

MENSCHENWÜRDE EINFORDERN MENSCHENWÜRDE EINFORDERN MENSCHENWÜRDE EINFORDERN (((MENSCHENWÜRDE EINFORDERN))) MENSCHENWÜRDE

WASSERNÖTE

**PALÄSTINENSERN WIRD DER FAIRE
ZUGANG ZU WASSERRESSOURCEN
VORENTHALTEN**

ISRAEL / BESETZTE GEBIETE / PALÄSTINENSISCHE AUTONOMIEGEBIETE

WASSER IST EIN MENSCHENRECHT

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Amnesty International ist eine weltweite Bewegung von 2,2 Millionen Menschen in mehr als 150 Ländern und Gebieten der Welt, die sich mit Kampagnen für die Beendigung schwerer Menschenrechtsverletzungen einsetzen.

Unsere Vision ist eine Welt, in der die in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung verankerten Menschenrechte und die weiteren internationalen Menschenrechtsstandards für alle gelten.

Wir sind unabhängig von Regierungen, politischen Ideologien, wirtschaftlichen Interessen oder Religionen und finanzieren uns hauptsächlich aus Mitgliedsbeiträgen und öffentlichen Spenden.

AMNESTY INTERNATIONAL



Erstveröffentlichung 2009 durch
Amnesty International Publications
Internationales Sekretariat
Peter Benenson House
1 Easton Street
London WC1X 0DW
Großbritannien

© Amnesty International Publications 2009

Index: MDE 15/027/2009
Originalsprache: Englisch

Übersetzung: Verantwortlich für die Übersetzung ist die
Kogruppe Israel / Besetzte Gebiete / Palästinensische
Autonomiegebiete.

Ohne die Unterstützung der vielen Übersetzer(innen) und
Korrekturleserinnen aus den verschiedensten Basisgruppen
der deutschen Sektion wäre die Veröffentlichung des
Berichts *Troubled Waters* in deutscher Sprache nicht
möglich gewesen. An dieser Stelle unseren herzlichsten
Dank an alle, die dieses Projekt durch ihre ehrenamtliche
Mitarbeit unterstützt haben.

Verbindlich ist das englische Original.

Der englische Text dieses Berichts findet sich zum
Download unter: www.amnesty.org
Für die deutsche Version siehe die Website der
Kogruppe Israel / Besetzte Gebiete / Palästinensische
Autonomiegebiete unter:
<http://amnesty-koeln-gruppe2415.de>

Titelfoto:

Beim Trinkwasserholen hält ein palästinensisches Mädchen
im Gazastreifen eine Rast – © Iyad El-Baba-UNICEF-oPt

Fotos Rückseite:

Oben:

Ein leerer palästinensischer Wasserspeicher für
landwirtschaftliche Zwecke in der Nähe von Jiftlik
in der Westbank – © AI

Mitte:

Der Zaun/die Sperranlage verläuft mitten durch einen
palästinensischen Olivenhain und trennt die Bauern von
ihren Ländereien ab - © Petra Schöning

Unten:

Israelische Siedler erfreuen sich des Schwimmbads
in Maaleh Adumim – © Angela Godfrey-Goldstein

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation ist
urheberrechtlich geschützt und darf gebührenfrei, aber
nicht zum Wiederverkauf, mit allen verfügbaren Mitteln
für Aktionen und zu Kampagne- oder Unterrichtszwecken
vervielfältigt werden. Zur Erfassung der Reichweite dieser
Publikation bitten die Urheber um Kenntnisgabe jeder
wie oben aufgeführten Verwendung. Für andere als die
genannten Zwecke, zur Weiterverwendung in anderen
Publikationen, für eine Überarbeitung oder Übersetzung
ist die Vervielfältigung - eventuell gegen eine Gebühr - nur
nach vorheriger schriftlicher Genehmigung möglich, die bei
den Herausgebern einzuholen ist.

WASSERNÖTE

**PALÄSTINENSERN WIRD DER FAIRE
ZUGANG ZU WASSERRESSOURCEN
VORENTHALTEN**

ISRAEL / BESETZTE GEBIETE / PALÄSTINENSISCHE AUTONOMIEGEBIETE

WASSER IST EIN MENSCHENRECHT

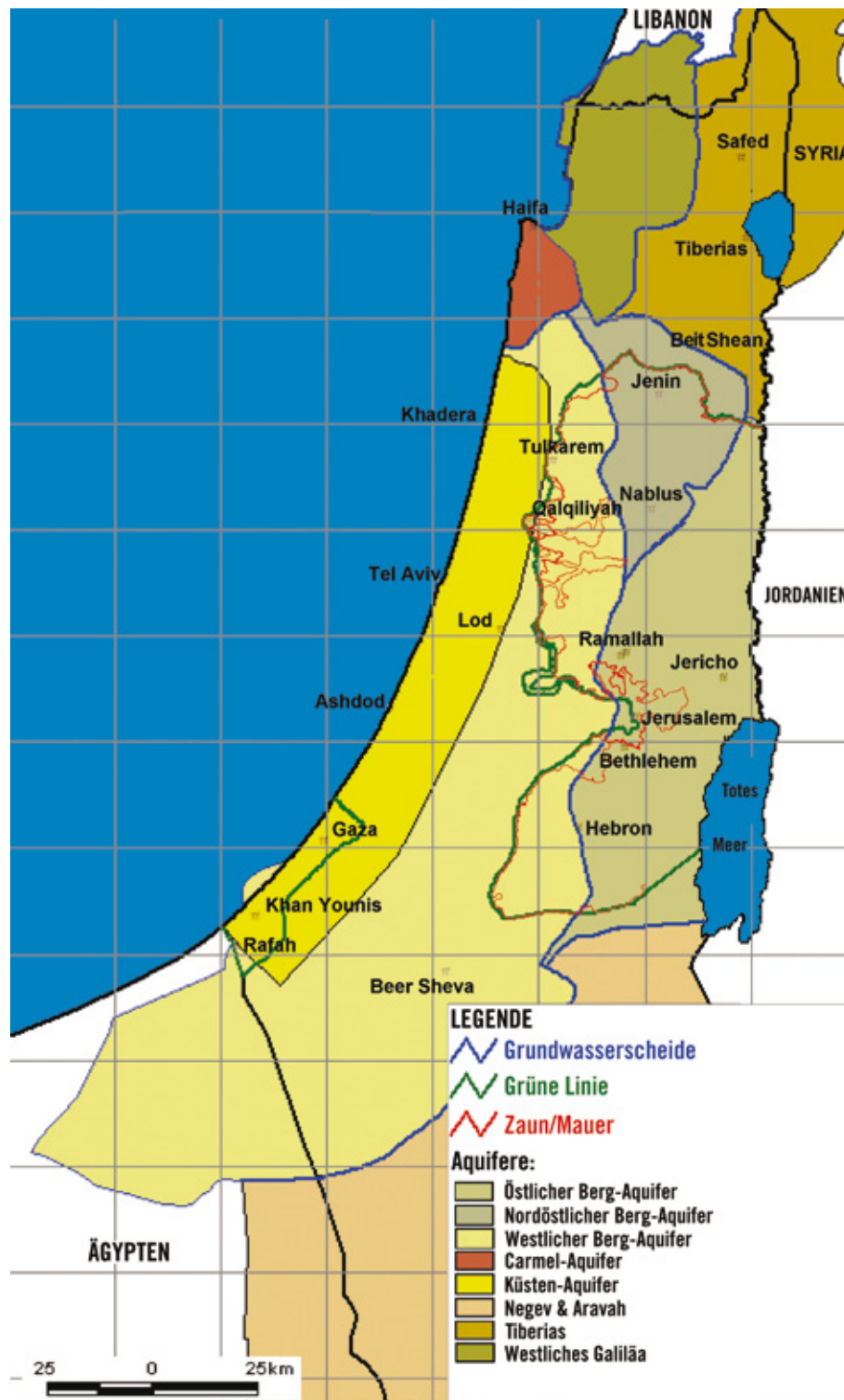
**AMNESTY
INTERNATIONAL**



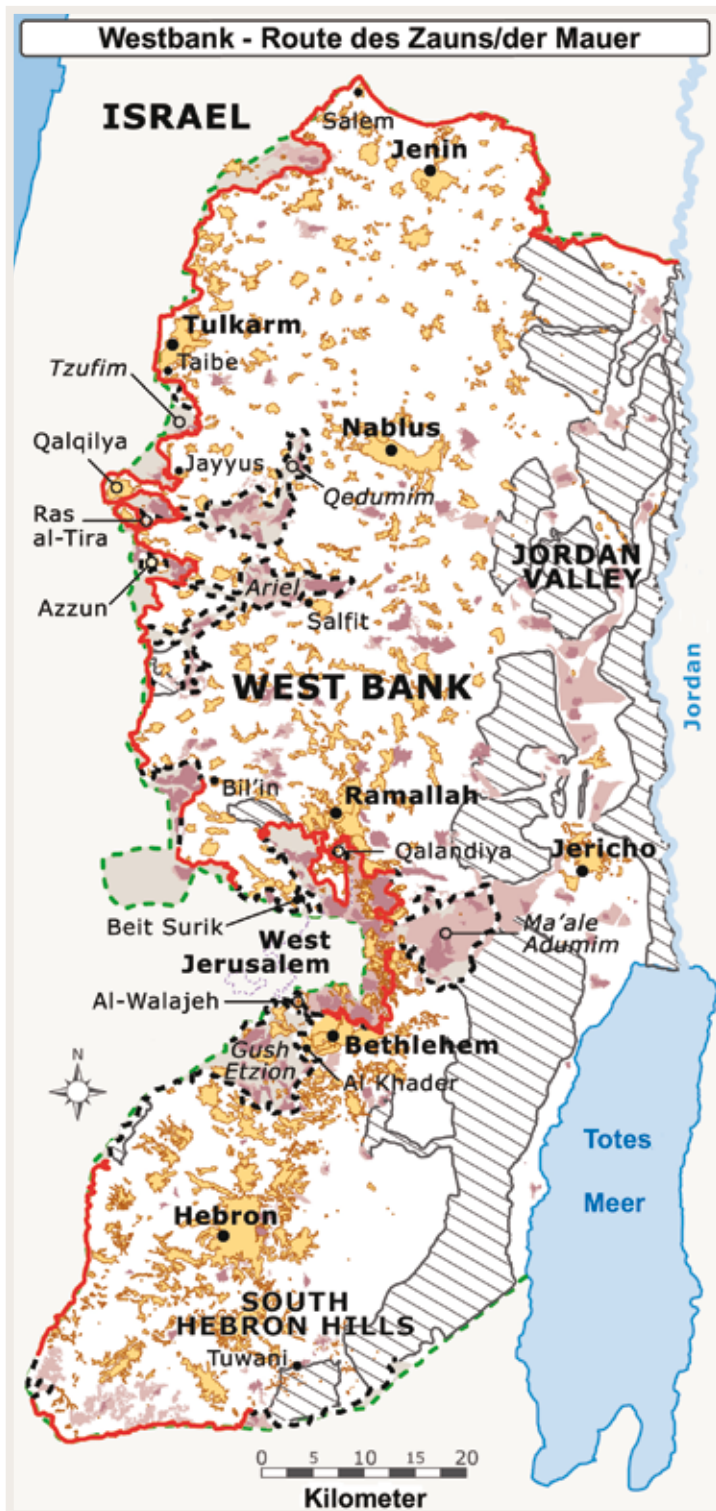
INHALT

| | |
|---|-----------|
| EINFÜHRUNG | 4 |
| HISTORISCHE HINTERGRÜNDE | 8 |
| WASSERRESSOURCEN IN ISRAEL UND DEN BESETZTEN PALÄSTINENSISCHEN GEBIETEN | 10 |
| Grundwasservorkommen | 10 |
| Oberflächenwasserressourcen | 11 |
| UNGLEICH VERTEILTER ZUGANG ZU WASSER | 12 |
| Die Westbank: Israelischer Raubbau an gemeinsamen Ressourcen | 12 |
| Gaza: Unsichere Wasserversorgung | 14 |
| ISRAELISCHE MILITÄRVERORDNUNGEN | 15 |
| DIE VERTRÄGE VON OSLO: | |
| ISRAELS KONTROLLE ÜBER DIE RESSOURCEN WIRD INSTITUTIONALISIERT | 21 |
| Die Ungleichheit beim Zugang zu den Wasserressourcen wird festgeschrieben | 24 |
| Israel verlangt: Den Status Quo aufrechterhalten | 26 |
| POLITIK DER VERWEIGERUNG | 28 |
| DIE WASSERKRISE IM GAZASTREIFEN | 30 |
| Schwindende Ressourcen | 32 |
| DER GEMEINSAME WASSERAUSSCHUSS (JWC): EIN ANSCHEIN VON KOOPERATION | 34 |
| Das Genehmigungssystem des Militärs steht Wasserprojekten im Weg | 35 |
| DER EINGESCHRÄNKTE ZUGANG ZU WASSER ALS MITTEL DER VERTREIBUNG | 42 |
| Die Zerstörung von Wasserzisternen – Schutzlose Gemeinden im Zielvisier | 43 |
| Die südlichen Hügel von Hebron | 45 |
| Die Beschlagnahme von Wassertanks im Jordantal | 47 |
| Die Zerstörung landwirtschaftlicher Bewässerungsanlagen | 50 |
| Widerrechtliche israelische Siedlungsvorposten: Ans Wassernetz angeschlossen | 53 |
| DER ZAUN/DIE MAUER: DEN ZUGANG ZUM WASSER VERSPERREN | 54 |
| Kein Zugang zu wasserreichen Landgebieten | 54 |
| Die Bürde der Kosten: Zur Lösung der durch den Zaun/die Mauer geschaffenen Probleme | 58 |

| | |
|--|------------|
| EINSCHRÄNKUNGEN DER BEWEGUNGSFREIHEIT BEEINTRÄCHTIGEN DEN ZUGANG ZU WASSER | 61 |
| ZERSTÖRUNG VON WASSERINFRASTRUKTUR DURCH MILITÄRISCHE ANGRIFFE | 65 |
| Schäden an Wasseranlagen im Gazastreifen im Verlauf der Operation " <i>Gegossenes Blei</i> " | 66 |
| Schäden an Wasseranlagen im Verlauf von israelischen Militärkampagnen | 69 |
| Auswirkungen auf die Gesundheit | 69 |
| ANGRIFFE ISRAELISCHER SIEDLER AUF PALÄSTINENSISCHE WASSERANLAGEN | 73 |
| PA UND PWA: VERSAGEN UND MISSWIRTSCHAFT | 76 |
| UNREGELMÄSSIGKEITEN BEI DER ABWASSERENTSORGUNG: DIE GEFÄHRDUNG VON WASSERRESSOURCEN | 79 |
| Versäumnisse beim Schutz der Wasservorkommen in den OPT: Israel | 80 |
| Versäumnisse beim Schutz der Wasservorkommen in den OPT: PA/PWA | 83 |
| DIE ROLLE DER INTERNATIONALEN GELDGEBER | 85 |
| INTERNATIONALES VÖLKERRECHT: DAS RECHT AUF ZUGANG ZU WASSER | 88 |
| Internationale Menschenrechtsnormen | 89 |
| Internationales Humanitäres Völkerrecht | 92 |
| Die Anwendbarkeit internationaler Rechtsnormen auf die OPT | 94 |
| Internationales Recht und die Nutzung grenzüberschreitender Grundwasservorkommen | 95 |
| SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN | 99 |
| An die PWA | 102 |
| An die internationalen Geber | 103 |
| GLOSSAR | 104 |
| ENDNOTEN | 105 |



Karte 1: Aquifere In Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten



Westbank einschließlich Ost-Jerusalem, unter israelischer Besetzung seit Juni 1967

Gesamtfläche 5.600 km²:
rund 130 Kilometer von Norden nach Süden und 65 Kilometer von Osten nach Westen

Mehr als 200 ungesetzliche israelische Siedlungen und "Außenposten"

Mehr als 500 israelische Militärkontrollpunkte, Blockaden und Hindernissen

709 Kilometer Zaun/Mauer, davon befinden sich 80 % auf palästinensischem Boden innerhalb der Westbank

Karte 2: Palästinensische Städte und Dörfer, israelische Siedlungen und der Verlauf des Zaun/der Mauer

*„Wasser ist Leben.
Ohne Wasser können wir nicht leben, wir nicht,
und auch die Tiere und Pflanzen nicht.“*

„Wasser ist Leben. Wir können ohne Wasser nicht leben, wir nicht, und auch die Tiere und Pflanzen nicht. Bevor die israelische Armee alles zerstörte, hatten wir etwas Wasser. Jetzt müssen wir das Wasser von weit weg hierher bringen; das ist sehr schwierig und teuer. Sie machen uns das Leben sehr schwer, damit wir von hier fortgehen. Zuerst zerstörten die Soldaten unsere Häuser und die Ställe mit unseren Herden, rissen alle unsere Bäume aus der Erde, und dann brachten sie unsere Zisternen zum Einsturz. Es waren alte Zisternen aus der Zeit unserer Vorfahren. Ist das nicht ein Verbrechen? Wasser ist so kostbar. Für uns ist jeder Tag ein Überlebenskampf, weil uns das Wasser fehlt.“

Fatima al-Nawajah, eine Einwohnerin von Susya, einem palästinensischen Dorf in den südlichen Hügeln von Hebron im April 2009 gegenüber Amnesty International



Eine Palästinenserin holt Wasser aus einer Zisterne in Susya – © Shabtai Gold (IRIN)

In dem palästinensischen Dorf Susya sind die meisten Zisternen, in denen die Einwohner Regenwasser für die Trockenzeit gesammelt und bevorratet hatten, während der Jahre 1999 und 2001 durch die israelische Armee zerstört worden, ebenso wie die alten Höhlen und Unterkünfte, die den Menschen als Wohnraum dienen. Im November 1999 versiegelte die israelische Armee diese Wohnhöhlen, um ihren weiteren Gebrauch unmöglich zu machen. Außerdem zerstörte sie noch weitere Wohnstätten sowie die Wasserzisternen und vertrieb dann die Dorfbewohner zwangsweise aus dem Gebiet.

Im März 2000 erwirkten die Bewohner der alten Höhlen über den Obersten Israelischen Gerichtshof eine einstweilige gerichtliche Verfügung, die ihnen die Rückkehr erlaubte und der Armee jede weitere Vertreibung bis zur endgültigen und bislang noch anhängigen gerichtlichen Entscheidung in der Sache untersagte. Seither können sich die Menschen zwar wieder in ihrer angestammten Wohngegend aufhalten, doch sie leben in der ständigen Angst, wieder vertrieben zu werden, und stehen fast ohne jede Wasserversorgung da.

Die immer weiter zunehmenden Einschränkungen beim Zugang zur Wasserversorgung, die Israels Armee gegen die palästinensischen Dorfbewohner verhängt, und die stetig vorhandene Bedrohung, dass ihre Wohnstätten abgerissen und ihre Grundstücke zerstört werden, haben schon mehr als die Hälfte der Bewohner dazu gebracht, das Gebiet zu verlassen.

Am 3. Juli 2001 zerstörten israelische Truppen Dutzende Wohnungen und Wasseranlagen in Susya und in verschiedenen anderen palästinensischen Dörfern in der Nachbarschaft.¹ Die Regenwasserzisternen in Susya - von denen einige Jahrhunderte alt waren - brachte die israelische Armee mit Bulldozern zum Einsturz und füllte sie mit Kies und Zement auf, um zu verhindern, dass sie je wieder repariert werden können. Die Soldaten zerschlugen auch die Solaranlagen, die von einer Nichtregierungsorganisation zur Versorgung der Dorfbewohner mit Warmwasser bereitgestellt worden waren. Einige der Zisternen ließ man unangetastet, doch schwebt auch über diesen sowie über den Zelten und Schuppen, die den Menschen jetzt als Behausung dienen, und sogar über der einzigen Toilette, die sie sich gebaut haben, ein Abrissverfahren.



Die Toilette in Susya, für die eine Abrissanordnung der israelischen Armee besteht – © AI

Als offiziellen Grund für die Abrissmaßnahmen in Susya gaben die israelischen Behörden an, dass diese Gebäude ohne Bauerlaubnis errichtet worden seien. Dabei verweigert die israelische Armee Palästinensern in dieser Gegend systematisch jede Baugenehmigung.

Offenkundig sollten die palästinensischen Dorfbewohner auf diese Weise zum Verlassen ihrer angestammten Wohngegend gezwungen werden, um damit Raum für den Ausbau der nahegelegenen israelischen Siedlung Sussia (die 1983 gegründet wurde) zu schaffen. Schon in den 1990er Jahren war die Expansion dieser Siedlung von vermehrten Übergriffen auf die palästinensischen Anwohner durch israelische Siedler und diversen Bemühungen seitens der israelischen Armee begleitet, die in den Höhlen wohnenden Palästinenser und auch die Bewohner anderer Dörfer in den Hügeln südlich von Hebron zu vertreiben. Diese Dörfer zählen zu den machtlosesten und am meisten gefährdeten palästinensischen Gemeinden überhaupt.

Im September 2008 teilte die israelische Armee den verbliebenen Dorfbewohnern mit, dass man einen Militärbefehl erlassen habe, anhand dessen nun 150 Dunum (15 Hektar) des Landes im Umfeld ihres Dorfes zur militärischen Sperrzone erklärt worden seien. Mit dieser Order wurde den Bewohnern fortan auch der Zugang zu 13 ihrer Regenwasserzisternen verwehrt, was die Wasserknappheit, der sie ohnehin schon ausgesetzt waren, noch weiter verschlimmerte.

Gleichzeitig steht den Siedlern in der nahe gelegenen israelischen Siedlung Sussia, deren Existenz allein dem internationalen Völkerrecht nach schon illegal ist, reichlich Wasser zur Verfügung. Dort betreibt man ein öffentliches Schwimmbad, und die üppig bewässerten Weinberge, Kräuterpflanzen und Rasenflächen der Siedlung, die selbst in den trockensten Zeiten des Jahres saftig grün leuchten, stehen in krassem Gegensatz zu den ausgedörrten, palästinensischen Dörfern vor ihrer Haustür.

EINFÜHRUNG

Der fehlende Zugang zu angemessenem, sauberem Trinkwasser ist für die palästinensische Bevölkerung in den besetzten palästinensischen Gebieten ein schon lange anhaltendes Problem.² Zwar hat die Dürre der letzten Jahre die Wasserknappheit noch verschärft, die Hauptursache dieses Problems liegt jedoch in der israelischen Wasserpolitik und deren Umsetzung, weil sie die palästinensische Bevölkerung in den besetzten palästinensischen Gebieten (OPT) diskriminieren. Diese Form der Diskriminierung hat für die palästinensische Bevölkerung vor Ort zu weit verbreiteten Verstößen gegen ihr Recht auf einen angemessenen Lebensstandard geführt, welches auch das Menschenrecht auf Wasser, die Rechte auf eine angemessene Lebensmittelversorgung und eine adäquate Unterkunft sowie die Rechte auf Arbeit und auf eine gesundheitliche Versorgung umfasst.

Die Ungleichbehandlung beim Zugang zu Wasser zwischen Israelis und Palästinensern ist eklatant. Der palästinensische Pro-Kopf-Verbrauch an Wasser pro Tag liegt bei etwa rund 70 Litern – also weit unter dem von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) empfohlenen Wert von 100 Litern pro Kopf und Tag –während sich der israelische Tagesverbrauch pro Person auf etwa 300 Liter beläuft, also auf etwa das Vierfache. In einigen ländlichen Gemeinden müssen die Palästinenser noch mit weitaus weniger als dem durchschnittlichen Verbrauch von 70 Litern pro Kopf und Tag überleben, in manchen Fällen sind es sogar nur 20 Liter täglich pro Person, eine Menge, die die WHO ansonsten als absolute Notfallmaßnahme für extreme Krisensituationen empfiehlt.³

Für die palästinensische Bevölkerung in den besetzten Gebieten regelt Israel den Zugang zu den Wasserressourcen, und die Menge an Wasser, die den Palästinensern zur Verfügung steht, ist derart eingeschränkt, dass sie weder deren Bedürfnisse decken kann und noch einen fairen und gerechten Anteil an den gemeinsamen Wasserressourcen darstellt. Israel verbraucht rund 80 % der Wassererträge des Berg-Aquifers, der einzigen Grundwasserquelle in den besetzten Gebieten, und dazu noch das gesamte verfügbare Oberflächenwasser des Jordanflusses, von dem den Palästinensern überhaupt nichts zugestanden wird.

Die offensichtliche Ungleichheit dieses Verteilungssystems bedeutet, dass heute, gut 40 Jahre nach der israelischen Besetzung der Westbank, rund 180.000 bis 200.000 Palästinenser, die in ländlichen Gebieten leben, keinen Zugang zu fließendem Wasser haben, und dass selbst in jenen Städten und Dörfern, die ans Wassernetz angeschlossen sind, die Hähne oft trocken bleiben. Vor allem, aber nicht nur, in den trockenen Sommermonaten kommen Wasserrationierungen häufig vor. Dann steht den Einwohnern verschiedener Ortschaften und Dörfer nur an einem Tag pro Woche, manchmal sogar nur an einem Tag für mehrere Wochen, Leitungswasser zur Verfügung. Das zwingt viele Palästinenser dazu, zusätzliches Wasser bei Tanklastwagen einzukaufen, obwohl dieses Wasser sehr viel teurer ist als das Wasser aus den Leitungen und von oft zweifelhafter Qualität. Weil die Arbeitslosigkeit und Verarmung unter den Palästinensern in den letzten Jahren zugenommen haben, während die Einkünfte gesunken sind, müssen palästinensische Familien in den OPT einen immer höheren Anteil ihres Einkommens – in manchen Fällen ein Viertel und mehr – allein für ihren Wasserbedarf ausgeben.

Im Gazastreifen reicht die einzige dort vorhandene Wasserbezugsquelle, das südliche Ende des Küsten-Aquifers, für die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht aus. Doch Israel lässt es nicht zu, dass Wasser aus der Westbank in den Gazastreifen transportiert wird. Inzwischen sind die Ressourcen schon stark entleert, und der Überverbrauch bewirkt, dass Abwasser und Meerwasser in die Grundwasserschichten einsickern. So sind bereits 90 - 95 % dieses Wassers verschmutzt und für den menschlichen Genuss nicht mehr geeignet. Krankheiten, die durch verdorbenes Wasser hervorgerufen werden, sind folglich allgemein verbreitet.

Die strengen Einfuhrbeschränkungen gegen Materialien und Gerätschaften, die für die Instandhaltung der Infrastruktur notwendig sind, die Israel in den letzten Jahren über den Gazastreifen verhängt hat, haben die Wasser- und Abwassersituation vor Ort so sehr verschlimmert, dass nun ein kritischer Punkt erreicht ist.

Der Wassermangel und die unzureichenden Sanitäreinrichtungen wirken sich auf alle palästinensischen Bevölkerungsgruppen in den besetzten palästinensischen Gebieten aus, besonders betroffen sind jedoch die ärmsten und schwächsten Gemeinden, die in den abseits gelegenen ländlichen Gegenden oder in den überbevölkerten Flüchtlingslagern leben.

Während Palästinensern in den gesamten besetzten palästinensischen Gebieten ihr Anteil an den gemeinsamen Wasserressourcen verweigert wird und sie zunehmend unter der fehlenden adäquaten Wasserversorgung leiden, sind israelische Siedler mit solchen Herausforderungen nicht konfrontiert - wie ihre intensiv bewässerten Farmen, ihre üppigen Gärten und ihre Swimmingpools deutlich zeigen.⁴ Die 450.000 israelischen Siedler, die unter Verstoß gegen das internationale Humanitäre Völkerrecht illegal in der Westbank leben, verbrauchen genauso viel oder sogar noch mehr Wasser als die gesamte palästinensische Bevölkerung, die aus rund 2.3 Millionen Menschen besteht.⁵

Die Einschränkungen, die Israel gegen den Zugang der Palästinenser zu Wasservorkommen in den besetzten palästinensischen Gebieten verhängt hat, zeigen sich auf vielfältige Weise. Die Kontrolle über die Wasserressourcen und das Land und die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Güterverkehrs machen es für Palästinenser überaus schwer, Zugriff auf ihre eigenen Wasserressourcen zu nehmen oder die Infrastruktur ihrer Wasser- und Sanitäreinrichtungen weiter zu entwickeln und sie instand zu halten. Zudem gibt es ein komplexes Genehmigungssystem. Wer als Palästinenser in den besetzten Gebieten wasserbezogene Projekte durchführen möchte, muss dafür bei der israelischen Armee und bei anderen israelischen Behörden eine entsprechende Genehmigung einholen. Dieses System verzögert und verteuert die Umsetzung dringend benötigter Wasser- und Abwasserprojekte, in vielen Fällen verhindert es sie sogar.

In seinen mehr als vier Jahrzehnten als Besatzungsmacht über die OPT hat Israel die palästinensischen Wasservorkommen weit über alle Maßen ausgebeutet, die Infrastruktur der Wasser- und Abwassernetze vernachlässigt und das Land als Müllkippe für seine Abfälle benutzt. Die Folgen sind Verschmutzungen des Grundwassers und weitere Umweltschäden. Jetzt sind dringende Maßnahmen notwendig, die dafür sorgen, dass der palästinensischen Bevölkerung heute und in Zukunft eine adäquate Wasserversorgung zur Verfügung steht und dass weitere Schäden an den Wasserressourcen und an der Umwelt verhindert werden.

Israels Politik in den besetzten palästinensischen Gebieten und die damit verbundenen Praktiken, also die rechtswidrige Zerstörung und Aneignung von Eigentum, die Verhängung von Einschränkungen und andere Maßnahmen, die den Palästinensern dort ihr Recht auf eine adäquate Versorgung mit Wasser vorenthalten, verstoßen gegen Israels Verpflichtungen aus dem internationalen Recht. Sie verletzen die internationalen Menschenrechte und das internationale Humanitäre Völkerrecht.

Weil der Staat Israel seinen Verpflichtungen als Besatzungsmacht nicht nachkommt, fällt die Bewältigung dieser Probleme anderen zur Last - wie etwa den Spendern aus aller Welt, der Mitte der 1990er Jahre gegründeten Palästinensischen Autonomiebehörde (PA), der Palästinensischen Wasserbehörde (PWA)⁶ und anderen lokalen Wasserbetrieben, die finanziell alle von internationalen Gebern abhängig sind. Dieser Tatsache zum Trotz stellen sich die israelischen Behörden weiterhin jeglichen palästinensischen und internationalen Anstrengungen entgegen, die die Wasserversorgung in den besetzten palästinensischen Gebieten verbessern könnten.

Angesichts der Wasserknappheit und aufgrund der zunehmenden Armut in den letzten Jahren sind manche Palästinenser dazu übergegangen, Brunnen ohne Genehmigung zu bauen oder das Wassernetz illegal anzuzapfen. Außerdem zahlen auch viele ihre Wasserrechnungen einfach nicht mehr. Diese Praktiken verschärfen das Problem noch weiter, weil sie die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit und die Autorität der Palästinensischen Wasserbehörde (PWA / *Palestinian Water Authority*) untergraben, denn es hat sich ja erwiesen, dass diese nicht fähig oder auch nicht willens ist, solchen Vorgehens- und Verhaltensweisen ein Ende zu setzen.

Die von Israel verhängten Beschränkungen des Zugangs und der Entwicklung der Wasserversorgung für die Palästinenser sind von weiteren Faktoren begleitet, die einer effizienten Umsetzung vieler dringend benötigter Wasser- und Abwasserprojekte im Weg stehen. Dazu zählen die fast vollständige finanzielle Abhängigkeit der PWA von internationalen Gebern, die Prioritäten, die letztere sich gesetzt haben, und die schlechte Koordination der Geber untereinander.⁷ Die internen Spaltungen der PA und der PWA, die durch schwache und zersplitterte Verwaltungsstrukturen, mangelnde Fachkenntnisse, fehlenden politischen Willen, Misswirtschaft und Korruption zusätzlich belastet sind, kommen noch dazu.

Dieser Bericht geht den vorrangigen Mustern und Tendenzen nach, die den Wasserzugang der Palästinenser in den besetzten Gebieten gravierend beeinträchtigen, und untersucht, auf welche Weise sich diese Faktoren nachhaltig auf die Rechte der Bevölkerung auswirken. Diese Rechte sind in den Menschenrechtsverträgen und im Humanitären Völkerrecht verankert, und sie stellen eine notwendige Voraussetzung dar, um den Palästinensern ein Leben in Würde zu ermöglichen.

NICHT EINEN TROPFEN!

Am 10. März 2008 erhielt Faiq Ahmad Sbeih auf seiner Farm in al-Farasiya einige Kilometer nördlich von Jiftlik im Jordantal in der Westbank Besuch von einer israelischen Armeepatrouille. Die Soldaten beschlagnahmten einen 1,5 km langen Gummischlauch, mit dem Faiq Ahmad Sbeih Wasser von einer Quelle auf dem Hügel über seinem Land zu seinem Bauernhof geleitet hatte. Die Soldaten zerstörten auch die kurze Metalleitung, die mit dem Gummischlauch verbunden war. Auf dem Beschlagnahmebefehl, den die Militärs präsentierten, stand, dass die Leitung „wegen einer fehlenden Genehmigung“ konfisziert werde. Die Armee betrachtet das Quellwasser als "staatliches Eigentum".

In der Vergangenheit hatten die ortsansässigen Bauern versucht, eine Zisterne zu bauen, um darin Wasser aus der Quelle zu sammeln und Regenwasser aufzufangen. Die Armee hinderte sie jedoch daran, weil sie für den Bau keine Genehmigung besaßen und von der Armee auch keine solche Genehmigung bekommen konnten. Als ein Vertreter von Amnesty International die Farm am 11. März 2008 besuchte, war Faiq Sbeih außer sich vor Sorge: „*Es geht doch um den Lebensunterhalt meiner Familie. Wir arbeiten Tag und Nacht und wir brauchen Wasser, und die Temperaturen steigen von Tag zu Tag. Dieses Jahr ist die Situation ohnehin schon schwierig, weil wir so wenig Regen hatten. Sehen Sie, wie wenig Wasser noch dort im Bach ist, und wir haben nur wenig davon genommen. Eine neue Leitung kann ich nicht kaufen, und selbst wenn ich es tue, kann die Armee jederzeit wiederkommen und sie mir wieder nehmen.*“

Im Nachhinein gab die Armee den Gummischlauch an Faiq Sbeih zurück, obwohl er beschädigt und nicht mehr zu gebrauchen war, und bekräftigte noch einmal, dass es ihm verboten sei, Wasser aus der Quelle zu verwenden. Mit dem Einsetzen der Hitzeperiode versuchte Faiq Sbeih seine Pflanzen durch den Kauf von Wasser aus anderen Gebieten, das mit Tanklastern angeliefert wurde, am Leben zu halten. Aber er verlor dennoch den größten Teil seiner Ernte.⁸

Ohne den Zugang zu dieser Quelle bleibt palästinensischen Bauern wie Faiq Sbeih nichts anderes übrig, als mehrere Kilometer weit zu fahren, um kleine Mengen Wasser einzukaufen, die sie dann mit den Tanks auf ihren Anhängern zu ihren Feldern transportieren. Das ist die teuerste Art, an Wasser zu gelangen, zumal die Tanklaster, bei denen die Bauern das Wasser kaufen, wegen der Einschränkungen des Verkehrs vonseiten der israelischen Armee lange Umwege und weitläufige Umgehungsstraßen für ihre Lieferungen nehmen müssen. Die ungesetzlichen Siedlungen, die das Dorf al-Farasiya umgeben, sind mit derartigen Problemen nicht konfrontiert. Ihre Bewohner haben freien Zugriff auf das Wasser der Quelle, deren Benutzung für Faiq Sbeih und seine Familie verboten ist, und die in einem kleinen Bach in die israelischen Siedlungen hinunter fließt. Zudem können sich die Siedler problemlos an den reichhaltigen Wasserressourcen aus anderen Quellen dieser Gegend bedienen, zu denen Faiq Sbeih und andere palästinensische Bauern ebenfalls keinen Zugang haben.

Die nahegelegene israelische Siedlung Shamdot Mechola wirbt auf ihrer Website für:

„Atemberaubende Touren zu den Amarylliszwiebel-Gewächshäusern. Die Zwiebeln werden geerntet, verpackt und nach Europa und in die USA verschifft, wo man sie rechtzeitig einpflanzt, so dass sie genau in der Winterferienzeit ihre Blüten öffnen. Kurze Touren zu unserer "Hi-Tec" – Milchfarm sowie zu unseren Wein- und Obstgärten. Touren zu Farmen im Jordantal, die auf den Anbau von Gemüse, Obst, Blumen und Kräutern für den Export in Länder mit heißem und trockenem Klima spezialisiert sind.“ **9**



Sprinkleranlagen in Anpflanzungen israelischer Siedlungen im Jordantal, Westbank – © AI

Ein internationaler Wasserexperte kommentiert den benachteiligenden Wasserverbrauch durch die israelischen Siedler in den besetzten palästinensischen Gebieten wie folgt: *„Es ist leicht, die Wüste zum Blühen zu bringen, indem man das Wasser anderer Leute verbraucht und diesen den Zugang zu ihrem gerechten Wasseranteil vorenthält.“*

HISTORISCHE HINTERGRÜNDE

Zwischen den beiden Weltkriegen herrschte Großbritannien anhand eines Mandats des Völkerbundes¹ über Palästina. Im November 1947 wurde dieses Mandat durch eine Entscheidung der Vereinten Nationen aufgehoben, das Gebiet fortan in zwei Staaten aufzuteilen: Israel und Palästina. Der daraus folgende Teilungsplan der Vereinten Nationen sah es vor, dass Israel 53 % und Palästina 47 % des Territoriums erhält. Im Mai 1948 wurde unter arabischen Protesten der Staat Israel ausgerufen, woraufhin ein Krieg zwischen arabischen und israelischen Truppen ausbrach, aus dem Israel siegreich hervorging. Mehr als 800.000 Palästinenser wurden entweder vertrieben oder flohen aus Israel und wurden zu Flüchtlingen, die im Gazastreifen, in der Westbank und in den benachbarten Ländern Zuflucht suchten. Der Krieg endete im Jahr 1949, wobei Israel zusätzliches Gebiet erobert und das Territorium seines Staates auf nunmehr 78 % des früheren Mandatsgebiets Palästina erweitert hatte. Die übrigen 22 % – die Westbank und der Gazastreifen – blieben unter jordanischer bzw. ägyptischer Herrschaft. Im Juni des Jahres 1967 brachen zwischen Israel und Ägypten, Syrien und Jordanien erneute Feindseligkeiten aus, die mit der israelischen Besetzung des Gazastreifens und der Westbank (inklusive Ostjerusalems) endeten. (Ostjerusalem wurde später unter Verstoß gegen das internationale Humanitäre Völkerrecht von Israel annektiert).¹⁰ Diese genannten Gebiete sind heute als die Besetzten Palästinensischen Gebiete (OPT / *Occupied Palestinian Territories*) bekannt.

In den besetzten palästinensischen Gebieten leben derzeit rund 4.000.000 Palästinenser unter israelischer Militärherrschaft. Mehr als 1.500.000 sind von ihnen Flüchtlinge. Etwa 1,5 Millionen leben im Gazastreifen und 2,5 Millionen in der Westbank, einschließlich der mehr als 200.000 Palästinenser, die in Ostjerusalem wohnen.¹¹

Die Verhandlungen zwischen Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO / *Palestine Liberation Organization*) in den frühen 1990er Jahren führten im Jahr 1994 zu den Verträgen von Oslo und zur Gründung der Palästinensischen Autonomiebehörde, der PA, die die Gerichtsbarkeit über Teile der Westbank und den Gazastreifen erhielt. Die weiteren Verhandlungen über den endgültigen Status von Jerusalem, über die Siedlungen (die Kolonien, die Israel illegal in den besetzten palästinensischen Gebieten errichtet hat) und den Verlauf der Grenzen, über die Aufteilung der Wasserressourcen und die palästinensischen Flüchtlinge wurden zunächst zurückgestellt, sie sollten aber bis 1999 abgeschlossen werden. Doch selbst im Jahr 2000 war in all diesen Fragen noch keinerlei Fortschritt erzielt worden, während Israel den Bau illegaler Siedlungen und so genannter Bypassstraßen in den OPT in einem nie zuvor dagewesenem Tempo fortsetzte.¹²

Im September des Jahres 2000 brach ein palästinensischer Aufstand (*Intifada*) gegen die fortgeführte israelische Besetzung aus. Seitdem sind mehr als 6.000 Palästinenser und über 1.100 Israelis, die meisten von ihnen unbewaffnete Zivilisten, bei gewalttätigen Übergriffen und Auseinandersetzungen ums Leben gekommen. Zehntausende Palästinenser wurden von der israelischen Armee verhaftet. Rund 6.500 Palästinenser befinden sich derzeit in Verwaltungshaft oder sitzen in israelischen Gefängnissen eine Gefängnisstrafe ab.

Außerdem hat die israelische Armee mehr als 6.000 palästinensische Wohnhäuser, große Flächen palästinensischen Agrarlandes sowie anderes palästinensisches Eigentum in allen Teilen der besetzten palästinensischen Gebiete zerstört.

¹ Näheres hierzu siehe: <http://de.wikipedia.org/wiki/V%C3%B6lkerbund>
und: http://de.wikipedia.org/wiki/Israel#Mandatszeit_und_Teilung

Im September 2005 zog Israel seine Siedler und Truppen aus dem Gazastreifen zurück. Es behielt aber die Kontrolle über die Landesgrenzen, den Flugraum und die Hoheitsgewässer des Gebietes bei und hält den Gazastreifen seitdem unter einer zunehmend verschärften Blockade, die nur von gelegentlich ausbrechenden militärischen Konfrontationen unterbrochen wird. Die rigiden Verkehrsbeschränkungen, die Israel innerhalb der besetzten Gebiete über die Palästinenser verhängt hat, haben die palästinensische Wirtschaft zum Stillstand gebracht. Eine hohe Arbeitslosigkeit und große Armut sind die Folge. Die meisten Palästinenser in den OPT sind heute von internationalen Hilfen abhängig.

Israel beschlagnahmt immer noch große Flächen palästinensischen Landes, und es baut weiterhin illegale Siedlungen, "Umgehungsstraßen" und andere Infrastruktur zur Unterstützung für diese Siedlungen auf. Derzeit leben rund 450.000 israelische Siedler in den besetzten palästinensischen Gebieten, etwa die Hälfte davon in Ostjerusalem.

Seit dem Jahr 2000 sind die meisten Bestimmungen der Osloer Verträge irrelevant geworden, und die Funktionsfähigkeit der Palästinensischen Autonomiebehörde ist durch israelische Einschränkungen stark beschnitten. Interne Spannungen zwischen den beiden stärksten politischen Parteien Palästinas, der Fatah und der Hamas, verschärften sich, nachdem die Hamas im Jahr 2006 die Parlamentswahlen gewonnen hatte, und führten zu massiven bewaffneten Zusammenstößen, bei denen im Gazastreifen im Jahr 2007 Hunderte von Menschen getötet wurden. Seitdem unterhält die Hamas im Gazastreifen eine De-facto-Administration, während Teile der Westbank unter der Verwaltung einer Übergangsregierung der Palästinensischen Autonomiebehörde stehen, wobei sich Israel die allumfassende Kontrolle über beide Teile der besetzten Gebiete vorbehält.

WASSERRESSOURCEN IN ISRAEL UND DEN BESETZTEN PALÄSTINENSISCHEN GEBIETEN

GRUNDWASSERVORKOMMEN

Als Grundwasser bezeichnet man Wasser, das sich unter der Erdoberfläche in porösen Bodenschichten und in den Brüchen felsiger Formationen befindet. Die Grundwasser enthaltende Schicht, die aus einer einheitlichen Felsformation oder aus lockeren Ablagerungen besteht, wird "Aquifer" genannt, wenn sie eine nutzbare Menge an Wasser abgeben kann. Die Bodentiefe, in der poröse Erd- oder Felsschichten oder Bruchlinien und Hohlräume vollständig mit Wasser gesättigt sind, wird als Grundwasserspiegel bezeichnet. Über den Regen wird das Grundwasser in der Regel immer wieder aufgefüllt und fließt schließlich auf natürliche Weise an die Oberfläche ab, oft in Form von Quellen oder Sickerstellen. Ein Aquifer ist also eine tiefer liegende Bodenschicht, die aus Wasser führendem, durchlässigem Gestein (Kalkstein, Dolomit) oder lockeren Sedimenten (Kies, Sand, Schlick oder Lehm) besteht, aus denen nutzbare Mengen an Grundwasser über einen Brunnen abgepumpt werden können.¹³

DER BERG-AQUIFER ist ein gemeinsames israelisch-palästinensisches Grundwasser-Vorkommen, das sich unter dem Boden Israels und dem der Westbank erstreckt. Er ist das einzige den Palästinensern verbliebene Wasservorkommen und stellt gleichzeitig eine der wichtigsten Grundwasserressourcen Israels dar. Gespeist und befüllt wird der Aquifer hauptsächlich in der Westbank durch das Einsickern von Regenwasser und Schneefällen. Vor dort fließt er dann nord- und südwärts in Richtung des israelischen Territoriums und nach Osten in Richtung des Jordanflusses ab. Eigentlich setzt sich der Aquifer aus drei verschiedenen Grundwasserleitern (oder Grundwasserbecken) zusammen, dem West-, dem Nordost- und dem Ost-Aquifer. Alle drei zusammen liefern einen Durchschnittsertrag von 679 bis 734 Millionen m³/Jahr (siehe die folgende Liste). Die Zahl von 734 Millionen m³/Jahr stammt aus den Angaben des israelischen Wasserdienstleiters *HIS (Hydrological Service of Israel)*, der verbindlichsten Quelle in diesen Dingen. Ihren Berechnungen, welche Menge Wasser den Palästinensern anhand der Verträge von Oslo jährlich zuzuteilen ist, legen die israelischen Behörden aber den geschätzten Wert von 679 Millionen m³/Jahr zugrunde.¹⁴

- **WEST-AQUIFER:** 427 Millionen m³/Jahr (HSI),
362 Millionen m³/Jahr (Osloer Verträge)
- **NORDOST-AQUIFER:** 142 Millionen m³/Jahr (HSI),
145 Millionen m³/Jahr (Osloer Verträge)
- **OST-AQUIFER*:** 165 Millionen m³/Jahr (HSI),
172 Millionen m³/Jahr (Osloer Verträge)

*Ein Großteil des Wassers aus dem Ost-Aquifer besteht aus Brackwasser/Salinenwasser¹⁵

Der **KÜSTEN-AQUIFER** befindet sich unter der Küstenebene Israels und des Gazastreifens. Seine jährlich erneuerbare Ertragsmenge wird für Israel auf bis zu 450 Millionen m³ ¹⁶, für den Gazastreifen auf lediglich 55 Millionen m³/Jahr geschätzt.

IM GAZASTREIFEN ist der Aquifer durch übermäßige Nutzung und das Eindringen von Abwasser verschmutzt, so dass 90 - 95 % seines Wassers nicht mehr als Trinkwasser geeignet sind.

ZUSÄTZLICHE GRUNDWASSERVORKOMMEN IN ISRAEL sind der Aquifer in Westgaliläa und der Carmel-Aquifer im Norden sowie der Negev-Arayah-Aquifer im Süden. Verlässliche Daten zu den Erträgen dieser Aquifere gibt es nicht.

OBERFLÄCHENWASSERRESSOURCEN

Der **JORDAN** ist die wichtigste gemeinsame Oberflächenwasser-Ressource in Israel und in der Westbank. Israel bezieht aus dem Jordan bis zu 650 Millionen m³ Wasser pro Jahr **17** - die Palästinenser keinen Tropfen (wie sich im Folgenden noch verdeutlichen wird).

UNGLEICH VERTEILTER ZUGANG ZU WASSER

DIE WESTBANK: ISRAELISCHER RAUBBAU AN GEMEINSAMEN RESSOURCEN

Israels Wasserverbrauch für seine eigene Bevölkerung von rund 7 Millionen Einwohnern liegt bei gut 2.000 bis 2.200 Millionen m³/Jahr (etwa 1.500 Millionen m³ davon sind Süßwasser; der Rest besteht aus entsalztem Meerwasser und aufbereiteten Abwässern).¹⁸ Der Großteil des von Israel verbrauchten Süßwassers wird den gemeinsamen Grund- und Oberflächenwasserressourcen entnommen – über 400 Millionen m³/Jahr stammen aus dem Berg-Aquifer und bis zu 650 Millionen m³/Jahr aus umgeleiteten Jordanwassern.¹⁹

DER JORDAN

Seit Israels Besetzung der Westbank im Jahr 1967 verweigert es der palästinensischen Bevölkerung kontinuierlich den Zugang zu den Wasserressourcen des Jordanflusses und hat Palästinensern den physischen Zugang an die Flussufer schlichtweg verboten. Stromaufwärts wurde der Fluss in den See Genezareth (auch bekannt als Kinneret [Harfenmeer] und See von Tiberias oder See von Galiläa) umgeleitet, der Israel jährlich mit bis zu 700 Millionen m³ Wasser beliefert. Auch Jordanien leitet das Wasser der Zuflüsse des Jordans auf seinem Territorium um. Weiter stromaufwärts tun Syrien und der Libanon dasselbe. Dadurch ist der Jordan – im Vergleich zu den Zahlen des Jahres 1953, als ein Bericht der Vereinten Nationen die durchfließende Wassermenge des Flusses für die Westbank noch auf rund 1.250 Millionen m³/Jahr schätzte – heute zu einem Rinnsal aus hoch salzhaltigem und durch unbehandelte Abwässer verschmutztem Wasser verkümmert.²⁰ Aufgrund dieser Austrocknung des Jordanflusses wurden nicht nur die Palästinenser einer entscheidenden Wasserquelle beraubt, sie hat auch verheerende Auswirkungen auf das Tote Meer, dessen Wasserspiegel in kürzester Zeit auf einen nie dagewesenen Tiefpunkt gefallen ist.²¹

DER BERG-AQUIFER

Da die Palästinenser in der Westbank keinen Zugang zum Jordanfluss haben, ist der Berg-Aquifer ihre einzige verbliebene Wasserbezugsquelle. Auf der anderen Seite verfügt Israel über zwei weitere wichtige Ressourcen - den See Genezareth (auch als Kinneret [das Harfenmeer] / See von Tiberias / See von Galiläa bekannt) und den Küsten-Aquifer.

Das hindert Israel jedoch keineswegs, die jährlich für die Palästinenser bestimmte Wassermenge aus dem Berg-Aquifer auf nicht mehr als 20 % zu begrenzen, während es selbst diese Quelle für den Eigenbedarf kontinuierlich weit über den jährlich erneuerbaren Wasserertrag hinaus abschöpft. Hinzu kommt, dass ein großer Teil des von Israel übermäßig entnommenen Wassers aus dem West-Aquifer stammt, der die größte Menge und die beste Qualität an Wasser aus allen gemeinsamen Grundwasservorkommen in Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten enthält.

Das Israelische Umweltministerium gibt an: „Dieser Aquifer liefert rund 417 Millionen m³ Wasser pro Jahr, ein Viertel der gesamten nationalen Wasserproduktion, obwohl die Mehrjahresrate für die natürliche Grundwassererneuerung auf durchschnittlich rund 360 Millionen m³ geschätzt wird.“²²

Die Weltbank bezifferte die von Israel aus dem West-Aquifer abgezogene Wassermenge für das Jahr 1999 mit 591,6 Millionen m³ - das bedeutet, dass Israel die jährlich erneuerbare Wasserertragsmenge des Aquifers in dieser Zeit um 174,6 Millionen m³ (oder an den Zahlen der Osloer Verträge gemessen sogar um 229,6 Millionen m³) überschritten hat.²³

Dieser anhaltende Raubbau hat die heutigen Erträge und auch die zukünftigen Reserven des Aquifers bereits reduziert und potentiell schwerwiegende Schäden für die Qualität der Wasserversorgung sowohl der Israelis wie der Palästinenser verursacht. Das israelische Umweltministeriums merkt hierzu an: „Jede Übererschließung kann zu einer rapide ansteigenden Versalzungsrates durch eindringende Wasser aus den Salzwasservorkommen in der Umgebung führen.“ **24**

Die Weltbank hält fest: „Die Palästinenser haben Zugang zu einem Fünftel der Ressourcen des Berg-Aquifers. Ungefähr 20 % des "geschätzten Potentials" der Aquifere, die unter dem Boden Israels und dem der Westbank verlaufen, ziehen Palästinenser heraus. Israel extrahiert den verbleibenden größeren Rest und überzieht dabei ohne Genehmigung des Gemeinsamen Wasserausschusses (JWC / Joint Water Committee) das "geschätzte Potential" zusätzlich noch um über 50 % bis zum 1,8-fachen des Anteils, der ihm anhand der Osloer Verträge zusteht. Übererschließungen durch die Anlage von Tiefbrunnen, verbunden mit einer reduzierten Wassererneuerung, setzen den Erhalt der Aquifere aufs Spiel, und sie haben bereits zu einer Verminderung der den Palästinensern verfügbaren Wassermengen geführt, schon allein deswegen, weil ihre Brunnen flacher ausgelegt sind.“ **25**

Nach Daten der Weltbank lag die Gesamtmenge des von Palästinensern extrahierten Wassers aus dem Berg-Aquifer im Jahr 2007 bei 113,5 Millionen m³ (und war im Vergleich zu den 138,3 Millionen m³ aus dem Jahr 1999 deutlich gesunken).**26** Informationen der Palästinensischen Wasserbehörde zufolge belief sich die gesamte palästinensische Erschließung des Aquifers im Jahr 2008 auf 84 Millionen m³, wobei der gesunkene Verbrauch auf Betriebsstörungen an einigen Brunnen, auf das insgesamt Absinken des Wasserspiegels durch die israelische Übernutzung und auf die zu geringen Regenfälle zurückzuführen ist.**27** Laut den israelischen Behörden zapfen die Palästinenser außerdem rund 10 Millionen m³ Wasser pro Jahr aus nicht zugelassenen Brunnen und dazu noch etwa 3,5 Millionen m³ Wasser jährlich aus illegalen Anschlüssen an die israelischen Wasserleitungen in der Westbank ab.**28**

Um die unzureichenden Wasserlieferungen auszugleichen, müssen Palästinenser Wasser von Israel kaufen, und zwar genau jenes Wasser, das Israel dem Berg-Aquifer entnimmt und das die Palästinenser eigentlich selbst abpumpen könnten, wenn Israel ihnen einen gerechteren Anteil am Wasser des Berg-Aquifers zugestünde. In den vergangenen Jahren ist die Wassermenge, die Palästinenser von Israel gekauft haben, auf rund 50 Millionen m³/Jahr gestiegen. Doch reicht diese Menge noch immer nicht aus, um den Bevölkerungszuwachs in der Westbank auszugleichen. Außerdem werden die regulären Wasserlieferungen in der heißen Jahreszeit, in denen das Wasser am meisten gebraucht wird, häufig von israelischer Seite reduziert (das betrifft allerdings nicht die Wasserversorgung der israelischen Siedler in den besetzten palästinensischen Gebieten).

In den letzten Jahren belief sich die den Palästinensern zugängliche Gesamtwassermenge aus den verschiedenen Quellen auf maximal 170 - 180 Millionen m³/Jahr. Berichten zufolge fielen diese Lieferungen im Jahr 2008 auf nur 135 Millionen m³ zurück – für eine Bevölkerung von 2,3 Millionen Menschen. Ein volles Drittel davon (rund 34 %) ging allerdings auch durch Lecks im veralteten und ineffizienten palästinensischen Wassernetz verloren.**29** Durch die von Israel eingeschränkte Bewegungsfreiheit der Palästinenser und aufgrund anderer Hindernisse, wie etwa die bei der Armee einzuholenden Genehmigungen für selbst kleine Entwicklungsprojekte, kann dieses Leitungsnetz aber nur sehr schwer repariert und modernisiert werden. Insofern haben die Palästinenser in der Praxis also nur Zugang zu durchschnittlich nicht mehr als 60 - 70 Litern Wasser täglich pro Person, und manche müssen mit noch viel weniger, nämlich mit 10 - 20 Litern pro Kopf und Tag auskommen.

Doch auch ihrem üblichen Durchschnitt von 60 - 70 Litern pro Tag und Person ist die Palästinensern in den OPT verfügbare Wassermenge die niedrigste in der gesamten Region. Und obwohl in den über 40 Jahren israelischer Besatzung ein leichter Anstieg der Gesamtwassermenge zu verzeichnen war, die für Palästinenser erhältlich ist, liegt die täglich verfügbare Wassermenge pro Person heute niedriger als im Jahr 1967, weil sich die palästinensische Bevölkerung seitdem mehr als verdoppelt hat.**30**

GAZA: UNSICHERE WASSERVERSORGUNG

Das südliche Ende des Küsten-Aquifers stellt für die 1,5 Millionen Palästinenser, die im Gazastreifen leben, die einzige Wasserressource dar, für Israel ist es nur eine Quelle von vielen. Da der Aquifer von Osten nach Westen abfließt, hat die im Gazastreifen gewonnene Wassermenge keinen Einfluss auf den Ertrag in Israel; folglich sind von israelischer Seite auch keine Einschränkungen der palästinensischen Wassernutzung für den Teil des Aquifers verhängt worden, der unter dem Gazastreifen liegt. Allerdings wirkt sich die Wasserentnahme Israels aus diesem Aquifer in dem Gebiet östlich des Gazastreifens auf die Menge an Wasser aus, die dann später im Gazastreifen selbst noch zur Verfügung steht. **31**



An einer Wasseraufbereitungsanlage in Khan Yunis im Gazastreifen füllen Anwohner ihre Kanister mit Trinkwasser auf – © AI

Außerdem wird auch der größte Teil des Wassers aus dem Wadi Gaza, einer Fluss- und Oberflächenwasserquelle, die im Westjordanland in den Hügeln von Hebron entspringt und die dann in südwestlicher Richtung durch Israel in den Gazastreifen abfließt, noch auf israelischem Gebiet in einen Staudamm umgeleitet, bevor das Wasser überhaupt den Gazastreifen erreichen kann. **32** Über den jährlichen Wasserdurchfluss des Wadis Gaza oder über die auf israelischer Seite hieraus gewonnenen Wassermengen sind keine verlässlichen Zahlen verfügbar. **33**

Der jährlich erneuerbare Wasserertrag des Küsten-Aquifers im Gazastreifen liegt mit 55 Millionen m³ ganz erheblich unter dem Bedarf der palästinensischen Bevölkerung. Einen Transfer von Wasser aus dem Berg-Aquifer in der Westbank in den Gazastreifen lässt Israel jedoch nicht zu (solche Transfers wären ohnehin auch nur dann möglich, wenn Israel der palästinensischen Bevölkerung in der Westbank einen gerechteren Anteil am Wasser des Berg-Aquifers zugestünde, weil die ihnen jetzt verfügbare Menge nicht einmal für den Bedarf der dort lebenden Menschen ausreicht).

Weil die Palästinenser im Gazastreifen nicht über einen Zugang zu anderen Wasserressourcen verfügen, sind sie seit langem dazu übergegangen, die Grundwasservorkommen des Küsten-Aquifers in einem Rahmen von ungefähr 80 bis 100 Millionen m³/Jahr über die Maßen abzuschöpfen – eine Menge, die doppelt so hoch liegt wie der nachhaltige, sprich der jährlich erneuerbare Wasserertrag des Aquifers. **34**

Eine ausgeprägte und fortschreitende Verschlechterung der Wasserqualität ist die unausweichliche Folge, wobei die Qualität des Wassers des Aquifers ohnehin schon seit Jahrzehnten durch eindringende Abwässer beeinträchtigt wird. Inzwischen sind circa 90 – 95 % aller Wasservorkommen im Gazastreifen verschmutzt und für den menschlichen Genuss nicht mehr geeignet.

ISRAELISCHE MILITÄRVERORDNUNGEN

Als Israel im Juni 1967 das Westjordanland (die Westbank) und den Gazastreifen besetzte, existierte dort ein vielschichtiges Rechtssystem, das aus all jenen Gesetzen zusammengefasst war, die Osmanen, Briten, Jordanier (im Westjordanland) und Ägypter (im Gazastreifen) hinterlassen hatten – es handelte sich, kurz gesagt, um das Erbe der politischen Mächte, die das Gebiet zuvor regiert und kontrolliert hatten. Die israelische Armee erließ eine große Zahl von Militärverordnungen und eignete sich damit die Kontrolle über die Wasser- und Landressourcen in den besetzten palästinensischen Gebieten an.

MILITÄRORDER 92 wurde am 15. August 1967 erlassen und gesteht der israelischen Armee sämtliche Entscheidungsbefugnisse über alle Angelegenheiten der Wasserversorgung in den besetzten palästinensischen Gebieten zu.

MILITÄRORDER 158 vom 19. November 1967 schrieb fest, dass Palästinenser ohne eine zuvor bei der israelischen Armee eingeholte Genehmigung keine neuen Wasseranlagen einrichten können und dass ohne Genehmigung gebaute Wasseranlagen oder Ressourcen konfisziert werden.

MILITÄRORDER 291 vom 19. Dezember 1968 annullierte alle das Land und das Wasser betreffenden Vereinbarungen, die vor der israelischen Besetzung der Westbank Gültigkeit hatten.³⁵

Diese und andere Verordnungen der israelischen Armee sind auch heute noch in den OPT in Kraft und gelten allein für Palästinenser. Sie gelten NICHT für die israelischen Siedler in den besetzten palästinensischen Gebieten, denn diese unterliegen dem israelischen Zivilrecht.

Mit der Besetzung übernahm Israels Armee auch die Kontrolle über die damalige Wasserbehörde (WBWD / *West Bank Water Department*) in der Westbank,³⁶ die im Jahr 1966 von Jordanien zur Entwicklung und Instandhaltung des Wasserversorgungssystems eingerichtet worden war. Die WBWD betreibt heute etwa 13 Brunnen, die sich zwar alle im Westjordanland befinden, doch zum größten Teil von Israel kontrolliert werden. Das Wasser dieser Brunnen wird an palästinensische Gemeinden und israelische Siedlungen verkauft.

Im Jahr 1982 wurde die Infrastruktur der Wasserversorgung in der Westbank, die bis dahin der Kontrolle der israelischen Armee unterstanden hatte, an die nationale israelische Wassergesellschaft *Mekorot* übergeben. *Mekorot* betreibt in der Westbank - hauptsächlich im Gebiet des Jordantals - etwa 42 Brunnen, die vor allem die israelischen Siedlungen mit Wasser beliefern. *Mekorot* verkauft auch einen Teil des Wassers an die palästinensischen Versorgungsbetriebe. Wie hoch der verkaufte Anteil jedoch liegt, darüber bestimmen die israelischen Behörden und nicht *Mekorot*.

Unter dem neuen israelischen Militärregime, das mit der Besetzung über die palästinensischen Gebiete verhängt wurde, war es den Palästinensern nicht mehr ohne weiteres möglich, neue Brunnen zu bauen, die bestehenden in Gang zu setzen oder sie auch nur zu reparieren. Ohne vorherige Genehmigung der israelischen Armee dürfen in den besetzten palästinensischen Gebieten bis heute keine Wasserprojekte (angefangen bei Rohrleitungen und Wassernetzen über Wasserreservoirs bis hin zu Brunnen, Quellen und sogar Regenwasser-Zisternen) mehr durchgeführt werden.

Theoretisch könnten sich die Palästinenser für die Anlage oder die Instandsetzung von Brunnen über langwierige und komplizierte bürokratische Verfahren eine Genehmigung beschaffen; in der Praxis werden die meisten Anträge auf eine solche Genehmigung jedoch abgelehnt werden. In den gesamten 29 Jahren von 1967 bis 1996, als dann die Palästinensische Wasserbehörde (PWA / *Palestinian Water Authority*) eingerichtet wurde, sind nur 13 solcher Genehmigungen erteilt worden.

Diese bezogen sich allerdings alle auf Projekte, bei denen es allein um die Versorgung von Haushalten ging und die bei weitem nicht ausreichend waren, um wenigstens für die ausgetrockneten oder seit 1967 baufällig gewordenen Brunnen Ersatz zu schaffen.³⁷

Unterdessen betrieb Israel - im eigenen Land wie auch in den besetzten palästinensischen Gebieten - den Auf- und Ausbau der Infrastruktur seiner eigenen Wasserversorgung. Die Wasserertragsmengen der bestehenden palästinensischen Brunnen und Quellen in den besetzten palästinensischen Gebieten wurden eingeschränkt und die Palästinenser vom Zugang zum Jordanfluss und zu den Quellen entlang des Flussufers abgeschnitten. Israel investierte beträchtliche finanzielle Ressourcen in die Entwicklung von Wassernetzwerken und Infrastruktur, um die illegalen Siedlungen bedienen zu können, die es in den OPT errichtet hatte, vernachlässigte aber beständig die Entwicklung und die Instandhaltung der Wasserinfrastruktur für die Palästinenser. Von diesen wurde zwar verlangt, dass sie ihre Steuern an die israelische Militärverwaltung abführten, im Gegenzug erhielten sie jedoch kaum einen Anteil an den israelischen Versorgungsdiensten. Solche Versorgungsdienste fielen der palästinensischen Bevölkerung wenn überhaupt, dann meist nach dem Zufallsprinzip zu. So wurden einige der palästinensischen Gemeinden zum Beispiel an Wassernetze angebunden, die die israelische Siedlungen und Militärbasen in ihrer Umgebung versorgen.

Das von der israelischen Armee eingesetzte Wasserrecht verhinderte nicht nur die Entwicklung neuer palästinensischer Brunnen und der entsprechenden Infrastruktur, es schränkte auch die Nutzung und den Erhalt der bestehenden Brunnen ein, beugte der Instandsetzung alter Brunnen vor und legte Quoten für die Wassermengen fest, die die Palästinenser aus ihren eigenen Brunnen beziehen durften. Die nach der Quote erlaubte Wassermenge wurde dabei immer auf das Niveau gekappt, das zu jenem Zeitpunkt gültig war, als der betreffende Brunnen zum ersten Mal mit einem Wasserzähler ausgestattet wurde. Diese Wasserzähler sind in den frühen 1970er Jahren installiert worden, um die Wasserentnahme zu überwachen und um sicherzustellen, dass sich die Palästinenser auch an die rationierte Zuteilung hielten. All diese Maßnahmen wurden den Palästinensern einfach aufoktroiert. Einen Prozess der Konsultationen mit den örtlichen palästinensischen Gemeinden über die Höhe ihres Wasserbedarfs und darüber, wie dieser womöglich zu decken sei, hat es nicht gegeben.

Außerdem wurden die Wasserquoten in einer Zeit festgesetzt, in der sich die Wasserentnahme vieler Brunnen vorübergehend verringert hatte. Die Ursache hierfür war im Krieg von 1967 zu finden und in den Veränderungen, die dieser verursacht hatte. Dazu zählte unter anderem auch die Vertreibung vieler Palästinenser, die zur Zeit der Kampfhandlungen und ihrer Nachwirkungen aus der Westbank geflohen waren. Infolge dieses Krieges sank der palästinensische Wasserverbrauch drastisch, weil der Umfang der bewässerten Flächen von etwa 100.000 auf rund 57.000 Dunum Land zurückging.³⁸ Zusätzlich wurden große palästinensische Landgebiete von Israel für militärische Zwecke und für israelische Siedlungen konfisziert. Dadurch sind diese Gebiete für Palästinenser seither nicht mehr zugänglich, und viele Palästinenser, die vorher als Bauern in der Westbank gelebt hatten, verdienten ihren Lebensunterhalt nun als Arbeiter in Israel. Außerdem waren inzwischen auch viele ihrer Brunnen baufällig geworden oder ausgetrocknet, unter anderem aufgrund der Tatsache, dass Israel damit begonnen hatte, Tiefbrunnen anzulegen.

Abgesehen von den zu den oben erwähnten Militärordern erließ die israelische Armee noch einen ganzen Schwall weiterer Militärverordnungen, die ebenfalls darauf abzielten oder sich zumindest in der Richtung auswirkten, dass der Zugang von Palästinensern zu Wasser und Land in den besetzten Gebieten verhindert oder eingeschränkt wurde. Die **MILITÄRORDER 1039** vom 5. Januar 1983 (*die den Geltungsbereich der Militärorder 1015 vom 27. August 1982 bezüglich des Anbaus von Feldfrüchten und Gemüse insofern ausdehnt, dass sie nun sowohl Gemüse als auch Obst umfasst*) schreibt zum Beispiel fest:

„Gemäß der mir übertragenen Anordnungsbefugnis und in meiner Eigenschaft als Kommandant der israelischen Verteidigungskräfte in der Region, und weil ich überzeugt bin, dass diese Anordnung für das Wohlergehen der Einwohner notwendig ist, und mit dem Ziel, die Wasserressourcen und das Agrargut dieser Region zum allgemeinen Nutzen zu erhalten (Hervorhebungen durch Amnesty International) ... ist es verboten, im Distrikt Jericho Gemüse anzubauen, außer nach Erhalt einer schriftlichen Genehmigung der zuständigen Behörde gemäß den von ihr geforderten Bedingungen (Artikel 2 A).“

Artikel 10 der ursprünglichen **MILITÄRORDER 1015** legt fest:

„Jede Person, die diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird strafrechtlich verfolgt und mit einem Jahr Haft oder mit einem Bußgeld von bis zu 15.000 NIS [Neue Israelische Schekel] (rund 3.000 €) oder beidem belegt; außerdem wird für jeden weiteren Tag der Zuwiderhandlung ein zusätzliches Bußgeld von 500 NIS (rund 100 €) fällig. Sollte die betreffende Person durch ein Gericht dazu aufgefordert werden, die ohne Genehmigung gesetzte Saat zu vernichten, so kann die zuständige Behörde die jeweiligen Anpflanzungen entfernen lassen und dem Beklagten sämtliche Kosten für die Vernichtung der Pflanzen in Rechnung stellen.“

Israelische Militärverordnungen, die angeblich "zum Schutz" natürlicher Ressourcen und Reserven – inklusive der Wasservorkommen – erlassen wurden, legen seit vier Jahrzehnten die landwirtschaftlichen Aktivitäten der Palästinenser in der gesamten Westbank lahm. Gleichzeitig ist den israelischen Siedlern in den OPT über einen ebenso langen Zeitraum der praktisch unbegrenzte Zugang zu Wasserlieferungen aller Art an die Hand gegeben worden, um die weitläufigen Agrarbetriebe aufzubauen und bewässern zu können, die zur Stützung der widerrechtlichen israelischen Siedlungen beitragen.³⁹

Die israelische Armee hat zahlreiche weitere Militärordern erlassen, die sich zwar nicht direkt auf die Wasserressourcen beziehen, die aber dennoch die Aktivitäten auf dem Wassersektor einschränken. Dazu zählen Verordnungen, mit denen Land- und Grundstücke beschlagnahmt oder einzelne Gebiete aus unbestimmten "Sicherheitsgründen" zu "Sperrzonen" erklärt werden, wodurch diese dann für Palästinenser nicht mehr zugänglich sind. Andere Militärordern definieren palästinensische Gebiete als "militärisches Übungsgelände" zum Nutzen der israelischen Armee oder als "Staatsgebiet", wobei das letztere auch all jene Gebiete umfasst, auf denen die israelischen Siedlungen angesiedelt sind. Über ein Drittel der gesamten Landflächen in der Westbank fällt in die eine oder andere dieser Kategorien, und die dort verhängten Einschränkungen gelten allein für Palästinenser. Im Gegensatz dazu haben israelische Siedler freien Zugang zu all diesen Gebieten, wo sie sich widerrechtlich große Flächen des wasserreichen palästinensischen Bodens angeeignet haben.

Israels Politik ist und bleibt es, die Gesamtmenge an Wasser (und Boden), die der palästinensischen Bevölkerung zur Verfügung steht, einzuschränken und für sich selbst den privilegierter Zugang zum größeren Teil der Wasservorräte und des Landes in den besetzten palästinensischen Gebieten zu sichern. Aus diesem Grund hat Israel weder versucht, das örtlich vorhandene Managementsystem für die Wasserressourcen zu verändern, das über die jeweiligen Gemeinden, Würdenträger und Familien funktioniert, auf deren Land sich die Brunnen befinden, noch hat man Bemühungen an den Tag gelegt, die Verbrauchsmuster für das Wasser, das den Palästinensern in den OPT zugeteilt ist, zu beeinflussen. Anstelle solcher Maßnahmen zog Israel es vor, die Gesamtwassermenge, die den Palästinensern in den besetzten palästinensischen Gebieten zur Verfügung steht, derartig einzuschränken, dass die Realisierung der Rechte von Palästinensern auf eine angemessene Ernährung, auf Gesundheit, auf Arbeit und auf den Erwerb eines bescheidenen Lebensstandards massiv beeinträchtigt ist. Israels Vorgehensweisen und Restriktionen sorgen dafür, dass die landwirtschaftliche und industrielle Entwicklung der Palästinenser beschränkt und damit auch die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den OPT gravierend erschwert und blockiert ist.

DIE HOFFNUNGEN UND DEN LEBENSUNTERHALT ZERSTÖRT



Mahmud Mat'ab Da'ishs Gemüseernte und sein Bewässerungssystem werden von einem Bulldozer der israelischen Armee eingeebnet, während Soldaten das Feld in Jiftlik im Jordantalgebiet der Westbank umstellen; 11. März 2008 – © AI

Am 11. März 2008 erlebte ein Delegierter von Amnesty International in der Westbank mit, wie israelische Soldaten in den Randbezirken von Jiftlik im Gebiet des Jordantals eine palästinensische Farm zerstörten. Ganz in der Nähe dieser Farm betreiben israelische Siedler große Agrarbetriebe mit saftig bewässerten Anbauflächen.

Mahmud Mat'ab Da'ish, seine Frau Samar, ihre sieben Kinder sowie einige ihrer Verwandten mussten entsetzt mit ansehen, wie ein israelischer Armee-Bulldozer ihre Pflanzen – und damit ihren gesamten Lebensunterhalt – dem Erdboden gleichmachte. Nachdem die jungen Gemüsepflanzen schnell zerquetscht waren, fuhr der Bulldozer weiter das Feld auf und ab. Systematisch schaufelte er die Tropfenbewässerungsanlage, die die Familie unter großen Kosten installiert hatte, heraus und riss sie in Stücke.

Begleitet von Männern in ziviler Kleidung umzingelten zig uniformierte israelische Soldaten das Gelände und hinderten die Bauern, sich dem Feld zu nähern. Die Bauern baten die Soldaten inständig, wenigstens das teure Tropfenbewässerungsnetz retten zu dürfen, die Soldaten lehnten dies jedoch ab. Zwei Monate zuvor hatte die Armee dasselbe Feld schon einmal zerstört; die Familie hatte dann aber neue Gemüsepflanzen gesetzt und gehofft, dass diese nun am Leben bleiben durften. Einen Monat später kehrte die Armee jedoch zurück, diesmal um die Behausung der Familie zu zerstören – eine einfache Unterkunft, die aus dünnen Wellblechplatten, Holz und Steinen bestand hatte.

Danach blieb Mahmud Mat'ab Da'ish und seiner Familie nichts anderes mehr übrig, als in ein Zelt zu ziehen, das ihnen das Internationale Rot-Kreuz-Komitee (ICRC / *International Committee of the Red Cross*) zur Verfügung stellte.

Samar Da'ish sagte gegenüber Amnesty International: „*Warum müssen sie das Wenige zerstören, das wir haben? Welchen Schaden haben wir dadurch angerichtet, dass wir dieses kleine Stückchen Land bebauen, damit wir unsere Kinder ernähren können? Schauen Sie, sie haben keine einzige Pflanze verschont. Warum so viele Grausamkeiten gegenüber den Menschen, dem Land, der Natur?*“

In Informationen der Weltbank heißt es: „*Die Kosten, die der Wirtschaft durch verpasste Gelegenheiten in der bewässerten Landwirtschaft entstanden sind, sind signifikant und könnten sich nach vorläufigen Schätzungen an einer Obergrenze in Höhe von 10 % des Bruttosozialprodukts und bei rund 110.000 Arbeitsplätzen bewegen.*“ **40**

Im Jahr 1992 stellte der Generalsekretär der Vereinten Nationen fest: „*Die generelle [israelische] Siedlungspolitik der Konfiszierung von Landflächen und der Verhängung von Einschränkungen in Bezug auf die Wasserressourcen bedeutet, dass große Teile der [palästinensischen] Bevölkerung, die ihren Lebensunterhalt normalerweise durch die traditionelle Landwirtschaft verdient hätten, jetzt nach und nach damit begonnen haben, sich in Israel als ungelernete Arbeiter eine Beschäftigung zu suchen, weil im eigenen Land die Arbeitsplätze fehlen. Diese Tatsache scheint teilweise dafür verantwortlich zu sein, dass die besetzten palästinensischen und andere arabische Gebiete wirtschaftlich von Israel abhängig sind – besonders, was die landwirtschaftlichen Erzeugnisse betrifft.*“ **41**

DIE AUSWIRKUNGEN DER WASSERKNAPPHEIT – ÜBERLEBENSSTRATEGIEN

Palästinensischen Familien, die nicht genug Wasser haben, um ihren Grundbedarf zu decken, bleibt häufig keine andere Wahl, als auf Überlebensstrategien zurückzugreifen, die Gefahren für ihre eigene Gesundheit mit sich bringen, die sich negativ auf die sichere Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln auswirken und die die Grundwasserressourcen in Mitleidenschaft ziehen. Überlebensstrategien dieser Art sind beispielsweise:

- der Ankauf von Wasser aus unsicheren Quellen (aus landwirtschaftlichen Brunnen, bei denen die Wasserqualität nicht überwacht und deren Wasser nicht ausreichend gechlort ist). Abgekocht wird dieses Wasser nur, bevor man es kleinen Kindern zum Trinken gibt, denn die meisten Familien können sich nicht leisten, genug Brennstoff zu kaufen, um ihr gesamtes Trinkwasser abzukochen;
- die mehrmalige Verwendung desselben Wassers für verschiedene Aufgaben: mit dem Wasser zum Gemüse kochen spült man später das Geschirr, benutzt es dann zum Bodenwischen und verwendet es schließlich noch einmal für die Toilettenspülung;
- weniger häufiges Spülen der Toiletten;
- sich überhaupt seltener zu waschen und nicht so oft von Kopf bis Fuß, und dafür einen Eimer oder Krug zu verwenden, anstatt zu duschen, um den Wasserverbrauch zu begrenzen;
- Kleidung und Fußböden so selten wie möglich zu reinigen und lieber nur wenig Wasser für eine Handwäsche im Eimer zu verwenden, anstatt eine Waschmaschine zu benutzen;
- nur solche Früchte in den Vorgärten anzubauen, die mit Regenwasser auskommen, oder in trockeneren Gebieten ganz auf einen Garten zu verzichten;
- weniger oder gar keine Tiere zu halten;
- nicht genehmigte flache Brunnen anzulegen.

DER ÜBERLEBENSKAMPF IM UMGANG MIT DER WASSERKNAPPHEIT

„Ich bin eine Witwe und habe sechs kleine Kinder: drei Jungen und drei Mädchen im Alter von sechs bis zwölf Jahren. Mein Ehemann wurde im Jahr 2003 ermordet. Seine beiden Töchter, die er mit seiner ersten Frau zusammen hat, die gestorben ist, leben bei uns. Wir wohnen in einem kleinen Haus in Yatta. Unser einziges Einkommen ist die Zuwendung von 1.000 NIS (rund 200,- €) pro Monat, die wir von einer Hilfsorganisation in Yatta erhalten. Diese Summe reicht nicht aus, um die Lebensmittel für neun Personen zu bezahlen.

Zu den Geldsorgen kommt hinzu, dass wir - wie die meisten Einwohner in der Stadt - auch unter der Wasserknappheit leiden. Der Wassermangel wirkt sich auf alle Bereiche unseres Lebens aus. Wir sind an die städtische Wasserversorgung angeschlossen, aber seit Januar 2008 haben wir kein Wasser mehr über das Netz bekommen, weil unser Haus auf einer Anhöhe liegt und der Wasserdruck nicht ausreicht, um das Wasser zu uns hinauf zu bringen. Wir kaufen unser gesamtes Wasser bei Tankwagen ein. Die Stadt verkauft das Wasser zu einem Preis von 120 NIS (rund 25,- €) für zehn Kubikmeter (10.000 Liter). Man muss warten, bis man an der Reihe ist, und wir bekommen nur alle 20 oder 30 Tage Wasser. Das ist zu selten, also muss ich bei privaten Tanklastern Wasser kaufen, die dafür 170 oder 180 NIS (um die 35,- €) verlangen. Das ist finanziell sehr schwer für uns, aber wir haben keine Wahl. Ich spare sehr viel Wasser. Immerzu warne ich die Kinder, bloß kein Wasser zu verschwenden, und ich sage ihnen, dass sie auf jeden Tropfen Wasser, den sie benutzen, aufpassen müssen. Die Kinder wissen schon, dass sie das Wasser aufheben müssen. Zum Duschen verwenden wir für jeweils zwei Kinder einen Eimer Wasser. Wir haben das ganze Jahr über Teppiche auf dem Fußboden, so dass ich den Boden nicht wischen muss. Das spart Wasser.

Seit über zwei Jahren habe ich die Teppiche oder Decken nicht mehr gewaschen. Ich benutze eine Waschmaschine, die weniger Wasser verbraucht als andere Maschinen, und ich benutze das kürzeste Waschprogramm, um Wasser zu sparen, obwohl die Kleider dann nicht sauber genug werden. Der Sohn meines Mannes wohnt neben uns, und manchmal fragt er, ob er etwas von unserem Wasser haben kann. Manchmal haben wir selber nicht genug, um ihm etwas zu geben. Wir haben uns an diese Lebensweise gewöhnt, weil wir keine andere Wahl haben. Als mein Mann starb, schuldeten wir der Stadt 4.500 NIS (rund 900,- €) für Wasser und 5.000 NIS (etwa 1.000,- €) für Strom. Ich habe nicht das Geld, um diese Schulden zu bezahlen und ich habe Angst, dass sie uns den Strom absperren. Wasser bekommen wir nicht über das Netzwerk, aber ich befürchte, dass sie den Strom abstellen. Das Haus ist von über zwei Dunum Land umgeben. Wenn wir Wasser hätten, könnten wir es bebauen und uns auf diese Weise ein Einkommen verschaffen.“

Fatima Zein, eine Einwohnerin von Yatta, im Gespräch mit der israelischen Menschenrechtsorganisation B'Tselem 42

***„Um ein Leben in Würde führen zu können,
ist das Menschenrecht auf Wasser unentbehrlich.“***

UN-Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar Nr. 15, §1

DIE VERTRÄGE VON OSLO: ISRAELS KONTROLLE ÜBER DIE RESSOURCEN WIRD INSTITUTIONALISIERT

Entgegen den palästinensischen Erwartungen führten die Verträge von Oslo nicht dazu, dass der Zugang zu den Wasserressourcen für die Palästinenser in den OPT verbessert wurde. Selbst nach der Einrichtung der Palästinensischen Wasserbehörde (PWA / *Palestinian Water Authority*) lässt Israels Kontrolle über die Wasserressourcen und den größten Teil des Landes den Palästinensern bis heute nur wenige Möglichkeiten, ihre Wasser- und Abwassernetze auszubauen und effizientere Gewinnungs- und Verteilungssysteme für die besetzten palästinensischen Gebiete zu entwickeln.

Die israelischen Behörden behaupten: „*Die Angelegenheiten, die das Wasser betreffen - wie auch andere zivile Vollmachten und Befugnisse - befinden sich seit einiger Zeit unter der vollständigen Verantwortung der PA ... Die Zuständigkeit für das Wasser wurde vollständig und termingerecht [auf die PA] übertragen....*“ **43**

In Wirklichkeit erlangte die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) anhand der Osloer Verträge jedoch keineswegs die Kontrolle über die Wasserressourcen in den besetzten palästinensischen Gebieten,**44** sondern erhielt lediglich die geschäftsführende Verantwortlichkeit für die Verwaltung und Verteilung der unzureichenden Wassermengen, die der palästinensischen Bevölkerung zum Verbrauch zugeteilt worden war. Und sie ist seitdem für die Instandhaltung und die Reparatur der schon zuvor über lange Zeit vernachlässigten Infrastruktur der Wasserver- und -entsorgungssysteme zuständig, die längst einiger dringend notwendiger und umfassender Reparaturen bedurft hätten. Weiter wurde den israelischen Behörden zugestanden, dass sie für die Hälfte des Wassers bezahlt werden, das palästinensische Haushalte in der Westbank verbrauchten – Wasser, das Israel aus dem gemeinsam genutzten Aquifer abschöpft und dann an die Palästinenser verkauft. Der PA hat man hierbei die Verantwortung dafür übertragen, dass der Staat Israel auch sein Geld erhält.**45**

Mit den Verträgen von Oslo wurde der PA keineswegs die Befugnis erteilt, über die Anlage neuer oder die Modernisierung vorhandener Brunnen oder über die Umsetzung anderer wasserbezogener Projekte zu entscheiden. Stattdessen kontrolliert Israel weiterhin und in fast demselben Umfang wie schon vor den Osloer Verträgen jede Entscheidungsfindung bezüglich der Wassermenge, die den vorhandenen Brunnen und Quellen in den besetzten palästinensischen Gebieten entnommen werden darf.

Folglich erfassen und kontrollieren die israelischen Behörden nach wie vor, welche Mengen Wasser aus den Brunnen und Quellen der Westbank gewonnen werden. Dabei ist es den Palästinensern nicht erlaubt, ohne eine vorherige Genehmigung der israelischen Behörden neue Brunnen anzulegen oder die bestehenden wieder in Gang zu setzen. Solche Genehmigungen werden allerdings nur sehr selten erteilt, und selbst wenn, so stellt der Weg dorthin einen unangemessen langwierigen und komplizierten Prozess dar, bei dem potentiell mit starken Verzögerungen und in der Folge mit erhöhten Kosten gerechnet werden muss.

Die Stärkung der Infrastruktur für die Wasserversorgung und der entsprechenden Anlagen wird durch eine Vielzahl weiterer Restriktionen, die die israelischen Behörden gegen die Bewegungsfreiheit und die Aktivitäten der Palästinenser in den besetzten palästinensischen Gebieten verhängt haben und die sie seit der Besetzung unentwegt aufrechterhalten, noch zusätzlich beeinträchtigt oder verhindert.

DIE TERRITORIALE GERICHTSBARKEIT ANHAND DER OSLOER VERTRÄGE

Mit den Verträgen von Oslo wurde die Westbank in die **Zonen A, B** und **C** eingeteilt.

- Die **Zonen A** und **B** umfassen die Mehrzahl der größeren palästinensischen Städte, Flüchtlingslager und Dörfer. Sie enthalten damit rund 95% der Bevölkerung, aber nur 40% der Landfläche in der Westbank. In diesen Gebieten ist die PA für die zivilen (inneren) Angelegenheiten verantwortlich und Israel für die äußere Sicherheit.
- Die **Zone C**, in der Israel für die äußere Sicherheit wie für die zivilen Angelegenheiten zuständig ist, umfasst 60% der Landgebiete der Westbank und schließt alle Landreserven und Hauptverkehrsstraßen mit ein. Der Zugang zur C-Zone ist den Palästinensern jedoch weitenteils untersagt.

Die Zonen A und B sind von israelischen Siedlungen, von Siedlerstraßen und von "militärischen Sperrzonen" umgeben und so in etliche voneinander abgetrennte Enklaven zersplittert. Die Mehrzahl der Palästinenser lebt in den Zonen A und B. Die für ihr tägliches Leben notwendigen Infrastruktureinrichtungen sind jedoch in Zone C angesiedelt oder führen durch diese hindurch. Zu den Gebieten in der C-Zone haben Palästinenser keinen oder nur eingeschränkt Zugang. Palästinensische Bau- und Entwicklungsaktivitäten in diesen Gebieten werden von der israelischen Armee nur selten genehmigt.

Die ergiebigsten Stellen für neue Brunnenbohrungen befinden sich an den äußeren Niederungen der Gebirgsketten in der Westbank, in der C-Zone. Die von der israelischen Armee verhängten Restriktionen verzögern oder verhindern allerdings selbst dann die Bauarbeiten für Brunnen, wenn diese durch den Gemeinsamen Wasserausschuss von Israelis und Palästinensern (JWC / *Joint Water Committee*) bereits genehmigt sind. Gleichmaßen lehnt Israel den Bau palästinensischer Abwasseraufbereitungsanlagen und Mülldeponien in der Zone C kontinuierlich ab, obwohl sich dort die einzigen Gebiete befinden, in denen überhaupt Land für solche Zwecke verfügbar wäre.

Durch diese Maßnahmen werden palästinensische Entwicklungsprojekte eingeschränkt und zum Teil sogar ganz verhindert, darunter auch solche, deren Ziel es ist, eine dringend benötigte Infrastruktur für die Wasser- und Abwasserversorgung auf- und auszubauen.

ISRAELS WASSERRECHT UND SEINE WASSERBEHÖRDEN

Das israelische Wassergesetz von 1959 46 erkennt den gemeinsamen Besitz von Oberflächen- oder Grundwasserressourcen nicht an. Es definiert sich als ... „*ein Rahmenwerk zur Kontrolle und zum Schutz der israelischen Wasserressourcen*“ und legt folgendes fest:

- Alle Wasserressourcen in Israel sind öffentliches Eigentum. Die Landrechte einzelner Personen erstrecken sich nicht auf etwaige Rechte an den Wasserressourcen, die sich auf oder unter diesem Land befinden.
- Jede Person ist berechtigt, das Wasser zu nutzen, solange diese Nutzung keine Versalzung oder Entleerung der Wasserressource zur Folge hat.
- **Die Wassernutzung untersteht der Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums** (über die Wasserkommission). Das Ministerium ist ermächtigt:
 - Normen für die Menge, die Qualität, den Preis, die Lieferbedingungen und die Verwendung des Wassers vorzuschreiben ... sowie Regeln für eine effiziente und ökonomische Nutzung des Wassers aufzustellen;
 - das Wasser, wenn nötig, zu rationieren.

- Der **Umweltschutzminister** ist berechtigt:
 - Regelungen zu verkünden, die die Verschmutzung von Wasserressourcen verhindern.

Der von der Regierung eingesetzte Wasser-Beauftragte ist sowohl für die Durchsetzung des Wasserrechts und seiner entsprechenden Verordnungen verantwortlich, als auch für den Erhalt der Wasserqualität. Er ist berechtigt:

- Pläne für die Abwasserentsorgung zu genehmigen, sie abzulehnen oder vorzubereiten.

Die **Wasserkommission** untersteht dem Vorsitz des Landwirtschaftsministers, wobei der Wasser-Beauftragte als stellvertretender Vorsitzender fungiert.

Das **Tribunal für Wasserangelegenheiten** kann Bußgelder oder – in besonders extremen Fällen der Nichtbefolgung – auch Gefängnisstrafen gegen diejenigen verhängen, die den Bestimmungen des Wasserrechts oder des Entwässerungs- und Hochwasserschutzrechtes zuwiderhandeln.

Auf nationaler Ebene verfügt Israel nicht über eine gesamtstaatliche Verfassung, und seine Grundgesetze (*Basic Laws*) enthalten keine expliziten Bestimmungen zum Recht auf Wasser. Eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes aus dem Jahr 1989 stellte allerdings fest: „Das Recht auf Wasser ist ein materielles Recht ... [es] muss nicht unbedingt per Statut festgeschrieben sein, sondern kann ebenso auf anderen Grundlagen wie etwa Vereinbarungen, Gewohnheiten oder in jedweder anderen Weise begründet werden.“ **47**

Die nationale israelische Wassergesellschaft Mekorot (die 1937 – also vor Errichtung des Staates Israel – gegründet wurde) verwaltet den größten Teil der Wasserressourcen in Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten.

DIE PALÄSTINENSISCHEN WASSERGESETZE UND WASSERBEHÖRDEN

Das palästinensische Wassergesetz (Gesetz Nr. 3/2002) trat im Jahr 2002 in Kraft.**48**

Es enthält unter anderen folgende Bestimmungen:

- „Dieses Gesetz zielt darauf ab, Wasserressourcen zu entwickeln und zu verwalten, ihr Leistungsvermögen zu erweitern, ihre Qualität zu verbessern, sie zu erhalten und sie vor Verschmutzung und Versiegen zu bewahren.“ (Artikel 2);
- „Alle in Palästina verfügbaren Wasserressourcen werden als öffentliches Eigentum betrachtet.“ (Artikel 3.1);
- „Jeder Mensch hat das Recht, seinen Bedarf an Wasser in geeigneter Qualität zu decken.“ (Artikel 3.3.);
- „Es ist verboten, ohne den vorherigen Erwerb einer entsprechenden Lizenz Wasserbohrungen für kommerzielle Zwecke auszuführen, nach Wasser zu forschen, es abzuschöpfen, zu sammeln, zu entsalzen, aufzubereiten oder eine Wasser- oder Abwasseranlage zu betreiben.“ (Artikel 4);
- „Die Wasserbehörde kann ... die Gewinnung oder Verteilung von Wasser stoppen, wenn die Ursprungsquelle dieses Wassers oder das System verschmutzt erscheinen, und sie kann die Quelle oder das System verschließen, wenn die Verschmutzung andauert ...“ (Artikel 30);
- „Die Wasserbehörde ... kann jedes Gebiet, das Grundwasser enthält, zu einem Schutzgebiet erklären, wenn die Menge oder die Qualität des Wassers durch Verschmutzung gefährdet ist ... unter der Bedingung, dass sie alternative Wasserressourcen zur Verfügung stellt.“ (Artikel 31);

- Die Artikel 35 bis 37 sehen Strafen von bis zu 2 Jahren Haft und/oder Bußgelder in Höhe von bis zu 5.000 Jordanischen Dinar (etwa 4.800,- €) vor. Bei wiederholter Missachtung dieses Gesetzes (einschließlich der Verschmutzung von Wasserressourcen sowie der Anlage von Brunnen und dem Vertrieb von Wasser ohne eine Lizenz) verdoppelt sich das Strafmaß.

Die palästinensische Wasserbehörde (PWA / Palestinian Water Authority) ⁴⁹ bestimmt die Politik und ist für die Regulierung zuständig, während die tatsächlichen Wasserversorgungsdienste für die häuslichen und industriellen Verbraucher überwiegend durch regionale Wasserbetriebe erbracht werden (wie etwa das Jerusalemer Wasserunternehmen (JWU / *Jerusalem Water Undertaking*) in der Region um Ramallah oder der Gemeinsame Wasserbetrieb der Küstengemeinden (CMWA / *Coastal Municipality Water Utility*) im Gazastreifen. Innerhalb der Stadtgebiete sind die Stadtverwaltungen für die Wasserversorgung verantwortlich, in Dörfern und ländlichen Gebieten fällt diese Aufgabe den Gemeindeverwaltungen oder Gemeinschaftsunternehmen zu. Die vorhandenen privaten Brunnen verfügen nur über geringe Kapazitäten und liefern vorwiegend Wasser für landwirtschaftliche Zwecke, zunehmend aber auch an Gemeinden, die nur begrenzt oder gar keinen Zugang zu den lokalen Wasservorkommen haben.

In israelischem Auftrag überwacht die **Wasserabteilung Westbank (WBWD / West Bank Water Department)** die Entnahmemengen der palästinensischen Brunnen in der Westbank und regelt den Verkauf des größten Teils des Wassers, mit dem die palästinensische Bevölkerung beliefert wird. Dieses Wasser stammt einerseits aus den 13 Brunnen, die die WBWD selbst betreibt, oder es wird ihr von *Mekorot*, der israelischen Wassergesellschaft, geliefert.⁵⁰

Im Gazastreifen übernahm die Palästinensische Wasserbehörde (PWA / *Palestinian Water Authority*) Mitte der 1990er Jahre die Kontrolle über die Wasserressourcen und die entsprechenden Anlagen und Einrichtungen - mit Ausnahme derjenigen, die sich innerhalb der israelischen Siedlungen im Gazastreifen befanden und bis zum dem Zeitpunkt, als diese Siedlungen im Jahr 2005 schließlich geräumt wurden.

DIE UNGLEICHHEIT BEIM ZUGANG ZU DEN WASSERRESSOURCEN WIRD FESTGESCHRIEBEN

Die Osloer Verträge stellen fest: „Israel erkennt die palästinensischen Wasserrechte in der Westbank an. Diese sind in den Verhandlungen über den dauerhaften Status noch auszuhandeln und in der [zukünftigen] Vereinbarung über den dauerhaften Status unter Bezugnahme auf die verschiedenen Wasserressourcen abschließend zu regeln.“ ⁵¹

Hierbei ist allerdings entscheidend, dass die Wasserrechte damit nicht definiert und die ungleiche Verteilung der gemeinsamen Grundwasserressourcen im Berg-Aquifer weiter beibehalten wurden. So sind rund 80% der Ressourcen Israel und lediglich 20% den Palästinensern zugeteilt worden.

Diese ungleiche Verteilung ist umso eklatanter, wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass dieser 20%ige Anteil an den Ressourcen des Berg-Aquifers für die palästinensischen Einwohner der Westbank die einzig verfügbare Wasserquelle ist, während die den Israelis zugewiesenen 80% für diese nur eine von mehreren in Israel vorhandenen Ressourcen darstellt. Israel kann sich auch noch über die beiden bedeutenden Bezugsquellen, den Küsten-Aquifer und den See Genezareth (Kinneret oder Harfenmeer, See von Tiberias oder See von Galiläa) einschließlich des Jordans und seiner Zuflüsse, mit Frischwasser versorgen.

Die Verträge von Oslo sind nicht nur weit davon entfernt, für eine faire Verteilung der gemeinsamen Grundwasserressourcen zu sorgen, sie schreiben auch noch ganz explizit fest, dass es nicht zu einer Reduzierung der Wassermenge kommen wird, die Israel dem Berg-Aquifer entnimmt - und zwar weder für die Nutzung innerhalb Israels noch für die Versorgung der widerrechtlichen Siedlungen, die sich in der Westbank befinden:

„...die bestehenden Wassersysteme, die die Siedlungen und Militäranlagen mit Wasser beliefern sowie die Wassersysteme und Ressourcen innerhalb dieser Siedlungen und Anlagen werden weiter von Israels Wassergesellschaft Mekorot Water Co. betrieben und verwaltet.“ Und: „Bei der Wassergewinnung aus Ressourcen innerhalb von Siedlungen und Militäranlagen sollen alle Zapfmengen für Trinkwasser und landwirtschaftlich genutztes Wasser den bisherigen Zapfmengen entsprechen ... die Palästinensische Autonomiebehörde darf auf diese Mengen keinen gegenteiligen Einfluss nehmen.“ **52**

Eine Neuverteilung des Wassers aus dem Jordanfluss, zu dem den Palästinensern seit dem Jahr 1967 der Zugang verwehrt ist, sehen die Verträge von Oslo ebenfalls nicht vor.

DIE ZUTEILUNG VON WASSERMENGEN FÜR DEN "ZUKÜNFTIGEN BEDARF"

Durch die Verträge von Oslo ist der palästinensische Anteil an den Wasserressourcen des Berg-Aquifers, die für die Abdeckung des "zukünftigen Bedarfs" gedacht sind und die zukünftig aus dem östlichen Aquifer und anderen nicht näher definierten Quellen in der Westbank erschlossen werden sollten, auf 78 Millionen m³/Jahr begrenzt worden. **55**

Das Entscheidende an dieser Regelung ist, dass sie keinen zeitlichen Rahmen für die Realisierung der Erschließung dieser veranschlagten zusätzlichen Wassermengen enthält, obwohl die Verträge von Oslo hierfür ursprünglich nur die Fünf-Jahres-Frist bis zur Aushandlung der Vereinbarungen über den endgültigen Status vorgesehen hatten.

Anderthalb Jahrzehnte später ist eine solche Vereinbarung über den endgültigen Status noch immer nicht zustande gekommen. Und weder wurde die vorgesehene zusätzliche Erschließung von Wasserressourcen realisiert, noch erscheint diese heute überhaupt erreichbar, solange Israel die Palästinenser weiter daran hindert auf die ertragreichsten Quellen des östlichen Aquifers zuzugreifen.

| GEMEINSAME WASSERRESSOURCEN | | | |
|---|--|------------------------------------|--|
| Die Zuteilung, wie sie in den Verträgen von Oslo kodifiziert ist 53 | | | |
| BERG-AQUIFER | geschätztes Potential 54 | ISRAEL | PALÄSTINENSER |
| insgesamt | 679 Millionen m ³ /Jahr | 483 Millionen m ³ /Jahr | 118 Millionen m ³ /Jahr + 78 Millionen m ³ /Jahr für den zukünftigen Bedarf |
| Aufteilung wie folgt: | | | |
| WESTLICHER AQUIFER: | 362 Millionen m ³ /Jahr | 340 Millionen m ³ /Jahr | 22 Millionen m ³ /Jahr |
| NORDOST-AQUIFER: | 145 Millionen m ³ /Jahr | 103 Millionen m ³ /Jahr | 42 Millionen m ³ /Jahr |
| OST-AQUIFER: | 172 Millionen m ³ /Jahr | 40 Millionen m ³ /Jahr | 54 Millionen m ³ /Jahr + 78 Millionen m ³ /Jahr für den zukünftigen Bedarf (siehe oben) |
| JORDANFLUSS: | Die Osloer Verträge enthalten keine Bestimmungen, die den Palästinensern einen Zugang zu jeglichen Wasserressourcen des Jordanflusses einräumen. | | |

In den Jahren seit der Unterzeichnung der Verträge von Oslo hat Israel dem östlichen Aquifer darüber hinaus noch weit größere Wassermengen entnommen als vereinbart - nahezu das Dreifache.⁵⁶ Auf palästinensischer Seite ging die Wasserentnahme aus dem östlichen Aquifer im gleichen Zeitraum von 138 Millionen m³ im Jahr 1999 auf 113 Millionen m³ im Jahr 2007 zurück⁵⁷ und belief sich nach PWA-Angaben im Jahr 2008 auf nur 84 Millionen m³. Der Grund hierfür scheint zum Teil in einer Absenkung des Grundwasserspiegels (des Aquiferpegels) zu liegen, die womöglich auf übermäßige israelische Wasserentnahmen zurückzuführen ist. Betriebsbedingte Probleme auf palästinensischer Seite dürften jedoch ebenfalls dazu beigetragen haben, dass einige palästinensische Brunnen nur noch teilweise oder über längere Zeiträume auch gar nicht mehr in Betrieb waren. Diese betriebsbedingten Probleme werden allerdings dadurch noch verschärft, dass sich Palästinenser vor dem Beginn der Grabungsarbeiten für neue Brunnenanlagen und vor der Wiederinbetriebnahme bereits vorhandener Brunnen eine israelische Genehmigung beschaffen müssen, was regelmäßig mit Verzögerungen und Hindernissen verbunden ist. Eine weitere Ursache dieser Betriebsprobleme ist in dem Ausmaß zu finden, in dem die Palästinenser bei der Finanzierung von Unternehmungen für die Instandhaltung oder Verbesserung ihrer wasserbezogenen Infrastruktur auf internationale Geber angewiesen sind.

Im Jahr 2002 berichtete der damalige Israelische Wasserbeauftragte Shimon Tal der Knesset (dem israelischen Parlament): „*Den östlichen Berg-Aquifer hat man ihnen zugeteilt. Sie haben noch nicht damit begonnen, diesen ausreichend zu erschließen, und die Erschließung ist extrem teuer.*“⁵⁸

ISRAEL VERLANGT: DEN STATUS QUO AUFRECHTERHALTEN

Die Forderungen, den Palästinensern Zugang zu einem gleichberechtigten Anteil an den gemeinsamen Wasserressourcen zu gewähren, haben sie israelischen Behörden stets zurückgewiesen. Israel besteht bis heute darauf, dass seine "zuvor etablierte Nutzung" der überwiegenden Menge des Wassers aus dem gemeinsamen Berg-Aquifer die fortgeführte Beschlagnahme des größten Teils der Ressourcen aus dem Aquifer für seine eigenen Zwecke nun für ewige Zeiten rechtfertige - ohne jede Rücksicht auf die Auswirkungen dieser unverhältnismäßigen und unfairen Verteilung für die palästinensische Bevölkerung in den OPT und ungeachtet ihrer Folgen für die Menschenrechte der Palästinenser.

In ihrer Reaktion auf den Bericht der Weltbank aus dem April 2009 argumentierte die Israelische Wasserbehörde: „*Israel hat dieses Wasser in der Vergangenheit (weit vor 1967) innerhalb der "Grünen Linie" erschlossen und seither kontinuierlich genutzt, sei es durch die Umleitung von Quellwasser oder durch das Anlegen von Brunnen. Es ist klar, dass Israel ein natürliches Recht an diesem Wasser hat, wie es auch den internationalen Normen entspricht (im Sinne des Erhalts vorhandener Nutzungen).*“⁵⁹

Diese israelische Position kann in verschiedenen wichtigen Punkten durchaus in Zweifel gezogen werden. Im Wesentlichen stellt sie eine Diskriminierung dar, sowohl hinsichtlich ihres Gehalts als auch in ihrer selektiven Interpretation des Status Quo Ante und seiner logischen Schlussfolgerungen.

Denn erstens verleiht die Aneignung eines unverhältnismäßigen Anteils an gemeinsamen Ressourcen durch eine Partei über einen gegebenen Zeitraum hinweg derselben keineswegs das unverbrüchliche Recht, diese Ressourcen unter Ausschluss aller sonstigen Erwägungen nun für ewige Zeit weiter in unverhältnismäßiger Weise abzuschöpfen.

Zweitens datiert Israel seine "zuvor etablierte Nutzung" des Berg-Aquifers auf genau jenen Zeitpunkt, der seinen Interessen am meisten entgegenkommt.

Drittens lässt Israel außer Acht, dass ein großer Teil der palästinensischen Bevölkerung der besetzten Gebiete – zwei Drittel der Bewohner des Gazastreifens und fast ein Drittel der Westbankbewohner – früher Teil der Bevölkerung des heutigen Israel waren (oder deren Nachkommen sind), die allerdings infolge der Konflikte von dort vertrieben wurden.

Viertens hat Israel nach seiner Besetzung der heutigen besetzten palästinensischen Gebiete im Jahr 1967 die Kontrolle über die Wasserressourcen gewaltsam übernommen und den Wassersektor in dieser Region enormen Veränderungen unterzogen, so zum Beispiel durch die Entnahme großer Mengen von Grundwasser und durch die Umleitung von Oberflächengewässern zu seinem eigenen Vorteil und Nutzen, während man die örtliche palästinensische Bevölkerung zur gleichen Zeit am Zugang zu genau diesen Wasservorkommen gehindert hat.

Schließlich hat Israel in den besetzten palästinensischen Gebieten noch weitere Veränderungen gewaltsam durchgesetzt, deren Auswirkungen den Zugang der palästinensischen Bevölkerung zu Wasser unmittelbar vermindert haben. Dazu zählen insbesondere die Aneignung großer Landstriche, der Bau rechtswidriger israelischer Siedlungen und die Weigerung, den Palästinensern eigene Maßnahmen zur Entwicklung ihrer Infrastruktur und Volkswirtschaft zu erlauben. Die israelischen Behörden behaupten, der palästinensische Wassermangel rühre daher, dass die Palästinenser Felder bewässerten, die nicht bewässert werden sollten, weil sie auch in der Vergangenheit nie bewässert worden sind. Unterdessen erhalten die israelische Siedler fortwährend große Wasserlieferungen, um die stetig expandierenden landwirtschaftlichen Betriebe in den Siedlungen bewässern können, die nach der israelischen Besetzung der Westbank illegal errichtet wurden.⁶⁰

Auch rechtlich ist die von Israel vorgebrachte Position nicht haltbar. Die israelischen Behörden geben zu, dass die Prinzipien der *"gleichberechtigten und angemessenen Nutzung"* und der Verhütung wahrnehmbarer oder bedeutender Schäden zwei wichtige Grundregeln darstellen, die *„in Bezug auf die Nutzung und Verteilung gemeinsamer internationaler Wasserressourcen als allgemein übliche, gewohnheitsmäßig geltende Regeln betrachtet werden.“*⁶¹ Daraus folgt aber, dass das Prinzip einer gleichberechtigten und vernünftigen Nutzung auch dann seine Geltung behält, wenn die vorausgehend etablierte Nutzung der Ressourcen in fairer Weise festgelegt wurde oder hätte festgelegt werden sollen. Die gegenwärtig bestehende ungleiche und ungerechte Zuteilung der Wassermengen ist damit folglich nicht zu rechtfertigen.



Eines der typischen Tore in der Sperranlage, die palästinensische Bauern nur mit einer Genehmigung passieren dürfen, um zu ihren Agrarflächen zu gelangen. Das Schild verkündet die Öffnungszeiten. - © Petra Schöning

POLITIK DER VERWEIGERUNG

„Es gibt kein Wasser im Dorf. Wir müssen es von weither bringen, und es ist teuer. Ich kann nicht so oft waschen und sauber machen, wie es nötig wäre. Das können wir uns nicht leisten. Es ist ein täglicher Kampf.“

Iman Jabar, eine Bewohnerin des Dorfes al-ʿAqaba, gegen deren Haus eine Abrissanordnung anhängig ist, erklärte gegenüber Amnesty International: *„Es gibt kein Wasser im Dorf, also müssen wir es von weit her heranschaffen, und es ist teuer. Ich habe neun Kinder (fünf Mädchen und vier Jungen im Alter zwischen 5 und 19 Jahren). Wir geben viel Geld für Wasser aus und müssen mit sehr wenig Wasser auskommen, nur zum Trinken und Kochen. Für andere Bedürfnisse reicht es nicht aus. Wir brauchen mehr Wasser für die Körperhygiene, zum Wäsche waschen und um das Haus sauber zu halten. Ich kann nicht so oft waschen und sauber machen wie es nötig wäre. Das können wir uns nicht leisten. Es ist ein täglicher Kampf. Die Ziegen müssen auch etwas trinken. Wir können nicht mehr Ziegen halten, weil wir uns das Wasser für die Tiere nicht leisten können, und wir können auch keine Nutzpflanzen anbauen, mit denen wir uns selbst ernähren und mit denen wir unsere Tiere füttern könnten, also müssen wir Lebensmittel und Futter kaufen, und das kostet auch wieder sehr viel Geld.“*



Ein Wassertank, der mit dem Traktor in das Westbank-Dorf al-ʿAqaba gezogen wurde - © AI

AL-AQABA ist ein kleines palästinensisches Dorf im Nordosten der Westbank, in dem die israelische Armee gegen fast alle Häuser sowie gegen den Kindergarten, gegen eine Gesundheitsstation und gegen verschiedene weitere Gebäude Abrissbefehle verhängt hat. Jahrelang haben die Einwohner des Ortes den Versuchen der Armee widerstanden, sie zum Verlassen des Dorfes zu zwingen. Inzwischen haben die meisten Menschen das Dorf verlassen, aber rund 35 Familien leben noch dort, und die Probleme, mit denen sie sich konfrontiert sehen, werden durch den Wassermangel weiter verschärft.

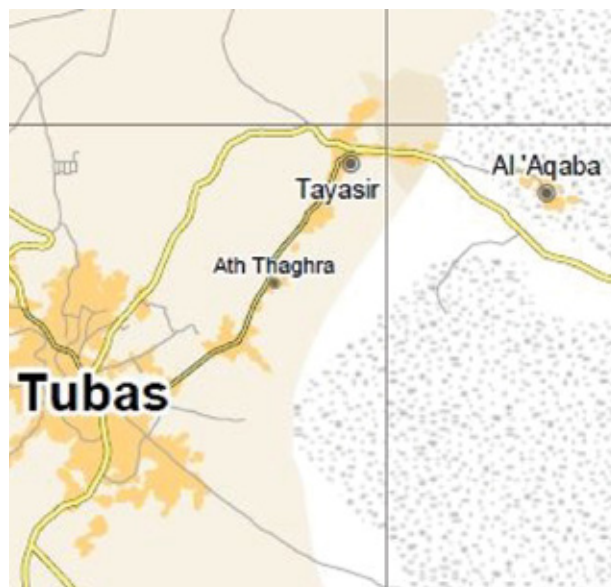
Das Dorf ist eine von rund 200 Gemeinden, die nicht an das Wassernetz angeschlossen sind. Die Städte und Dörfer in der Umgebung, wie etwa Tayasir und Tuba, sind zwar mit dem Netz verbunden, doch auch sie leiden unter der Wasserknappheit, und ihre Bewohner müssen oft zusätzliche Wasservorräte an den Wassertankern kaufen.

Akram Muhammad Salah Talib, ein anderer Bewohner der Ortschaft, berichtete Amnesty International:

„Ich habe sechs Kinder; mit meiner Frau und meinen alten Eltern sind wir zehn Personen. Außerdem haben wir auch Schafe. Für einen Monat benötigen wir zwei Tanks mit 10 m³ Wasser, und jeder dieser Tank kostet ungefähr 120 bis 150 NIS (25,- bis 30,- €) im Monat. Das sind enorme Kosten, und diese Summe deckt gerade mal unsere allergrundlegendsten Bedürfnisse ab. Ein Leben unter normalen und hygienischen Bedingungen ist uns damit nicht möglich. Außerdem hat die israelische Armee vor fünf Jahren mein Haus abgerissen, und sie haben dabei auch die Zisterne zerstört, mit der wir Regenwasser gesammelt hatten. Vor zwei Jahren hatte mein Cousin eine Wasserzisterne gebaut - und bekam dafür einen Abrissbefehl von der [israelischen] Armee.“

Im August des Jahres 2009 veröffentlichte der Vorsitzende der Gemeindevertretung von al-Aqaba einen Hilferuf, mit dem er die Wasserprobleme des Ortes zu lösen versuchte. Amnesty International gegenüber erklärte er:

„Wir müssen ziemlich weit fahren, um das Wasser zu kaufen und es mit einem Tankwagen ins Dorf zu bringen. Inklusiv der Transportkosten zahlen wir 15 NIS (etwa 3,- €) für einen Kubikmeter Wasser. Das ist drei bis viermal so teuer, als wenn wir an das Wassernetz angeschlossen wären oder einen Brunnen im Dorf hätten. Es ist einfach unbezahlbar. Die Menschen hier leben ein einfaches Leben; sie bearbeiten das Land, halten Ziegen- und Schafherden. Doch ohne Wasser ist beides nicht möglich. In die Schule und in den Kindergarten des Dorfes gehen jeden Tag mehr als hundert Kinder, und dort sollte es Wasser geben, damit sie sich die Hände waschen können und auch etwas zu trinken haben. Das ist doch eine Notwendigkeit und kein Luxus. Bei und duschen die Menschen nur einmal in der Woche, weil sie nicht genug Wasser zur Verfügung haben. Solche Härten sind doch inakzeptabel und unmenschlich. Würden unsere israelischen Nachbarn etwa unter solchen Bedingungen leben wollen? Nein. Warum verweigern sie uns dann unsere grundlegenden Rechte? Die israelische Armee benutzt das Land, das zu unserem Dorf gehört, für militärische Übungen und riskiert damit unsere Sicherheit. Sie kontrolliert dieses Gebiet, aber die grundlegenden Versorgungsdienste stellt sie uns nicht zur Verfügung, und sie gestattet auch nicht, dass wir selber solche Dienste einrichten.“



Das palästinensische Dorf al-Aqaba liegt in einem Gebiet, das von der israelischen Armee zur militärischen Sperrzone erklärt wurde - © Karte OCHA oPt - Closure Maps Booklet Juli 2010

DIE WASSERKRISE IM GAZASTREIFEN

„Die Verschlechterung und der Zusammenbruch der Wasser- und Abwasseranlagen im Gazastreifen stellen zusammen genommen bereits eine schwerwiegende und anhaltende Verweigerung der Menschenwürde dar. Der Kern dieser Krise ist eine rapide Absenkung des Lebensstandards der Menschen vor Ort, die sich in einer Aushöhlung der Existenzgrundlagen, in der Zerstörung und Verschlechterung der grundlegenden Infrastruktur und in einem deutlichen Rückgang bei der Bereitstellung und der Qualität der überlebenswichtigen Versorgungsdienste in den Bereichen Gesundheit, Wasser und Abwasseraufbereitung niederschlägt.“

Maxwell Gaylard,
UN-Hilfskoordinator für Humanitäre Angelegenheiten
in den besetzten palästinensischen Gebieten,
3. September 2006 **62**

Der Blick auf die Wassersituation im Gazastreifen ist düster. Der Küsten-Aquifer, die einzige Frischwasserquelle des Gebietes, ist durch das Einsickern ungeklärter Abwässer aus Senkgruben und Abwassersammelbecken verschmutzt. Eindringendes Meerwasser (das wiederum selbst mit ungeklärten Abwässern belastet ist, die nah der Küste tagtäglich ins Meer geleitet werden) verunreinigt den Aquifer noch zusätzlich, der obendrein auch seit Jahren durch übermäßige Wasserentnahmen erschöpft wird.

Die durchschnittliche Wassermenge, die jedem Bewohner des Gazastreifens täglich zur Verfügung steht, liegt geringfügig über der durchschnittlichen Wassermenge, die für Bewohner der Westbank erreichbar ist – rund 80 bis 100 Liter pro Person und Tag. **63** Allerdings sind mehr als 90% des Wassers, das dem Küsten-Aquifer im Gazastreifen entnommen wird, kontaminiert und für den menschlichen Genuss nicht mehr geeignet. **64** Krankheiten, deren Ursache in Wassermangel oder verunreinigtem Wasser zu finden ist, sind weit verbreitet. Die Gesundheitsabteilung des Flüchtlings- und Hilfswerks der Vereinten Nationen (UNRWA / *United Nations Relief and Works Agency*) berichtete in ihrem *Epidemiologischen Mitteilungsblatt* zum Gazastreifen vom Februar 2009: „Für die Flüchtlingsbevölkerung im Gazastreifen stellen wässriger ebenso wie akuter blutiger Durchfall nach wie vor die häufigsten Todesursachen unter den meldepflichtigen Infektionskrankheiten dar.“ **65**

In einer *Bewertung der Umweltbedingungen im Gazastreifen im Anschluss an die Eskalation der bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Dezember 2008 und Januar 2009*, einem Bericht des UNEP (Umweltprogramms der Vereinten Nationen / *United Nations Environment Programme*), der im September 2009 veröffentlicht wurde, heißt es: „Die Verschmutzung des Grundwassers trägt zu zwei wesentlichen Formen der Kontaminierung des Wassers im Gazastreifen bei. Erstens – und das ist besonders schwerwiegend – führt dies zu einer Erhöhung des Nitratgehalts im Grundwasser. In den meisten Gebieten des Gazastreifens, vor aber allem in und um jene Gegenden, in denen konzentriert Abwasser einsickert, liegt der Nitratgehalt des Grundwassers weit über dem von der WHO (World Health Organisation / Weltgesundheitsorganisation) akzeptierten Richtwert von maximal 50 mg/l ... Zweitens: Da das derzeit gewonnene Wasser einen so hohen Salzgehalt aufweist, ist auch dessen Abwasser sehr salzhaltig. Von daher trägt das eindringende Abwasser noch weiter zum Salzgehalt des Aquifers bei. Seit Jahrzehnten ist allgemein bekannt und bestens dokumentiert, dass ein erhöhter Nitratgehalt im Trinkwasser bei kleinen Kindern eine Methämoglobinämie auslösen kann [die einen Sauerstoffmangel im Blut zur Folge hat].“ **66**

BLAUE BABIES IM GAZASTREIFEN

„Die Methämoglobinämie ist eine Blutstoffwechselstörung, die durch einen erhöhten Methämoglobinwert gekennzeichnet ist. Das Methämoglobin ist eine Abart des Hämoglobins, die keinen Sauerstoff binden kann. Wenn Hämoglobin oxidiert, wird es zu Methämoglobin, es verändert seine Struktur und ist damit nicht mehr in der Lage, Sauerstoff zu binden oder ihn ins Gewebe weiterzuleiten. Daraus kann eine Form der Anämie [Blutarmut] entstehen. Dieser Zustand wird als Methämoglobinämie bezeichnet. Kinder, die unter einer solchen Methämoglobinämie leiden, mögen ansonsten gesund erscheinen, sie weisen jedoch zeitweilig immer wieder Anzeichen einer Blauverfärbung der Haut um den Mund sowie an den Händen und Füßen auf. Phasenweise können auch Atembeschwerden, Durchfall und Erbrechen auftreten. In manchen Fällen hat die Haut von Kindern, die an einer Methämoglobinämie leiden, eine eigenartige Färbung, die an Lavendel erinnert, obwohl die Kinder ansonsten eher gering ausgeprägte gesundheitliche Störungen zeigen. Die Blutproben erscheinen schokoladenbraun und färben sich im Kontakt mit Luft nicht rosa ein. Kinder mit hohem Methämoglobinwert legen eine deutlich spürbare Lethargie an den Tag. Es kann zu außergewöhnlich starkem Speichelfluss und zu Ohnmachtsanfällen kommen. Ein extrem hoher Methämoglobinspiegel kann zu Krämpfen und Todesfällen führen. Der aktuelle Richtwert der Weltgesundheitsorganisation für den Nitratgehalt von Wasser liegt bei 50 mg/l (WHO / World Health Organisation, 2008). Eine beunruhigende Eigenschaft des Nitrats als Schadstoff liegt darin, dass es farblos, geschmacksneutral und geruchlos ist. Dies – und die Tatsache, dass die Bevölkerung bislang nicht davor gewarnt wird – bedeutet, dass die Menschen das mit Nitrat belastete Wasser so lange weiter trinken werden, bis man sie über die gesundheitlichen Gefahren aufklärt. Grundwasserproben aus dem Gazastreifen wiesen schon in den 1990er Jahren auf Nitratbelastungen hin. Dabei hatte sich herausgestellt, dass die erhöhten Werte in erster Linie durch das Einsickern von Abwasser aus den Sickergruben der Haushalte und aus landwirtschaftlichen Oberflächenabflüssen ins Grundwasser verursacht sind. Die Nitratwerte im Gazastreifen steigen immer weiter an und stellen für das gesamte Gebiet inzwischen ein Gesundheitsrisiko dar ... In den 1990er Jahren begann man, Daten über Babys im Gazastreifen zu sammeln und zu veröffentlichen, die an einer Blauverfärbung der Haut erkrankt waren ... Da vonseiten der öffentlichen Hand keine systematischen Studien zu diesem Thema verfügbar sind, ist auch über den aktuellen Stand der Methämoglobinämie-Erkrankungen in Gaza nichts bekannt. Wie bereits erwähnt, ist jedoch der Nitratgehalt im Grundwasser weiter gestiegen, und die Nitratbelastungen in der Region nehmen immer mehr zu. In der Folge ist zu erwarten, dass dieses Problem im Gazastreifen weiter bestehen wird und dass durch die fehlenden Aufklärungsmaßnahmen auch weiterhin eine große Anzahl von Kindern dem Erkrankungsrisiko ausgesetzt ist.“ **67**

ENTSALZUNGSANLAGEN IN KLEINEM MASSSTAB: EINE ZWISCHENLÖSUNG

Als eine Art Zwischenlösung sind in den letzten Jahren verschiedene - weitgehend privatwirtschaftlich betriebene - behelfsmäßige Entsalzungsanlagen entstanden. In Ergänzung zu den vier öffentlichen Entsalzungsanlagen, die durch den Gemeinsamen Wasserbetrieb der Küstengemeinden im Gazastreifen (CMWU / Coastal Municipality Water Utility) betrieben werden (deren Klärleistung bei 1000 m³ Wasser pro Tag liegt) existieren inzwischen noch mindestens vierzig private Entsalzungsanlagen. Nach der Entsalzung wird das gereinigte Wasser sowohl im Großhandel zur Befüllung von Tanks und Tanklastern als auch im Einzelhandel in Form von Kanistern verkauft. Die Klärleistung dieser Kleinbetriebe liegt bei rund 2000 m³ Wasser pro Tag.**68** Die meisten privaten Anlagen sind nicht von der Palästinensischen Wasserbehörde (PWA / Palestinian Water Authority) zugelassen. Doch selbst die offiziell lizenzierten Betriebe werden nicht überwacht, weil der Wasserbehörde die Kapazitäten fehlen, um die vielen kleinen Betreiber kontrollieren zu können. Hinzu kommen Tausende von Entsalzungsanlagen in den Privathaushalten der palästinensischen Bevölkerung, die ebenso wenig überprüft werden können.**69** Insofern ist es natürlich gut möglich, dass privatgewerblich und zu Hause entsalztes Wasser immer noch zu hohe Schadstoffbelastungen aufweist. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung kann sich kommerziell entsalztes Wasser nicht leisten, und wenn die öffentlichen Betreiber den Menschen keine ausreichenden Mengen an entsalztem/gereinigtem Wasser zur Verfügung stellen, bleibt ihnen keine andere Wahl, als auf Wasser aus unsicheren Quellen zurückzugreifen.

SCHWINDENDE RESSOURCEN

Gemäß den Osloer Verträgen stellen die Westbank und der Gazastreifen eine territoriale Einheit dar.⁷⁰ Ein Transfer von Wasser aus der Westbank in den Gazastreifen ist anhand der Osloer Vereinbarungen allerdings nicht vorgesehen. Stattdessen behalten sie die Trennung zwischen den Wassersektoren in der Westbank und jenen im Gazastreifen bei. Dadurch kann der Wasserbedarf im Gazastreifen nur mit den dort vorhandenen Ressourcen gedeckt werden.

Die Grundwasserneubildung des Küsten-Aquifers, der einzigen Wasserressource im Gazastreifen, beläuft sich auf schätzungsweise 55 Millionen m³ Wasser pro Jahr. Sie liegt damit weit unter dem Bedarf der rund 1,5 Millionen Einwohner des Gebietes. Andere Bezugsquellen, wie etwa eine groß angelegte Entsalzungsanlage zur Bereitstellung eventuell zusätzlicher Wassermengen, gibt es vor Ort nicht.⁷¹ Infolgedessen wird der einzig gangbare Weg, den Bedarf der Bevölkerung zu decken, darin verstanden, den Aquifer über die Maßen abzuschöpfen und ihm mehr als das Doppelte der jährlich erneuerbaren Wassermenge zu entnehmen. So stellt es denn auch keine Überraschung mehr dar, dass dies inzwischen zu einer rapiden Verschlechterung des Aquifers geführt hat, dass sein Salzgehalt fortlaufend zunimmt und dass er für Verunreinigungen durch einsickernde Abwässer immer anfälliger wird.

In einer Feststellung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP / *UN Environmental Programme*) heißt es:

*„Der Zustand der Umwelt im Gazastreifen entbehrt jeder Perspektive ... Der Aquifer ist schwer geschädigt und bricht in rasantem Tempo immer weiter ein. Wenn es jetzt nicht gelingt, diesen Trend noch umzukehren, könnte es Jahrhunderte dauern, bis der Schaden wieder ausgeglichen ist ... Idealerweise sollte die Wasserentnahme aus dem Aquifer eingestellt und ein Kontrollsystem eingerichtet werden, welches die Regenerierung des Aquifers regelmäßig überprüft und beurteilt. Erst wenn der Aquifer sich erholt hat, sollte kontrolliert eine erneute Wasserentnahme gestattet werden, wobei der nachhaltige Ertrag anhand genauer und verlässlicher Daten über die zufließenden Auffüllmengen neu zu berechnen bleibt. Zudem müssen alternative Wasserquellen erschlossen werden, die ermöglichen, dass der Aquifer zur Ruhe kommen kann. Die einzige Methode, mit deren Hilfe ausreichende Wassermengen produziert werden können, ist die Meerwasserentsalzung ... Technische Lösungen hierfür sind durchaus vorhanden, zu ihrer Umsetzung bedürfte es allerdings finanzieller Mittel sowie diverser Materialien, Gerätschaften und technischer Fachkenntnisse, die im Gazastreifen derzeit nicht verfügbar sind.“*⁷²

„Die Staaten ... sollten zu jeder Zeit davon Abstand nehmen, Embargos oder ähnliche Maßnahmen zu verhängen, die die Wasserversorgung und auch die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen behindern, die für die Gewährleistung des Rechts auf Wasser unabdingbar notwendig sind. Wasser darf niemals als politisches oder wirtschaftliches Druckmittel benutzt werden.“

UN-Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte,
Allgemeiner Kommentar Nr. 15: Das Recht auf Wasser (2002)

Die israelische Blockade des Gazastreifens, die seit dem Jahr 2007 besonders restriktiv angewendet wird, hat die ohnehin schon problematische Situation auf dem Wassersektor des Gebietes noch weiter verschärft.⁷³ Das OCHA (UN-Büro zur Koordination humanitärer Angelegenheiten / *UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs*) äußerte am 3. September 2009 seine Besorgnis darüber, dass: „Geräten und Hilfsmittellieferungen, die für den Bau, die Instandhaltung und den Betrieb von Wasser- und Abwasseranlagen benötigt werden, die Einfuhr in den Gazastreifen verwehrt wird, was zu einem fortschreitenden Niedergang dieser lebensnotwendigen Dienste führt. Die Schäden, die im Verlauf der israelischen Militäroffensive von 2008/2009 angerichtet wurden, haben die ohnehin schon kritische Lage noch weiter verschärft und einige Dienste und Einrichtungen an den Rand des Zusammenbruchs getrieben.“ Das OCHA forderte Israel auf: „sofortige Schritte zu ergreifen, um die Einfuhr von Bau- und Reparaturmaterialien, die zur Bewältigung der im Gazastreifen existenten Wasser- und Abwasserkrise erforderlich sind, zu gewährleisten.“⁷⁴



Ein Brunnen mit einer Wasserpumpe in Zaytoun, einem Vorort von Gaza-Stadt, die im Januar 2009 durch einen israelischen Angriff zerstört wurden - © AI

DER GEMEINSAME WASSERAUSSCHUSS: EIN ANSCHEIN VON KOOPERATION

Die Einrichtung des Gemeinsamen Wasserausschusses (JWC/ *Joint Water Committee*) ist Bestandteil der Regierungsvereinbarungen, die bei den Osloer Verträgen für einen Überbrückungszeitraum von fünf Jahren festgeschrieben wurden und die eigentlich im Jahr 1999 hätten enden sollen. Doch aufgrund der immer noch ausstehenden Vereinbarung über den dauerhaften Status und die Zukunft der besetzten palästinensischen Gebiete gelten sie bis heute fort. Die Aufgabe des Gemeinsamen Wasserausschusses JWC liegt darin, die Verwaltung, Gewinnung und Verteilung der Wasserressourcen in der Westbank - mit Ausnahme des Jordanflusses - zu beaufsichtigen.⁷⁵

Um das Zusammenwirken der einzelnen Kräfte des JWC verstehen zu können, muss man die Realität der in Gesetz und Praxis herrschenden Bedingungen in der Westbank mit berücksichtigen. Derzeit befindet sich die Westbank noch immer unter israelischer Militärbesatzung. Als Besatzungsmacht regiert Israel dieses Territorium anhand des Militärrechts, nicht des Zivilrechts, und es behält sich die effektive Kontrolle nicht nur über die Wasserressourcen, die Böden und die Grenzen des Gebietes, sondern auch über den Verkehr und alle anderen Aktivitäten der palästinensischen Bevölkerung vor. Es ist die israelische Armee, die entscheidet, ob und wo es Palästinensern erlaubt wird, einen Brunnen anzulegen oder eine Regenwasserzisterne zu bauen, eine Wasserpumpe zu betreiben oder ein Haus zu errichten, einen Baum zu pflanzen oder ihr Vieh zu weiden. Ebenso ist es die Armee, die entscheidet, ob und wohin sich Palästinenser innerhalb der Westbank bewegen dürfen, und auf welchen Straßen. Die israelische Armee und Polizei sind dazu berechtigt, überall in den besetzten Gebieten – auch in jenen, die unter der Gerichtsbarkeit der PA stehen - Palästinenser zu verhaften und ins Gefängnis zu werfen. Diese Vollmachten wurden unter anderem häufig auch dafür genutzt, palästinensische Verwaltungsbeamte, Minister und Parlamentsmitglieder zu inhaftieren. Die PA ihrerseits besitzt keinerlei Kontrolle oder Autorität über die israelische Armee oder über israelische Zivilisten, selbst dann nicht, wenn Israelis in Gebieten unter palästinensischer Gerichtsbarkeit Verbrechen begehen.

Der Gemeinsame Wasserausschuss setzt sich aus Vertretern der israelischen und der palästinensischen Wasserbehörden zusammen, und für die meisten Aktivitäten, die im Bereich des Wassersektors in der Westbank unternommen werden, ist die Zustimmung beider Seiten erforderlich. Doch sind Macht und Kontrolle zwischen den beiden Parteien ungleich verteilt.

Die Weltbank stellte hierzu fest: „*Der Gemeinsame Wasserausschuss (JWC) hat seine Aufgabe, einen effektiven, gemeinschaftlichen Steuerungsrahmen für ein gemeinsames Management und Investment bezüglich der Ressourcen bereitzustellen, nicht erfüllt ... Durch fundamentale Asymmetrien in Bezug auf die Machtverteilung, die Kapazitäten, die Informationen und die Interessen, die der Entwicklung einer konsensorientierten Herangehensweise zur Lösung von Konflikten beim Ressourcenmanagement im Wege stehen, kann der Gemeinsame Wasserausschuss als "gemeinschaftliche" Regulierungsanstalt für die Wasserressourcen nicht funktionieren.*“⁷⁶

Ein internationaler Wasserexperte, der im Auftrag einer der wichtigsten internationalen Geber schon an verschiedenen Versammlungen des Gemeinsamen Wasserausschusses teilgenommen hat, sagte Amnesty International, dass die Entscheidungsfindung in der Praxis fast ausschließlich in den Händen der israelischen Repräsentanten lag: „*Der Austausch zwischen den beiden Seiten im Verlauf der Versammlungen lässt sich am besten als Lehrstunde für Unterjochungs- und Demütigungsmanöver beschreiben.*“

Und doch wird der Gemeinsame Wasserausschuss häufig als Beispiel für eine erfolgreiche israelisch-palästinensische Zusammenarbeit hochgehalten, weil die beiden Parteien ihre Treffen immer weiter fortgesetzt haben - selbst nach dem Zusammenbruch des Friedensprozesses und in den Zeiten der erhöhten Spannungen und Konflikte, durch die die letzten Jahre gekennzeichnet waren. Die Realität sieht allerdings so aus, dass die Einrichtung des Gemeinsamen Wasserausschusses lediglich das durch und durch diskriminierende System der israelischen Kontrolle über die palästinensischen Ressourcen institutionalisiert hat, wie es in den drei Jahrzehnten der israelischen Besetzung der palästinensischen Gebiete ohnehin existierte. In Zone C, die 60 % der Westbank umfasst, müssen Palästinenser für sämtliche Projekte, die das Wasser des Berg-Aquifers betreffen, und auch für alle anderen Wasserprojekte einschließlich der begleitenden Aktivitäten wie zum Beispiel das Verlegen oder Ersetzen von Wasserleitungen, die Zustimmung des Gemeinsamen Wasserausschusses (JWC) einholen, was in der Praxis darauf hinaus läuft, dass zahlreiche Anträge für Wasserprojekte, die die palästinensische Seite im JWC vorlegt, von den israelischen Vertretern des Ausschusses entweder abgelehnt oder immer wieder hinausgezögert werden. Und wenn dann ein Antrag tatsächlich genehmigt wird, so geschieht dies oft erst nach erheblichen Verzögerungen. Zudem werden Vorschläge für Projekte manchmal gar nicht erst eingereicht, weil die Palästinensische Wasserbehörde, die *Palestinian Water Authority* PWA schon im Vorfeld zur Überzeugung gelangt, dass von israelischer Seite für die Bewilligung der erforderlichen Genehmigung(en) ohnehin keine Chance besteht.



Ein israelischer Brunnen bei Hadidiya im Jordantal, wo Palästinensern das Wasser vorenthalten wird, illegale israelische Siedlungen aber florieren – © Al

Unterdessen bestimmen die israelischen Behörden nicht nur über die Wassermenge, die Palästinenser dem Berg-Aquifer entnehmen dürfen, sie überwachen und erzwingen auch deren stete Fügsamkeit und kontrollieren selbst die geringfügigen Mengen Regenwasser, die palästinensische Einwohner sammeln, um die unzureichenden Wasserlieferungen aufzustocken, die ihnen zur Verfügung gestellt werden. Die israelische Armee zerstört allerdings oft die kleinen Zisternen, die palästinensische Gemeinden ohne Zugang zum Wassernetz gerne errichten, um darin Regenwasser zu sammeln.

Im Kontrast dazu hat die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) weder die Macht noch verfügt sie über die Möglichkeiten, die Wassermengen zu überwachen, geschweige denn einzuschränken, die Israel dem Berg-Aquifer in der Westbank oder innerhalb Israels entnimmt. Die PA hat nicht einmal Zugang zu den Daten über die Wassermengen, die mit israelischen Brunnen in den israelischen Siedlungen in der Westbank abgeschöpft werden. Insofern liegt es auch weit außerhalb ihres Handlungsspielraums, diese Brunnen in irgendeiner Weise zu kontrollieren oder an Informationen über die neuen Leitungsnetze zu gelangen, die zur Versorgung neuer israelischer Siedlungen und israelischer "Vorposten" immer wieder in der Westbank installiert werden.⁷⁷

DAS GENEHMIGUNGSSYSTEM DES MILITÄRS STEHT WASSERPROJEKTEN IM WEG

Die Sicherstellung einer Zulassung durch den JWC stellt nur die erste Hürde dar, die Palästinenser überwinden müssen, wenn sie Wasserprojekte in der Westbank durchführen wollen. Gesetzt den Fall, dass sie dessen Zustimmung erhalten, sind für die C-Zone der Westbank zusätzlich noch weitere Genehmigungen der israelischen Armee erforderlich, bevor mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Hiervon sind allerdings nicht nur jene Unternehmungen betroffen, die direkt in der C-Zone angesiedelt sind, wie zum Beispiel Brunnen, Pumpstationen, Wasserreservoirs und Kläranlagen, sondern auch solche, die dazu dienen, Wasser- und Abwassernetze in den Zonen A und B miteinander zu verbinden und zu diesem Zweck durch die Zone C hindurch geführt werden müssen, wie etwa bei der Installation oder Reparatur von Wasserleitungen und Pipelines.



Eine Regenwasserzisterne, die aufgrund einer fehlenden Genehmigung von der israelischen Armee zerstört wurde
– © Shabtai Gold /Irin

Das bringt ganz erhebliche Konsequenzen mit sich, weil 60 % der Landfläche der Westbank in die C-Zone fallen, während diese zahlreiche isolierte Gemeinden umgibt, die zwar in den Zonen A und B angesiedelt sind, dort jedoch nur als abgetrennte Enklaven bestehen. Das bedeutet in der Praxis, dass Projekte, die für den Wassersektor von Bedeutung sind, erst fortgeführt werden können, wenn die hierfür notwendigen Genehmigungen der israelischen Armee vorliegen.

Die Beantragung einer solchen Genehmigung führt durch einen langwierigen bürokratischen Prozess. Viele Anträge werden abgelehnt, bei anderen ist die Bearbeitung mit langwierigen Verzögerungen verbunden. Und selbst für den Fall, dass eine Genehmigung vorliegt - ob das betreffende Projekt dann letztlich umgesetzt

werden kann oder nicht, hängt immer davon ab, wie die israelische Armee zum Zeitpunkt der jeweiligen Baumaßnahmen die "Sicherheitslage" für den geplanten Projektstandort beurteilt. Wo die israelische Armee glaubt, ein "Sicherheitsproblem" zu erkennen, kann sie Gebiete beispielsweise über Stunden, Tage, Wochen oder sogar noch länger für Palästinenser sperren. Von daher besteht immer die Gefahr, dass ein Unternehmen über lange Zeit blockiert wird, weil für eine vielleicht nur kurze Teilstrecke des Projektes vorübergehend keine Genehmigung erhältlich ist. So muss etwa im Fall von Reparaturarbeiten an Leitungen, die Dörfer und Brunnen miteinander verbinden und dabei durch verschiedene Bereiche der Zone C verlaufen, für jedes der Gebiete, in dem die entsprechenden Arbeiten stattfinden sollen, eine individuelle Genehmigungen beantragt werden. Sollte die Armee aufgrund "sicherheitstechnischer Erwägungen" zu dem Schluss kommen, dass dies in einem oder mehreren der Projektgebiete nicht geboten ist, so können die Arbeiten nicht fortgeführt werden. Jegliche Versuche, diese Projekte dann ohne eine vorherige israelische Zustimmung durchzuführen, enden regelmäßig mit ihrer Stilllegung oder mit der Zerstörung der Anlagen durch die israelische Armee.

GENEHMIGUNGEN FÜR PALÄSTINENSISCHE WASSERPROJEKTE - SCHWER NACHVOLLZIEHBAR

In ihrer Antwort auf einen Bericht der Weltbank erklärte die Israelische Wasserbehörde (IWA - *Israeli Water Authority*), dass sie für Palästinenser in der Westbank 70 Brunnen genehmigt habe.⁷⁸ Doch als Amnesty International die Israelische Wasserbehörde um eine Liste mit diesen Brunnen bat, erhielt die Organisation keine Antwort. Und auch auf die wiederholten Anfragen der israelischen Tageszeitung *Ha'aretz* hin, wollte die IWA keine solche Liste zur Verfügung stellen.⁷⁹

Noah Kinarti, der während der Osloer Verhandlungen den Vorsitz über die israelische Wasserabteilung innehatte und der jetzt als Chefberater des Direktors der Israelischen Wasserbehörde fungiert, erklärte der israelischen Tageszeitung *Ha'aretz*: „Diese Lügner ... die [die Palästinenser in der Westbank] haben genug Wasser zu trinken ... In Amman und Damaskus gibt es auch Wassertanks. Aber so gehen sie mit den Dingen um. Bei den Interimsverhandlungen wurden ihnen mindestens 70 bis 80 Millionen m³ Wasser [im Jahr] aus dem östlichen Aquifer zugestanden. Sie haben nichts unternommen. Sie wollen,

dass wir das Wasser zu ihnen bringen, und sie wollen auf unsere Kosten leben ... Wir haben sie im östlichen Aquifer [Brunnen] graben lassen, dort gibt es ja Wasser, also lass sie doch graben. Aber warum tun sie es dann verdammt noch mal nicht? Dafür gibt es keinen vernünftigen Grund, außer dass es eben einfacher ist, zu jammern. Sie wollen, dass es ihnen schlecht geht.“ 80

Doch selbst hinsichtlich des östlichen Aquifers sind die Palästinenser mit beständigen Schwierigkeiten und Verzögerungen konfrontiert, wenn sie zum Bau neuer Brunnen die Genehmigungen beantragen, die die israelischen Behörden von ihnen fordern. So ist zum Beispiel ein palästinensischer Antrag aus dem Jahr 2000 auf eine Genehmigung für den Bau zweier Brunnen im Gebiet von Hizmah (im Nordosten von Jerusalem) bis heute noch nicht abschließend bearbeitet.

DIE BRUNNEN VON HIZMAH

In den nördlichen Vororten von Jerusalem hat das Dorf Hizmah einen großen Teil seines Gebietes und damit auch den Zugang zu seinen Quellen und anderen Wasserressourcen verloren. Der größte Teil der Landflächen des Dorfes ist während der letzten vierzig Jahre von Israel für den Bau illegaler Siedlungen konfisziert worden. Die palästinensischen Einwohner von Hizmah und anderer Orte im Bezirk Ramallah hängen von den Wasserlieferungen ab, die *Mekorot* dem Berg-Aquifer entnimmt und ihnen dann über das Jerusalemer Wasserunternehmen (JWU / *Jerusalem Water Undertaking*) verkauft. Die Jerusalemer Wasserunternehmen ist der palästinensische Wasserbetrieb, der für die Versorgung der über 200.000 Palästinenser im Bezirk Ramallah verantwortlich ist. Seine Lieferungen reichen jedoch nicht aus, um den Bedarf der Bevölkerung zu decken, und so ist die Wasserknappheit in dieser Region weit verbreitet.

In dem Bemühen, die Situation zu verbessern, hat die PWA in den letzten zehn Jahren immer wieder versucht, die Zustimmung der israelischen Behörden für den Bau zweier Brunnen in der Gegend von Hizmah (bezeichnet als JWU 1 und JWU 2) zu erlangen. Zwar hatte der Gemeinsame Wasserausschuss die entsprechende Anfrage ursprünglich im April 2001 befürwortet, die Standorte für die Projekte hat die israelische Armee aber bis heute noch nicht genehmigt. Diese anhaltende Verzögerung wirkt sich zum Nachteil der palästinensischen Bevölkerung aus, die mit ständig zunehmender Wasserknappheit konfrontiert ist. Obendrein zogen die deutschen Geber im Jahr 2002 - offenbar ebenfalls aufgrund der langen Verzögerungen - ihre Zusage für die Finanzierung der Projekte zurück. Die offiziellen Protokolle der Zusammenkünfte des Gemeinsamen Wasserausschusses sowie der Schriftwechsel zwischen den israelischen und den palästinensischen Wasserbehörden, die in der Tabelle auf der folgenden Seite zusammengefasst sind, veranschaulichen die Hindernisse und langwierigen Aufschiebungen, die bei der Antragstellung für Genehmigungen der israelischen Armee aufkommen können, selbst wenn der Gemeinsame Wasserausschuss von Israelis und Palästinensern die entsprechende palästinensische Anfrage bereits bewilligt hat.

DER BRUNNEN VON RUJIB

Der neue Brunnen in Rujib am südöstlichen Stadtrand von Nablus, der sich schon seit dem Jahr 2003 im Bau befindet, zeigt einige der Schwierigkeiten auf, die für die Realisierung von Wasserinfrastruktur-Projekten in den OPT häufig so charakteristisch sind. Mithilfe dieses Brunnens sollen die nach Nablus gelieferten Wassermengen erhöht und auch das Wasser für eine Gruppe von zehn nahe gelegenen Orten bereitgestellt werden. In Anlehnung an den Namen des größten dieser Dörfer sind diese Ortschaften in der Region allgemein als "Aqraba-Cluster" bekannt. Ihre rund 50.000 Einwohner verfügen nicht über fließendes Wasser und warten begierig darauf, dass der Brunnen in Betrieb geht und ihre Dörfer daran angeschlossen werden.

Pläne für diesen Brunnen gibt es schon seit einigen Jahren. Nachdem die Stadtverwaltung von Nablus die erforderliche Genehmigung des israelischen Militärs und die notwendige Finanzierung durch internationale Geber gesichert hatte, nahm das Projekt im Jahr 2003 – mit finanzieller Unterstützung der USAID (Agentur für internationale Entwicklung der USA / *United States Agency for International Development*) – seinen Anfang. 81

| DATUM | ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE | THEMA - BRUNNEN BEI HIZMAH |
|-------------------|--|--|
| 2. April 2001 | Treffen des Gemeinsamen Wasserausschusses (JWC) | <i>JWU 1 & 2 aus hydrologischer Sicht geprüft und angenommen (einschließlich der Standortkoordinaten)</i> |
| 11. Juli 2001 | Treffen des Gemeinsamen technischen Ausschusses (JTC / Joint Technical Committee) | <i>„JWU 1 & 2 sind (Koordinaten wie oben) hydrologisch geprüft und angenommen. Die Anfrage wird zur endgültigen Entscheidung dem Verteidigungsministerium zugewiesen.“</i> In diesem Fall stimmte die israelische Armee den Bohrungen für die zwei Brunnen an den zuvor vom JWC akzeptierten Standorten nicht zu. |
| 16. Dezember 2004 | Brief des israelischen Beamten Baruch Naggar im Vorfeld des Treffens des Gemeinsamen Wasserausschusses (JWC) | <i>„Ersatzbrunnen für JWU 1+2 : - Es scheint, dass die israelische Armee den vorgesehenen Standorten nicht zustimmt. - Herr Yossi Guttman wird Alternativen für neue Standorte vorlegen. - Sollte die palästinensische Seite neue alternative Standorte finden, so werden diese per Fax mitgeteilt.“</i> |
| 19. Dezember 2004 | Tagung des Gemeinsamen Wasserausschusses (JWC) und des gemeinsamen technischen Ausschusses (JTC) | <i>„Ersatzbrunnen für JWU 1+2: Die Projekte wurden (durch den JWC) genehmigt, aber nicht umgesetzt, weil die IDF diesen Standorten nicht zustimmte. Die Verlegung von JWU 2 bleibt zwischen Dr. Guttman und der palästinensischen Seite zu erörtern. Der neue Standort für JWU 1 ist genehmigt.“</i> |
| 6. Juli 2004 | Unterausschuss des Gemeinsamen Wasserausschusses (JWC) für Bohrungsangelegenheiten | <i>„JWU 1 und 2: Der Unterausschuss empfiehlt, diese Brunnen zu genehmigen. Die israelische Seite sollte sich um die Erteilung einer Genehmigung der von der Zivilbehörde (israelischen Armee) erteilten Zulassung warten“.</i> In diesem Fall konnte von der israelischen Armee keine Genehmigung erlangt werden, und so wurden jahrelang keine Fortschritte erzielt, während die Armee den Verlauf der Mauer rund um Jerusalem plante.: |
| 3. März 2008 | Brief der PWA-Leitung an Baruch Naggar | <i>- „Die JWC stimmte dem Projekt JWU 1 an den folgenden Standortkoordinaten zu: 172.4/106.19 - Die israelische Armee hat die Arbeiten zur Vorbereitung am genehmigten Standort gestoppt - Als wir die Zivilverwaltung kontaktierten, um deren Zustimmung für die Zone C einzuholen, erfuhren wir, dass der Bauplatz abgelehnt ist und dass wir angeraten sind, den Standort des Brunnens zu verlagern. Anbei sind vier neue Standortvorschläge für JWU 1.“</i> Eine Karte und die Koordinaten der Standorte, die zunächst durch den Gemeinsamen Wasserausschuss genehmigt, von der israelischen Armee abgelehnt dann aber wurden, finden sich ebenfalls anbei. |
| 5. März 2008 | Entscheidung der Zivilverwaltung (der israelischen Armee) | <i>- „Der vorgeschlagene Brunnen liegt innerhalb der geplanten Zaun-/ Maueranlage. - Deshalb kann ich diesem Platz nicht zustimmen. - Bitte suchen Sie nach anderen Standorten. - Es ist mir bewusst, dass es bei Ihrer ersten Anfrage um einen Brunnen ging, der – mit Zustimmung des JWC – am Hang der Straße 437 in der Nähe des Steinbruchs platziert war.“</i> |

Man richtete ein Bohrloch ein; doch mit dem Sieg der Hamas bei den örtlichen Kommunalwahlen stellte die Stadtverwaltung von Nablus für die USAID keinen akzeptablen Gesprächspartner mehr dar, und das Projekt wurde eingefroren, noch ehe eine Pumpe und andere Geräte installiert werden konnten. Im Jahr darauf gewann die Hamas auch die Parlamentswahlen und stellte in der PA eine Hamas-geführte Regierung auf, was die Möglichkeiten zur Sicherung neuer, alternativer Geldquellen für die Fortführung und Fertigstellung des Projektes noch weiter reduzierte – bis das Internationale Rot-Kreuz-Komitee (ICRC / *International Committee of the Red Cross*) mit einer Unterstützungszahlung für die Wiederaufnahme des Projektes eintrat.

Doch im Februar 2008, als sich der Brunnen in der abschließenden Bauphase befand, ordnete die israelische Armee die Unterbrechung der Arbeiten an und verlangte, dass die Baustelle um 25 Meter nach Osten verlagert wird, weiter weg von der Straße, die entlang des Projektstandortes verlief. Diese Forderung der Armee brachte neue Probleme mit sich, und sie war nicht leicht zu befolgen, weil eine Verlagerung um 25 Meter bedeutete, dass der Eingang der Baustelle an den Rand des Bohrloches hätte verschoben werden müssen. Damit wäre die Stadtverwaltung gezwungen gewesen, ein neues Stück Land zu erwerben, um Raum für die Verlagerung zu schaffen. Der Standort des Brunnenbetriebes mit seinen Gerätschaften hätte ebenfalls umgestaltet werden müssen, was wieder zusätzliche Kosten und weitere Verzögerungen mit sich gebracht hätte. Die israelische Armee gab weder der Stadtverwaltung noch der Palästinensischen Wasserbehörde gegenüber eine Erklärung für ihre neue Forderung ab. Schließlich einigte man sich auf einen Kompromiss, durch den der Brunnen anstelle von 25 Metern nur noch rund 15 Meter nach Osten verlagert werden musste.

DAS KLÄRWERK VON SALFIT– ENDLOSE VERZÖGERUNGEN

Der Bau der Kläranlage von Salfit hängt seit über zehn Jahren in der Schwebe. Zu Beginn hatten der JWC und auch die israelische Armee das Projekt genehmigt, das war Anfang 1997. Im Nachhinein war die Armee nicht mehr mit dem Standort der Anlage einverstanden und ordnete im Jahr 1998 die Unterbrechung der Bauarbeiten an. Den deutschen Geldgebern, die das Projekt finanzierten, erklärte die israelische Armee, dass der Baugrund aufgrund der beabsichtigten Erweiterung der nahgelegenen israelischen Siedlung Ariel nicht geeignet sei. Man verlangte, dass die gesamte Anlage an eine andere, für die Ortschaft Salfit weniger günstige Stelle verlagert werde und dass außerdem eine Verbindung zu der israelischen Siedlung herzustellen sei. Die israelischen Behörden lehnten es allerdings ab, den internationalen Geldgebern oder der Palästinensischen Wasserbehörde schriftliche Informationen über die geplante Erweiterung der Siedlung Ariel zukommen zu lassen.

Im Jahr 2001 zahlten die israelischen Behörden rund 1.000.000 NIS (ungefähr 205.000,- €) an die deutschen Geber als Beitrag zu den zusätzlichen Kosten, die diese durch die Israels Entscheidung für eine vorzeitige Beendigung des Projektes am ursprünglich geplanten Standort hatten auf sich nehmen müssen. Allerdings schätzten die deutschen Geldgeber die entstandenen Kosten wesentlich höher ein - auf rund 2,3 Millionen Deutsche Mark, also gut 1,2 Millionen €. **82** Die Realisierung dieses wie auch der meisten anderen großen Projekte musste in den nachfolgenden Jahren aufgrund der restriktiven Einschränkungen des israelischen Militärs gegen den Verkehr von Personen und Gütern innerhalb der Westbank in weiten Teilen ausgesetzt werden. Ernsthaftige Verhandlungen zwischen den israelischen Behörden und den deutschen Geldgebern über eine Wiederaufnahme der Umsetzung des Projektes einer Kläranlage wurden erst im Jahr 2004 erneut aufgenommen.

Am 7. Februar 2005 bat ein deutscher Diplomat bei einem Treffen die Israelische Wasserkommission und die israelische Armee um eine „*schriftliche Bestätigung, dass weder der Sicherheitszaun noch die Siedlung Ariel oder eine Erweiterung derselben der Realisierung dieses Projektes weitere Hindernisse in den Weg stellen werden. Insofern sollte der in dieser Sache von israelischer Seite zu verfassende Brief durch eine Unterschrift besiegelt sein.*“ Ein offizieller Vertreter der Israelischen Wasserkommission erklärte daraufhin: „... *schriftliche Garantien können im Hinblick auf diese Angelegenheit jedoch nicht abgegeben werden.*“ **83**

Vier Monate später, am 7. Juni 2005, informierte der Leiter der Abteilung Infrastruktur des israelischen Büros zur Koordination von Regierungsaktivitäten in den Territorien (COGAT / [Office of the] Coordinator of Government Activities in the Territories), das dem Verteidigungsministerium untersteht, den Direktor der PWA, dass er sich mit einem Vertreter der deutschen Geldgeber getroffen habe, „um zu sehen, wie wir das Kläranlagenprojekt in Salfit befördern können“, und er fügte weiter hinzu: „... das COGAT erkennt Wichtigkeit dieses Projektes an und wird sich nach besten Kräften für dessen Erfolg einsetzen.“

Allerdings hatten die israelischen Behörden zu diesem Zeitpunkt die Infrastruktur, die zum Transport des Abwassers aus der Siedlung Ariel und seiner Industriezone sowie aus anderen Siedlungen der Umgebung erforderlich wäre, noch nicht geschaffen. Die deutschen Geber wollten ihrerseits so lange abwarten, bis handfeste Nachweise dafür vorlägen, dass die israelischen Behörden noch vor der Wiederaufnahme des Entwicklungsprozesses für die Kläranlage in Salfit die notwendigen Schritte unternimmt, um das Problem der Abwasserentsorgung der Siedlung Ariel zu lösen.

Im November 2007 schlug die israelische Armee den Bau einer Pipeline vor, um das Abwasser aus Ariel, seiner Industriezone und aus den anderen israelischen Siedlungen zur Wiederaufbereitung nach Shafdan in Israel zu transportieren, wobei man darauf beharrte, dass eine palästinensische Wasseraufbereitungsanlage vor Ort „zusätzliche Umweltrisiken schafft und die Landschaft verschandelt.“ Daher schlage man vor, auch das Abwasser aus Salfit über die geplante neue Pipeline nach Israel zu bringen.⁸⁴

Das lehnte die PWA jedoch ab, weil sie die israelischen Behörden für die Aufbereitung der Abwässer aus Salfit hätte bezahlen müssen und das behandelte Wasser dann in Israel wiederverwendet werden würde. Allerdings sind andere palästinensische Städte wie Tulkarem, Qalqiliya und Hebron von den israelischen Behörden schon mit ähnlichen Vereinbarungen über die Klärung ihrer Abwässer bedacht worden. Für die Kosten nimmt Israel dann die Palästinensische Autonomiebehörde in die Pflicht, indem sie die Beträge automatisch von den Steuereinnahmen der Palästinenser abzieht, die Israel in deren Namen einbehält (für Importe, die für die besetzten palästinensischen Gebiete bestimmt sind, die allerdings ja nur über den Staat Israel dorthin gelangen können).⁸⁵

Trotz der zahlreichen Hindernisse, die sie dem Projekt einer Kläranlage in Salfit in den Weg gestellt hat, weigert sich die israelische Armee, die Verantwortung für die jahrelangen Verzögerungen zu übernehmen. Das wird aus dem Schreiben ersichtlich, welches die Leitung der Abteilung Ausländische Beziehungen der Zivilverwaltung (der israelischen Armee) am 20. April 2008 an die Führung der Palästinensischen Wasserbehörde verschickt hat: „Die Abwasseraufbereitungsanlage von Salfit ist in Zone B geplant, die der PA untersteht. Der Zivilverwaltung (der israelischen Armee) ist nicht klar, warum die PWA nicht mit dem Bau dieser Anlage begonnen hat.“

Die deutschen Geldgeber ließen unterdessen verlauten: ⁸⁶

„Die Finanzierung der Abwasseraufbereitungsanlage ist aus den folgenden Gründen verschoben:

1. *Gegenwärtig wird das Abwasser der israelischen Siedlung Ariel (mit ihren rund 20.000 Einwohnern) ohne große Klärbehandlung in ein und dasselbe Wadi abgeleitet wie das von Salfit. Es wäre folglich ökologisch uneffektiv, eine Lösung allein für Salfit anzustreben. Seitens der Zivilverwaltung existiert der Hinweis auf die Idee, das Abwasser von Ariel zu sammeln, es nach Israel zu transportieren und dort zu behandeln. Allerdings fehlt für diesen Plan noch die offizielle Bestätigung.*
2. *Der gegenwärtige Vorschlag für eine Abwasseraufbereitungsanlage (die mit Aktivschlammtechnologie ausgerüstet ist) birgt erhebliche sozioökonomische und operationelle Risiken mit negativen Folgen für die finanzielle Nachhaltigkeit.“*

Die Arbeiten an dem Kläranlagen-Projekt Salfit wären also erst noch wieder aufzunehmen. Der deutsche Förderer, der das Projekt unterstützt, zögert allerdings dies voranzubringen, solange weiter Abwasser aus der israelischen Siedlung Ariel einfach abgeleitet wird und die Umwelt verschmutzt.

Die Stadtverwaltung von Salfit und die Palästinensische Wasserbehörde (PWA) hoffen, dass das Projekt wieder aufgenommen wird, sobald die israelische Seite ihr Projekt der Überleitung des Abwassers aus Ariel zur Aufbereitung in Israel vollendet hat.

Nicht nur für groß angelegte Wasserprojekte ist eine Genehmigung des israelischen Militärs notwendig. In der Zone C, die 60% der Westbank umfasst, müssen palästinensische Familien selbst dann eine Erlaubnis bei der israelischen Armee einholen, wenn sie nur eine kleine Wasserzisterne im Garten ihres Hauses errichten wollen.

SHUKBA, ein Dorf im Bezirk Salfit, wird über das öffentliche Wassernetz versorgt. Dennoch herrscht hier häufig Wasserknappheit. Obwohl an sich genügend Wasser vorhanden wäre, erreicht es die Häuser in den Randgebieten der Ortschaft und auf den Anhöhen nicht. Das Haus der Familie Qdah liegt an einem der hiervon besonders betroffenen Standorte. Mit Hilfe einer spanischen Nichtregierungsorganisation errichtete sie in ihrem Garten eine Zisterne, um darin alles Wasser zu speichern, das ihr zur Verfügung steht – das Wasser, das ihr über das Leitungsnetz geliefert wird, das Regenwasser, das sie sammelt und das ganze zusätzliche Wasser, das sie bei den Tanklastwagen kauft. Doch am 26. Februar 2008 erteilte die israelische Armee einen Abrissbefehl für die Zisterne mit der Begründung, dass sie ohne Genehmigung gebaut worden sei. Die Abrissanordnung wurde bis jetzt noch nicht ausgeführt, ist aber weiter anhängig.

Bassam Qdah, Lehrer und Vater von sieben kleinen Kindern sagte Amnesty International im Mai 2008: *„Weil sich unser Haus auf einem Hügel am Rand des Dorfes befindet, bekommen wir oft über lange Zeit gar kein Wasser. Es fehlt der nötige Druck, um das Wasser zu unserem Haus hinauf zu befördern. Deshalb beschloss ich, einen Wasserspeicher zu bauen. So können wir immer Wasser nachfüllen, wenn wir welches bekommen, und wenn die Wasserhähne trocken bleiben, haben wir immer noch Wasser, das dann wir verwenden können. Was sollen wir denn sonst tun? Wir haben sieben kleine Kinder. Und selbst wenn wir sparsam damit umgehen, es ist doch so einiges an Wasser, das wir benötigen. Welchen Grund könnten sie haben, unsere kleine Zisterne zerstören zu wollen? Sie stört doch niemanden, und sie befindet sich auf unserem eigenen Land.“*



Das Haus von Bassam Qdah in Shukba in den OPT und die Zisterne der Familie, die vom Abriss bedroht ist – © AI

DER EINGESCHRÄNKTE ZUGANG ZU WASSER ALS MITTEL DER VERTREIBUNG

„Sie versuchen mit allen Mitteln, uns aus dem Gebiet zu vertreiben: uns unser Land zu nehmen ist eines davon, unseren Zugang zum Wasser zu beschränken, ein anderes.“

Hafez Hereni, ein Kommunalpolitiker aus Tuwani in den südlichen Hügeln von Hebron in der Westbank

Dadurch, dass Palästinensern der Zutritt zu weiten Teilen der Westbank verweigert oder nur begrenzt gestattet ist, schränken die Israels Behörden nicht nur die Menge an Wasser ein, die diese Menschen gewinnen oder kaufen können, sondern auch ihren Zugang zu den Wasserressourcen. Viele Bereiche der Westbank sind als "Militärische Sperrzone" deklariert, die Palästinenser nicht betreten dürfen, weil in der Nähe israelische Siedlungen oder von Siedlern befahrene Straßen liegen, oder weil diese Bereiche für militärische Übungen oder als Naturschutzgebiete genutzt werden. Das betrifft vor allem die Gebiete auf den westlichen und östlichen Flanken der Westbank. Doch gerade die westliche Seite entlang der "Grünen Linie" bietet die allerbesten Voraussetzungen für eine Wassergewinnung in den OPT überhaupt. Deshalb ist dieses Gebiet für die Palästinenser auch besonders kostbar. Durch die Inbesitznahme von Land in dieser Gegend hat Israel in gleich zweifacher Weise profitiert: Es hat den palästinensischen Zugang zum Berg-Aquifer mit seinen sehr guten Möglichkeiten zur Erschließung von Wasser verhindert, und es hat den Bau zahlreicher Siedlungen im Nahbereich oder direkt an der Grenze zum eigenen Staatsgebiet ermöglicht. Das gesamte Gebiet entlang des Jordanflusses auf der östlichen Flanke der Westbank, das von den Palästinensern ursprünglich als Ackerland genutzt wurde, hat Israel unterdessen zur "militärischen Sperrzone" erklärt und damit den Zugang der Palästinenser zum Wasser des Jordans und zu den fruchtbarsten Ackerflächen, die das Land zu bieten hat, verhindert; beides wird jetzt von israelischen Siedlern genutzt. In Israels Siedlungen im Jordantal, wo israelische Siedler große landwirtschaftliche Betriebe besitzen und landwirtschaftliche Erzeugnisse für den Export nach Europa produzieren, zapft Israel die größten Mengen an Wasser in der gesamten Westbank ab.⁸⁷

Weite Flächen des Bodens in den besetzten palästinensischen Gebieten Israel hat enteignet, indem es ein altes Ottomanisches Landrecht zur Anwendung brachte, das unter anderem einen Eigentumsstatus definiert, der als *miri* bezeichnet wird und auf dessen Basis die meisten palästinensischen Agrarflächen – kraft ihrer Nutzung – bewirtschaftet werden. Anhand dieses Gesetzes stehen als *miri* (Staatsland) klassifizierte Landflächen, die drei Jahre lang nicht bewirtschaftet werden, zur Versteigerung an Bauern frei, die gewillt sind, das Land zu bearbeiten und die nach einer ununterbrochenen Nutzungsdauer von 10 Jahren einen Eigentumsanspruch an diesem Areal geltend machen können. Durch die Anwendung dieses Gesetzes konnte Israel weitläufige Landgebiete an sich bringen, zu denen den Palästinensern der Zugang verweigert wird und/oder die sie nicht bewirtschaften können, weil ihnen das Wasser fehlt. Israelische Siedler dürfen dieselben Flächen vollkommen ungehindert betreten - und auch bebauen, weil ihnen ja reichlich Wasser zur Verfügung steht. Diese Praktiken werden unvermindert fortgesetzt.⁸⁸

DIE ZERSTÖRUNG VON WASSERZISTERNEN – SCHUTZLOSE GEMEINDEN IM ZIELVISIER

Die israelische Armee begründet ihre Zerstörung palästinensischer Wasseranlagen – wie zum Beispiel Sammel Speicher und Regenwasserzisternen, landwirtschaftliche Wasserbecken und kanalisierte Quellen – damit, dass diese ohne Erlaubnis der Armee gebaut worden seien. Die entsprechenden Abrissaktionen sind häufig von anderen Maßnahmen begleitet, die darauf abzielen, die Anwesenheit von Palästinensern in bestimmten Teilen der Westbank zu begrenzen oder sie gar ganz von dort zu vertreiben. Dabei geht es zumeist um solche Gebiete, in denen für Israel ein besonderes Interesse besteht, sich bestimmte Teile des Landes anzueignen, gewöhnlich für die Erweiterung von Siedlungen und damit zusammenhängender Infrastruktur oder mit Blick auf einen eventuellen zukünftigen Anschluss an das israelische Staatsgebiet.

Regenwasserzisternen werden in der Region seit Jahrhunderten eingesetzt. Dabei fallen die Zisternen der privaten Haushalte mit ihrem durchschnittlichen Fassungsvermögen von 50 m³ Wasser meist eher klein aus. Die landwirtschaftlichen Zisternen, die über etwas größere Kapazitäten verfügen, sind nach alter nabatäischer Tradition gebaut: sie befinden sich immer am niedrigsten Punkt eines entsprechend ausgeformten Landschaftsbereichs, der mit Gefällen und Böschungen so angelegt ist, dass möglichst viel Regenwasser dorthin abfließen und sich an der tiefsten Stelle sammeln kann. Die runden oder quadratischen Zisternen werden in den Boden eingegraben und mit Steinen oder Beton abgedichtet, um Wasserverluste zu verhindern. Oben befindet sich eine Öffnung, die zum Schutz vor Verdunstungen und Verschmutzungen verschlossen bleibt. In Regenzeiten wird das Wasser gesammelt und gespeichert, um es in den trockeneren Zeiten verwenden zu können.



Eine Regenwasserzisterne die in traditioneller nabatäischer Bauweise angelegt ist und den Schafhirten aus Hathaleen in den südlichen Hügeln von Hebron gehört – © AI

Rund 200 über die Westbank verteilte Landgemeinden haben keinen Anschluss an ein öffentliches Wassernetz. Sie sind auf Regenwasser angewiesen und auf das Wasser, das sie bei Tankwagen kaufen, die dieses aus anderen Gebieten dorthin transportieren. Für diese Gemeinden war Regenwasser als Trink- und Haushaltswasser und zur Versorgung von Tieren und Nutzpflanzen traditionell schon immer sehr wichtig. Ihr Wasserverbrauch liegt generell deutlich unter dem Durchschnitt, oft bei nur 20 Litern pro Person und Tag. So kommt es, dass die in den unterirdischen Regenwasserzisternen aufgefangenen und gespeicherten Wassermengen den Bedarf der Familien in Jahren mit guter Niederschlagsquote für viele Monate decken können. Wenn das gespeicherte Regenwasser doch nicht ausreichen sollte, kaufen die Dorfbewohner zusätzlich Wasser bei den Tanklastwagen ein und füllen damit ihre Zisternen auf.

In den letzten Jahren ist das von den Tankwagen gelieferte Wasser vor allem in den ländlichen Gebieten immer teurer geworden, weil die Lieferfahrzeuge lange Umwege auf oft unbefestigten Straßen nehmen müssen, denn Palästinenser dürfen die Hauptverkehrsstraßen nicht oder nur eingeschränkt benutzen, und die israelische Armee hat überall ihre Kontrollpunkte aufgebaut. So können Fahrten bis zu zehn Mal länger dauern, als wenn man die direkte Route hätte benutzen dürfen. Treibstoff- und Reparaturkosten steigen erheblich an, weil die Tankfahrzeuge über schlechte Straßen bewegt werden müssen und einem höheren Verschleiß unterliegen sind. Das von den Tanklastern gelieferte Wasser ist durchschnittlich fünf Mal teurer, als Wasser aus dem Leitungsnetz. In einigen Fällen kostet es sogar noch mehr. Weil aufgrund der israelischen Abriegelungspolitik die Arbeitslosigkeit und Armut unter den Palästinensern erheblich zugenommen haben, sind palästinensische Familien gezwungen, einen immer noch größeren Teil ihres Haushaltseinkommens für das Wasser ihres täglichen Bedarfs auszugeben. Viele wenden inzwischen ein Viertel oder sogar ein Drittel des ihnen zur Verfügung stehenden Geldes allein für das Wasser auf. Für ihren eigenen Bedarf oder um ihr Einkommen zu verbessern würden etliche Familien gern Nutzpflanzen anbauen, doch sie können es sich nicht leisten, genug Wasser zu kaufen, um ihre Saat ausreichend zu versorgen. Andere sehen sich gezwungen, ihre Nutztiere – die wichtigste Grundlage ihres Lebensunterhalts – zu verkaufen, weil Wasser und Futter inzwischen unerschwinglich geworden sind. Die anhaltende Dürre der letzten Jahren hat das Problem noch verschärft, besonders für Gemeinden, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Viehzucht bestreiten. Während sie wegen der fehlenden Niederschläge in der an sich regnerischen Jahreszeit nicht genügend Wasser sammeln konnten, gingen gleichzeitig auch die Erträge ihrer Futter- und Weidepflanzen immer mehr zurück. Die zunehmenden Restriktionen, die das israelische Militär über Gebiete verhängt, in denen die lokale Bevölkerung ihre Viehherden weiden darf, verschärfen die Situation noch weiter.

Während das Sammeln von Regenwasser für viele Palästinenser zum Überleben immer wichtiger wird, verstärkt die israelische Armee ihre Bemühungen, palästinensische Regenwasserzisternen abzureißen und die ländliche Bevölkerung am Bau neuer Zisternen und an der Reparatur bestehender zu hindern.

„Das Menschenrecht auf Wasser ist für ein Leben in menschlicher Würde unabdingbar.“

UN-Kommission für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, Allgemeine Kommentare Nr. 15, Abs. 1

Die Kommission für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte unterstreicht die Bedeutung einer nachhaltigen Sicherstellung des ungehinderten Zugangs zu Wasser für landwirtschaftliche Zwecke hinsichtlich der Verwirklichung des Rechts auf eine adäquate Ernährung. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass ein fairer Zugang zu Wasser und Wasserverteilungssystemen einschließlich nachhaltiger Regensammel- und Bewässerungstechnologien gerade für benachteiligte und marginalisierte Bauern – und Bäuerinnen – garantiert ist. In Anerkennung ihrer Pflichten nach Art. 1, Abs. 2 des Paktes, der vorsieht, dass ein Volk nicht „der Mittel zur Sicherung seiner Existenzgrundlagen beraubt“ werden darf, haben die Vertragsstaaten dafür Sorge zu tragen, dass ein angemessener Zugang zu Wasser für die landwirtschaftliche Eigenversorgung und zur Sicherung des Lebensunterhalts der einheimischen Bevölkerung gewährleistet ist.

DIE SÜDLICHEN HÜGEL VON HEBRON

In den südlichen Hügeln von Hebron ist die palästinensische Landbevölkerung weitgehend von der Schaf- und Ziegenzucht abhängig. Die Folgen der Dürre, die schon seit mehreren Jahren nacheinander anhält, treffen sie deshalb besonders hart. Im Winter 2007/2008 lag die Niederschlagsmenge in dieser Region bei lediglich 13% des Jahresdurchschnitts, was eine zunehmende Wasserknappheit und höhere Futtermittelkosten zur Folge hatte. Im Januar 2008 berichteten die Vereinten Nationen, dass etliche palästinensische Dörfer dabei seien, ihre Nutztiere zu verkaufen, und ihre Vorräte fast aufgebraucht hätten. Außerdem wurde die Warnung ausgegeben, dass diejenigen, die ihren Lebensunterhalt nicht über ihre Herden erwirtschaften konnten, wahrscheinlich von internationaler Hilfe abhängig werden würden.⁸⁹

In dem kleinen Dorf **Tuwani** legte am Nachmittag des 20. August 2009 eine Gruppe israelischer Soldaten eine Anordnung zum "Baustopp" für neun palästinensische Rohbauten vor – eine Zisterne, einen Keller und sieben neue Wohngebäude.⁹⁰ Mit einer ebensolchen Anordnung hatte die israelische Armee schon im Jahr zuvor, am 26. Juni 2008, den "Baustopp" für eine große Wasserzisterne verfügt, mit deren Bau die Dorfbewohner im Frühjahr 2008 dank der Unterstützung einer spanischen NGO begonnen hatten. Tuwani ist – wie alle Dörfer in den südlichen Hügeln von Hebron – nicht an das öffentliche Leitungsnetz angeschlossen. Seine Einwohner hängen ganz von ihren Zisternen ab, in denen sie Regenwasser sammeln und in denen sie auch das Wasser aufbewahren, das sie von den Tanklastern kaufen. In den letzten Jahren waren Tuwani und andere Dörfer in der Umgebung mit einer schrecklichen Wasserknappheit konfrontiert, die auf drei Faktoren zurückzuführen ist:

- die anhaltende Dürre,
- die zunehmend stärkeren Einschränkungen, die die israelische Armee über den Verkehr von Palästinensern verhängt, sowie die dadurch bedingten Umwege für die Tanklastwagen und die damit steigenden Kosten,
- die ständigen Übergriffe israelischer Siedler auf die Dorfbewohner und ihr Eigentum, durch die deren Zugang zu den Wasserzisternen in der Umgebung des Dorfes gestört und eingeschränkt wird.

Tuwani ist die Heimat von ungefähr 150 bis 200 Menschen. Die ältesten Häuser im Dorfzentrum datieren auf eine Zeit, die zwei und mehr Jahrhunderte zurückliegt, und manche der Wohnhöhlen, die von den Dorfbewohnern heute noch genutzt werden, stammen wahrscheinlich aus der Römerzeit. In den letzten Jahren sind einige gerade erst neu errichtete Wohnunterkünfte mit einfachen, kleinen Grundrissen von der israelischen Armee gleich wieder zerstört worden. Für eine kleine Klinik, die die Dorfbewohner mit Unterstützung freiwilliger israelischer und internationaler Helfer aufgebaut hatten, ist ebenfalls noch eine Abrissanordnung anhängig. Das Dorf hat eine kleine Grundschule, in die auch die Kinder aus den Nachbargemeinden jeden Tag viele Kilometer weit zu Fuß zum Unterricht kommen. Ein Quellbrunnen liefert den Dorfbewohnern das Wasser zum Trinken und Kochen, aber zum Waschen oder für ihren weiteren Bedarf und zur Versorgung ihrer Tiere sind sie von gesammeltem Regenwasser und von Wasser aus den Tanklastwagen abhängig. Elektrizität gibt es in Tuwani nur durch einen Diesel-Generator, der jede Nacht für ein paar Stunden betrieben wird. Das Dorf ist von mehreren israelischen Siedlungen umgeben: im Nordosten liegt die Siedlung Ma'on (gegründet im Jahr 1982), und im Osten bzw. im Südwesten befinden sich die beiden neueren "Außenposten" Havat Ma'on und Avigail.

Aisha Hereni lebt in Tuwani und ist Mutter von fünf kleinen Kindern. Amnesty International gegenüber erklärte sie:

„Ich habe fünf Kinder und zum Trinken, Kochen, für unsere persönliche Hygiene, für die Wäsche unserer Kleider, um das Haus sauber zu halten und für die Ziegen brauchen wir Wasser. Wir sparen an jedem Tropfen, aber das Wasser reicht nie aus. Es ist ein täglicher Kampf. Zu dem wenigen Wasser, das wir haben, kommt noch die ständige Sorge, dass israelische Siedler die Zisternen verschmutzen.“

„Das ist schon häufig vorgekommen. Sie werfen schmutzige Windeln, tote Hühner und allerlei Abfall in unsere Wasserzisternen. Außerdem können wir oft kein Wasser aus unseren Zisternen bekommen, denn wenn wir uns dorthin begeben, kommen Siedler oder Soldaten und bereiten uns Probleme.“ 91

Ihr Ehemann Hafez Hereni, ein Gemeindepolitiker, sagt:

„Diese Gegend hier ist sehr trocken, aber wir hatten früher mehr Wasser – genug um unseren Bedarf zu decken. Doch mit dem zunehmendem Ausbau der israelischen Siedlungen, wird es für uns immer schwieriger, an Wasser heranzukommen. Außerdem ist dadurch, dass in den letzten Jahren nach und nach sämtliche Hauptverkehrsstraßen für uns gesperrt wurden, die Versorgung mit Wasser zu einem großen Problem geworden. Die Tanklastwagen müssen von Yatta aus über eine sehr schlechte Straße zu uns kommen. Die großen Wassertanks mit 10 m³ Fassungsvermögen können über diese Strecke nicht transportiert werden, und wir müssen stattdessen die kleineren Tanks von nur 3 m³ Fassungsvermögen verwenden, die man an einen Traktor anhängen kann. Die Fahrt dauert lange, und mit den kleinen Tanks sind viel mehr Fahrten notwendig, und dann erweist sich das Wasser auch noch als recht teuer. Wir bringen schon eine Menge Geld für das Wasser auf und haben doch nie genug. Sie versuchen mit allen Mitteln, uns aus diesem Gebiet zu vertreiben – unser Land zu besetzen ist eines davon, unseren Zugang zum Wasser zu beschränken ein anderes.“

Über das Außengelände des Dorfes Tuwani verläuft eine Leitung des israelischen Wasserwerks, welches die nahegelegene israelische Siedlung Ma'on versorgt. Seit Jahren bitten die Dorfbewohner die israelische Armee um die Erlaubnis, Tuwani an das israelische Wassernetz anschließen zu dürfen; doch ihre Anfragen wurden immer zurückgewiesen. Die israelischen Siedlungen in dieser Gegend sind, obwohl nach dem internationalen Völkerrecht illegal errichtet, mit solchen Problemen nicht konfrontiert. Die Siedlung Ma'on ist auf Land gebaut, das zuvor von den Bewohnern des Dorfes Tuwani genutzt wurde. Sie glänzt mit einer großen Milch- und Hühnerfarm und gut bewässerten Obsthainen, die allesamt unter einem erheblichem Wasseraufwand betrieben werden. Die Siedlung Sussia verfügt sogar über ein Schwimmbad und ebenso über weitläufig bewässerte Farmen. 92

Die Wasserzisterne, an der die Einwohner in Tuwani gebaut hatten, bis die israelische Armee den Stopp der Bauarbeiten verlangte, hätte das Wasserproblem in dem Ort bedeutend gemildert. Abgesehen davon, dass mit der Zisterne Regenwasser hätte gesammelt werden können, wäre damit auch ein größerer und leichter zugänglicher Speicher für das mit den Wassertanks herangeschaffte Wasser vorhanden gewesen, was wiederum die Lieferkosten reduziert hätte. Berichten zufolge hatte sich die israelische Armee im Juni 2009 damit einverstanden erklärt, dass am Wasserhauptverteiler des israelischen Wasserversorgers *Mekorot*, der an dem Dorf vorbei führt, eine Abfüllstation eingerichtet wird. Dies steht allerdings noch aus. In der Zwischenzeit werden die Einwohner von Tuwani und anderen Orten in der Umgebung weiter mit massiven Engpässen bei ihrer Wasserversorgung konfrontiert sein. 93

Die Notlage der Dorfbewohner wird durch israelische Siedler aus der nahen Siedlung Ma'on und dem "Außenposten" Havat Ma'on noch verschärft. Denn diese Siedler haben nicht nur einiges an Land sowie verschiedene Zisternen des Dorfes in Beschlag genommen, regelmäßig schikanieren sie die Bewohner von Tuwani auch noch oder greifen sie sogar an, wenn sie sich den ihnen verbliebenen Wasserzisternen nähern; außerdem haben israelische Siedler das Wasser in einigen Zisternen absichtlich verunreinigt, indem sie tote Hühner, schmutzige Windeln und andere Schadstoffe dort hineinwarfen.

In *Daraj al-Hathaleen*, einem anderen palästinensischen Dorf in der Region, hat die israelische Armee am 3. Januar 2008 einen Abrissbefehl für neun palästinensische Wasserzisternen erteilt. Diese Zisternen waren im Jahr 2006 als Teil eines Projektes errichtet worden, das über den UAWC, den Verband der Agrararbeitsausschüsse (*Union of Agricultural Work Committee*) und den PARC, den Palästinensischen Agrarentwicklungsausschuss (*Palestinian Agricultural Relief Committee*) finanziert worden war.

Ein Wasserleitungsnetz gibt es in dem Dorf nicht. Für ihren Haushaltsbedarf können die Dorfbewohner aber etwas Wasser aus einer Rohrleitung entnehmen, die in der Nähe vorbeiführt und die früher eine israelische Militärbasis beliefert hatte, die hier in der Gegend angesiedelt war. Die daraus gewonnene Wassermenge reicht jedoch nicht aus. Deshalb hatten die Dorfbewohner auf den Weiden im Umkreis des Ortes zur Ergänzung ihres Trinkwasserbedarfs und für die Versorgung ihrer Herden verschiedene Wasserzisternen errichtet. Ein Anwalt einer lokalen Nichtregierungsorganisation nahm sich der Sache an und legte im Namen der Einwohner von Daraj al-Hathaleen Widerspruch gegen die Abbrissbefehle bei der Planungskommission der israelischen Armee in Beit El ein; zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Berichts war über den Fall noch nicht entschieden.

Israels Abriss palästinensischer Wasserzisternen in der Westbank verstößt gegen Artikel 53 der Vierten Genfer Konvention, der die Zerstörung öffentlichen oder privaten Eigentums verbietet, „*außer in Fällen, in denen eine solche Zerstörung aufgrund militärischer Operationen als absolut notwendig begründet werden kann.*“ Zudem stellt diese Vorgehensweise einen klaren Verstoß gegen das Recht auf Wasser, eine Komponente des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard dar, das durch Artikel 11 (1) des Internationalen Pakts über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (*International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights / ICESCR*) geschützt ist (siehe hierzu auch das später folgende Kapitel zum internationalen Recht).

DIE BESCHLAGNAHME VON WASSERTANKS IM JORDANTAL

In den vergangenen Jahren ist die israelische Armee dazu übergegangen, ihren Druck auf Gemeinden mit Viehherden in den Sommermonaten zu erhöhen, um sie aus dem Jordantal zu vertreiben, indem sie deren Wassertanks konfisziert und so die in den Dörfern lebenden Menschen und ihre Tierherden in der heißesten Zeit des Jahres ihres Wassers beraubt.

In der kleinen Ortschaft Ras al-Ahmar zerstörten israelische Soldaten am 4. Juni 2009 die Wohnhäuser und Tierpferche von 18 Familien und konfiszierten einen Wassertank, einen Traktor und einen Anhänger, die die Einwohner des Ortes für den Wassertransport benutzt hatten. Mehr als 130 Menschen, darunter viele Kinder, wurden obdachlos und in der heißesten Zeit des Jahres ohne Unterkunft und ohne Wasser sich selbst überlassen.



Muhammad Bani Odeh aus Hadidiya steht mit seinen Schafen vor einem Wassertank – © AI

Einige Wochen später beschlagnahmte die Armee einen zweiten Tankwagen, der ebenfalls der Familie von Ahmad Abdullah Bani Odeh gehörte, wodurch sich die Familie dann letztlich gezwungen sah, ins nahe gelegene Hadidiya zurückzukehren, von wo man sie zuvor allerdings auch schon einmal vertrieben hatte. Ihren Traktor und die Wassertanks konnten sie durch Zahlung eines reduzierten Bußgeldes später wieder zurückerlangen.

Im folgenden Sommer behielt die Armee diese Praxis bei und beschlagnahmte im September 2008 zwei Wassertanks der Einwohner von Hadidiya sowie zwei Wassertanks und einen Traktor der Dorfbewohner aus dem benachbarten Hamra. Wieder waren die Betroffenen gezwungen, saftige Geldbußen zu zahlen, um ihre Fahrzeuge, die sie für ihre Wasserversorgung benötigen, zurückzubekommen.

In den benachbarten Ortschaften **Hadidiya** und **Humsa** wendet die israelische Armee regelmäßig ähnliche Methoden an, um ihre Einwohner zum Verlassen der Gegend zu bewegen. Drei Sommer hintereinander beschlagnahmten Soldaten die Wassertanks und begrenzten den Zugang der Dorfbewohner zum Wasser, indem sie ihre Bewegungsfreiheit einschränkten.

Am 28. Juli 2007 konfiszierten Soldaten zwei Wassertanks und einen der zwei Traktoren des Dorfes, die Ahmad Abdullah Bani Odeh, einem Einwohner von Humsa, gehörten. Die Soldaten hielten ihn mit seinem Traktor am Militärkontrollpunkt Hamra an, als er auf dem Weg zur Quelle von 'Ain Shibli war, um dort einen Tank mit Wasser für seine Familie und seine Tiere zu füllen. Sie erklärten ihm, dass er nun ein Bußgeld von 4.500 NIS (über 900,- €) zu zahlen habe – eine Summe, die ein Dorfbewohner, der sich beständig im Kampf darum befindet, mit seiner Herde überhaupt einen Lebensunterhalt zu erwirtschaften, nicht aufbringen kann. Um seinen Traktor und den Wassertank zurückzubekommen, müsse er außerdem, so die Soldaten, ein schriftliches Versprechen abgeben, dass er die Gegend für immer verlässt. Als Amnesty International das Bezirkskoordinationsbüro (*DCO / District Coordination Office*) der Armee in Jericho zu dem Vorfall befragte, bestätigte ein Offizier, dass der Traktor und der Wassertank erst nach Erhalt des Bußgeldes und des schriftlichen Versprechens, die Gegend zu verlassen, zurückgegeben würden. Er führte aus, dass die Armee den Dorfbewohnern nicht gestattet habe, sich in diesem Gebiet niederzulassen, und dass alle Aktivitäten, die letztere unternähmen, um dort bleiben zu können, wie etwa die Beschaffung von Wasser, folglich unerlaubt seien. In den Augen des israelischen Militärs ist das Siedlungsgebiet der Dorfbewohner eine "militärische Sperrzone", die für Schießübungen der Armee ausgerichtet ist.⁹⁴

Die in Hadidiya, Humsa und den umliegenden Dörfern lebenden Palästinenser müssen einige Kilometer weit fahren, um Wasser zu kaufen,⁹⁵ obwohl es gleich in der Nähe mindestens eine große Quelle gibt. Die israelische Armee erlaubt ihnen jedoch selbst gegen Bezahlung nicht, diese Quelle zu benutzen, weil der Brunnen für den ausschließlichen Gebrauch der israelische Siedler in den nah gelegenen Siedlungen Ro'i, Beka'ot und Hamdat angelegt wurde. Diese Siedlungen betreiben – wie andere Siedlungen in der Gegend auch – weitläufige, bewässerte Farmen. Und in der Tat liegt der Wert ihrer Agrarproduktion laut den Angaben auf der Website der israelischen Siedlungen im Jordantal bei ungefähr 500 Millionen NIS (rund 100 Millionen €) pro Jahr, wobei der ganz überwiegende Teil ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse für den Export bestimmt ist.⁹⁶ Die ausgedehnten und weitläufigen grünen Flächen der israelischen Siedlungsfarmen heben sich vielsagend von den ausgedörrten und verarmten palästinensischen Dörfern ab, die in ihrer Nähe liegen.

Inam Bisharat, eine Mutter von sieben Kindern, die in Hadidiya lebt, erzählte Amnesty International: „Wir leben in den primitivsten Verhältnissen, ohne Wasser, ohne Elektrizität und ohne jede andere Grundversorgung. Der Wassermangel ist das größte Problem. Die Männer sind die meiste Zeit des Tages unterwegs, um Wasser zu holen, und nicht immer bringen sie welches mit. Aber wir haben keine Wahl. Wir brauchen ein kleines bisschen Wasser zum Leben und um unsere Schafe am Leben zu halten. Ohne Wasser gibt es kein Leben. Die (israelische) Armee hat uns von allem abgeschnitten.“

Die Straßen sind gesperrt. Die Straße nach Tammun, wohin unsere Kinder zur Schule gehen, ist nur an drei Tagen pro Woche geöffnet (am Sonntag, am Dienstag und am Donnerstag), und dann auch bloß für jeweils eine halbe Stunde am Morgen und eine halbe Stunde am Nachmittag - von 8:00 Uhr bis 8:30 Uhr und von 15:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Deshalb müssen die Kinder unter der Woche bei unseren Verwandten in Tammun bleiben. Es ist nicht unsere Entscheidung, so zu leben. Wir hätten auch gerne schöne Häuser, Gärten und Farmen, aber diese Privilegien gibt es nur für die israelischen Siedler, während uns selbst die einfachsten Dienstleistungen verweigert werden.“



Kinder in Humsa – © AI

Die Dorfbewohner überleben inzwischen mit nicht mehr als 20 Litern Wasser pro Person und Tag, das ist extrem wenig, selbst im Vergleich zu der von der WHO (Weltgesundheitsorganisation / *World Health Organisation*) empfohlenen Mindestmenge von 100 Litern. Damit können sie das Land nicht mehr bewirtschaften, ja nicht einmal geringe Mengen an Nutzpflanzen für ihren persönlichen Bedarf oder als Tierfutter anbauen, und sie sind gezwungen, ihren Viehbestand zu verringern.

Die palästinensischen Bewohner des Jordantals sind traditionell immer Bauern und Hirten gewesen, die von ihren Ernten und von den Milchprodukten ihrer Schafe und Ziegen gelebt haben. Doch durch die Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit, die die israelische Armee verhängt hat sowie durch die Zerstörung ihrer Wohnhäuser und Zisternen, durch die Konfiszierung ihres Eigentums und durch weitere Maßnahmen, die ihnen den Zugang zum Wasser verwehren und sie zum Verlassen ihrer angestammten Siedlungsgebiete zwingen sollen, ist das Leben für sie heutzutage zu einer beständig wachsenden Herausforderung geworden. **97**



Die israelische Siedlung Ro'i, die in der Nähe der palästinensischen Dörfer Humsa und Hadidiya liegt – © Petra Schöningg

DIE ZERSTÖRUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER BEWÄSSERUNGSANLAGEN

Am 15. Januar 2008 zerstörten israelische Soldaten neun Regenwasserzisternen südwestlich von **Beit Ula**, einem Dorf im Nordwesten von Hebron. Jede Zisterne gehörte zu einem Familienhaushalt. Die Zisternen waren im Juni 2006 von zwei dort ansässigen Nichtregierungsorganisationen – dem Palästinensischen Agrarentwicklungsausschuss (*PARC / Palestinian Agricultural Relief Committee*) und der Palästinensischen Hydrologie-Gruppe (*PHG / Palestinian Hydrology Group*) – als Teil eines Agrarprojektes zur Verbesserung der Nahrungsmittelversorgungssicherheit errichtet und durch die Europäischen Union (EU) finanziert worden. Acht der Zisternen hatte der PARC gebaut und eine die PHG. Das Land war mit einem beträchtlichen Kostenaufwand in traditioneller Weise terrassiert und mit mehr als 3000 Bäumen, vor allem Oliven, Mandeln, Zitronen und Feigen bepflanzt worden. Die Zisternen stellten einen entscheidenden Bestandteil des Projektes dar, weil jede von ihnen Wasser für eine Parzelle von 10 bis 12 Dunum Land (1 bis 1,2 Hektar) bereitstellen sollte. Auch die Bauern selbst hatten einen bedeutenden Teil der Gesamtkosten zu diesem Projekt beigesteuert.

Als ein Delegierter von Amnesty International die Gegend am 15. März 2008 besuchte, stellte er fest, dass alles zerstört war - bis auf ein Schild, auf dem geschrieben stand:

"Europäische Union – Palästinensischer Agrarentwicklungsausschuss – Projekt 2005/106-391"

Die Zisternen waren systematisch zerschlagen und die Bäume in den Obstgärten bis auf ein paar Schößlinge entwurzelt und vernichtet. Das Land hatte war mit Bulldozern zerfurcht, die Zäune um die Felder niedergerissen, und selbst die alten, vor vielen Jahren gepflanzten Olivenbäume lagen entwurzelt und zerschlagen am Boden. Es war ein Bild der Verwüstung.

Einer der Bauern, Mahmoud al-'Adam, erklärte Amnesty International:



Zerstörte Zisterne in einem Obstgarten in Beit Ula – © AI

„Wir haben sehr viel Geld in dieses Projekt investiert und sehr hart dafür gearbeitet. Das ist gutes Land, und es war ein sehr gutes Projekt. Wir haben uns sehr viele Gedanken darüber gemacht, wie wir die Terrassen und die Zisternen am besten anlegen können, um den größtmöglichen Ertrag aus dem Land zu gewinnen. Wir haben nur Bäume angepflanzt, die wenig Wasser brauchen, weil dies eine sehr trockene Gegend ist. Die Zisternen hatten eine Kapazität von jeweils 80 - 100 m³, und auch wenn der Regen dieses Jahr nicht ausgereicht hat, um sie zu füllen, für die jungen Bäume war das gesammelte Wasser sehr hilfreich, und sie sind ordentlich gewachsen. Sie können sogar jetzt noch erkennen, wie gut sich die Schößlinge entwickelt hatten. Aber sie haben alles zerstört: Sie sind mit dem Bulldozer mehrmals auf und ab gefahren und ebneten alles ein, kaum ein Bäumchen ist stehen geblieben. Morgens früh um 6.30 Uhr hatte mein Cousin einen Anruf von einem anderen Bauern bekommen, der ihm erklärte, dass die Armee mit Bulldozern auf dem Land zugange sei. Wir eilten hierher, doch die Soldaten erlaubten uns nicht, nahe herankommen. Etwa 25 Armeejeeps waren aufgefahren und drei Bulldozer, darunter zwei von den großen. Viele Soldaten waren da und einige ausländische Arbeiter in Zivil aus Asien.“

Wir fragten die Soldaten nach den Abrissbefehlen, aber sie zeigten keine vor. Wir versuchten vernünftig mit ihnen zu reden, aber sie hörten uns nicht zu. Für mich ist es jedes Mal sehr schmerzlich, hierher zu kommen und die Zerstörung zu sehen. Alles, wofür wir gearbeitet haben, ist dahin. Warum sollte jemand so etwas tun wollen? Was kann aus einer solchen Zerstörung Gutes erwachsen? Diese Obstgärten sind weit von der Gegend entfernt, in der die Armee die Mauer baut. Dieser Ort ist alles, was uns von unserem Land noch geblieben ist. Einen großen Teil unseres Landes hat Israel ja schon vor langer Zeit konfisziert, und vor nicht ganz so langer Zeit haben sie uns noch mehr weggenommen, um die Mauer zu bauen. Warum also kommen sie her und zerstören das hier auch noch?“

Berichten zufolge soll ein israelischer Armeesprecher die Zerstörung folgendermaßen kommentiert haben: „Das ist eine Routineaktion. Es ist nichts Besonderes. Diese Aktivitäten führen wir in Judäa und Samaria (der Westbank) täglich durch. ... Wir sind in diesen Dingen sehr strikt. Wenn man einmal jemandem erlaubt, etwas Verbotenes zu tun, dann machen es ihm alle anderen nach.“ **98**

Einer der Bauern erzählte Amnesty International, dass er im Jahr zuvor eine Militärانweisung auf dem Grundstück vorgefunden habe, die ihn aufforderte, den Boden nicht weiter zu bearbeiten und das Land in seinen vorherigen Zustand zurück zu versetzen. Er sagte:

„Wir wissen, dass sich unser Land in der C-Zone befindet und dass wir keine Häuser darauf bauen können, weil die Armee keine Genehmigungen erteilt. Aber alles, was wir getan haben, war, den Boden zur landwirtschaftlichen Nutzung aufzubereiten, Bäume anzupflanzen und ein paar Zisternen zu bauen, um ein bisschen Regenwasser für diese Bäume zu sammeln. Das ist absolut normal für ein Grundstück, das als landwirtschaftliche Nutzfläche klassifiziert ist. Es ist unser Land, warum sollte es uns dann nicht erlaubt sein, dass wir uns darum kümmern und es bewirtschaften?“



Ein leerer landwirtschaftlicher palästinensischer Wasserspeicher in der Nähe von Jiftlik in der Westbank – © AI

Fälle wie diese sind keineswegs unüblich und beschränken sich nicht auf einen bestimmten Teil der Westbank. Amnesty Internationals Delegierte konnten bei ihren Besuchen während der letzten Jahre feststellen, dass in den meisten der Dörfer die Regenwasserzisternen entweder kurz zuvor durch die israelische Armee zerstört worden waren oder dass noch anhängige Abrissbefehle gegen sie bestanden. In der ersten Juliwoche 2009 übergab die Armee den Bewohnern des Dorfes al-Khader bei Bethlehem zehn Abrissanordnungen für fünf Wohnhäuser und vier Regenwasserzisternen. Einige weitere Zisternen des Dorfes wurden ebenfalls mit Befehlen zum Abriss bedacht. Und obwohl diese bislang noch nicht vollstreckt wurden, leben die Bewohner des Dorfes mit der ständigen Drohung, dass ihre Häuser und ihre Wasserauffanganlagen jederzeit zerstört werden können.

In der um das Dorf **'Aqraba** gelegenen Region Khirbet al-Tawil, in der 9.000 Palästinenser zuhause sind, erteilte die israelische Armee im Januar 2008 Abrissbefehle für drei Regenwasserzisternen und für elf landwirtschaftlich genutzte Geräteschuppen sowie für einen Strommast, im Februar 2009 folgte eine weiteren Abrissanordnung für eine andere Zisterne. Der Vorsitzende des Gemeinderates Jawda Bani Jaber sagte Amnesty International:

In dem Gebiet, in dem sich diese Wasserzisternen befinden (Zone C, aber sehr nah an Zone B) gibt es keine andere Möglichkeit, um an Wasser zu kommen. Nur wenn man ein bisschen Regenwasser auffängt, kann man das Land bearbeiten. Selbst im bewässerungsfreien Pflanzenbau brauchen die Bauern immer noch ein Minimum an Wasser für ein paar Pflanzen und ein paar Ziegen und sogar für sich selbst, um es zu trinken und sich zu waschen, wenn sie das Land bearbeiten. Warum sollte das verboten sein? Sollen wir das Land einfach verkommen lassen? Selbst im Dorf haben wir kein Wasser und müssen Wasser von Tanklastwagen kaufen. Eine Tankladung mit 10 m³ Wasser kostet 200,- NIS (40,- €). In den anderen



Israelische Siedler erfreuen sich des Schwimmbads in Maaleh Adumim – © Angela Godfrey-Goldstein

Dörfern hier in der Gegend ist es dasselbe. Wir warten sehnsüchtig auf die Fertigstellung des Brunnens in Rujib, weil wir dann Wasser haben werden. Aber bis dahin werden wir uns weiter in einer schwierigen Lage befinden, und in den letzten paar Jahren ist mit der Dürre alles noch schwerer geworden.“

Wie in vielen Dörfern im Westjordanland hat die israelische Armee die Zufahrtsstraße nach 'Aqraba von der Hauptstraße aus blockiert. Um ins Dorf zu gelangen, ist ein Umweg von mehreren Kilometern erforderlich, was einen höheren Aufwand an Zeit und Kosten mit sich bringt - auch für die Laster, die das Dorf mit Wasser beliefern, und für andere öffentliche Dienste.

Während Palästinenser in 'Aqraba und in den umliegenden Dörfern kein fließendes Wasser haben und sogar daran gehindert werden, kleine Mengen Regenwasser aufzufangen, gibt es in den nahegelegenen israelischen Siedlungen Eli und Shilo ein Schwimmbad. Die Siedlung Itamar betreibt – oben auf dem Gipfel eines Hügels – eine Fischfarm.⁹⁹

WIDERRECHTLICHE ISRAELISCHE SIEDLUNGSVORPOSTEN: ANS WASSERNETZ ANGESCHLOSSEN

Die willkürliche regelrechte Jagd der israelischen Armee auf Wasseranlagen mit Abrissanordnungen und anderen Methoden ist in palästinensischen Dörfern vollkommen üblich, in den israelischen Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten hat indes noch nie jemand von solchen Maßnahmen auch nur gehört. Selbst die so genannten nicht autorisierten "Siedlungsvorposten", von denen die israelischen Behörden beständig behaupten, dass sie ohne offizielle Genehmigung errichtet seien, und die sie immer wieder zu räumen versprechen, erhalten ihr Wasser direkt über den israelischen Versorger *Mekorot* oder aus den offiziell genehmigten Siedlungen in ihrer Nachbarschaft, die ans israelische Wassernetz in der Westbank angeschlossen sind.

Die ehemalige israelische Staatsanwältin Talya Sasson dokumentierte diesen Missbrauch in einem Bericht, der im Jahr 2005 für den damaligen Premierminister Ariel Scharon angefertigt wurde:¹⁰⁰

„Anschlüsse an das Mekorot-Wassernetz ... unterliegen der Genehmigungspflicht durch die KMT Wasser ... in der Zivilverwaltung. Ich habe festgestellt, dass einige der unautorisierten Außenposten an diese Netze angeschlossen sind.“

Einer der Bewohner des im Jahr 2003 errichteten und nicht offiziell genehmigten Siedlungsvorpostens Migron brüstete sich:

„Wir sind ans Wassernetz angeschlossen, wir haben Telefonleitungen der staatlichen Telefongesellschaft Bezeq, die Elektrizitätsgesellschaft hat uns an ihr Netz angekoppelt, und wir verfügen über eine Straßenbeleuchtung ... Wie können wir da illegal sein?“

Die israelischen Behörden haben wiederholt und öffentlichkeitswirksam den Versuch unternommen, den "Außenposten" Migron zu räumen - auch im Zuge des von den USA unterstützten "Road Map" Friedensplans und auf Anordnung des Obersten Israelischen Gerichtshofs hin ¹⁰¹, doch bis zum heutigen Tag sind keine wirksamen Maßnahmen ergriffen worden, um diesen oder einen der vielen anderen unautorisierten Vorposten tatsächlich zu entfernen.

DER ZAUN/DIE MAUER: DEN ZUGANG ZUM WASSER VERSPERREN

„Wir sind hier, und unser Wasser ist dort drüben. Viele Bauern haben keine Genehmigung, um dort hinüber zu gehen und ihr Land zu bearbeiten, dort, wo das Wasser ist, und hier, auf dieser Seite der Mauer, leiden wir unter dem Wassermangel.“

Der Hydrologe Abdellatif Khaled aus Jayyus, wie er Amnesty International die Auswirkungen des Zauns/der Mauer beschreibt

Eine 700 km lange Sperranlage, die Israel seit dem Jahr 2002 errichtet, hat den Wasserzugang der palästinensischen Bevölkerung in der Westbank zusätzlich eingeschränkt. Obwohl dieser Zaun/diese Mauer von den israelischen Behörden als „eine Verteidigungsmaßnahme“ beschrieben wird, „die dazu dient, Terroristen, Waffen und Sprengstoff den Weg nach Israel zu versperren“,¹⁰² befinden sich über 80 % davon auf besetztem palästinensischen Boden innerhalb der Westbank anstatt auf der Grünen Linie zwischen Israel und der Westbank.¹⁰³ Der Verlauf dieser Sperranlage wurde so geplant, dass sie den Zugang von Palästinensern zu Gebieten in der Westbank versperrt, die einige der am besten erreichbaren Wasserressourcen und vor allem den West-Aquifer beherbergen.

Der Zaun/die Mauer ist noch nicht fertig gestellt, aber er/sie hat schon jetzt eine verheerende Wirkung auf die palästinensischen Gemeinden, die sich in seiner/ihrer Nähe befinden. Um Platz für den Bau des Zauns/der Mauer zu schaffen, hat die israelische Armee Zehntausende Oliven- und andere Bäume entwurzelt, große Flächen fruchtbareren Ackerlandes verwüstet und Dutzende Wohnhäuser zerstört. Zehntausende Palästinenser sind von ihrem Land, ihren Höfen und ihren Wasserquellen abgeschnitten und haben dadurch die Mittel zum Erwerb ihres Lebensunterhalts verloren.

Die israelische Armee hat die Landflächen westlich dieser Sperranlagen zu "geschlossenen Militärzonen" erklärt, die Palästinenser nur noch betreten dürfen, wenn sie über eine Genehmigung der israelischen Armee verfügen. Und selbst dann ist der Zugang auf die Öffnungszeiten der Tore beschränkt und wird ihnen in manchen Fällen trotz Genehmigung noch verweigert.¹⁰⁴ In den letzten Jahren hat die Armee den Zugang der Palästinenser zu Gebieten westlich des Zauns/der Mauer nach und nach immer weiter eingeschränkt.¹⁰⁵

KEIN ZUGANG ZU WASSERREICHEN LANDGEBIETEN

Große Landflächen, die durch den Zaun/die Mauer von der Westbank abgeschnitten sind, gehören zu den fruchtbarsten und wertvollsten Gebieten in der Westbank, nicht zuletzt, weil sie einen einfachen Zugriff auf die beste Süßwasserquelle in der Westbank, den West-Aquifer, bieten.

Der West-Aquifer selbst und sein Grundwassererneuerungsgebiet liegen zum größten Teil innerhalb der Westbank, die besten Entnahmemöglichkeiten bestehen jedoch in Israel, bis auf jenen Streifen Land in der Westbank, der östlich der Grünen Linie liegt und den Israel sich faktisch angeeignet hat, indem es zuerst illegale Siedlungen dort errichtete und nun den/die Zaun/Mauer dort baut.

Israel braucht diesen Landstreifen nicht, um für sich selbst Wasser aus dem West-Aquifer zu ziehen, weil es dies sehr erfolgreich von Israel aus tun kann und auch tut. Durch die Inbesitznahme dieses Landes verwehrt Israel jedoch den Palästinensern den Zugang zu jenem Teil der Westbank, der die besten Voraussetzungen für die Wasserentnahme aus dem West-Aquifer bietet. Für die Palästinenser wiegt dieser Verlust an Potenzial für eine zukünftige Entwicklung ihrer Wasserressourcen genau so schwer wie der Verlust des Zugangs zu ihrem Land und ihren Brunnen heutzutage.

„Es ist von entscheidender Bedeutung, sich nicht nur sämtliche Wasserressourcen zu sichern, die das Land bereits versorgen, sondern auch ihre Ursprungsquellen zu kontrollieren.“

Chaim Weizmann, Präsident des Zionistischen Weltverbandes und erster Präsident Israels auf der Pariser Friedenskonferenz im Jahr 1919.

„Israel muss an der Westbank festhalten, um sicherzustellen, dass in Tel Aviv die Wasserhähne nicht austrocknen.“

Rafael Eitan, Stabschef (1978 bis 1993) und anschließend Minister für Landwirtschaft und Umwelt (so zitiert in Lonergan und Brooks, 2004).

Im Dezember 1990 veröffentlichte der Agrarminister Rafael Eitan Zeitungsanzeigen, in denen er die Israelis davor warnte, dass das Land 60 % seiner Wasserressourcen verlieren würde, wenn es die besetzte Westbank aufgäbe. **106**

„Und wenn ich (in diesem Zusammenhang) über die Wichtigkeit für Israels Sicherheit spreche, so stellt dies kein abstraktes Konzept dar ... Es bedeutet nämlich, dass eine Hausfrau in Tel Aviv zu jeder Zeit den Wasserhahn öffnen kann, und es fließt Wasser heraus, und es ist eben nicht etwa so, dass die Hähne dann trocken bleiben, aufgrund einer waghalsigen Entscheidung, die die Kontrolle über unsere Aquifere in die falschen Hände gegeben hat.“ **107**

Premierminister Benjamin Netanyahu, 17. Mai 1998

Der Internationale Gerichtshof (IGH / ICJ - *International Court of Justice*) hat den Bau des Zauns/der Mauer innerhalb der Westbank als widerrechtlich bezeichnet und dabei die Auswirkungen des Zauns/der Mauer auf palästinensische Wasserressourcen berücksichtigt. In seiner beratenden Stellungnahme vom 9. Juli 2004 forderte der IGH den Staat Israel auf, den Bau des Zauns/der Mauer einzustellen, die fertigen Teile wieder abzubauen, den vorherigen Zustand des Landes wieder herzustellen und für die angerichteten Zerstörungen und die verursachten Schäden Schadensersatz zu leisten. **108**

Die israelischen Behörden missachteten die beratende Stellungnahme des Internationalen Gerichtshofs jedoch beständig und trieben den Bau des Zauns/der Mauer zügig voran, so dass inzwischen wohl rund 60 % des Baus fertig gestellt sind. **109**

Israels Oberster Gerichtshof wies seinerseits zahlreiche Widersprüche ab, die von den palästinensischen Dorfbewohnern selbst auf den Weg gebracht wurden, um den Bau des Zauns/der Mauer auf ihrem Land innerhalb der Westbank zu stoppen oder ihn rückgängig zu machen. Nur in vier Fällen wies der Oberste Israelische Gerichtshof die israelische Armee an, die Route eines Teils der Sperranlage zu ändern, doch auch hier lediglich, um den für die palästinensischen Dorfbewohner entstehenden Schaden zu verringern, nicht um ihn zu verhindern. Und selbst in diesen wenigen Ausnahmefällen, über die der Gerichtshof in den Jahren 2004 und 2005 entschied, kam die Armee dessen Urteilsprüchen bis ins Jahr 2008 nicht nach. Erst dann begann sie mit den Vorbereitungen, um den Verlauf eines kleinen Teilabschnitts des Zauns/der Mauer zu korrigieren.

JAYYUS

Eine eingehende Betrachtung der Karte, die den Verlauf der Sperranlagen um das Dorf Jayyus herum dokumentiert, lässt vermuten, dass hinter der geplanten Route eher die Idee des Landraubs stand als "sicherheitstechnische Erwägungen". Der Zaun/die Mauer verläuft in einer großen Schleife um die israelische Siedlung Tsufim herum, die selbst schon auf palästinensischem Boden steht, und bezieht dabei ein Areal palästinensischer Landflächen mit ein, das zehnmal so groß ist wie die Siedlung selbst, was die Aussicht auf eine zukünftige Expansion offen hält.¹¹⁰



Das Land von Jayyus mit dem Zaun/der Mauer, die sich durch die Landschaft schlängelt - © Petra Schöning

Das palästinensische Dorf Jayyus liegt nördlich der Stadt Qalqiliya und ist die Heimat von circa 3.000 Palästinensern, die von der Landwirtschaft leben. Als im Jahr 2003 der Zaun/die Mauer in dem Gebiet errichtet wurde, schnitt er/sie die Dorfbewohner von zwei Dritteln ihres Landes ab. Diese Flächen beliefen sich insgesamt auf etwa 9.000 Dunum, also rund 900 Hektar Land, und fassten dabei auch alle sechs Brunnen mit ein, die den größten Teil des Wassers für die Haushalte der Einwohner und die Bewässerung ihrer Pflanzungen geliefert hatten.¹¹¹ Der Verlust des Zugangs zu diesen Brunnen hatte für das Leben der Bewohner von Jayyus dramatische Folgen. Der Wasserverbrauch im Dorf sank auf nur 23 Liter pro Person und Tag, ¹¹² weit unter die von der WHO empfohlene Mindestmenge und weniger als ein Zehntel des durchschnittlichen israelischen Verbrauchs. In den Sommermonaten muss das Wasser auf zwei Stunden pro Tag rationiert werden, und häufig steht den Dorfbewohnern an mehreren Tagen in Folge überhaupt kein fließendes Wasser zur Verfügung.

Der in Jayyus lebende Hydrologe Abdellatif Khaled, der für die PHG, die Palästinensische Hydrologie-Gruppe tätig ist, erklärte gegenüber Amnesty International:

„Vor dem Mauerbau konnten die Einwohner das Wasser einfach von den Brunnen aus ins Dorf tragen, wann immer dies nötig war. Aber das ist nicht mehr möglich, seit Israel die Mauer gebaut hat. Die Tankwagen können da auch nicht helfen, weil die Brunnen auf der anderen Seite der Mauer liegen. Vielen Bauern fehlt die Genehmigung, um dort hinüber zu gehen und ihr Land da zu bewirtschaften, wo es Wasser gibt; und auf dieser Seite der Mauer leiden wir, weil uns das Wasser fehlt.“

Ich selbst habe Land auf der anderen Seite der Mauer, und ich müsste auch auf die andere Seite der Mauer, um meiner Arbeit als Hydrologe nachzugehen, aber ich warte jetzt schon seit zwei Monaten auf einen Passierschein. Das ist nichts Ungewöhnliches. Im Gegenteil, dass Passierscheine verweigert werden, kommt so oft vor, dass wir inzwischen an dem Punkt angelangt sind, wo die Bewilligung einer solchen Genehmigung eher die Ausnahme ist. Wir sind hier, und unser Wasser ist dort.“

Der Bau des Zauns/der Mauer und der Verlust des Zugangs zu ihren Brunnen brachten die Bewohner von Jayyus dazu, sich Wasser aus einem anderen Brunnen zu beschaffen, der zum Nachbardorf Azzun gehört. Dieser Brunnen liegt allerdings neben einer Müllhalde, und man nimmt an, dass das Wasser dieses Brunnens dadurch schon einige Male verunreinigt wurde. Aber seit dem Jahr 2008 bekommen die Dorfbewohner von Jayyus auch Wasser aus einem anderen Brunnen in Azzun. Das hat zwar dazu beigetragen, den akuten Wassermangel etwas zu mildern, die Probleme aber nicht behoben.

VERLORENE LEBENSGRUNDLAGEN

Vor dem Bau der Sperranlage war Jayyus als die "Kornkammer" der Region bekannt. Sein Ackerland war durch die leicht erreichbaren Wasserquellen eines der fruchtbarsten in der Westbank, so dass das Dorf rund 9 Millionen Kilogramm Früchte und 7 Millionen Kilogramm Gemüse im Jahr produzierte.¹¹³ Heute ist die Produktion nurmehr auf einen Bruchteil dessen abgesunken, und die meisten Familien sind inzwischen von internationalen humanitären Hilfen abhängig. Während der Bauarbeiten für den Zaun/die Mauer um Jayyus entwurzelte die israelische Armee rund 4.000 Bäume, die palästinensischen Dorfbewohnern gehört hatten, und zerstörte mit Bulldozern ungefähr 500 Dunum (etwa 50 Hektar) bepflanztes Ackerland.

Ein großer Teil des Gemüse- und Obstanbaus in Jayyus muss bewässert werden, also benötigen die Bauern einen regelmäßigen Zugang zu ihrem Land, um ihre Pflanzen mit Wasser versorgen zu können, doch durch die Sperranlage gibt es diesen Zugang jetzt nur noch für die wenigen Bauern, die das Glück haben, einen Passierschein der israelischen Armee zu erhalten, der ihnen erlaubt, den Zaun/die Mauer zu passieren und ihre Felder dahinter zu erreichen. Doch auch diese Bauern müssen oft monatelang warten, bis sie eine Genehmigung bekommen oder bis diese erneuert wird, und sie können ihre Felder in der Zwischenzeit nicht bewirtschaften. Viele von ihnen haben nach monatelanger harter Arbeit ihre Ernte verloren, weil es ihnen nicht erlaubt war, ihr Land zu betreten oder ihre Feldfrüchte zu bewässern. Die Zahl der Passierscheine, die von der israelischen Armee für die Gemeinde Jayyus ausgestellt wurde, ging von 630 im Oktober 2003 auf ungefähr 100 im Mai 2009 zurück.¹¹⁴

Nach Angaben der Vereinten Nationen war die örtliche palästinensische Agrarproduktion bis zum August 2004 - ein Jahr nach Fertigstellung der Sperranlage um Jayyus herum - wegen der Hindernisse, die den ortsansässigen Bauern fortan in den Weg gestellt waren, um mehr als ein Drittel gesunken, und seitdem wird die Situation immer schlechter.

Sharif Omar, ein Bauer aus Jayyus, der große Landflächen auf der Westseite der Sperranlage besitzt, schlägt sich schon seit dem Bau des Zauns/der Mauer mit dem Passierscheinsystem herum. Im Jahr 2007 gelang es ihm mehr als sechs Monate lang nicht, eine Genehmigung zu bekommen. Nachdem sein Passierschein am 23. Juni 2007 abgelaufen war, hatte er sich monatelang um eine Erneuerung bemüht, aber vergeblich. Da er keine Genehmigung hatte, konnte er seine Felder die heißesten Monate des Jahres über, in denen seine Pflanzen, das Wasser besonders dringend brauchten, nicht erreichen. Am 30. Januar 2008 erhielt er endlich wieder einen Passierschein, dieser war allerdings nur für drei Monate gültig. Als er Ende April auslief, musste Sharif Omar wieder mehrere Wochen lang auf eine Erneuerung warten, und auch diesmal wieder zu einer Zeit, in der es entscheidend war, dass seine Pflanzen bewässert wurden, wenn er auf eine erfolgreiche Ernte hoffen wollte.

Der Schafhirte Abdelkarim Baaji sagte Amnesty International:

„Mein Bruder und ich besitzen zusammen 150 Schafe. Vor dem Mauerbau konnten wir sie zum Grasens und Tränken auf unserem Land lassen oder sie tagsüber dort hinführen und am Abend zurück ins Dorf holen. Seit dem Bau der Mauer ist alles sehr viel schwieriger geworden. Wir brauchen den Zugang zur anderen Seite der Mauer für unsere Schafe, besonders wegen des Wassers. Selbst wenn wir auf dieser Seite der Mauer einen Platz finden würden, wo wir sie grasen lassen könnten, es wäre trotzdem nicht möglich, weil sich das Wasser auf der anderen Seite befindet. Jetzt lassen wir die Schafe Tag und Nacht dort drüben. Aber wir haben große Schwierigkeiten mit den Passierscheinen. Wir sind fünf Brüder und konnten früher die anfallenden Arbeiten untereinander aufteilen. Jetzt haben nur zwei meiner Brüder eine Genehmigung, und es ist sehr schwer für sie, das alles zu organisieren, und wir anderen Brüder können ihnen nicht dabei helfen, weil wir keine Erlaubnis haben, die Mauer zu passieren.“

Der Betrieb der Brunnen gestaltet sich seit dem Bau des Zauns/der Mauer auch immer schwieriger, weil auch die Betreiber Probleme mit den Passierscheinen und den Einschränkungen beim Transport von Treibstoff und Ersatzteilen für die Pumpen und Generatoren zu den Brunnen erfahren. Einer der Brunnentechniker erzählte Amnesty International, dass er selbst eine Erlaubnis habe, dass aber der Passierschein seiner Frau, die gemeinsam mit ihm arbeite und ihn dorthin fahre, abgelaufen sei, und dass sie in keiner Weise in Erfahrung bringen könnten, ob oder wann ihre Erlaubnis erneuert wird.

Ein anderer Brunnenbetreiber erklärte Amnesty International:

„Für die Förderung von 70 bis 75 m³ Wasser pro Stunde benötigt man Dieseltreibstoff für rund 35 US-\$ (knapp 25,- €). Es wäre billiger, die Pumpen elektrisch zu betreiben. Und wir haben die israelischen Behörden gefragt, aber sie erlauben es nicht. Der Motor an diesem Brunnen ist sehr alt, ungefähr 35 Jahre. Einen neuen Motor haben wir, aber keinen Passierschein für den Ingenieur, so dass er hierher kommen und ihn einbauen kann; außerdem liegt die neue Turbine seit Monaten im Hafen von Ashdot in Israel fest, und wir haben keine Genehmigung, um sie abzuholen. Mit dem neuen Motor könnte der Brunnen 120 m³ Wasser in der Stunde fördern, anstelle der jetzigen 85 – 90 m³, und statt 23 Litern Dieseltreibstoff pro Stunde würde er nur noch rund 15 Liter verbrauchen. Das wäre sehr viel effektiver. Reparaturen sind hier besonders teuer, weil die Techniker so viel Zeit damit zubringen müssen, sich einen Passierschein zu beschaffen, und dann auch nur zu bestimmten Zeiten kommen können, wenn das Tor geöffnet ist. Außerdem lassen die Soldaten sie oft warten.“

Die Einwohner von Jayyus beantragten im Jahr 2004 beim Obersten Israelischen Gerichtshof, dass der Verlauf der Sperranlage geändert wird. Das Gericht forderte die Armee auf, eine alternative Route auszuarbeiten, die keine übermäßig großen Landflächen um die israelische Siedlung Tzufim herum mit einschließt. Einige Jahre lang unternahm die Armee überhaupt nichts, um diese Forderung zu erfüllen, bis sie zu Anfang des Jahres 2009 einen kleinen Teilabschnitt des Zauns/der Mauer versetzte. Den Dorfbewohnern brachte das aber nur wenig Erleichterung, weil die Hälfte des zum Dorf gehörenden Landes und alle Brunnen des Ortes auf der anderen Seite des Zaunes/der Mauer verblieben und die meisten Dorfbewohner keine Genehmigung dafür bekommen können, sie zu erreichen.

DIE BÜRDE DER KOSTEN:

ZUR LÖSUNG DER DURCH DEN ZAUN/DIE MAUER GESCHAFFENEN PROBLEME

Am 6. Juni 2004 legte die Palästinensische Wasserbehörde (PWA) dem Gemeinsamen Wasserausschuss (JWC) einen Antrag für die Genehmigung der Verlegung verschiedener Pipelines vor, die unter dem Zaun/der Mauer hindurch führen sollten, um auf diese Weise Wasser aus den sechs Brunnen nach jenseits der Sperranlage ins Dorf Jayyus und die Orte in seiner Umgebung zu bringen. **115** Mehr als 15 Monate später, am 11. September 2005, wurde dieser Antrag von den israelischen Stellen im Gemeinsamen Wasserausschuss unter Auflagen genehmigt. Diese Zustimmung erfolgte allerdings unter der Bedingung der „Vorlage der vom Unterausschuss für Projekte geforderten Informationen.“ **116**

Inzwischen hatte der Oberste Israelische Gerichtshof entschieden, dass die israelische Armee einen Teilabschnitt des Zauns/der Mauer verlagern muss, was aber erst Anfang des Jahres 2009 in die Tat umgesetzt wurde. Während des gesamten dazwischen liegenden Zeitraums von drei Jahren war das geplante Pipeline-Projekt aufgrund der Unsicherheiten über den möglichen neuen Verlauf der Sperranlage auf Eis gelegt.

Nachdem die israelische Armee schließlich zu Beginn des Jahres 2009 den geforderten Teilabschnitt der Zauns/der Mauer verlagert hatte, beantragte die PWA im Mai 2009 erneut eine Genehmigung für die Verlegung der Pipeline, die darunter hindurch führen und die Brunnen mit Jayyus verbinden sollte. Unterdessen ergab sich jedoch ein neues Problem: Die israelische Armee weigerte sich, die Installation der Drucksteigerungspumpe am geplanten Projektstandort zu erlauben, weil die israelischen Behörden für dieses Areal eine Erweiterung der Siedlung Tzufim vorgesehen hatten. Die Forderung der Armee, die Druckpumpe anderswo unterzubringen, bedeutet für die PWA, dass sie ein neues Grundstück finden, seinen Eigentümer zum Verkauf bewegen und die internationalen Geber dafür gewinnen muss, den Kauf des neuen Geländes zu finanzieren, und um die Arbeiten durchführen zu können, benötigt sie wieder eine Erlaubnis der israelischen Armee. In der Praxis könnte es allerdings durchaus sein, dass sich die internationalen Geldgeber erst dann zu einer Finanzierung bereit erklären, wenn die PWA den Nachweis einer Genehmigung des israelischen Militärs beibringt, der anzeigt, dass das Projekt auch tatsächlich fortgesetzt werden kann. Allerdings ist es eher unwahrscheinlich, dass von israelischer Seite eine solche Genehmigung erteilt wird, solange nicht der neue Standort für die Druckverstärkerpumpe festgelegt und das Gelände gekauft ist. Fünf Jahre nach dem ursprünglichen Antrag der PWA an den Gemeinsamen Wasserausschuss hängt das Projekt also immer noch in der Schwebe und scheint in einem ausweglosen Dilemma befangen.

DIE DÖRFER RAS AL-TIRA, DAB'A, WADI AL-RASHA, SÜD-RAMADIN

In ähnlicher Weise waren auch diese vier kleinen Dörfer, die südlich von Jayyus gelegen sind, in der "Alfei-Menashe-Enklave" isoliert und eingekeilt. Letztere wird so genannt, weil der Zaun/die Mauer hier in einer Schlinge verläuft, die die Siedlung Alfei Menashe und einen großen Schwung von Ländereien umfasst, einschließlich der Schwimmbäder, die zu der Siedlung gehören.¹¹⁷

Vor dem Bau der Sperranlage verließen sich die Bewohner dieser vier Dörfer für ihren häuslichen und landwirtschaftlichen Wasserbedarf zum einen auf die Regenwasserzisternen, die sich auf ihrem Land befinden, und zum anderen auf das Wasser, das mit Tankwagen von den Brunnen der benachbarten Dörfer zu ihnen gebracht wurde. Von all diesen Lieferquellen sind sie durch den Zaun/die Mauer jetzt vollständig abgeschnitten. Fünf Zisternen und ein großer Teil des Landes, welches der Ortschaft Dab'a zugehört, sind außerhalb der Enklave auf der östlichen Seite der Sperranlagen verblieben, die das Dorf umgeben. Und weil Palästinenser und ihre Fahrzeuge, die in der Enklave nicht als wohnhaft gemeldet sind, dieses Gebiet nicht betreten dürfen, kommen auch die Tanklaster nicht mehr hinein und können die Dörfer nicht mehr erreichen. In diesem Fall ließen die israelischen Behörden es allerdings zu, dass Rohrleitungen verlegt wurden, um einen Brunnen und einen Wasserspeicher in der nahe gelegenen Ortschaft Ras 'Atiya mit zweien der vier Dörfer in der Enklave - Ras al-Tira und Dab'a - zu verbinden. Offenbar wollte man keine Passierscheine ausgeben, mit denen Wasserfahrzeuge die Enklave von den restlichen Gebieten der Westbank her hätten erreichen können. So bleibt der Zutritt zur Enklave allein den Bewohnern der Dörfer erlaubt, und auch das nur mit strengen Einschränkungen.

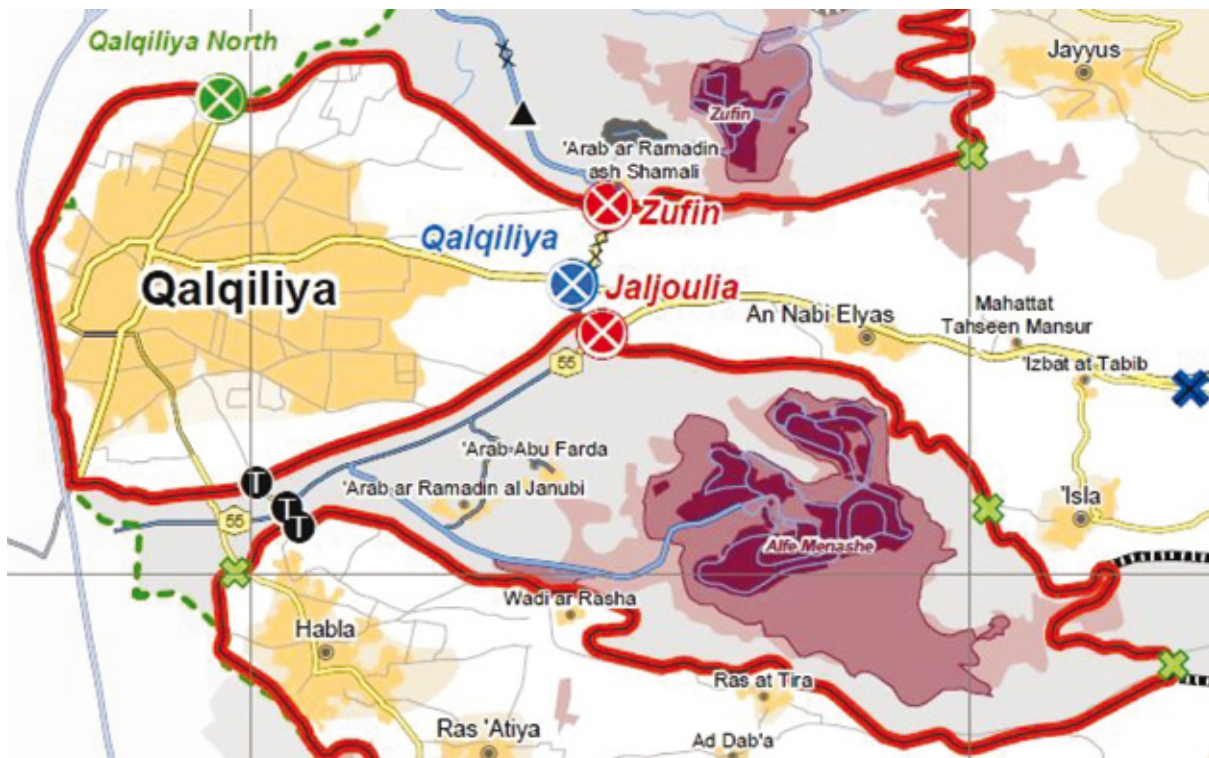
Hier wie anderswo haben die israelischen Behörden, nachdem sie durch den Bau der Sperranlage um die Dörfer herum ein erhebliches Problem für die palästinensischen Einwohner geschaffen haben, keinerlei Maßnahmen ergriffen, um für Abhilfe zu sorgen, und die Kosten für den Bau von Pipelines und anderer Infrastruktur zur Verbindung der Dörfer mit ihren Brunnen allein den Palästinensern überlassen. Eine palästinensische Nichtregierungsorganisation, Die Palästinensische Hydrologie-Gruppe (PHG / *Palestine Hydrology Group*), hatte das Projekt zum Preis von rund 100.000 US-\$ (etwa 70.000,- €) durchgeführt,

sah sich aber dann mit einem anderen Problem konfrontiert. Der Motor des Brunnen in Ras 'Atiya musste aufgerüstet werden, um eine effizientere Beförderung des Wassers zu den beiden Dörfern zu ermöglichen. Seine dieselbetriebene Turbine wurde durch eine elektrische ersetzt, die dann aber immer wieder ausfiel, weil die Spannung der elektrischen Leitungen zu niedrig ist. Jetzt müssen die Dorfbewohner auch noch ihre Stromanschlüsse nachrüsten. Ob und wann sie die dafür notwendigen Gelder beschaffen können, steht noch in den Sternen. Sobald ihnen dies gelingen sollte, werden sie auch wieder eine Genehmigung der israelischen Armee benötigen, um die entsprechenden Arbeiten durchführen zu dürfen. Und wieder fällt die Last der Suche nach Lösungen für Probleme, die durch den Zaun/die Mauer verursacht wurden, in vollem Umfang vor allem den Palästinensern zu.

VON DER MAUER AUSGEHENDE GEFAHREN FÜR GESUNDHEIT UND UMWELT

Qalqiliya, eine Stadt mit rund 43.000 Einwohnern, ist an drei Seiten von der Sperranlage umgeben, die ihr den Zugang zu 80 % ihrer Agrarflächen und elf Brunnen abschneidet. **118**

Im Februar 2005 fiel über mehrere Tage ein starker Regen, und der acht Meter hohe Betonabschnitt der Mauer, die Qalqiliya nahezu vollständig einschließt, bildete einen Damm, der den Abfluss des Wassers in seiner natürlichen Fließrichtung nach Westen hin verhinderte. Die Entwässerungskanäle unter der Mauer wurden durch die großen Wassermengen und den Müll, den sie mitführten, verstopft. Die israelische Armee war jedoch nicht in der Lage, die Verschlussklappen der Kanäle zu öffnen. Es kam zu ganz erheblichen Überschwemmungen, die weitflächige Schäden verursachten. Das Wasser stieg auf die Höhe des ersten Stockwerks vieler Häuser an und überflutete Gewächshäuser und Hühnerfarmen vollständig, Tausende von Hühnern kamen um, und die Ernte wurde zerstört. In einigen Bereichen blockierten die abfließenden Fluten auch die Abwasserkanäle, so dass Schmutzwasser austrat, sich mit dem Regenwasser des Sturms vermischte, Wohnhäuser verunreinigte, lokale Trinkwasserquellen und bebaute Felder kontaminierte und sich zu einer gesundheitlichen Gefahr für die gesamte Bevölkerung auswuchs. Als die israelische Armee drei Tage später dann endlich die Verschlussklappen der Kanäle öffnete, hatte die Überschwemmung schon irreparable Schäden verursacht.



Die palästinensische Stadt Qalqilia ist zum "Schutz" der israelischen Siedlungen Alfe Menashe und Zufin an drei Seiten von der israelischen Mauer umgeben (rote Linie). (© Karte OCHA oPt - Closure Maps Booklet Juli 2010)

EINSCHRÄNKUNGEN DER BEWEGUNGSFREIHEIT BEEINTRÄCHTIGEN DEN ZUGANG ZU WASSER

„In der Westbank gibt es mehr als 144 Gemeinden (mit ungefähr 227.000 Menschen), die nicht an ein Wasserversorgungsnetz angeschlossen sind. Die traditionellen Wasserbezugsstellen dieser Ortschaften wie Quellen oder Brunnen sind in den letzten paar Jahren entweder infolge der Dürre versiegt, oder die Bewohner haben durch die Abriegelung großer Gebiete für Siedlungen und Militärzonen den Zugang zu diesen Wasserressourcen verloren. Immer mehr sozial schwache Familien und Gemeinden hängen von dem teuren Wasser ab, das sie bei den Tankwagen kaufen. Schätzungen zufolge geben manche Familien mehr als 25 % ihres Einkommens für Trinkwasser aus (weit mehr als die international als wirtschaftlich zumutbar angesehene Quote von 3 bis 5% des Einkommens). Das wirkt sich auf die Gesundheit und die hygienischen Bedingungen der Bevölkerung aus und treibt immer mehr Familien weiter unter die Armutsgrenze.“

Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), Projekte 2009 **119**

Abgesehen vom Zaun/der Mauer versperren überall in der Westbank über 500 Militärkontrollpunkte, Barrieren und Hindernisse verschiedener Art – meist Betonblöcke, Erdwälle und Tore – Palästinensern den Zugang zu den Verkehrsstraßen. Durch die langen Umwege zur Vermeidung von Gebieten, in denen sich israelische Siedlungen und "Umgehungsstraßen" befinden, die diese Siedlungen untereinander und mit dem israelischen Staatsgebiet verbinden und die größtenteils für Palästinenser verboten sind, dauern Fahrten von wenigen Kilometern oft Stunden, wenn sie überhaupt möglich sind. Dort, wo die israelischen Siedlungen den palästinensischen Dörfern am nächsten liegen, ist der Ein- und Ausgangsverkehr dieser Dörfer sogar noch stärker eingeschränkt als anderswo.

Diese Restriktionen bedeuten für die Palästinenser, dass sie mehr Zeit und Mühe benötigen, um sich in der Westbank zu bewegen. Durch den zusätzlichen Spritverbrauch und die Schäden an den Fahrzeugen, die sich durch die Fahrten auf heruntergekommenen Straßen ergeben, erhöhen sich auch die Kosten. Infolgedessen ist der Preis für das Wasser, das mit Tankwagen angeliefert wird, in den letzten Jahren steil angestiegen, was zum großen Teil auf eben diese erhöhten Transportkosten zurückzuführen ist.

Während die israelische Armee sich angeblich bemüht, den Ein- und Ausgangsverkehr für Fahrzeuge in allen Dörfern zu ermöglichen, blockiert sie gleichzeitig so viele Straßen, dass die An- und Abfahrtswege einiger Ortschaften über so schlechte Wegstrecken führen, dass es praktisch keine andere Lösung gibt, als sie mit Allradfahrzeugen oder Traktoren zu befahren. Das ist besonders bei einigen Dörfern in den südlichen Hügeln von Hebron der Fall. Und selbst dort, wo Palästinenser die Straßen der Siedler von ihren Dörfern aus erreichen könnten, dürfen sie vielerorts nicht darauf fahren und riskieren andernfalls eine Geldstrafe oder die Konfiszierung ihrer Traktoren und Wassertanks, weil diese Fahrzeuge für den Verkehr auf den Hauptstraßen nicht zugelassen sind.

Saber Hereni, der im Namen des Verwaltungsrats im Kreis Yatta für die Wasserversorgung einiger der palästinensischen Gemeinden in dem Bezirk zuständig ist, erklärte gegenüber Amnesty International:

„Für die größeren Tankfahrzeuge, die 10 oder 12 m³ laden können, ist es unmöglich, manche der Dörfer zu erreichen, und das Wasser muss mit kleineren Tanklastwagen ausgeliefert oder mit Hilfe kleinerer Wassertanks auf dem Anhänger eines Traktors ins Dorf gebracht werden. Das erfordert zusätzliche Fahrten, und jede Fahrt dauert um ein Vielfaches länger, als sie dauern würde, wenn die Straßen geöffnet wären.“

Also wenden wir mehr Zeit auf und verbrauchen mehr Treibstoff. Außerdem haben unsere Fahrzeuge wegen der schlechten Straßen auch ständig Pannen, und oft richtet die Armee aus heiterem Himmel mobile Kontrollpunkte ein, die zusätzliche Aufenthalte verursachen. Obendrein führt die Knappheit des verfügbaren Wassers an den Füllstationen dazu, dass die Tankwagen viel Zeit zum Beladen brauchen, und die Fahrer müssen auch für die Zeit bezahlt werden, in der sie darauf warten, dass die Tanks gefüllt sind. All das macht das Wasser sehr viel teurer, bis zu fünf-, sechsmal so teuer wie Wasser aus dem Leitungsnetz. Und das in einer Zeit, in der die Leute wegen der Abriegelungen ohnehin schon immer mehr verarmen. Für Familien ist Wasser zu einem bedeutenden Kostenfaktor geworden, für viele der größte Ausgabenposten, größer noch als der fürs Essen.“



Ein Wassertankwagen an einer Füllstation in Rthiyeh in der südlichen Westbank – © AI

Abgesehen davon, dass sie nun längere Wege fahren müssen, um in die Dörfer zu gelangen, können die Tankklaster ihre Zielorte zuweilen auch deswegen nicht erreichen, weil die israelische Armee sämtliche Zufahrtswege blockiert hat. Ende Juni 2008, zum Beispiel, häufte die Armee einen Erdwall auf, um die Zufahrt in das Dorf Tuwani für mehrere Wochen für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr zu sperren. Der Wall wurde nach ein paar Wochen, am 10. August 2008 zwar entfernt, zwei Tage darauf aber durch einen kleineren ersetzt, der eine Zufahrt auch nur beschränkt erlaubte. Tankfahrzeuge konnten die Straße nach wie vor nicht passieren.

Anfang August 2009 blockierte die Armee die Hauptverkehrsstraße, die das Dorf Tuwani und mehrere kleine Ortschaften südlich davon miteinander verbindet. Damit schnitten sie die 900 oder mehr Einwohner dieser Orte von ihren wichtigsten Wasser- und Tierfutterlieferanten in der Stadt Yatta ab. **120**

Um diese Straßensperre zu umgehen, mussten die Einwohner einen langen Umweg durch verwahrlostes Gelände nehmen, was ihre Fahrtzeit um eine Stunde oder mehr verlängerte.

Ein Einwohner des Dorfes Susya, das zu diesen kleinen Ortschaften zählt, erklärte gegenüber Amnesty International:

„Den größten Teil des Tages muss ich dafür aufwenden, zum Brunnen zu fahren, den Wassertank zu füllen und das Wasser ins Dorf zu bringen. Der Traktor ist langsam, und mit dem Wassertank auf dem Anhänger im Schlepptau und auf so schlechten Straßen ist er noch langsamer und bewegt sich kaum schneller als im Schrittempo. Den Traktor muss ich mieten, für den Sprit bezahlen und eine Menge Geld und Zeit aufbringen, nur um etwas Wasser für unsere Grundbedürfnisse heranzuschaffen. Bei so hohen Kosten können wir es uns nicht leisten, Wasser für die Bewässerung des Landes zu kaufen, und dadurch haben wir dann auch kein Futter für die Schafe. Wir werden gezwungen sein, einige Schafe zu verkaufen, weil wir es uns nicht leisten können, sie zu füttern; die Schafe sind aber doch unsere Existenzgrundlage, und wenn wir gezwungen sind, sie zu verkaufen, verlieren wir endgültig unseren Lebensunterhalt.“

Am 26. September 2009 errichteten israelische Truppen verschiedene Straßensperren und stoppten einen Konvoi israelischer, palästinensischer und internationaler Friedensaktivisten auf seinem Weg in die südlichen Hügel von Hebron, wo er die Dörfer mit Wasser versorgen sollte. An einige Dörfer konnten die Aktivisten das Wasser schließlich doch noch ausliefern, indem sie lange Umwegstrecken nahmen und einen Bulldozer einsetzten, um die Wege dorthin zu öffnen, die das israelische Militär Anfang August blockiert hatte. **121**

Die Dürre, der fehlende Zugang zu Wasser und die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit wirken sich auf Beduinen, Bauern, Schafhirten und marginalisierte Gemeinden, die in der C-Zone leben, besonders gravierend aus.

„Durch die Dürre und die Kosten des Transports über schwierige Straßen ist das Wasser teuer geworden. Die Gemeinden, die sich in der Vergangenheit in weiten Teilen über das Regenwasser versorgt hatten, müssen jetzt das ganze Jahr über Wasser für Mensch und Vieh einkaufen. Der eingeschränkte Zugang zu den Weidegründen hat auch zu einer größeren Abhängigkeit von Futtermitteln geführt, dabei sind die Tierfutterpreise ebenfalls gestiegen, und die Viehzüchter verschulden sich immer mehr. Aufgrund dieser Belastungen sehen sich die Hirten veranlasst, ihre Herden zu verkaufen. Dadurch setzen sie auch die Voraussetzungen aufs Spiel, die sie eigentlich brauchen, um weiter auf diesem Land leben zu können. In der Gemeinde Rashayida im südlichen Bezirk von Bethlehem wohnen 50 Familien ... Diese Gemeinde berichtet über einen Rückgang des Viehbestands an kleinen Wiederkäuern von 8.000 Tieren vor drei Jahren auf weniger als 5.000 Tiere heute. Die Kosten, um Wasser mit Fahrzeugen in die Gemeinde zu schaffen, liegen bei 25 NIS (über 5,- €) pro Liter.

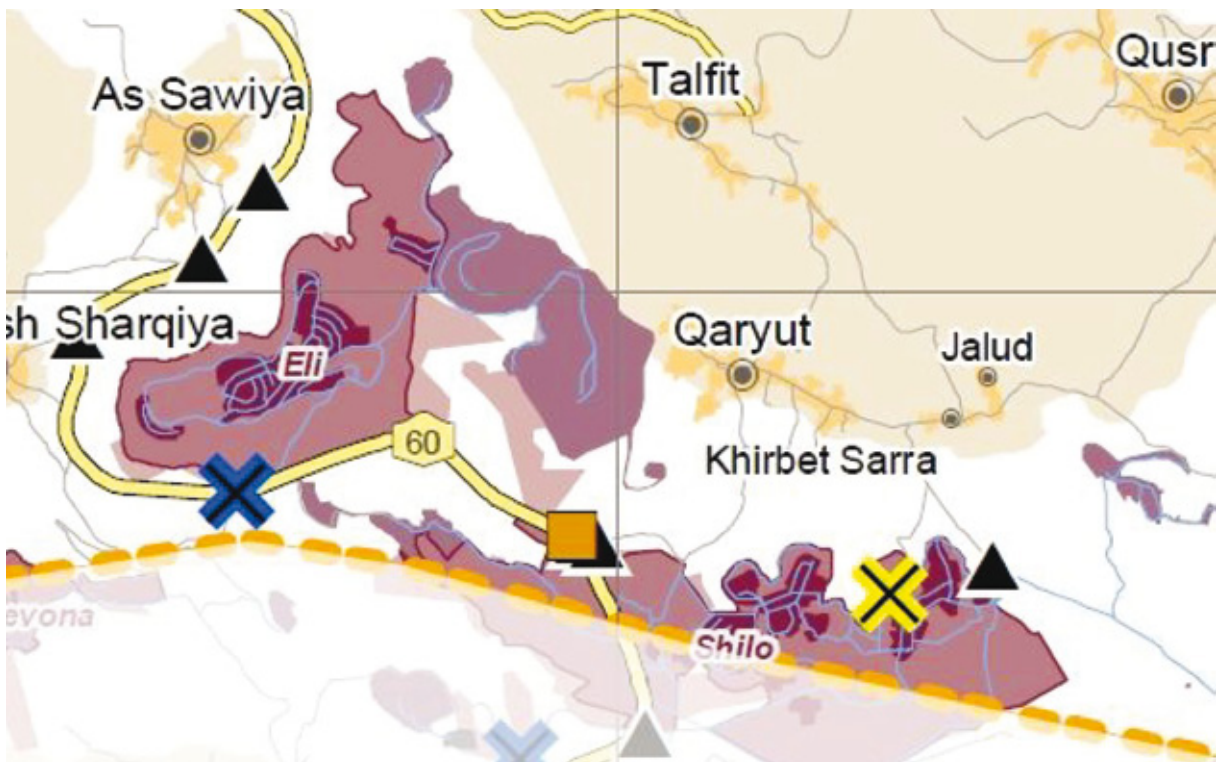
UN-Büro zur Koordination Humanitärer Angelegenheiten (OCHA), Sonderfokus (Special Focus), Mai 2009 **122**

Die Stadt **al-Dhahriya** im Südwesten von Hebron, Heimat von etwa 30.600 Palästinensern, ist auf drei Seiten von israelischen Siedlungen, Straßensperren und Erdwällen umgeben, die den Verkehr zwischen al-Dhahriya und anderen Städten und Dörfern in der Gegend begrenzen. **123** Die Zufahrt zur Straße Nr. 60, der Hauptverkehrsstraße, die den Ort mit Hebron, der wichtigsten Stadt und zugleich dem wichtigsten Wirtschaftszentrum in der Region, verbindet, wurde Anfang 2002 gesperrt. Seitdem sind die Einwohner gezwungen, Nebenstrecken zu benutzen, die sich in schlechtem Zustand befinden, und über die sich die Fahrzeit auf eine Stunde statt 25 Minuten mehr als verdoppelt. Die Stadt ist zwar an das Wassernetz angeschlossen, erhält aber oft über Monate kein Wasser. Der Zugang zu den Füllstationen in der Gegend wird gleichfalls behindert und erfordert einen langen Umweg. So sind die Wasserkosten gestiegen, und zwar zu einer Zeit, in der die lange anhaltende Dürre den durch Israels diskriminierende Praktiken **124** bedingten Wassermangel noch verschärft hat. Obendrein sind immer mehr Einwohnern von al-Dhahriya gezwungen, ihren Lebensunterhalt über die Viehzucht zu bestreiten, weil sie zu den Arbeitsplätzen in Israel keinen Zugang mehr haben.

Das Dorf **Qaryut** südlich von Nablus liegt in Zone B, doch der größte Teil seiner Infrastruktur befindet sich der C-Zone, die das Dorf umgibt. Dazu liegen in direkter Umgebung des Dorfes zwei israelische Siedlungen, Eli und Shilo, beide mit großen Schwimmbädern. **125** Qaryut ist nicht an das Wassernetz angeschlossen, und für seine 2.700 Einwohner gibt es zwei mögliche Bezugsquellen für Wasser - eine Quelle am Rand des Dorfes und eine Füllstation der Wassergesellschaft *Mekorot*, die 1,5 km entfernt liegt. Vom Dorf aus führt ein 1,5 km langer, unbefestigter Feldweg zur Hauptstraße (Straße Nr. 60). Der Gemeinderat beantragte im Jahr 1999 bei der israelischen Armee eine Genehmigung zur Asphaltierung und Modernisierung der Strecke; diese wurde aber nicht erteilt. Nach dem Ausbruch der *Intifada* sperrte die Armee die Straße mit einem Erdwall und zwang die Dorfbewohner, einen langen Umweg durch die Dörfer Talfit und Qabalan - 23 km anstelle der eigentlichen 1,5 km - zu nehmen, um die Hauptstraße mit dem Fahrzeug zu erreichen.

So blieb den Einwohnern von Qaryut nur die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten, wenn sie an das Wasser aus der Füllstation gelangen wollten: Entweder sie nahmen mit dem Wassertanklastern anstelle der Fahrt von drei Kilometern, die früher nötig war, einen Hin- und Rückweg von insgesamt 46 Kilometern (und das zu wesentlich höheren Kosten) in Kauf, oder sie holten das Wasser zu Fuß oder mit Eselskarren und transportierten es so über die drei Kilometer Wegstrecke in kleinen Kanistern nach Hause. Im Jahr 2006 blockierte die israelische Armee eine weitere Straße in der Nähe der Quelle und beschädigte dabei die Quellenanlage. Um sie wieder instandzusetzen, organisierten die Einwohner von Qaryut eine Finanzierung über die finnische Regierung; eine Genehmigung für die Durchführung der Arbeiten von der israelischen Armee zu erhalten, war ihnen jedoch nicht möglich. Anfang Oktober 2009 entfernten die Dorfbewohner einen Teil des Erdwalls, der die Zufahrt zur Straße Nr. 60, die sich zwischen den israelischen Siedlungen Eli und Shilo befindet, versperrte. Doch kurz danach setzten israelische Siedler aus der Siedlung Eli ein palästinensisches Grundstück in Brand, das zu dem Dorf gehörte, und die israelische Armee schüttete den Erdwall später wieder auf. **126**

Dies sind nur einige wenige Beispiele für die immensen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, die seit Jahren von israelischen Behörden verhängt werden und die verheerende Auswirkungen auf den Zugang zu Trinkwasser und zu andere Komponenten der Rechte auf Gesundheit und auf einen angemessenen Lebensstandard haben. Diese Restriktionen, die den mehr als 2,5 Millionen Palästinensern, die in der Westbank leben, auferlegt werden, sind ebenso rechtswidrig wie unverhältnismäßig und diskriminierend, und sie verletzen das Recht der freien Bewegung. Die Einschränkungen werden über alle Palästinenser verhängt, und zwar in der Absicht, die israelischen Siedler zu begünstigen, deren Anwesenheit in der besetzten Westbank gegen das humanitäre Völkerrecht verstößt.



Das palästinensische Dorf Qaryut liegt sehr nahe bei den israelischen Siedlungen Eli und Shilo in der C-Zone. Der Ausbau eines unbefestigten Feldweges zur Straße Nr. 60 wurde den Dorfbewohnern nicht gestattet.
(© Karte OCHA oPt - Closure Maps Booklet Juli 2010)

ZERSTÖRUNG VON WASSERINFRASTRUKTUR DURCH MILITÄRISCHE ANGRIFFE

„Schon vor der letzten Eskalation der Feindseligkeiten waren die Wasserressourcen im Gazastreifen in einer Umweltkrise befangen; die jüngsten Geschehnisse verschlimmerten die Situation ... der Zusammenbruch der Abwasserbehandlung während dieses Zeitraums beschleunigte das Eindringen belasteter Abwässer in den darunter liegenden Aquifer.“

UNEP (United Nations Environment Programme / Umweltprogramm der Vereinten Nationen), September 2009

Im Zusammenhang mit Wohnhäusern und Obstplantagen ist der Abriss palästinensischen Eigentums im Verlauf von israelischen Militäroperationen bestens bekannt und dokumentiert. Die Anlagen und Einrichtungen der Wasserversorgung wurden dabei aber keineswegs von der Zerstörung verschont. **127** Dutzende von Brunnen, Zisternen für das Sammeln von Regenwasser und Dachwassertanks sind von israelischen Truppen während ihrer militärischen Operationen zerstört oder beschädigt worden, ebenso viele Kilometer Wasserleitung, andere technische Hilfsmittel und Gerätschaften der Wasserversorgung und Bewässerungsanlagen. Sowohl in der Westbank wie im Gazastreifen werden Hauptwasserleitungen und Kanalisationsrohre bei militärischen Übergriffen israelischer Truppen auf palästinensische Städte und Flüchtlingslager routinemäßig von Panzern und bewaffneten Fahrzeugen zerstört. Und oft werden die Wassertanks der Bewohner von Soldaten unter Beschuss genommen und beschädigt. Während sich ein Teil der Schäden als Begleiterscheinung militärischer Operationen versehentlich ergibt, ist ein großer Teil der Zerstörungen durch die israelische Armee allerdings auf absichtliche, direkte oder wahllose Attacken zurückzuführen, die gegen das internationale humanitäre Völkerrecht verstoßen. In den letzten Jahren haben die verschiedenen Einrichtungen und die Infrastruktur des ohnehin schon überstrapazierten Wasserversorgungssystems in den OPT ganz erhebliche Schäden davongetragen, während gleichzeitig Israels Einschränkungen des Verkehrs von Personen und Gütern in den besetzten palästinensischen Gebieten eine schnelle Reparatur beschädigter Rohrnetze und Wasseranlagen behindern oder dies ganz unmöglich machen und dadurch so einige palästinensische Einwohner langen Wartezeiten ohne Wasser aussetzen.

Die flächenmäßig größten Zerstörungen an Wasserversorgungseinrichtungen und Abwasseranlagen sind aus israelischen Luftangriffen und dem Einmarsch von Bodentruppen in palästinensische Städte und Dörfer hervorgegangen, wobei es auch zu Konfrontationen mit bewaffneten palästinensischen Gruppen kam. Bei der Durchführung ihrer Militäraktionen griffen die israelischen Truppen auf den rückhaltlosen Einsatz von Gewalt zurück und führten willkürliche Angriffe aus, durch die das Leben palästinensischer Zivilisten in Gefahr gebracht wurde oder Zivilisten ums Leben kamen. Hinzu kamen Vergeltungsschläge, die eine Form der kollektiven Bestrafung von palästinensischen Bewohnern bestimmter Gebiete sind - offenbar zur Vergeltung von Angriffen bewaffneter palästinensischer Gruppen.

Diese Beschädigung und Zerstörung der Wasserinfrastruktur und der für ihren Betrieb erforderlichen Stromversorgung hat oft gerade die ärmsten und am meisten gefährdeten palästinensischen Gemeinden am härtesten getroffen. Die Hauptlast israelischer Militärübergriffe tragen generell die Flüchtlingslager und andere arme und dicht besiedelte Gebiete in den OPT, deren Bewohner es sich am wenigsten leisten können, Wasservorräte oder Treibstoff für den Betrieb von Generatoren zu kaufen. Die Menschen dort leben häufig in sehr beengten und verarmten Verhältnissen nahe beieinander, und die Verunreinigung von Wasserressourcen durch israelische Militäraktionen, bei denen Abwasseranlagen und sanitären Einrichtungen beschädigt werden, führt dazu, dass sie auch noch dem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, sich Krankheiten und Leiden zuziehen, die durch belastetes Wasser entstehen können.

Am 31. Januar 2001, auf dem Höhepunkt des Konfliktes, der auf den Ausbruch des palästinensischen Aufstandes (*Intifada*) gefolgt war, kamen am Grenzübergang Erez zwischen Israel und dem Gazastreifen durch Vermittlung von US-Diplomaten die israelischen und palästinensischen Vertreter des Gemeinsamen Wasserausschusses (JWC) zu einem Treffen zusammen und gaben eine *Gemeinsame Erklärung über das Heraushalten der Wasserinfrastruktur aus dem Gewaltkreislauf* ab. Diese Erklärung beinhaltete einen „...Aufruf an die allgemeine Öffentlichkeit, die Infrastruktur der Wasserversorgung, einschließlich aller Rohrleitungen, Pumpstationen, Bohrausrüstungen und der Stromversorgung sowie aller anderen damit zusammenhängenden Infrastruktur, in keiner Weise zu beschädigen.“ **128**

Sowohl das Treffen als auch der Beschluss wurden als Beispiel guter Zusammenarbeit zwischen den israelischen und palästinensischen Behörden in Zeiten erhöhter Spannungen von allen Seiten begrüßt. Allerdings verursachten die Luftschläge und andere Attacken israelischer Streitkräfte genau zur gleichen Zeit weitreichende Schäden und Zerstörungen an palästinensischem Eigentum, und auch an den Wasserversorgungssystemen. **129** Schätzungen zufolge haben die israelischen Streitkräfte im darauf folgenden Jahr an Wasserversorgungseinrichtungen und -infrastruktur in der Westbank und im Gazastreifen Schäden in Höhe von über 7,4 Millionen US-\$ (über 5,1 Millionen €) verursacht. **130**

Auch beim Abriss palästinensischer Wohnhäuser und anderer palästinensischer Objekte beschädigten israelische Truppen Wasseranlagen und Leitungen. Oft benutzen sie gepanzerte Caterpillar D9 Bulldozer, um die Straßen aufzubbaggern und dabei möglichst schnell und mühelos durch Wasser- und Abwasserrohre zu reißen. Diese speziellen Raupenfahrzeuge sind mit krallenähnlichen Greifern ausgestattet, die sich am Heck befinden und von daher in keiner Weise dazu dienen könnten, etwa versteckte Sprengkörper aufzufinden oder den Fahrer des Bulldozer davor zu schützen. Die Greifer werden eingesetzt, um die Straße oder das Terrain hinter dem Fahrzeug aufzureißen, während dieses sich vorwärts bewegt. So sollen ganz offensichtlich möglichst schwere Schäden an den Straßen und an allem anderen, das sich in Reichweite des Bulldozers befindet, verursacht werden.

SCHÄDEN AN WASSERANLAGEN IM GAZASTREIFEN IM VERLAUF DER OPERATION "GEGOSSENES BLEI"

Die jüngste israelische Militäroffensive im Gazastreifen, die Operation "*Gegossenes Blei*", dauerte von 27. Dezember 2008 bis 18. Januar 2009 an. Während dieser 22 Tage verursachten israelische Angriffe Schäden von rund 6 Millionen US-\$ (über 4,1 Millionen €) an der Wasser- und Abwasserversorgung, den Abwasseraufbereitungsanlagen und der gesamten Wasserinfrastruktur im Gazastreifen. Im Norden des Gazastreifens wurden drei Einrichtungen der Wasserversorgung zerstört sowie die Notfall-Kläranlage und die Rohrleitungsnetze beschädigt. In Zentral-Gaza verursachten israelische Angriffe Schäden an der Sheikh `Ajlin Kläranlage, was dazu führte, dass unbehandelte Abwässer mehr als ein Quadratkilometer Ackerland und bewohntes Gebiet überschwemmten und die dortigen Ernten ruinierten. **131**

Im Norden wie im Osten Gazas rissen israelische Panzer und Bulldozer die Hauptwasserleitungen aus der Erde oder beschädigten sie. Auf dem Höhepunkt der Feindseligkeiten waren mehr als 800.000 Menschen und damit über die Hälfte der Einwohner des Gazastreifens ohne fließendes Wasser. Monate später berichtete die WHO, dass die aus den öffentlichen Leitungen, Wasservorratstanks und Brunnen entnommenen Wasserproben jener Gebiete, in denen bei der Operation *"Gegossenes Blei"* schwere Schäden angerichtet worden waren, noch immer kontaminiert waren und dass sich dies besonders bei kleinen Kindern in vermehrt auftretenden akuten, wasserbedingten Durchfallerkrankungen und Virushepatitisinfektionen widerspiegelte.

Ebenso wie bei der überwiegenden Zahl der Wohnhäuser und Grundstücke, die bei der israelischen Militäroffensive zerstört wurden, gibt es auch in Bezug auf die Anlagen der Wasserversorgung keinen Hinweis darauf, dass eines dieser Objekte von Palästinensern für militärische Zwecke genutzt wurde. Darüber hinaus wurde ein großer Teil der Schäden an Wasserversorgungseinrichtungen erst ganz am Ende der Offensive herbeigeführt, als in den betroffenen Gebieten keine Kämpfe mehr stattfanden. Daraus lässt sich kaum etwas anderes schließen, als dass es sich hier um willkürliche Zerstörungen gehandelt hat.

Die Folgen der angerichteten Schäden waren durch Israels fortgeführte Blockade des Gazastreifens besonders verhängnisvoll und lange anhaltend, weil die letztere in ihrer Wirkung den Import von Ersatzteilen, Geräten und anderen Materialien verhindert, die zur Reparatur und Verbesserung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssysteme und anderer Infrastruktur benötigt werden.



Während der Operation *"Gegossenes Blei"* im Dezember 2008/Januar 2009 zerstörten israelische Luftangriffe Kanalisationsrohre im nördlichen Gazastreifen und hinterließen freiliegende Schmutzwasserteiche – © AI

Im März 2009 beschrieb die FAO, die Organisation für Landwirtschaft und Ernährung (*Food and Agriculture Organisation*) der Vereinten Nationen ihre Besorgnis wie folgt: „Nach der Operation "Gegossenes Blei", nach einer 22 Monate langen Blockade sowie infolge des eingeschränkten Zugangs zu lebensnotwendigen landwirtschaftlichen Flächen und durch nervenaufreibende Probleme mit der Wasserversorgung befindet sich die Agrargesellschaft im Gazastreifen weiterhin am Rand des Zusammenbruchs. In nur einem Jahr sank die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft um rund 60 %. In Verbindung mit den direkten Verlusten an landwirtschaftlichen Vermögenswerten in Höhe von geschätzten 180 Millionen US-\$ (etwa 125 Millionen €) schöpfen die von der Landwirtschaft abhängigen Familien jetzt sämtliche Optionen zur Aufrechterhaltung ihrer Existenzgrundlagen aus. Ohne ein schnelles Handeln wird dieser ehemals vitale Wirtschaftssektor eher Jahre als Monate benötigen, um seine früheren Produktionsraten von vor Dezember 2008 wiederzugewinnen. Unterdessen schränkt die Blockade die Einfuhr landwirtschaftlicher Produktionsmittel, die für Sofortmaßnahmen und für den Prozess der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus dringend gebraucht werden, weiter ein. Von daher sind die Möglichkeiten einer realen und langfristigen Verbesserung der landwirtschaftlichen Existenzgrundlagen sehr beschränkt.“ **132**

Ein im September 2009 durch das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP / *United Nations Environment Programme*) veröffentlichter Bericht (*Environmental Assessment of the Gaza Strip following the escalation of hostilities in December 2008 – January 2009 / Beurteilung des Zustands der Umwelt im Gazastreifen nachfolgend auf die Eskalation der Feindseligkeiten von Dezember 2008 - Januar 2009*) dokumentiert im Detail die ausgedehnten Schäden und die gravierenden Konsequenzen, die diese für die Wasserversorgung des Gazastreifens mit sich brachten. Der Bericht stellt fest: „Schon vor der letzten Eskalation der Feindseligkeiten waren die Wasserressourcen im Gazastreifen in einer Umweltkrise befangen; die jüngsten Geschehnisse verschlimmerten die Situation jedoch auf mehrfache Weise. Erstens hat der Zusammenbruch der Abwasserklärung in dieser Zeit das Eindringen belasteter Abwässer in den darunter liegenden Aquifer beschleunigt. Zweitens bedeutete das Fehlen einer zuverlässigen und ausreichenden Trinkwasserversorgung während der Kämpfe, dass die Bevölkerung jedes Wasser benutzte, auf das sie Zugriff hatte, ohne auf dessen Herkunft zu achten. Drittens war selbst das Wasser, das über städtische Wassernetze und private Tankwagen geliefert wurde, weder abwassertechnisch behandelt noch getestet worden und setzte damit die Bevölkerung den Risiken einer eventuell möglichen Kontamination aus.“ **133**

Zur direkten Zerstörung und Beschädigung von Brunnen, Pumpsystemen, Wasserleitungen und anderer Wasserinfrastruktur kommt noch hinzu, dass israelische Angriffe bei der Operation "Gegossenes Blei" für den in den tieferen Schichten liegenden Küsten-Aquifer, der sich ohnehin schon in sehr schlechtem Zustand befand, zu verheerenden Konsequenzen geführt hat. Diese beinhalteten im Einzelnen:

- **überschießende Abwasser** aus der Abwasseraufbereitungsanlage des Gazastreifens in al-Zaytoun, einem Vorort von Gaza-Stadt, die durch einen israelischen Luftangriff hervorgerufen wurden, der einen der Dämme des Abwasserschlampteichs in der Anlage beschädigte hatte. Nach Angaben des UNDP überfluteten über 100.000 m³ Schmutzwasser und Klärschlamm die landwirtschaftlichen Flächen in der Umgebung und verseuchten 55.000 m³ Land.
- **gefährliche Abfälle** einschließlich großer Mengen von Asbest und andere giftige Materialien wurden aufgrund der Zerstörung von Gebäuden großflächig verteilt.
- **Tierabfälle**: Zehntausende von Tieren wurden getötet, darunter Tausende Hühner einer großen Geflügelfarm, die durch einen israelischen Angriff zerstört wurde. Ihre Kadaver wurden liegen gelassen, um die Grundwasservorkommen zu verseuchen.

Als von Dezember 2009 bis Januar 2010 die Regenfälle zunahmen, könnte es zu noch weiteren Kontaminierungen gekommen sein.

SCHÄDEN AN WASSERANLAGEN IM VERLAUF VON ISRAELISCHEN MILITÄRKAMPAGNEN

Bei einer Serie von Militärinterventionen unter dem Codenamen Operation *„Schutzschild“* zwischen Ende Februar und Ende Juni 2002 überzog die israelische Armee die Städte und Flüchtlingslager überall in der Westbank mit Zerstörungen in einem noch nie dagewesenen Ausmaß.¹³⁴ In *Jenin* legten israelische Truppen einen ganzen Bezirk des Flüchtlingslagers in Schutt und Asche und zwangen damit rund 4.000 seiner Bewohner in die Obdachlosigkeit. Auch in *Nablus* kam es zu erheblichen Zerstörungen.

Die israelischen Streitkräfte setzten gepanzerte Caterpillar D9 Bulldozer, Panzer und gepanzerte Truppentransporter (*APCs – Armoured Personnel Carriers*) ein, mit denen sie sich ihren Weg durch Gebäude und Geschäfte bahnten, Autos platt walzten, Strommasten umlegten und alles zerstörten, das ihnen zufällig im Weg stand. Sie rissen Straßen und Alleen auf und durchtrennten ohne jeden gerechtfertigten Grund die Wasserleitungen und Kanalisationsrohre.

Die Wasser- und Abwassersysteme wurden nachhaltig zum Erliegen gebracht. Einem Bericht der *Donor Support Group*, der Unterstützerguppe der Geberländer,¹³⁵ zufolge beläuft sich der direkte Schaden an der Wasserversorgung und der Abwasserinfrastruktur, der von März bis Mai 2002 durch die Aktionen israelischer Militärfürkräfte in den Bezirken der Westbank verursacht wurde, auf rund 7 Millionen US-\$ (über 4,1 Millionen €), wobei die erheblichen Schäden an lokalen Einrichtungen, wie zum Beispiel Zisternen, Dachwassertanks und Brunnen nicht mit eingerechnet sind.¹³⁶

Der für die Wasserversorgung der Stadt Jenin zuständige Direktor teilte Amnesty International mit, dass die Pumpen in einer Pumpstation, die die Stadt Jenin und die westlichen Dörfer mit Wasser beliefert, außer Funktion und die Schäden am gesamten Wassernetz gewaltig waren: *„Die Hauptleitungen aus den Wasserspeichern und Pumpstationen wurden absichtlich mit Bulldozern durchtrennt oder indirekt zerstört, weil sie unter dem schweren Panzerverkehr zusammenbrachen. Sieben von elf Druckpumpen (die man benutzt, um Wasser in höher gelegene Gebiete hinauf zu pumpen) wurden von schwerer Maschinengewehrfeuer getroffen oder durch Panzer zerstört. Die Schäden am Wassernetz innerhalb des Flüchtlingslagers waren so erheblich, dass sie nicht mehr repariert werden konnten.“* ¹³⁷

Zwischen März und Mai 2002 besuchten Delegierte von Amnesty International das Gebiet und sahen, dass in vielen palästinensischen Städten und in den Flüchtlingslagern die elektrischen Wasserverteiler und Rohrleitungen beschädigt waren. Sie kamen zu dem Schluss, dass ein großer Teil der Schäden anscheinend absichtlich und ohne jeden vernünftigen Grund verursacht worden war.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESUNDHEIT

Nach diesem israelischen Militärübergriff auf die Westbank berichteten WHO und UNRWA:

*„Die militärischen Aktivitäten haben auch zu erheblichen Schäden an den Wasser- und Abwassernetzen der Flüchtlingslager geführt und die Gefahr des Ausbruchs von Seuchen durch die Übertragung von Keimen aus der Kanalisation auf die Trinkwassernetze erhöht. So war zum Beispiel der Ausbruch einer Bakterienruhr (*Shigella sonnei*), der im Juli 2002 im Flüchtlingslager Balata in der Region um Nablus in der Westbank stattfand, klar erkennbar auf eine solche Kontamination durch undichte Wassernetze zurückzuführen. Es wurden Insgesamt 667 Fälle gemeldet, von denen vor allem Kinder unter 16 Jahren betroffen waren.“* ¹³⁸

Im September 2002 benannte die WHO Schäden an der Wasserversorgung als einen der Faktoren, die sich generell negativ auf die Gesundheit von Palästinensern auswirken.¹³⁹

Bei ihren Militärexkursionen in die OPT beschädigen und zerstören israelische Truppen regelmäßig Anlagen und Einrichtungen der Wasser- und Abwassersysteme. Bei einem Einmarsch in Rafah, der am weitesten südlich gelegenen und ärmsten Stadt des Gazastreifens, rissen die israelischen Streitkräfte zwischen dem 22. Januar und dem 6. Februar 2003 zum Beispiel 46 Wohnhäuser ganz und 23 weitere teilweise ab und zerstörten zwei öffentliche Brunnen, die die Hälfte der 120.000 Einwohner der Stadt mit Trinkwasser versorgt hatten.¹⁴⁰

Der Brunnen Nr. 144, den jeder hier als "Kanada-Brunnen" kennt, weil die kanadische Regierung in den späten 1990er Jahren den Bau finanziert hatte, und der Brunnen Nr. 103T wurden am 30. Januar 2003 zerstört. Nach Angaben des Palästinensischen Zentrums für Menschenrechte (PCHR / *Palestinian Center for Human Rights*), das in Gaza angesiedelt ist, zählen diese beiden Brunnen zu den insgesamt 102 Brunnen im Gazastreifen, die zwischen dem 1. Juli 2002 und dem 31. März 2003 von israelischen Truppen zerstört wurden). In der Folge sehen sich die Anwohner aus purer Notwendigkeit genötigt, andere oft unsichere Wasserquellen wie etwa landwirtschaftliche Brunnen zu benutzen, deren Wasser nicht als Trinkwasser vorgesehen ist und daher auch nicht durch die Wasserbehörde kontrolliert und angemessen gechlort wird.

In bestimmten Gebieten hat die israelische Armee dieselben Wasseranlagen immer wieder beschädigt und damit die Probleme einer alten und ohnehin schon überstrapazierten Wasserinfrastruktur noch verschärft. So endete zum Beispiel ein anderer Übergriff des israelischen Militärs auf die Stadt **Rafah** im Mai 2004 mit dem Abriss von rund 300 Häusern und der Beschädigung vieler weiterer. Ungefähr 3 800 Menschen verloren ihre dabei Wohnung und über die Hälfte der Wasser- und Abwasserrohre der Stadt – mehr als 30 Kilometer Rohrleitung – wurden vernichtet. Amnesty Internationals Delegierte, die das Gebiet nach dem Überfall besuchten, erlebten die Auswirkungen der Zerstörung und wurden von Einwohnern und medizinischen Bediensteten der Stadt über die ernstesten Folgen informiert, die dies für die öffentliche Gesundheitsversorgung mit sich brachte.

In einem Bericht zur Bedarfsschätzung der Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen, der kurz nach dem Übergriff erstellt wurde, heißt es:

„Infolge der Schäden an den Wasser- und Abwassernetzen und durch die überfüllten und überlasteten Sanitäreinrichtungen ließ die Gesundheit der Bevölkerung im Anschluss an die Überfälle vom Mai deutlich nach. Die Klinik des Gesundheitsministeriums in Tal-es-Sultan berichtete, dass zwischen dem 1. und dem 17. Mai 848 Kinder – etwa 50 pro Tag – in die Klinik eingeliefert wurden, weil sie unter Beschwerden litten, die mit Durchfall und Hauterkrankungen einhergingen. Die Klinik wurde dann für drei Tage geschlossen. Zwischen dem 22. und 31. Mai, als die Klinik wieder geöffnet hatte, wurden 1.363 Kinder – 151 pro Tag – in die Klinik gebracht. Dieses erhöhte Aufkommen von Fällen ist eine klare Folge der überfüllten und unhygienischen sanitären Bedingungen, die seit den Einfällen der israelischen Armee vorherrschen. Außerdem brachten die militärischen Operationen der Israelischen Streitkräfte (IDF) auch erhebliche Schäden an der Infrastruktur der Wasser- und Abwassersysteme, der Stromversorgung und an den Straßen von Rafah mit sich. Anpflanzungen, Gewächshäuser, Bewässerungsanlagen sowie landwirtschaftliche Geräte und Maschinen wurden ebenfalls zerstört oder beschädigt.“ **141**

Anfang November 2006 besuchten Vertreter von Amnesty International im nördlichen Gazastreifen die Stadt Beit Hanoun, nachdem israelische Streitkräfte dort eine sechstägige Militärexkursion unter dem Codenamen Operation "Herbstwolken" beendet hatten.**142** Zahlreiche Häuser waren zerstört und die Straßen systematisch aufgerissen. Das Muster der Abdrücke der hierbei verwendeten Gerätschaften stimmte mit dem von Militär-Bulldozern überein, die am Heck mit einem Straßenaufreißer ausgestattet sind (wie etwa bei den typischerweise von der israelischen Armee genutzten Caterpillar D9 Bulldozern). Die Straßen waren mit einer Mischung von Wasser und Abwasser überflutet, und die Anwohner hatten in ihren Häusern über mehrere Tage kein Wasser.

Die UNDP (*United Nations Development Programme* / Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) führte eine Schadensfeststellung durch und berichtete:

„Die letzte Invasion, die zwischen dem 1. und 7. November 2006 stattfand, war sehr harsch und hat maximale Schäden hinterlassen ... die Infrastrukturen der Stadt einschließlich der ihrer Häuser, ihrer Systeme zur Wasser- und Abwasserversorgung, ihrer Elektrizitäts- und Telekommunikationsnetze, ihrer Straßen und öffentlichen Gebäude sowie ihrer Agraranlagen wurden schwerwiegend beschädigt.“

Sofort nach dem Abzug der israelischen Truppen aus der Stadt Beit Hanoun stellte das im Gazastreifen ansässige Büro der UNDP/PAPP (United Nations Development Programme / Programme of Assistance to the Palestinian People – Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen / Programm zur Unterstützung der palästinensischen Bevölkerung) ein großes Team von Ingenieuren zusammen, um eine sofortige und umfassende Einschätzung aller entstandenen Schäden durchzuführen. ... Die wesentliche Erkenntnis dieser Schadensfeststellung ist, dass 28 innerstädtische Straßen inklusive der darunter verlaufenden Wasser-, Abwasser-, Telefon-, Elektrizitäts- und Regenwasserabflussnetze ... in Teilen zerstört sind.“ 143

Einige Monate zuvor, am 28. Juni 2006, bombardierte die israelische Luftwaffe zur Vergeltung eines zwei Tage vorher erfolgten palästinensischen Angriffs auf eine israelische Militärbasis, bei dem zwei Soldaten getötet und einer gefangen genommen wurde, das einzige Elektrizitätswerk des Gazastreifens. Die Zerstörung des Elektrizitätswerks, das die Hälfte der Bevölkerung im Gazastreifen mit Strom versorgt hatte, brachte ganz erhebliche Konsequenzen für die Wasserversorgung mit sich, weil die elektrischen Wasserpumpen von der Stromversorgung abhängig sind. Dadurch standen die meisten Einwohner Gazas für einen großen Teil der Zeit in den heißesten Monaten des Jahres ohne Strom und Wasser da, was zu einem verstärkten Aufkommen von Durchfallerkrankungen bei kleinen Kindern führte. 144

“ZIELÜBUNGEN” – SOLDATEN SCHIESSEN AUF WSSERTANKS

Eine Besonderheit, die die Dächer der Häuser in palästinensischen Dörfern und Städten von den israelischen Siedlungen in den OPT unterscheidet, sind die Regenwassersammeltanks. Auf praktisch jedem palästinensischen Haus findet sich mindestens ein solcher Behälter und auf den meisten sogar mehrere. Der Grund hierfür liegt in der ganzjährigen Wasserknappheit, mit der die Palästinenser konfrontiert sind, die sich auf israelische Siedler aber nicht auswirkt.

In den vergangenen acht Jahren wurden die Wassertanks auf den Dächern palästinensischer Häuser regelmäßig von israelischen Soldaten unter Beschuss genommen, und zwar aus keinem anderen erkennbaren Grund als – wie es scheint – Schießübungen durchzuführen. Dutzende, vielleicht sogar Hunderttausende Wassertanks wurden beschossen und beschädigt - viele davon irreparabel zerstört. In manchen Wohngegenden hat praktisch jeder Wasserbehälter mindestens ein sichtbares Einschussloch. Selbst wenn einige davon versehentlich getroffen wurden oder unter gerechtfertigten Umständen bei Zusammenstößen mit Angehörigen bewaffneter palästinensischer Gruppen zerstört wurden, lässt die bloße Anzahl der beschädigten Behälter doch vermuten, dass viele davon auch ohne Rechtfertigung oder Provokation von israelischen Soldaten beschossen wurden - in rücksichtsloser Geringschätzung für das Leben und die Existenzgrundlagen der palästinensischen Besitzer. Auch die mit Solarenergie betriebenen Wassererhitzer, die in dieser Gegend sehr viel weniger verbreitet sind als die Wassertanks, wurden von israelischen Soldaten und ebenso von israelischen Siedlern beschossen und beschädigt. 145

Ein israelischer Soldat erzählte Amnesty International:

„Wassertanks eignen sich gut für Zielübungen; es gibt sie überall, und sie haben die richtige Größe, um darauf zielen und die Waffe daran ausrichten zu können. Man kann seine Frustration loswerden oder den Kindern aus der Nachbarschaft, die dich mit Steinen bewerfen, ohne dass du sie erwischen kannst, eine Lektion erteilen, und es ist auch eine willkommene Abwechslung, um die Monotonie einer Wachdienstschicht aufzulockern.“

AUSSAGEN ISRAELISCHER SOLDATEN:

„Ich erinnere mich an eine Situation, als wir nach Tul Karem hineinkamen, es geschah gleich nach einem großen Selbstmordanschlag auf ein Kasino in Rishon Lezion. Die IDF (die israelische Armee) bereitete sich auf den Einmarsch in den Gazastreifen vor, und es wurden eine Menge Reservetruppen einberufen. Die Operation wurde abgeblasen, und ich war bei einer Truppe von Fallschirmjägern, die in Tul Karem arbeitete. Gewöhnlich fahren wir dort mit sozusagen "dicker Hose" auf Streife: gepanzerte Fahrzeuge und Panzerkampfwagen, die durch die Straßen patrouillierten. Hauptsächlich, um Angriffe zu provozieren, während eine Ausgangssperre verhängt war, aber aus sonst keinem wirklichen Grund. ... Manchmal schossen wir auf eine Mauer oder irgendetwas. ... Wir hofften immer darauf, einen Schießkontakt herzustellen. Also fuhren wir in Richtung des Flüchtlingslagers in Tul Karem. Es wurde ein Feuer auf uns eröffnet, niemand verletzt, und nach einer Weile waren alle Wassertanks in der Gegend zerschossen. Später sah ich, wie sie ausliefen.“

Dienstgrad: Oberfeldwebel, Einheit: 401. Brigade: Panzertruppe **146**

„Das ist genau die Sache: Manchmal schießen Menschen nur so aus Spaß auf Fernsehgeräte. Meine Freunde aus der Fallschirmjäger-Truppe erzählten mir immer, dass sie sich in Nablus auf die Dächer legen und die Wassertanks beschießen, um zuzusehen, wie sie explodieren ...“

Dienstgrad: Stabsfeldwebel, Einheit: "Sting" **147**

Ein großer Teil der Zerstörung an palästinensischer Wasserinfrastruktur im Gazastreifen und in der Westbank hat willkürlich stattgefunden und war das Ergebnis einer vorsätzlichen und unnötigen Vernichtung von Besitz und/oder von direkten Angriffen auf zivile Objekte und wahllosen Attacken, bei denen keine ausreichende Unterscheidung zwischen legitimen militärischen Zielen und zivilen Objekten getroffen wurde. Solche Angriffe verstoßen gegen die grundlegenden Bestimmungen des humanitären Völkerrechts, insbesondere gegen:

- das Verbot direkter Angriffe auf zivile Objekte,
- das Verbot undifferenzierter oder unverhältnismäßiger Angriffe,
- das Verbot von Angriffen auf Objekte, die für das Überleben der Zivilbevölkerung unabdingbar notwendig sind,
- das Verbot der Zerstörung von Eigentum, wo es nicht aus überragenden militärischen Gründen notwendig ist, sowie
- das Verbot der kollektiven Bestrafung.

Siehe hierzu auch das Kapitel zu den anwendbaren internationalen Rechtsnormen im weiteren Verlauf des vorliegenden Berichts.

ANGRIFFE ISRAELISCHER SIEDLER AUF PALÄSTINENSISCHE WASSERANLAGEN

Israelische Siedler greifen regelmäßig Palästinenser und ihren Besitz in der Westbank an, auch indem sie Schäden an Wassereinrichtungen verursachen. Die israelischen Behörden gehen solchen Angriffen jedoch selten nach, und die Verantwortlichen bleiben im allgemeinen von Strafe verschont. Tatsächlich werden Angriffe von israelischen Siedlern auf Palästinenser oder ihr Eigentum oft sogar in Gegenwart oder mit Kenntnis oder mit stillschweigendem Einverständnis israelischer Soldaten ausgeführt, und in einigen Fällen auch mit ihrer aktiven Beteiligung. Und selbst wenn sich dabei körperliche Verletzungen oder Todesfälle ereignen, kommen israelische Siedler mit ihren Angriffen meist ungestraft davon. **148**

Anders als die Palästinenser in der Westbank unterliegen israelische Siedler nicht dem israelischen Militärrecht, und die Armee, obwohl im allgemeinen immer in der Nähe von Siedlungen präsent, nimmt keine Siedler fest; vielmehr haben die Soldaten häufig genug klargelegt, dass ihre Aufgabe ist, Siedler zu schützen, nicht Palästinenser. Palästinenser können sich bei der israelischen Polizei beschweren, aber ihre Beschwerden werden nur selten verfolgt, und viele Palästinenser zeigen Angriffe von Siedlern aus Furcht vor Racheaktionen nicht an. Internationale Menschenrechtler, auch Vertreter von Amnesty International, wurden von israelischen Siedlern schon körperlich attackiert, als sie Nachforschungen oder Dokumentationen zu Siedlerangriffen betrieben. **149**



In Ein al-Hilwe in der Westbank baden israelische Siedler in einer Wasserstelle, die eigentlich für palästinensische Viehherden bestimmt ist, und drangsalieren die Hirten, die sich ihnen nähern – © AI

„Ich sitze hier und halte die Spikes in meinen Händen, die heute von israelischen Siedlern dazu verwendet wurden, einen Lastwagen, der Wasser für das nahe gelegene palästinensische Dorf Susya transportierte (bereitgestellt durch die internationale Hilfsorganisation Oxfam), zu sabotieren. Diese ganze Gegend ist von einer schweren Dürre betroffen, und das Wasser, das Oxfam hierher bringt, wird sehr dringend benötigt.

Vor dem Zeitpunkt der geplanten Ankunft des Wassertankklusters waren Dutzende dieser Spikes auf die Straße gestreut worden. Das Fahrzeug wurde lahm gelegt, drei Reifen durchstochen ... Mit zeitlicher Verzögerung konnte der Fahrer das Wasser schließlich doch noch ausliefern.“ 150

Notiz eines Aktivisten des Christlichen Friedensteams (CPS / *Christian Peacemaker Team*) in Tuwani vom 12. September 2006

Die palästinensischen Einwohner kleiner und isolierter Dörfer sind den Angriffen von Siedlern am meisten wehrlos ausgeliefert. Ein Dorf, das regelmäßig Ziel solcher Attacken wird, ist Tuwani in den südlichen Hügeln von Hebron. Am 9. Dezember 2007 drang eine Gruppe Israelis aus einem nahe gelegenen Siedlungsvorposten in das Dorf ein und warf eine Substanz in die Regenwasserzisterne, durch die das Wasser verseucht wurde. Vertreter der spanischen Nichtregierungsorganisation *Aktion gegen den Hunger* entnahmen für eine Laboranalyse eine Wasserprobe. Das Wasser erwies sich als hochgradig sauer (mit einem pH-Wert von 2.4; normalerweise liegt der pH-Wert von sauberem Trinkwasser bei etwa 7). Die Proben enthielten große Mengen wasserlöslicher Substanzen und zeigten, dass das Wasser für den Gebrauch durch Menschen und Tiere nicht mehr geeignet war.

Schon vor dieser Aktion hatten israelische Siedler verschmutzte Kinderwindeln und tote Hühner in die Wasserspeicher des Dorfes geworfen und im März 2005 große Mengen giftiger Chemikalien rund um den wichtigsten Wasserspeicher des Ortes und auf den Feldern der Einwohner von Tuwani und von zwei weiteren palästinensischen Dörfern in der Nachbarschaft, Mufaggfara und Khorouba, verteilt.

Die Proben, die Amnesty International daraufhin gesammelt hatte, wurden durch die Israelische Naturschutzbehörde **151** und das Wissenschaftszentrum für Umwelt und Arbeitsmedizin der Universität Bir Zeit analysiert. Diese identifizierten die verwendeten Chemikalien als 2-Fluoracetamid, das in Israel und in einigen anderen Ländern verboten und anhand der internationalen Handelsbestimmungen mit strengen Einschränkungen behaftet ist. Außerdem enthielten die Wasserproben Brodifacoum, einen Blutgerinnungshemmer, der als Rattengift verwendet wird. Berichten zufolge sind mehrere Schafe der Dorfbewohner sowie einige Wildvögel und eine Gazelle verendet, nachdem sie den Chemikalien ausgesetzt waren. Außerdem konnten die Dorfbewohner die Wasserspeicher ihres Dorfes nicht mehr benutzen, weil zu befürchten stand, dass die Chemikalien dort eingedrungen waren und das Wasser verseucht hatten.

Wenige Tage vor dem ersten Zwischenfall mit der Zisternenvergiftung auf dem Feld bei Tuwani hatte ein israelischer Wachmann der nahegelegenen Siedlung Ma'on gegenüber Dorfbewohnern geäußert, er wolle nicht, dass palästinensische Bauern ihre Herden weiter in der Nähe der Siedlung weideten, und dass er und die Siedler für ein Ende sorgen würden, wenn sie dies weiterhin täten. Ungefähr während desselben Zeitraums führten israelische Siedler aus dem nah gelegenen "Außenposten" Hovat Ma'on mehrfach wiederholte Angriffe auf palästinensische Dorfbewohner und auf die in Tuwani ansässigen internationalen Friedensaktivisten aus.

In Tel Rumeida, einem Vorort von Hebron, kappten israelische Siedler wiederholt die Zuleitungen der Wasserversorgung außerhalb der Wohnhäuser palästinensischer Familien, so dass diese wochenlang ohne fließendes Wasser dastanden. Hashem al-Azzeh, seine Frau Nisrin und ihre beiden kleinen Kinder waren unter den Betroffenen. Sehr dicht am Haus der Familie ist eine israelische Siedlung errichtet worden, und es ist ihnen verboten, ihr Haus durch die Eingangstür zu verlassen.

Stattdessen müssen sie durch die Hinterhöfe der Häuser ihrer Nachbarn klettern, wenn sie in ihr Haus hinein oder hinaus wollen. Ebenso wenig dürfen palästinensische Fahrzeuge das Haus von irgendeiner Seite aus anfahren. Deshalb kann sich die Familie auch per Tanklaster kein Wasser liefern lassen.

Hashem al-Azzeh sagte zu Amnesty International:

„Wenn die israelischen Siedler unsere Wasserrohre durchtrennen, haben wir ein großes Problem, weil es für uns keine Möglichkeit gibt, Wasser zu uns nach Hause zu schaffen. Zum Trinken und Kochen bringen wir ein paar Kanister und Flaschen von unseren Nachbarn mit; das ist alles, was wir tun können. Das macht unser Leben noch schwieriger.“

Ganz in der Nähe haben Hana' Abu Haikel, ihre alte Mutter, ihre Tochter und ihre Schwester unter ähnlichen Schikanen zu leiden. Sie sagte zu Amnesty International:

„Meine Mutter ist krank und kann das Haus nicht verlassen. Kein Wasser im Haus zu haben macht das Leben unmöglich. Die Siedler kappen unsere Wasserleitungen immer wieder, manchmal gleich nachdem wir sie gerade repariert haben. Die Armee lässt es nicht zu, dass der Tanklaster kommt und uns Wasser bringt, also haben wir jedes Mal, wenn die Leitung durchtrennt ist, ziemlich zu kämpfen, um die Mengen von Wasser heranzuschaffen, die wir benötigen, oder wir versuchen es mit einem Schlauch, den wir vom Nachbarhaus hier herüber legen.“

Im August 2008 durchtrennten israelische Siedler aus der Siedlung Elon Moreh, nordöstlich von Nablus, eine Pipeline, die das nahe gelegene palästinensische Dorf Deir al-Khatab mit Trinkwasser versorgte. Dann änderten sie den Verlauf dieser Leitung, um ein neues Kinderschwimmbecken in ihrer Siedlung mit Wasser zu befüllen. Das gebrauchte Wasser aus dem Schwimmbecken entsorgten sie danach über eine andere Leitung, die nach Deir al-Khatab führte und verschmutzten damit das Trinkwasser der Dorfbewohner.**152**

Die UN-Kommission für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte hat festgestellt:

„Verstöße gegen die Schutzpflicht ergeben sich daraus, dass ein Staat es unterlässt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Personen unter seiner Gerichtsbarkeit vor Verletzungen des Rechts auf Wasser durch dritte Parteien zu schützen. Dies beinhaltet unter anderem:

- *den mangelnden Erlass und die fehlende Durchsetzung von Gesetzen, um die Verschmutzung und unbillige Entnahme von Wasser zu verhindern;*
- *das Fehlen einer wirksamen Regulierung und Kontrolle von Wasserversorgungsdiensten;*
- *den mangelnden Schutz von Wasserverteilungssystemen (z.B. Rohrleitungsnetze und Brunnen) vor Eingriffen, Schäden und Zerstörung.“* **153**

Ohne Rücksicht darauf verletzen das israelische Militär und andere Behörden fortlaufend das Recht der Palästinenser auf Wasser, indem sie es unterlassen, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sie vor Übergriffen durch israelische Siedler zu schützen, indem sie solchen Attacken nicht nachgehen, wenn sie sich ereignen und die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft zu ziehen, und indem sie so den betroffenen Palästinensern eine Entschädigung für die ihnen entstandenen Schäden an Leib und Besitz vorenthalten.

PA UND PWA: VERSAGEN UND MISSWIRTSCHAFT

Vorwürfe von Korruption, Misswirtschaft sowie mangelnder Transparenz und Verantwortlichkeit, die – zumindest in gewissem Maß – auch durch Beamte der Palästinensischen Autonomiebehörde selbst und von anderen erhärtet wurden, werfen schon seit ihrer Gründung in der Mitte der 1990er Jahre ein schlechtes Licht auf die PA.

Auch die PWA (Palästinensische Wasserbehörde) ist gegenüber solchen Problemen nicht immun. Ein Prüfungsbericht über den palästinensischen Wassersektor vom November 2008 merkt an:

„Die Formulierung von Methoden und Strategien hat in der Arbeit der PWA während der letzten zehn Jahre eine außerordentlich dürftige Rolle gespielt“ und: *„es ist kaum übertrieben zu behaupten, dass auf dem Wassersektor ein totales Chaos herrscht“*.

Der Bericht fährt fort:

„Interne politische und persönliche Machtkämpfe haben auf vielen Ebenen zu einer Übermenge an Wasserdienstleistungen und –einrichtungen geführt, die alle nicht wirklich effektiv arbeiten.“ **154**

Im Jahr 2008 wurde für die PWA ein neuer Vorsitzender ernannt. Bisher ist jedoch nicht absehbar, ob die Behörde unter seiner Führung in der Lage sein wird, das Erbe seiner schlechten Gewohnheiten zu überwinden und die notwendigen Reformen durchzuführen, um sich in eine wirksame und effiziente Einrichtung zu verwandeln.

Durch das hohe Maß an Kontrolle, das Israel weiterhin über die Land- und Wasserressourcen in den besetzten palästinensischen Gebieten ausübt, und durch die Einschränkungen, die es den Aktivitäten von Palästinensern und ihrem Personen- und Güterverkehr auferlegt, sind der PA und der PWA, abgesehen von ihren internen Problemen, zusätzlich die Hände gebunden.

Bei ihrer Gründung Mitte der 1990er Jahre war die palästinensische Wasserbehörde sofort mit einer Reihe überwältigender Herausforderungen konfrontiert, dazu gehörten:

- ein Wasser- und Abwasser-Sektor mit ganz erheblichen Problemen;
- fehlender Zugang zu adäquaten Wassermengen, um den Bedarf der Bevölkerung zu decken;
- eine fast vollständige Abhängigkeit von internationalen Gebern mit ihren eigenen Vorlieben und Prioritäten;
- von Israel verhängte gravierende Einschränkungen hinsichtlich der Art, der Standorte und des Zeitpunkts von Projekten, für deren Durchführung die PWA eine Genehmigung innehat;
- eine Bevölkerung, die, durch Jahrzehnte der Fremdbesatzung entrechtet, zu Misstrauen neigt und dazu, jeglichen Auflagen einer zentralen Behörde mit Widerstand zu begegnen.

Innerhalb Israels haben die israelischen Behörden eine sehr fortschrittliche Infrastruktur für die Wasserversorgung ihrer Bevölkerung entwickelt und diese auch auf die unrechtmäßigen israelischen Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten ausgedehnt. Der palästinensische Wassersektor wurde dagegen grob vernachlässigt. Dementsprechend übernahm die Palästinensische Wasserbehörde bei ihrer Gründung eine Infrastruktur, die dringend der Sanierung, Modernisierung und Entwicklung bedurfte. **155**

Die PWA sah sich mit dem Anspruch konfrontiert, genügend Wasser für die vier Millionen Palästinenser bereit zu stellen, die sie versorgen sollte. Dieser Anspruch war und ist nicht zu erfüllen, und zwar vor allem, weil Israel weiterhin einen unverhältnismäßig großen Anteil der verfügbaren Wasserressourcen vereinnahmt.

Die Tatsache, dass die PWA nicht in der Lage ist, den Wasserbedarf der Bevölkerung zu decken, hat ihre Autorität erheblich untergraben und damit auch ihre Möglichkeiten, eingefahrenen Praktiken entgegen zu treten bzw. zu verhindern, die die Wasserversorgung noch weiter ruinieren. Dazu gehören Praktiken wie:

- Wasserdiebstahl mithilfe illegaler Anschlüssen und andere unerlaubten Wasserentnahmen;
- eine unzureichende Entsorgung von Schmutzwasser und festen Abfallstoffen, die zur Verunreinigung von Wasserressourcen führt;
- das Monopol örtlicher Landbesitzer und Kommunen auf manche Wasserquellen, das die gesamte Menge des zur Verteilung an die Palästinenser verfügbaren Wassers noch weiter verringert;
- der Verkauf von Wasser von oft zweifelhafter Qualität zu überhöhten Preisen durch private Händler ohne Verkaufslizenz. **156**

So hatten zum Beispiel palästinensische Bauern im Sommer 2007 nahe des Dorfes Bani Na'im illegal die Rohrleitung der israelischen Wassergesellschaft *Mekorot* angezapft, woraufhin das Dorf praktisch kein Wasser, dafür aber eine enorme Wasserrechnung hatte. Im Jahre 2008 wurden die Schäden durch die lang andauernde Trockenheit dadurch noch verschlimmert, dass Dorfbewohner an der Wadi al-Fara'a-Quelle nördlich von Nablus zu viel Wasser abpumpten.

Solche Praktiken verstoßen gegen das Palästinensische Wassergesetz (Gesetz 2/2002), insbesondere gegen:

- Artikel 3.1, demzufolge alle in Palästina vorhandenen Wasserressourcen als öffentliches Eigentum gelten;
- Artikel 4, der es untersagt, zu kommerziellen Zwecken nach Wasser zu graben oder zu suchen, dieses zu entnehmen, aufzufangen, zu entsalzen oder aufzubereiten. Der Betrieb einer Wasser- oder Abwasseranlage ohne die vorherige Einholung einer Genehmigung ist nach Artikel 4 ebenfalls ungesetzlich.
- die Artikel 35 – 37, die für eine Übertretung des Gesetzes Haftstrafen von bis zu zwei Jahren und/oder Geldstrafen festlegen.

In der Praxis zeigten sich die PA und die PWA generell unfähig oder nicht willens, dem Wassergesetz Geltung zu verschaffen, wobei die PWA dadurch gehandicapt war, dass sie über viele Gebiete, in denen gegen das Gesetz verstoßen wird, gar keine Kontrolle hat, denn es handelt sich um Gebiete in den Zonen B oder C, die unter israelischer Sicherheitsverwaltung stehen und sich damit außerhalb der Rechtshoheit der PA befinden. Doch selbst in Zone A, wo die Autonomiebehörde die Amtsbefugnis zur Durchsetzung von Gesetzen innehat, mangelt es der Palästinensischen Wasserbehörde an den nötigen Grundlagen, um das Wassergesetz durchzusetzen, weil sie nicht in der Lage ist, eine angemessene Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für die Bevölkerung bereit zu stellen. Angesichts der Armut, die wegen der härteren wirtschaftlichen Bedingungen seit dem Jahr 2001 zugenommen hat, und durch die Auswirkungen der von Israel verhängten Restriktionen haben viele Palästinenser kaum eine andere Wahl, als gegen das Wassergesetz zu verstoßen, um mit den ernststen Engpässen der Wasserversorgung fertig zu werden, die die PWA weder verhindern noch überwinden kann.

Zur Selbsthilfe greifen die Betroffenen hauptsächlich auf eine der folgenden vier Strategien zurück:

- Sie schränken ihren Wasserverbrauch so weit ein, dass er weit unter das von der WHO vorgesehene Mindestmaß fällt;
- sie wenden sich an Nichtregierungs- und Hilfsorganisationen, die im Rahmen ihrer Hilfsprogramme auch kleine Rationen von Wasser liefern;
- sie bohren illegal unter Missachtung des Wassergesetzes nach Wasser oder zapfen Leitungen an,
- und sie behalten Zahlungen für das Wasser ein, das ihnen die PWA über ihre Kommunen, Stadträte und die jeweiligen Wasserversorgungsdienste liefert.

Letzteres belastet die PWA noch zusätzlich, denn sie muss für das Wasser bezahlen – wenn sie es ihren eigenen Brunnen entnimmt oder wenn sie es der israelischen Wassergesellschaft *Mekorot* abkauft, und auch dafür, dass sie es an die palästinensische Bevölkerung verteilt. Dieses Problem hat sich während der letzten acht Jahre immer weiter verschärft, weil die palästinensische Wirtschaft in diesem Zeitraum praktisch zum Stillstand gekommen ist und die Armut innerhalb der palästinensischen Bevölkerung ein nie dagewesenes Ausmaß erreicht hat.

UNREGELMÄSSIGKEITEN BEI DER ABWASSERENTSORGUNG: DIE GEFÄHRDUNG VON WASSERRESSOURCEN

Über Jahre hinweg hat man in Untersuchungen Nitratkonzentrationen im Trinkwasser festgestellt, die weit oberhalb dessen liegen, was die WHO für akzeptabel hält. Außerdem sind in mehreren Teilen der besetzten palästinensischen Gebiete Kolibakterien im Grundwasser gefunden worden, was auf eine Verschmutzung durch ungeklärtes Abwasser und durch Düngemittel hindeutet. **157** Das periodische Auftreten von Durchfallerkrankungen, besonders bei Kindern, und anderer durch Wasser übertragener Krankheiten dürfte ebenfalls auf eine Verunreinigung des Trinkwassers zurückzuführen sein. Im Gazastreifen ist die Situation besonders prekär.

Zwar betrifft die Verschmutzung der grundwasserführenden Schichten, des sogenannten Aquifers, sowohl die israelische als auch die palästinensische Seite, doch sind die Folgen für die Palästinenser ungleich schwerwiegender, weil der Berg-Aquifer in der Westbank und der Küsten-Aquifer im Gazastreifen ihre einzigen Wasserquellen sind, während Israel noch über andere beträchtliche Wasserressourcen verfügt.

Die Verschmutzung des Berg-Aquifers ist ein beständiger Streitpunkt zwischen Israelis und Palästinensern, wobei jede Seite in der anderen den Verursacher sieht. Tatsächlich hat man auf beiden Seiten versäumt, den jeweiligen Verpflichtungen nachzukommen, und beide Seiten haben keine wirkungsvollen Maßnahmen ergriffen, um der Verunreinigung des Aquifers entgegenzuwirken, sie zu stoppen und bereits entstandene Schäden rückgängig zu machen. Der UN-Vertragsausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte hat die Verpflichtung der Staaten betont, die Qualität des Trinkwassers für die Bevölkerung sicherzustellen: *„Das für persönlichen und häuslichen Gebrauch benötigte Wasser muss sicher sein und daher folglich frei von Mikro-Organismen, chemischen Substanzen und radioaktiven Belastungen, die eine Bedrohung für die menschlichen Gesundheit darstellen“* (Allgemeiner Kommentar Nr. 15, § 12 (b)).



Täglich werden große Mengen Abwasser ins Mittelmeer gepumpt, weil die Infrastruktur des Gazastreifens dem Wasseraufbereitungsbedarf spätestens seit der Operation *„Gegossenes Blei“* in keiner Weise mehr gewachsen ist. Durch Israels Blockade können dringend benötigte Materialien und Geräte zum Aufbau, für die Reparatur und zur Instandhaltung der Wasser- und Abwasserversorgung nicht ins Land gebracht werden - © AI

Zur Umwelthygiene als *ein* Aspekt des Rechtes auf Gesundheit gehören nach Ansicht der Kommission auch Maßnahmen, die gesundheitliche Gefährdungen durch unreines und schadstoffbelastetes Wasser verhindern, und zwar ohne jede Diskriminierung. Laut des Ausschusses müssen die Vertragsstaaten dafür Sorge tragen, dass natürliche Wasserressourcen vor Verunreinigung durch Schadstoffe und pathogene Keime geschützt sind (§ 8). Die Kommission betont zudem, dass *„die Sicherstellung des Zugangs aller zu einer angemessenen Abwasserentsorgung nicht nur eine Grundvoraussetzung für die Respektierung der Menschenwürde und der Privatsphäre darstellt, sondern eine wesentliche Rolle dabei spielt, die Qualität der Trinkwasservorräte und –ressourcen zu schützen.“* (Allgemeiner Kommentar Nr. 15, § 29)

Das Komitee unterstrich auch, dass Handlungen von Staaten wie „die Verschmutzung und Verknappung von Wasserressourcen, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen“ und „das Versäumnis, Gesetze zu erlassen oder anzuwenden, um die Verunreinigung (von Wasser) zu verhindern“, gegen das Recht auf Wasser verstoßen (§ 44 (a) und (b)).

VERSÄUMNISSE BEIM SCHUTZ DER WASSERVORKOMMEN IN DEN OPT: ISRAEL

Die israelischen Behörden machen die PA für die Verschmutzung des Berg-Aquifers verantwortlich, weil die Palästinensische Wasserbehörde (PWA), die dieser untersteht, es versäumt hat, die notwendige Infrastruktur zu schaffen, um den größten Teil des von der palästinensischen Bevölkerung in der Westbank produzierten Abwassers zu entsorgen und aufzubereiten, was zur Verunreinigung des Aquifers führt. In dieser Hinsicht hat die PWA ganz offensichtlich massiv versagt, und sie sollte jetzt schnellstmöglich für Abhilfe sorgen und ihren Pflichten nachkommen, um die natürlichen Wasserressourcen, von denen die Versorgung der Bevölkerung abhängt, zu bewahren und sie zu schützen.

Die Versäumnisse der PWA können jedoch die Tatsache nicht verdecken, dass Israel es ist, welches in noch größerem Umfang die Verantwortung trägt - nicht nur für die Verunreinigung des Berg-Aquifers, sondern auch für den verschmutzten Zustand der Wasserläufe in der Westbank und besonders des Jordans, der zweiten bedeutenden Wasserressource im Westjordanland, dessen Strom unter israelischer Verwaltung auf nicht viel mehr als ein Rinnsal aus Abwässern und verseuchtem Flusswasser reduziert worden ist.

Zum einen waren die grundwasserführenden Schichten des Berg-Aquifers und der Jordan schon vor der Einrichtung der Palästinensischen Autonomiebehörde im Jahr 1996 belastet: Verschmutzungen in großem Stil hat es schon in den vorangegangenen 30 Jahren gegeben, als Israel für die zivilen Angelegenheiten in den gesamten besetzten palästinensischen Gebieten noch voll und ganz allein verantwortlich war. Für die 60 % der Gebiete, in denen Israel die zivilen Angelegenheiten vollständig unter seiner Kontrolle und die Palästinensische Autonomiebehörde keine Rechtshoheit hat, besteht diese Alleinverantwortung auch weiterhin. In vier Jahrzehnten der Besatzung haben die israelischen Behörden nie auch nur die grundlegendsten Maßnahmen ergriffen, um wirksame Abwasseraufbereitungs- und Abfallverwertungsanlagen in den besetzten Gebieten bereitzustellen, und durch dieses Versäumnis die gemeinsamen Wasserressourcen in Gefahr gebracht. Ganz im Gegensatz dazu sind in Israel selbst hochmoderne Abwasserentsorgungssysteme und Kläranlagen für die eigenen Bürger entwickelt worden.

Die einzige Kläranlage zur Vorbehandlung von Schmutzwasser, die die Israelis während der 42-jährigen Besatzungszeit für die palästinensische Bevölkerung gebaut haben, befindet sich in der Stadt Tulkarem, die auf der Grünen Linie (der Waffenstillstandslinie von 1949, Anm. der Übersetzerin) gelegen ist. Die Anlage bestand aus einer Reihe von Sammelbecken und Versickerungsteichen, die in hohem Maße die Umwelt belasteten, bevor sie durch die PWA ausgekleidet und durch die Einrichtung von Belebungsbecken saniert wurden; die Mittel dafür wurden mit Unterstützung internationaler Geldgeber aufgebracht.

Zweitens wurde der Aquifer in Mitleidenschaft gezogen, weil Israel mehr als 200 illegale israelische Siedlungen und "Außenposten" in den besetzten palästinensischen Gebieten errichtet hat und es den Siedlern gestattet ist, große Mengen ungeklärter häuslicher und gewerblicher Abwasser in das Einzugsgebiet des Aquifers abzuleiten. In den letzten Jahren sind in vielen Siedlungen Klärwerke gebaut worden, andere Siedlungen leiten aber weiterhin ungeklärtes Schmutzwasser und schädliche Industrieabfälle in die Felder und Wasserläufe der Westbank ab.

Nach einem Bericht über die Verschmutzung des Grundwassers im Westjordangebiet, der im August 2008 vom Israelischen Umweltschutzministerium, der Behörde für Natur und Parkanlagen und der

Zivilverwaltung (d.h. der Abteilung der israelischen Armee, die sich um zivile Angelegenheiten in den besetzten palästinensischen Gebieten kümmert) veröffentlicht wurde, waren damals nur 81 von 121 israelischen Siedlungen in der Westbank an Abwasserkläranlagen angeschlossen.¹⁵⁸ Im Juni 2009 teilte die israelische Nichtregierungsorganisation B'Tselem mit, dass keiner der Siedlungsvorposten über eine Abwasseraufbereitungsanlage verfüge und die in den Siedlungen vorhandenen Anlagen oft nicht funktionstüchtig seien oder nur eine begrenzte und unzureichende Reinigung der anfallenden Abwässer zuließen.¹⁵⁹

B'Tselem merkte an: „Diese Vernachlässigung ist auch in Berichten der staatlichen Kontrollbehörde und in Veröffentlichungen des Umweltschutzministeriums aus den vergangenen zwei Jahrzehnten dokumentiert. Diese Berichte betreffen unter anderem die mangelhafte Wartung der Kläranlage im Industriegebiet von Ma'aleh Ephraim, die fehlende Stromversorgung in den Kläranlagen der Siedlungen Tene und Telem, das Einsickern unbehandelter Industrieabwässer ins Grundwasser im Gewerbegebiet von Barkan und "die generell rudimentäre" Behandlung von Fabrikabwässern in diesem Industriegebiet sowie die Umweltbelastung durch die Kuhweiden der Siedlung Rosh Tzurim.“¹⁶⁰

In Ostjerusalem, das völkerrechtlich zur besetzten Westbank gehört, obwohl es widerrechtlich von Israel annektiert wurde und damit dem israelischen Gesetz unterliegt, hat man die Abwasserentsorgung ganz ähnlich wie im übrigen Westjordanland vernachlässigt. Die PWA hat in und um Ostjerusalem keine rechtliche Handhabe und darf dort keinerlei Wasserprojekte durchführen. Im gesamten Umland leben mehr als 200 000 Israelis in illegalen Siedlungen, doch die israelischen Behörden haben es versäumt, adäquate Abwasseraufbereitungsanlagen einzurichten, um mit dem Schmutzwasser umzugehen, das die Hunderttausenden Einwohner in Ostjerusalem, in Teilen Westjerusalems sowie in den israelischen Siedlungen um Ostjerusalem produzieren. Etwa 17,5 Millionen m³ Abwasser fließen nach Osten hin ab, zumeist in oberirdischen Gräben, was zur Belastung von Böden und Wasserressourcen führt und die öffentliche Gesundheit in den palästinensischen Kommunen gefährdet, die das Abwasser passiert. Bei etwa 10,5 Millionen m³ handelt es sich um ungeklärtes Schmutzwasser, das rund 30 km weit entlang des Wasserlaufs des Kidron und dann ins Tote Meer fließt. Dadurch werden die beträchtlichen Umweltschäden, die allein schon die Austrocknung und Verschmutzung des Jordans, des Hauptzuflusses des Toten Meeres, mit sich bringen, noch weiter verschlimmert. Die restlichen 7 Millionen m³ Abwasser fließen zum Auffangspeicher von Og im Norden des Toten Meeres, wo sie nur teilweise gereinigt und dann wieder verwendet werden, vor allem zur Bewässerung von Dattelpalmen und anderen Feldfrüchten in israelischen Siedlungen nördlich des Toten Meeres und im Jordantal.¹⁶¹

In ihrem Bericht vom August 2008 machten die israelischen Behörden vor allem die palästinensischen Abwasser – laut diesem Bericht 56 Millionen m³/Jahr, nach Weltbankangaben aber nur 25 Millionen m³/Jahr¹⁶² – für die Verschmutzung von Wasserläufen, Grundwasser und Quellen im Westjordanland verantwortlich. Dabei zogen sie jedoch nicht die 17,5 Millionen m³ in Betracht, die jährlich durch die Einwohner von Ostjerusalem und von Teilen Westjerusalems anfallen. Diese eingerechnet, erhöht sich die Menge der ungeklärten oder unzureichend geklärten Abwasser, die durch die Westbank abgeleitet werden und für die die israelischen Behörden direkt verantwortlich sind, auf 35 Millionen m³/Jahr – das sind rund 38 % des gesamten Abwassers, das den Aquifer unter dem Westjordanland verunreinigt.

Drittens hat Israel in den vergangenen 42 Jahren die besetzten palästinensischen Gebiete tatsächlich als Müllablageplatz für seine eigenen Abfälle benutzt, indem es überall in den OPT Deponien ohne jede Auskleidung einrichtete, so dass umweltschädliche Stoffe und auch gefährliche Industrieabfälle, durch den Boden eindringen und den Aquifer belasten können. In den letzten Jahren haben die israelischen Behörden einige dieser Deponien geschlossen, ohne aber Maßnahmen für ihre Sanierung zu ergreifen und damit einer weiteren Umweltverschmutzung Einhalt zu gebieten. Andere Deponien werden sowohl von Israelis als auch von Palästinensern weiter benutzt.

Zu den belasteten Deponien gehört zum Beispiel die von 'Azzun, die in den frühen 1990er Jahren in der von Israel kontrollierten C-Zone eingerichtet wurde und sich in der Nähe des Dorfbrunnens befindet. Die Deponie verfügte nicht über eine Auskleidung und seit ihrer Schließung im Jahr 2002 hat es keinerlei Ansätze gegeben, sie zu sanieren; dadurch steigen weiterhin schädliche Dämpfe auf; da die Deponie nach unten hin nicht abgedichtet ist, sickern belastende Substanzen in den Untergrund und damit in die nahe gelegene Wasserversorgung ab. Vergleichbar hiermit ist die Deponie von Deir Sharaf: im Jahr 2002 wurde sie durch die israelische Armee zur Aufnahme von Industrieabfällen israelischer Unternehmen eingerichtet, im Jahr 2005 geschlossen, ohne jedoch sicherzustellen, dass von ihr keine weiteren Umweltgefahren mehr ausgehen.

Jahrzehnte lang haben die israelischen Behörden auch zugelassen, dass israelische (Bau-) Unternehmer in ländlichen Gebieten überall in der Westbank ihre Abfälle – zumeist Industrieabfälle – auf "wildem" Abladeplätzen entsorgen. In den vergangenen Jahren hatte sich Israel verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die derartige Missstände unterbinden **163**, doch wird in den palästinensischen Dörfern in den Gebieten der Westbank, die unter israelischer Sicherheitskontrolle stehen, weiter Müll auf diese Weise entsorgt, und bislang wurden von der Behörden auch noch keine Schritte unternommen, um die Abfälle einzusammeln, die israelische (Bau-) Unternehmer in der Vergangenheit dort illegal entsorgt haben.

Viertens tragen auch die Passierscheinregelungen und weitere Einschränkungen, die die Israelis den Palästinensern in der Westbank auferlegt haben, zur Verschmutzung des Aquifers bei, weil sie den Bau von Kläranlagen und die Einrichtung von Mülldeponien in diesem Gebiet verzögert oder ganz verhindert haben.

Projekte, für die die PWA und die palästinensischen Kommunen eine Finanzierung durch ausländische Geldgeber sichergestellt hatten, wurden in manchen Fällen über mehrere Jahre weg verzögert, weil die israelischen Behörden sich weigerten, eine Genehmigung zu erteilen oder im Hinblick auf die Art des geplanten Abwasserreinigungssystems oder die Wiederverwendung aufbereiteter Abwasser überzogene Anforderungen stellten. In einigen Fällen kam die Planung einer Kläranlage auch ganz zum Stillstand, weil Israel als Bedingung für die Zulassung palästinensischer Projekte darauf bestand, dass illegale israelische Siedlungen an die Anlage angeschlossen werden; in anderen Fällen haben ausländische Geldgeber die Finanzierung palästinensischer Projekte verzögert oder vorläufig ausgesetzt, weil sie keine Anlagen zur Behandlung von Abwasser aus nahe gelegenen israelischen Siedlungen umfassten.

Im Gazastreifen könnte man die Vorgehensweise Israels durchaus als eine Rückentwicklung bezeichnen. Jahrzehnte der Vernachlässigung in finanzieller und anderer Hinsicht haben dazu geführt, dass die Infrastruktur der Wasserversorgung und des Abwassersektors in desolatem Zustand ist und dringend saniert und verbessert werden müsste. Mit Einrichtung der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) wurden finanzielle Mittel ausländischer Geldgeber verfügbar, die dazu beitragen konnten, die Lage zu richten, doch die immer stringenteren Einschränkungen, die Israel über den Personen- und Güterverkehr nach Gaza verhängte, haben diese potentiellen Möglichkeiten erheblich begrenzt und dazu geführt, dass überaus dringend benötigte Wasser- und Abwasserprojekte verzögert wurden und deshalb die öffentliche Gesundheit gefährdet ist. Am 27. März 2007 brach in der Kläranlage von Beit Lahia im nördlichen Gazastreifen der Damm eines Schlammteichs, in dem Abwasser gesammelt wurden; das Beduinendorf Um al-Nasser wurde überflutet. Fünf Menschen starben, unter ihnen zwei Kinder, Hunderte verloren ihre Häuser und wurden obdachlos. Seither sind die Sanierung der betroffenen Anlage und die Errichtung einer neuen Kläranlage nur im Schneckentempo vorangekommen, weil durch die israelische Blockade des Gazastreifens die nötigen Baumaterialien fehlen. Die wenigen anderen Klärwerke, die es in Gaza gibt, sind mit ähnlichen Problemen konfrontiert und mit jedem Tag, der verstreicht, ohne dass Israel die Blockade des Gazastreifens aufhebt, geht kostbare Zeit verloren, in der die mageren Wasservorräte des Gazastreifens weiter gefährdet sind.

VERSÄUMNISSE BEIM SCHUTZ DER WASSERVORRÄTE IN DEN OPT: PA/PWA

Die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) und die Palästinensische Wasserbehörde (PWA) haben ihrerseits wiederholt Abwasser aus israelischen Siedlungen für die Verschmutzung des Berg-Aquifers verantwortlich gemacht. Sie weisen darauf hin, dass die 450.000 israelischen Siedler in der Westbank - einschließlich Ostjerusalem - fast genau soviel Abwasser produzieren wie die fast 2,5 Millionen palästinensischen Einwohner des Gebietes, weil israelische Siedler einen wesentlich höheren Pro-Kopf-Verbrauch aufweisen als Palästinenser. PA und PWA machen ebenfalls darauf aufmerksam, dass in den Medien häufig über häusliches Schmutzwasser und Industrieabfälle aus israelischen Siedlungen berichtet wird, die palästinensische Obstgärten überfluten und Wasserquellen verunreinigen, weil sie schädliche Chemikalien aus Pestiziden und Düngemitteln enthalten, die in den israelischen Siedlungen verwendet werden. In diesem Zusammenhang erwähnen sie auch die unter Israelis weit verbreitete Praxis der illegalen Müllentsorgung in den OPT.

Hinsichtlich der von Palästinensern in den besetzten Gebieten verursachten Verschmutzungen waren PA und PWA allerdings weit weniger informationsbereit. Das Schmutzwasser von rund 2,3 Millionen Palästinensern, die Abfälle palästinensischer Fabriken und Olivenpressen, die von palästinensischen Bauern eingesetzten schädlichen Unkrautvernichtungs- und Düngemittel und die beiläufige Verkipfung fester Abfallstoffe durch Palästinenser – all das stellt genau die gleiche Gefährdung des Berg-Aquifers dar wie die Praktiken der Israelis. Die Versäumnisse auf israelischer Seite können nicht als Vorwand dafür dienen, dass die PA es versäumt hat, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verschmutzung des Aquifers in den - zugegebenermaßen begrenzten - Gebieten zu verhindern, in denen ihr die Rechtshoheit obliegt.

Zweifellos ist die Palästinensische Wasserbehörde sowohl durch äußere als auch durch innere Zwänge in ihrem Handlungsspielraum erheblich eingeschränkt und kann deshalb nur in sehr begrenztem Umfang adäquate Maßnahmen zur Entwicklung der Infrastruktur der Abwasserentsorgung durchführen. In der Westbank liegt die schwerwiegendste Einschränkung für die PWA darin, dass sie zu 60 % der Gebiete gar keinen Zugang hat und dort folglich auch nichts bewirken kann, weil diese Gebiete der Zone C zugehören und damit unter die Gerichtsbarkeit des israelischen Militärs fallen. Die israelische Armee weigert sich beständig, Palästinensern den Bau von Wohnhäusern oder Infrastrukturmaßnahmen in der C-Zone zu gestatten, während die illegalen israelischen Siedlungen in dieser Zone gleichzeitig immer weiter ausgebaut werden. Dabei wäre gerade dieses Gebiet für die Infrastrukturmaßnahmen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die von der palästinensischen Bevölkerung so dringend benötigt werden, wie zum Beispiel Kläranlagen und adäquat ausgerüstete Festmülldeponien, als Standort ideal. Die 40 % der Westbank, die die Zonen A und B umfassen und die damit in den Zuständigkeitsbereich der Palästinensischen Autonomiebehörde fallen, sind schon jetzt sehr dicht bevölkert und reichen allein für die wachsende Bevölkerung kaum aus.

Eine zweiter Hinderungsgrund liegt in den übertrieben hohen Anforderungen, die israelischen Behörden an die Abwasserqualität (den Grad der Klärung von Schmutzwasser) stellt: Sie verlangen, dass geplante palästinensischen Anlagen den höchsten Normen (Standard 10/10) entsprechen, was jedoch nur durch eine Abwasserreinigung mit zusätzlichen Verfahren, eine sogenannte Tertiärklärung mit einer dritten Reinigungsstufe (im Anschluss an die mechanische und die biologische Klärung, Anm. d. Übers.) zu erreichen ist. Entsprechend hochentwickelte Anlagen nach dem neuesten Stand der Technik wie Israel sie für die OPT verlangt, gehen über das hinaus, was in Israel selbst die gängige Praxis ist. Dort sind die meisten Kläranlagen nur zweistufig und erreichen bloß 20 von 30 möglichen Qualitätsnormpunkten (Standard 20/30), wobei im Jahr 2001 lediglich 46 % der in Israel behandelten Abwässer diesem Standard entsprachen und also zweistufig geklärt waren.¹⁶⁴ Die weitergehende, höchsten technischen Normen entsprechende Tertiärklärung, die den Standard 10/10 erreicht, ist in Israel erst in den letzten Jahren zur Auflage gemacht worden und soll nun phasenweise über zehn Jahre eingeführt werden.¹⁶⁵

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird ein sehr beträchtlicher Prozentsatz des israelischen Abwassers nicht über eine dritte Klärstufe gereinigt, obwohl die israelischen Behörden dies von den Palästinensern als Bedingung für ihre Zustimmung zum Bau von Abwasseraufbereitungsanlagen in der Westbank fordern. Außerdem wird ein erheblicher Anteil des in Israel und seinen Siedlungen in der Westbank produzierten Abwassers noch nicht einmal zweistufig, das heißt biologisch, geklärt oder überhaupt behandelt. Diese Menge (167 Millionen m³ im Jahr 2005 allein in Israel selbst) entspricht dem dreifachen Volumen dessen, was die Palästinenser in der West Bank pro Jahr an ungeklärtem Abwasser produzieren (nach Angaben der israelischen Behörden rund 56 Millionen m³/Jahr).¹⁶⁶

Die Kosten für den Bau und Betrieb von Kläranlagen, mit denen eine Abwasseraufbereitung nach dem neuesten Stand der Technik und mit einem Wirkungsgrad von 10/10 möglich ist, liegen im Vergleich zu zweistufigen Anlagen bedeutend höher, zuweilen um bis zu 100 %.¹⁶⁷ Israels Forderung nach einer Tertiärklärstufe für palästinensische Abwasseraufbereitungsanlagen schreckt die internationalen Geldgeber ab, denn diese wollen nicht in die ihrer Meinung nach ungerechtfertigt hohen Bau-, Betriebs- und Wartungskosten involviert werden, die eine solche Anlage unweigerlich mit sich brächte. Diese Kosten sind ein ausgesprochen wichtiger Faktor, weil man kaum mit einer ausreichenden Zahl von Verbrauchern rechnen kann, die sowohl willens wie in der Lage wären, die hohen Gebühren für nach neuestem Stand der Technik geklärte Abwässer zu bezahlen und damit die finanzielle Überlebensfähigkeit der Anlagen zu sichern, ganz abgesehen davon, dass palästinensische Klärwerke in den OPT durch zukünftige israelische Militäroperationen gefährdet sein könnten, wie Israels Praxis der Vergangenheit durchaus vermuten lässt.

Auch im Gazastreifen behindern verschiedene Einschränkungen die Möglichkeiten der PWA, Wasser- und Abwasserprojekte umzusetzen. In den letzten Jahren waren dies vor allem: die israelische Blockade, durch die ein Großteil der benötigten Baumaterialien und Geräte nicht in den Gazastreifen hinein kommen, die Zurückhaltung von Geldgebern bzw. Geberländern sich angesichts eines Klimas erhöhter politischer Instabilität und Unsicherheit zu Großprojekten zu verpflichten, und die anhaltende Spaltung zwischen den beiden wichtigsten politischen Fraktionen der Palästinenser, die sich auch in ihren getrennten Verwaltungen in der Westbank und im Gazastreifen widerspiegelt.

Außerdem sind der PWA dadurch die Hände gebunden, dass sie vollkommen davon abhängt, dass ausländische Geldgeber nicht nur die Bauphase von Abwasseraufbereitungsanlagen finanzieren, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch die dann folgenden Betriebs- und Wartungskosten übernehmen, zumindest in der Anfangszeit. In dieser Hinsicht sollte sich die PWA stärker darum bemühen, die Palästinenser, und dabei vor allem die landwirtschaftlich tätige bäuerliche Bevölkerung, über die Vorteile und Notwendigkeiten einer Aufbereitung und Wiederverwendung von Abwasser aufzuklären. So lange die internationalen Geber nicht darauf vertrauen können, dass man behandelte Abwässer einer Wiederverwendung zuführt, werden sie sich mit der Finanzierung von Projekten zurückhalten, für die sie mit hoher Wahrscheinlichkeit zusätzlich zu den Baukosten auch die Betriebs- und Wartungskosten aufbringen müssten.

DIE ROLLE DER INTERNATIONALEN GELDGEBER

Die Auswirkungen israelischer Restriktionen und Verzögerungen bei der Vergabe von Genehmigungen – wenn diese denn überhaupt erteilt werden – sind von lokalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen und UN-Organisationen, die an Wasserprojekten in den OPT oder ihrer Finanzierung beteiligt waren, ausführlich dokumentiert worden.¹⁶⁸ Internationale Geldgeber tragen meist die Kosten für Dringlichkeitsprojekte in den besetzten Gebieten, indem sie etwa durch israelische Militärangeriffe beschädigte oder zerstörte Wasserinfrastruktur reparieren oder eine Notversorgung mit Trinkwasser und Abwasserdienste für die Palästinenser bereitstellen, deren Häuser und Eigentum zerstört wurden oder die keinen Zugang zu einer angemessenen Wasserversorgung haben. Doch scheuen sich internationale Geldgeber generell eher davor, an die Öffentlichkeit zu gehen, wenn sie bei der Umsetzung bestimmter wasserbezogener und anderer Projekte mit Problemen konfrontiert sind, weil sie fürchten, dass dies die israelischen Behörden dazu verleiten könnte, ihnen noch mehr Hindernisse in den Weg zu legen.

Ein internationaler Wasserexperte, der für eine internationale Hilfsagentur an einem Wasserprojekt beteiligt war, das im Jahr 2008 von der israelischen Armee blockiert wurde, sprach mit Amnesty International und erklärte: *„Es wäre wenig hilfreich, diese Angelegenheit an die Öffentlichkeit zu bringen. Wir haben jetzt schon so viele Schwierigkeiten, die Genehmigungen und den Zugang für unsere Projekte zu bekommen, und das könnte zu Spannungen mit den israelischen Behörden führen und unser Leben noch schwerer machen.“*

Ein ausländischer Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation, die Wasserprojekte in den OPT unterstützt, berichtete Vertretern von Amnesty International im Juli 2009, dass die israelische Armee Nichtregierungsorganisationen "Befehle zum Stopp der Arbeiten" erteilte: *„Diese Praxis ist neu. Früher hat die israelische Armee ihre Abriss- oder Baustopp-Anordnungen an die palästinensischen Dorfbewohner adressiert oder sie auf deren Zisternen hinterlassen; dieses Jahr hat sie allerdings damit begonnen, ihre Befehle an die ausländischen Nichtregierungsorganisationen zu richten, die die Projekte durchführen. Seit Jahren bauen und sanieren wir Wasserzisternen. Einen an uns adressierten Befehl zum Stopp der Arbeiten hatten wir aber bisher noch nie erhalten. Tatsächlich wirft die Armee uns vor, gegen das Gesetz zu verstoßen, und das bringt uns in eine sehr schwierige Lage. Im Moment wollen wir das nicht an die große Glocke hängen. Wir werden versuchen, herauszufinden, wie wir das Problem mit den israelischen Behörden lösen können; für den Moment bedeutet das aber, dass wir bestimmte Projekte im Gebiet C nicht so durchführen können, wie wir es früher getan haben.“*

Ein anderer Mitarbeiter einer Nichtregierungsorganisation stellte fest: *„Es ist schwierig, Finanzierungen für Projekte aufzutreiben, die vielleicht blockiert werden oder bei denen es Verzögerungen und Probleme geben könnte, die die Kosten in die Höhe treiben und die sie weniger effizient machen, oder für Projekte, bei denen die Gefahr besteht, dass sie vielleicht wieder abgerissen werden, weil das ja in letzter Wirkung darauf hinausläuft, dass Geldmittel verschleudert werden. Also vermeiden es die Organisationen, mit solchen Problemen an die Öffentlichkeit zu gehen, und das bedeutet wiederum, dass die israelischen Behörden für solche Praktiken nicht zur Rechenschaft gezogen werden.“*

Ein anderer internationaler Wasserexperte, der im Namen internationaler Geber an Wasserprojekten in den OPT beteiligt ist, erklärte Amnesty International: *„Für kleine Regenwasserzisternen stellt die Armee normalerweise schriftliche Abrissbefehle aus, wenn aber ein mehrere Millionen teures Projekt gestoppt oder abgelehnt werden soll, dann greifen sie zum Telefon oder sie übermitteln die Information im Zuge eines Treffens. Für eine Ablehnung erhält man normalerweise keinen schriftlichen Bescheid; sie erteilen einfach die erforderliche Genehmigung nicht. Insofern gibt es zu diesen Vorgängen dann oft auch keine nachvollziehbare Korrespondenz oder etwaige Belege.“*

Eine effiziente Bereitstellung und Verwaltung lebenswichtiger Dienstleistungen wie die Wasserver- und Abwasserentsorgung bedarf der Entwicklung einer landesweiten Infrastruktur. Im ersten Jahrzehnt nach der Gründung des Staates Israel begannen die israelischen Behörden mit dem Aufbau der Nationalen Fernwasserversorgung, dem größten Wasserprojekt in Israel. Dabei handelt es sich um ein einzelnes Netzwerk, das alle regionalen Wasserversorgungsprojekte des ganzen Landes miteinander verknüpft. Eine Infrastruktur zur Wasserversorgung der palästinensischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten wurde seitens der israelischen Behörden in den drei Jahrzehnten vor den Verträgen von Oslo, in denen die palästinensische Wasserwirtschaft unter israelischer Verwaltung stand, allerdings kaum entwickelt.

Seit den Osloer Verträgen und mit Einrichtung der Palästinensischen Wasserbehörde (PWA) haben die komplizierten und vielschichtigen bürokratischen Verfahren, die für den Erhalt einer Genehmigung zur Durchführung von Projekten in den OPT durchlaufen werden müssen, die Entwicklung und Umsetzung eines effektiven nationalen Wasserplans und den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur behindert. Die Tatsache, dass schon für das Verlegen von Wasserleitungen zwischen Dörfern und Städten gleich eine ganze Reihe von Genehmigungen beschafft werden muss, um die Arbeiten ausführen zu dürfen, oder dass Großprojekte verzögert oder ausgesetzt werden können, weil ein kleiner Teil des Projektes in einem "sensiblen" Gebiet – in der Nähe einer israelische Siedlung, einer von Siedlern genutzten Straße oder einer Militärbasis – liegt, weist auf eine Situation hin, die in sich schon ein massives Hindernis für die effiziente Durchführung größerer Projekte darstellt.

Bei einer kürzlich durchgeführten Betriebs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung des palästinensischen Wassersektors wurde festgestellt, dass außer den von Israel verhängten Einschränkungen und anderen Problemen die unzureichende Zusammenarbeit der Geldgeber und die nicht nur politischen Folgen des Wahlsieges der Hamas eine Rolle spielen. Letzteres führte dazu, dass viele von internationalen Gebern finanzierte Wasserprojekte vorläufig eingestellt wurden.¹⁶⁹

Eine unzureichende Koordination zwischen den ausländischen Geldgebern scheint zumindest zeitweise zu verstärkten Koordinationsproblemen und Spannungen innerhalb der PWA einerseits sowie zwischen der PA, der PWA und anderen an Wasserprojekten beteiligten palästinensischen Institutionen andererseits geführt zu haben. Gleichzeitig wird eine effektive Koordination zwischen ausländischen Geldgebern dadurch erschwert, dass die PWA den palästinensischen Wasser- und Abwassersektor nicht wirklich unter ihrer Kontrolle hat.

Dass ausländische Geldgeber wichtige Wasser- und Abwasserprojekte ausgesetzt haben, war vor allem für die Jahre zwischen 2001 und 2004 darauf zurückzuführen, dass Israel die verhängten Restriktionen gegen die Bewegungsfreiheit und die Aktivitäten der Palästinenser nach dem Ausbruch der *Intifada* noch weiter verschärft hatte. So unangemessen diese auch sein mögen – im Allgemeinen sind internationale Geber nicht bereit, gegen israelische Restriktionen oder Hindernisse anzugehen, auch wenn die Umsetzung vieler wichtiger Wasserprojekte dadurch verzögert wird. Stattdessen ziehen die internationalen Geldgeber es vor, wachsenden Einschränkungen dadurch zu begegnen, dass sie die beträchtlichen finanziellen Mittel, die eigentlich für die Entwicklung der Wasser- und Abwassersysteme gedacht sind, in kurzfristige Projekte wie etwa die Reparatur von Schäden durch israelische Militärangeriffe oder die Bereitstellung von Wasser in Tankwagen (zu einem Vielfachen der normalen Wasserkosten) und andere humanitäre Hilfsleistungen für die palästinensische Bevölkerung umzuleiten.

Bestimmte Entwicklungen in der palästinensischen Innenpolitik haben die Lage noch komplizierter gemacht. Während der letzten Jahre der Herrschaft des verstorbenen Präsidenten Yasser Arafat hatten internationale Geldgeber es generell vermieden, in Verhandlung mit der Präsidentschaft der PA zu treten, und direkte Gespräche mit anderen Abteilungen der Palästinensischen Autonomiebehörde und mit den Kommunen den Vorzug gegeben.

Nach dem Sieg der Hamas bei den Kommunal- und Parlamentswahlen in den Jahren 2005 und 2006 änderten die internationalen Geldgeber ihren Kurs allerdings wieder, um jeden direkten Kontakt mit den gewählten Vertretern der Hamas auf Kommunal- und Regierungsebene zu vermeiden. Stattdessen knüpften sie wieder Beziehungen zum Präsidium der Palästinensischen Autonomiebehörde. Nachdem die von Fatah und Hamas gemeinsam gebildete Regierung der "nationalen Einheit" im Juni 2007 gescheitert war, beschränkten die internationalen Geber ihre Kontakte auf die Übergangsregierung von Präsident Mahmoud Abbas. Da die meisten Wasserinfrastrukturprojekte eine Planungs- und Bauphase von mehreren Jahren beanspruchen, wurden viele Projekte, die im Zeitraum dieser politisch motivierten Umorientierung bereits mehr oder weniger fortgeschritten waren, für längere Zeit auf Eis gelegt, und andere, die sich noch im Planungsstadium befanden, wurden ganz eingestellt.

Besonders prekär ist die Lage im Gazastreifen, vor allem auf Grund der strikten israelischen Blockade, teilweise aber auch, weil die ausländischen Geldgeber nicht mit der De-facto-Verwaltung der Hamas kommunizieren. Es gibt zwei wichtige Ausnahmen: die Reparatur des alten Klärwerks im Norden von Gaza und der Bau einer neuen Anlage. Dieses laufende Projekt wird von der Weltbank finanziert, doch treten durch Israels Weigerung, den Import notwendiger Baumaterialien in den Gazastreifen zu erlauben, immer wieder Verzögerungen auf. Die kombinierten Folgen der Aussetzung wasserbezogener Projekte und das Fehlen von Ersatzteilen, Gerätschaften und anderen Materialien, die durch Israels fortlaufende Blockade des Gazastreifens verursacht sind, haben zusammen dazu geführt, dass sich die vorher schon düstere Lage vor Ort inzwischen krisenhaft zugespitzt hat. Vor mehr als einem Jahr, am 7. Mai 2008, stellte der Generalsekretär der Vereinten Nationen in einem Bericht fest:

„Die Funktionstüchtigkeit der Wasserversorgungssysteme hat sich von 70 % im Juni 2007 auf 55 % im Februar 2008 verschlechtert, und zwar aufgrund der fehlenden Ersatzteile und Materialien. Von Januar 2008 an wurden jeden Tag rund 40 Millionen Liter ungeklärte und teilweise geklärte Abwässer ins Meer geleitet.“ **170**

Inzwischen hat die Operation "Gegossenes Blei" dem Gazastreifen und seinen 1,5 Millionen Bewohnern einen weiteren gnadenlosen Schlag versetzt, während die unermüdliche israelische Blockade das Gebiet in Lähmung befangen hält. All das hat zu einer weiteren, äußerst dramatischen Verschlechterung der Wasserversorgungssysteme und -dienste geführt und den Druck von Armut und Elend auf die Menschen verstärkt, die sich für ihr Überleben auf diese Dienste und Einrichtungen verlassen müssen. **171**

Wie oben schon beschrieben, werden die Unterstützungsleistungen internationaler Geldgeber für die Entwicklung, Instandhaltung und Bereitstellung einer Wasser- und Abwasser-Infrastruktur und ihrer entsprechenden Versorgungsdienste in den OPT durch Einschränkungen und bürokratische Hürden so sehr beeinträchtigt, dass eine wirkungsvolle und optimale Verwendung dieser Mittel fast unmöglich ist. Diese Einschränkungen und Hindernisse führen dazu, dass die internationalen Geldgeber verstärkt dahin tendieren, sich auf kurzfristige Überbrückungsprojekte wie die Bereitstellung von Wasser in Tankwagen zurückzuziehen, obwohl dies im Normalfall - und auf lange Sicht ohnehin - sehr viel teurer ist als die Versorgung über ein funktionierendes Leitungsnetz. So wird die Notwendigkeit untergraben, in langfristige Projekte zum Aufbau einer Infrastruktur im Wasser- und Abwasserbereich und in die Versorgungsdienste für die Menschen in den besetzten palästinensischen Gebieten zu investieren, und auch die koordinierte und effektive Verwendung von Entwicklungshilfen, die der palästinensischen Bevölkerung der Zugang zu solchen Diensten ermöglichen soll, wird dadurch erschwert.

INTERNATIONALES VÖLKERRECHT: DAS RECHT AUF ZUGANG ZU WASSER

Resolution 181 vom 29. November 1947, durch die das Palästinensische Mandatsgebiet geteilt und die Gründung des Staates Israel ermöglicht wurde, enthält eine Bestimmung über den „Zugang zu Wasser- und Energieversorgungseinrichtungen auf einer nicht diskriminierenden Basis für beide Staaten sowie die Stadt Jerusalem.“ (4.D.2.e)

Aufgrund des Humanitären Völkerrechts hat der Staat Israel als Besatzungsmacht in den besetzten palästinensischen Gebieten bei der Respektierung des Menschenrechts der Palästinenser auf Wasser ganz klar definierte Pflichten. Er ist nicht nur gehalten, alle Aktionen zu unterlassen, die diesem Recht zuwiderlaufen oder die Möglichkeiten der palästinensischen Bevölkerung beschneiden, dieses Recht in Anspruch zu nehmen, sondern muss die palästinensische Bevölkerung außerdem davor schützen, dass Eingriffe durch Dritte sie bei der Wahrnehmung ihres Rechtes auf Wasser behindern oder ihnen dies unmöglich machen. Der Staat Israel muss planvolle, konkrete und gezielte Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass das Recht auf Wasser verwirklicht und voll in Anspruch genommen werden kann.

Auf die Vorgehensweisen Israels in seiner Eigenschaft als Besatzungsmacht, die die tatsächliche Kontrolle über die OPT innehat, sind zwei sich ergänzende juristische Regelwerke anwendbar: die internationalen Menschenrechtsnormen und das Humanitäre Völkerrecht. Daneben sind auch die internationalen rechtlichen Standards für die Verwaltung und Regulierung von grenzüberschreitenden Grundwasserquellen von Bedeutung.

Die **internationalen Menschenrechtsnormen**, die für die Fragen relevant sind, die im vorliegenden Bericht angesprochen werden, umfassen eine Reihe von Menschenrechtsverträgen, denen Israel als staatliche Vertragspartei angehört, insbesondere der Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (ICESCR), der Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte (ICCPR), die Internationale Übereinkunft zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung (CERD), die UN-Kinderrechtskonvention (CRC) und die UN-Konvention zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen (CEDAW).

Daneben gelten die Bestimmungen des **Humanitären Völkerrechts**, die die kriegsrechtliche Besetzung regeln, insbesondere: die Vierte Genfer Konvention hinsichtlich des Schutzes von Zivilpersonen in Zeiten des Krieges vom 12. August 1949 (nachfolgend die Vierte Genfer Konvention genannt) sowie die Regeln des Völkergewohnheitsrechtes einschließlich der Haager Konvention (IV) betreffend die Gesetze und Gebräuche des Krieges zu Lande und ihrer angehängten Regelungen, der Haager Landkriegsordnung betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 (nachfolgend als Haager Konvention bezeichnet). Außerdem ist Israel an die gewohnheitsrechtlichen Regeln des Humanitären Völkerrechts zur Regulierung der Vorgehensweisen in feindlichen Auseinandersetzungen gebunden, wie sie unter anderem im Zusatzprotokoll von 1977 zu den Genfer Konventionen vom 12. August 1949 festgeschrieben sind, anhand dessen der Schutz von Opfern Internationaler Bewaffneter Konflikte geregelt ist (Zusatzprotokoll I).

Die israelische Regierung steht mit der Behauptung allein, dass die von ihr ratifizierten internationalen Menschenrechtsverträge und die Vierte Genfer Konvention, zu deren Vertragsstaaten das Land ebenfalls zählt, in Bezug auf die besetzten palästinensischen Gebiete keine Anwendung fänden. **172**

Sowohl die Vertragsausschüsse der Vereinten Nationen, die jeweils die Anwendung und Umsetzung der einzelnen Menschenrechtsverträge überwachen, als auch andere zuständige Gremien, darunter der Internationale Gerichtshof (ICJ), haben anerkannt, dass Israels Verpflichtungen aus diesen Verträgen in den besetzten palästinensischen Gebieten gleichermaßen anzuwenden sind.¹⁷³

INTERNATIONALE MENSCHENRECHTSNORMEN

Es ist heute anerkannt, dass das Recht auf Wasser ein Teilbereich des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard nach Artikel 11 (1) des *Internationalen Paktes über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (ICESCR)* ist.¹⁷⁴ Das Recht auf Wasser ist durch andere internationale Vertragswerke ¹⁷⁵ ebenfalls geschützt und gilt auch für die Verwirklichung der Rechte auf Gesundheit, auf angemessenen Wohnraum und auf Nahrung als unverzichtbar.¹⁷⁶ Das Menschenrecht auf Wasser bedeutet, dass jeder Mensch Anspruch auf eine ausreichende Menge sicheren, erschwinglichen und erreichbaren Wassers von annehmbarer Güte hat, und zwar für den persönlichen Bedarf und für haushaltliche Zwecke.¹⁷⁷

Wie der Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte der Vereinten Nationen festgestellt hat, sind die Elemente des Rechts auf Wasser dann verwirklicht, wenn sie der Menschenwürde und den Rechten auf Leben und auf Gesundheit, wie sie in den Artikeln 11 (1) und 12 des Internationalen Pakts über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte dargelegt sind, in vollem Umfang entsprechen. Zwar kann die Frage, ob das Recht auf Wasser in angemessener Weise verwirklicht ist, auf Grund der möglicherweise unterschiedlichen Gegebenheiten auch unterschiedlich beantwortet werden, doch sind die folgenden Faktoren unter allen Bedingungen gültig:¹⁷⁸

- a) **Verfügbarkeit:** Die Wasserversorgung muss für den persönlichen und den häuslichen Gebrauch jedes einzelnen Menschen ausreichend und kontinuierlich sein. Die Menge des für jede Person verfügbaren Wassers sollte den Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entsprechen.¹⁷⁹
- b) **Wasserqualität:** Das für den persönlichen und häuslichen Gebrauch jedes einzelnen Menschen erforderliche Wasser muss sicher sein, also frei von Keimen, chemischen Stoffen und radioaktiver Belastung, die eine Bedrohung der menschlichen Gesundheit darstellen.
- c) **Erreichbarkeit:** Wasser und Wasserversorgungseinrichtungen müssen unterschiedslos und ohne Diskriminierung für jeden Menschen zugänglich sein. Die Erreichbarkeit hat vier sich überschneidende Dimensionen:
 - (i) **physische Erreichbarkeit:** Wasser sowie angemessene Wasserversorgungseinrichtungen und -dienste müssen sich für alle Teile der Bevölkerung in sicherer physischer Reichweite befinden.
 - (ii) **wirtschaftliche Erreichbarkeit:** Wasser und Wasserversorgungseinrichtungen und -dienste müssen für alle Teile der Bevölkerung erschwinglich sein.
 - (iii) **Gleichbehandlung:** Wasser und Wasserversorgungseinrichtungen sowie die entsprechenden Dienste müssen nach dem Gesetz und in der Praxis für alle Menschen zugänglich sein, auch für die schwächsten oder an den Rand gedrängten Bevölkerungsgruppen, und zwar ohne Diskriminierung aus irgendeinem der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte geächteten Gründe.
 - (iv) **Zugänglichkeit von Informationen:** Zur Erreichbarkeit zählt auch das Recht, nach Informationen zu Wasserfragen zu suchen, diese zu erhalten und sie weiterzugeben.

Wie auch bei anderen Rechten sind die Staaten verpflichtet, das Recht auf Wasser zu achten, es zu schützen und für seine Verwirklichung Sorge zu tragen. Im Rahmen seiner Pflicht zur Beachtung des Rechts auf Wasser ist der Staat Israel als Vertragspartei des Internationalen Pakts über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (ICESCR) daran gebunden von Handlungsweisen abzusehen, die die Inanspruchnahme des Rechtes auf Wasser direkt oder indirekt beeinträchtigen. Diese Verpflichtung beinhaltet „den Verzicht auf

- *Maßnahmen oder Aktivitäten, die den gleichberechtigten Zugang zu angemessenem Wasser verweigern oder einschränken;*
- *eine willkürliche Beeinträchtigung von gewohnheitsrechtlichen oder traditionell herkömmlichen Übereinkünften zur Wasserverteilung;*
- *jede widerrechtliche Verknappung oder Verunreinigung von Wasser, wie etwa durch Abfallstoffe aus staatseigenen Einrichtungen oder durch den Einsatz und das Testen von Waffen;*
- *jede Einschränkung des Zugangs zur Wasserversorgung und der zugehörigen Infrastruktur als Strafmaßnahme oder eine Zerstörung derselben, wie etwa unter Verstoß gegen das Humanitäre Völkerrecht im Zuge bewaffneter Konflikte.“ 180*

Vor diesem Hintergrund stellt die Zerstörung von Infrastruktureinrichtungen zur Wassersammlung und Wasserspeicherung einen schwerwiegenden Verstoß gegen das Recht auf Wasser dar. In einer Situation, in der der Zugang zu Wasser für die Gemeinden ohnehin schon mit großen Mühen verbunden ist, bedeutet die Zerstörung von Wasserzisternen und anderen Einrichtungen zum Sammeln, Speichern und Verteilen von Wasser, dass der Bevölkerung sogar noch der Zugang zu jenen Mindestmengen verweigert wird, die sie selber auffangen und speichern kann. Das ist ein klarer Verstoß gegen Israels Verpflichtung, keine Schritte zu unternehmen, die das Recht auf Wasser nachteilig beeinflussen; es handelt sich hier um eine willkürliche Beeinträchtigung vorhandener gewohnheitsrechtlicher oder traditioneller Übereinkommen zur Wasserverteilung, wobei die Verfügbarkeit von Wasser für gefährdete Gemeinden widerrechtlich vermindert wird.¹⁸¹ Damit verstößt Israel auch gegen seine Verpflichtung, wie sie der Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte aufgezeigt hat, nämlich den „Zugang zu den Wasserversorgungsdiensten und der entsprechenden Infrastruktur nicht als Strafmaßnahme“ einzuschränken „oder diese zu einem eben solchem Zweck zu zerstören.“¹⁸² Der Ausschuss betonte zudem, dass „unter keinen Umständen einem Menschen das überlebensnotwendige Minimum an Wasser vorenthalten werden darf.“¹⁸³ Die Restriktionen, die Israel gegen die Bewegungsfreiheit von Palästinensern verhängt und die an sich schon dem Recht der freien Bewegung und damit Artikel 12 des Internationalen Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte (ICCPR) willkürlich zuwiderlaufen, stellen behindern auch die Erreichbarkeit von Wasser und Wassereinrichtungen. Zudem verstoßen sie gegen das Verbot der Diskriminierung, weil sie in einer diskriminierenden Art und Weise angewendet werden, die zwischen israelischen Siedlern und der palästinensischen Bevölkerung unterscheidet.

Als Bestandteil seiner Verpflichtung zum Schutz des Rechts auf Wasser muss Israel auch dafür Sorge tragen, dass nicht dritte Parteien in irgendeiner Weise die Inanspruchnahme dieses Rechts auf Wasser beeinträchtigen.¹⁸⁴ Diese Verpflichtung beinhaltet die Verabschiedung der notwendigen und wirksamen gesetzlichen und anderen Maßnahmen, um dritte Parteien davon abzuhalten, dass sie Palästinensern den fairen Zugang zu angemessenem Wasser verwehren und/oder Wasserressourcen einschließlich der natürlichen Quellen, der Brunnen und anderer Wasserverteilungssysteme verschmutzen oder diese in unbilliger Weise übermäßig abschöpfen.¹⁸⁵

Diese Verpflichtung stellt eine Erfüllungspflicht dar, das bedeutet, sie verlangt von den staatlichen Vertragsparteien nicht nur, die dahingehend notwendigen Maßnahmen zu verabschieden, dass eine volle Verwirklichung des Rechts auf Wasser gewährleistet ist, sondern auch aktive Schritte zu unternehmen, um einzelne Personen und Gemeinden bei der Inanspruchnahme dieses Rechts zu unterstützen.

Die Vertragsstaaten sind auch verpflichtet, einzelnen Personen oder Gruppen zu diesem Recht zu verhelfen, wo diese aus Gründen, die außerhalb ihrer Kontrolle stehen, nicht in der Lage sind, die Inanspruchnahme dieses Recht mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln selbst zu verwirklichen.¹⁸⁶

Um sicherzustellen, dass alle in der Übereinkunft formulierten Rechte in einem lebensnotwendigen Mindestmaß erfüllt sind, hat der Ausschuss über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte noch verschiedene Kernpflichten formuliert, die den Vertragsparteien mit sofortiger Wirkung auferlegt und von diesen mit äußerster Priorität zu behandeln sind. In Bezug auf das Recht auf Wasser umfassen die Gewährleistungspflichten dieser Kernverbindlichkeiten:¹⁸⁷

- den Zugang zu einer lebensnotwendigen Mindestmenge an Wasser, die für den persönlichen und häuslichen Bedarf ausreicht und das sauber genug ist, um Krankheiten zu verhindern;
- das Recht auf Zugang zu Wasser, Wassereinrichtungen und Versorgungsdiensten auf einer nicht diskriminierenden Basis, insbesondere für benachteiligte und an den Rand gedrängte Gruppen;
- den physischen Zugang zu Wassereinrichtungen oder -diensten, die regelmäßig ausreichende Mengen an sauberem Trinkwasser bereitstellen und über eine ausreichende Anzahl von Wasseranschlüssen verfügen, um untragbare Wartezeiten zu vermeiden, und sich in zumutbarer Entfernung des jeweiligen Haushalts befinden;
- dass durch den Zugang zu Wasser, wo er physisch wahrgenommen werden muss, die persönliche Sicherheit nicht gefährdet ist;
- die gleichberechtigte Verbreitung und Verteilung aller verfügbaren Wassersysteme und -dienste;
- dass Maßnahmen ergriffen werden, um mit Wasser verbundene Krankheiten zu verhindern, diese zu behandeln und zu kontrollieren sowie insbesondere die Gewährleistung des Zugangs zu angemessenen sanitären Einrichtungen.

Unter besonderer Berücksichtigung der von Israel verhängten Restriktionen gegen den Zugang der Palästinenser zu Wasser, äußerte der Vertragsausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte seine Bedenken „sowohl über den eingeschränkten Zugang der Palästinenser in den besetzten Gebieten zu Wasser als auch über die eingeschränkte Verteilung und Verfügbarkeit von Wasser, die ein Ergebnis der ungerechten Verwaltung, Entnahme und Verteilung der gemeinsamer Wasserressourcen ist, welche überwiegend unter israelischer Kontrolle stehen.“ Insofern forderte der Ausschuss Israel dringend auf „sofortige Schritte zu unternehmen, um den gleichberechtigten Zugang zu und die faire Verteilung von Wasser für alle Bevölkerungsgruppen, die in den besetzten Gebieten leben, zu sichern und im Besonderen dafür Sorge zu tragen, dass alle betroffenen Parteien in vollem Umfang und mit den gleichen Rechten am Prozess der Verwaltung, Entnahme und Verteilung des Wassers teilhaben. In diesem konkreten Zusammenhang verweist der Ausschuss die staatliche Vertragspartei auf seinen Allgemeinen Kommentar Nr. 15 zum Recht auf Wasser.“¹⁸⁸

Der Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte betonte auch, dass, obwohl Wasser für eine ganze Reihe von Zwecken benötigt wird, „die Priorität bei der Zuteilung von Wasser dem Recht auf Wasser für die persönliche und häusliche Verwendung zukommen muss. Ein ebensolcher Vorrang ist auch all jenen Wassermengen einzuräumen, die zur Verhinderung von Hunger und Krankheiten benötigt werden. Dasselbe gilt auch für Wasser, das für die Erfüllung der Kernverbindlichkeiten jedes einzelnen der Rechte aus der Konvention erforderlich ist.“¹⁸⁹

Die Kommission hob auch die Wichtigkeit der Sicherstellung eines nachhaltigen Zugangs zu Wasserressourcen für die Landwirtschaft mit Blick auf die Verwirklichung des Rechts auf eine angemessene Ernährung hervor **190** und betonte weiter - gemäß dem Recht auf Gesundheit - die Notwendigkeit der Gewährleistung des Zugangs zu sauberem und trinkbarem Wasser als einen der zugrunde liegenden Bestimmungsfaktoren für die Gesundheit. **191**

Artikel 11 des Pakts über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (ICESCR) verlangt von den Vertragsstaaten „die Anerkennung der Rechte eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und seine Familie einschließlich angemessener Nahrung, Kleidung und Unterkunft sowie einer steten Verbesserung der Lebensbedingungen“. Die Staaten müssen davon Abstand nehmen, den Zugang zu Ressourcen zu behindern, die für die Verwirklichung dieses Rechtes nötig sind. Zu diesen Ressourcen zählen auch Einkommen schaffende Aktivitäten, die es dem Einzelnen erlauben, einen angemessenen Lebensstandard aufrechtzuerhalten. **192**

Israelische Methoden und Praktiken, die den Zugang von Palästinensern zu Wasser beschränken, verstoßen außer gegen diese soeben erwähnten Bestimmungen auch gegen eine Anzahl weiterer Vorschriften, die in internationalen Menschenrechtsverträgen enthalten sind, die Israel ratifiziert hat und damit verpflichtet ist, einzuhalten. Dazu zählen:

Naturreichtum und Ressourcen: Der sowohl im Internationalen Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (ICESCR) als auch im Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte (ICCPR) enthaltene Artikel 1 (2) legt folgendes fest: „Alle Völker können – ganz für ihre eigenen Zwecke – frei über ihre Naturreichtümer und Ressourcen verfügen ... In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden.“ Angesichts der zentralen Bedeutung von Wasser als eine unverzichtbare Ressource für den Unterhalt und für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung von Gemeinschaften verstoßen die von Israel über den Zugang von Palästinensern zu Wasser verhängten Einschränkungen gegen diese Bestimmungen, und zwar sowohl mit Blick auf die Palästinenser im Allgemeinen als auch hinsichtlich einzelner Gemeinden, wo diese gezwungen werden sollen, das Land freizugeben, das sie in Teilen der besetzten palästinensischen Gebiete bewohnen.

Diskriminierung: Die starke Diskrepanz zwischen Palästinensern und Israelis, und insbesondere israelischen Siedlern, die in den OPT leben, bei der Zuteilung von Wasser sowohl mit Blick auf die Quantität als auch auf die Qualität der ihnen zur Verfügung gestellten Wasserversorgungseinrichtungen und -systeme kommt einer Diskriminierung gleich und verstößt gegen Artikel 5 der Internationalen Konvention zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung (ICERD), die verlangt, dass: „Vertragsstaaten sich verpflichten, die Rassendiskriminierung in all ihren Formen zu verbieten und sie zu beseitigen und das Recht jedes Einzelnen auf Gleichheit vor dem Gesetz garantieren, ohne eine Unterscheidung nach Rasse, Hautfarbe, nationaler oder ethnischer Herkunft, insbesondere im Hinblick auf den Genuss von ... wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten.“

INTERNATIONALES HUMANITÄRES VÖLKERRECHT

Als Besatzungsmacht in der Westbank und im Gazastreifen ist Israel an bestimmte Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht gebunden. Es muss den auf kriegerische Besatzungen anzuwendenden Bestimmungen des humanitären Völkerrechts entsprechen und zusätzlich für den Fall, dass die Gewalt in den besetzten palästinensischen Gebieten (OPT) die Schwelle zum bewaffneten Konflikt erreicht, bei seinen militärischen Operationen die Regeln des Humanitären Völkerrechts, die die Austragung von feindlichen Auseinandersetzungen regeln, befolgen. Für den Zugang von Palästinensern zu Wasser sind einige dieser Regeln besonders relevant.

Die Vierte Genfer Konvention erlegt der Besatzungsmacht in Bezug auf die Bewohner eines besetzten Gebietes spezielle Verpflichtungen auf. Letzterer steht das Recht auf besonderen Schutz und humane Behandlung zu. Die Besatzungsmacht ist für das Wohlergehen der Bevölkerung, die sie kontrolliert, verantwortlich. Das bedeutet, sie muss sicherstellen, dass Recht und Gesetz in dem besetzten Gebiet aufrechterhalten und die grundlegenden Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigt werden. Artikel 55 hält fest, dass Israel *„in der Pflicht steht, die Ernährung und die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen; es sollte insbesondere die notwendigen Nahrungsmittel, medizinischen Güter und andere Artikel liefern, wenn die Ressourcen des besetzten Gebietes nicht ausreichend sind.“* Diese Verpflichtung schließt die Sicherstellung des Zugangs zu Wasser mit ein.

Die **Haager Konventionen** setzen der Besatzungsmacht Grenzen bei der Nutzung der von ihr in Beschlag genommenen Besitztümer und natürlichen Ressourcen in dem besetzten Gebiet. Artikel 55 der Haager Verordnungen verbietet es dem besetzenden Staat, den Charakter und die Natur von Eigentum und natürlichen Ressourcen in einem besetzten Territorium zu verändern; diese müssen gesichert und in Einklang mit den Regeln des Nießbrauchs verwaltet werden. Veränderungen als solche sind damit nur zur Gewährleistung der Sicherheit und zum Wohl der lokalen Bevölkerung erlaubt. Israels Aufbau einer Infrastruktur im Bereich Wasser (wie auch in allen anderen Bereichen), die lediglich seinen Siedlungen in den OPT zugute kommt, stimmt mit keiner dieser beiden Ausnahmekriterien überein. Artikel 43 legt zudem fest, dass die Besatzungsmacht *„alle in ihrer Macht stehenden Maßnahmen ergreifen muss, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit so weit wie möglich wiederherzustellen und diese zu gewährleisten, wobei die geltenden Gesetze des Landes zu respektieren sind, außer in solchen Umständen, in denen dies aus absolut unüberwindbaren Gründen nicht möglich ist.“*

Zusätzlich verbietet die Vierte Genfer Konvention ausdrücklich die Einrichtung von Siedlungen auf besetztem Territorium. Artikel 49 schreibt fest: *„Die Besatzungsmacht darf keine Teile ihrer eigenen Zivilbevölkerung in das Gebiet ausweisen oder überführen, das sie besetzt hält.“* Das Römische Statut zum Internationalen Strafgerichtshof (ICC), das die am meisten zeitgemäße und sicher ausführlichste Aufzählung von Kriegsverbrechen enthält, auf die sich die internationale Gemeinschaft verständigen konnte, zählt zu den Kriegsverbrechen, die unter die Gerichtsbarkeit des Hofes fallen *„den direkten oder indirekten Transfer durch die Besatzungsmacht von Teilen seiner eigenen Zivilbevölkerung in die Gebiete, die sie besetzt hält ... wenn dies Bestandteil eines Plans oder einer Politik oder Teil einer groß angelegten Ausführung solcher Verstöße ist.“* **193**

Es gibt einige weitere Kernregeln des Humanitären Völkerrechts, die für den Zugang von Palästinensern zu Wasser ebenfalls relevant sind, sich aber nicht gesondert auf Besatzungssituationen beziehen.

Das Zusatzprotokoll der Genfer Konventionen (Zusatzprotokoll I von 1977), das dem Schutz der Opfer von Internationalen Bewaffneten Konflikten gewidmet ist, legt in Artikel 54 (2) fest: *„Es ist verboten, Objekte, die für das Überleben der Zivilbevölkerung unverzichtbar sind, wie zum Beispiel Nahrungsmittel, landwirtschaftliche Flächen zur Produktion von Nahrungsmitteln, Ernten, Nutztiere, Trinkwasseranlagen und -systeme sowie Bewässerungsanlagen für den speziellen Zweck anzugreifen, sie zu zerstören, zu entfernen oder unbrauchbar zu machen, um der Zivilbevölkerung oder der gegnerischen Partei diese Objekte aufgrund ihres lebenserhaltenden Wertes vorzuenthalten, aus welchem Motiv auch immer: ob in der Absicht, Zivilisten auszuhungern, sie zum Wegziehen zu bewegen oder aus irgendeinem anderen Grund.“* **194** Vergeltungsschläge gegen Objekte dieser Art sind nach Artikel 54 (4) von Zusatzprotokoll I ebenfalls untersagt.

Angriffe zur Vergeltung und andere bewusste Angriffe durch israelische Streitkräfte auf Wasseranlagen und -infrastruktur in den besetzten palästinensischen Gebieten sowie Angriffe auf die Stromerzeugung und auf andere Einrichtungen, die die Verfügbarkeit und die Qualität von Wasser direkt beeinflussen, verstoßen gegen Artikel 54(4) des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Konventionen von 1977 und gegen andere Regeln des Humanitären Völkerrechts.

Hierzu zählen unter anderen der Artikel 33 der Vierten Genfer Konvention und der Artikel 50 der Haager Konvention – beide verbieten die Anwendung von kollektiven Bestrafungen – sowie Artikel 53 der Vierten Genfer Konvention, der die Zerstörung privaten oder öffentlichen Eigentums untersagt, „außer, wo eine solche Zerstörung für die Durchführung militärischer Operationen unabdingbar notwendig ist.“ In allen anderen Fällen stellen solche Angriffe ein Kriegsverbrechen dar. Artikel 147 der Vierten Genfer Konvention versteht eine „ausgedehnte Zerstörung und Beschlagnahme von Eigentum, die nicht durch militärische Notwendigkeit gerechtfertigt ist und unrechtmäßig und mutwillig durchgeführt wird“, als einen schweren Bruch des Völkerrechts.

DIE ANWENDBARKEIT INTERNATIONALER RECHTSNORMEN AUF DIE OPT

Das Internationale Humanitäre Völkerrecht: Während Israel die Gültigkeit der Haager Konventionen, die es nicht unterzeichnet hat, de jure anerkennt, weist es die Anwendbarkeit der Vierten Genfer Konvention – obwohl Vertragsstaat – auf die besetzten palästinensischen Gebiete stetig zurück.¹⁹⁵ Nichtsdestotrotz behauptet Israel, die von der israelischen Regierung so bezeichneten "humanitären Bestimmungen" der Genfer Konvention in der Praxis durchaus anzuwenden, ohne jedoch im Detail zu erläutern, welchen Inhalts diese "humanitären Bestimmungen" in ihren Augen denn sein sollen. Mit seiner Behauptung, dass die Vierte Genfer Konvention auf die Besetzung der Westbank und die Kontrolle des Gazastreifens nicht anzuwenden sei, steht Israel alleine da. Sowohl das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (ICRC / *International Committee of the Red Cross*), das für die Sicherstellung der Anwendung des Humanitären Völkerrechts tätig ist (inklusive der Bestimmungen wie sie in den Genfer Konventionen von 1949 und ihren beiden Zusatzprotokollen ausgesetzt sind), als auch die anderen Staaten, die diesem Vertrag als Partei angehören (die so bekannten "Hohen Vertragsparteien"), weisen die Sicht der israelischen Regierung im Wesentlichen zurück. Die jüngste Konferenz der Hohen Vertragsparteien der Vierten Genfer Konvention bestätigte am Dezember 2001 erneut „die Gültigkeit der [Vierten Genfer] Konvention in den Besetzten Palästinensischen Gebieten einschließlich Ost-Jerusalem“ und betonte noch einmal die Notwendigkeit, den Vorgaben der Konvention in vollem Umfang Folge zu leisten.¹⁹⁶ Diese Haltung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und der Hohen Vertragsparteien der Genfer Konventionen mit Blick auf Israels Verpflichtungen in den besetzten palästinensischen Gebieten nach der Vierten Genfer Konvention ist durch zahlreiche Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bekräftigt worden.¹⁹⁷

Die Internationalen Menschenrechtsnormen: Seine Pflicht, die internationalen Menschenrechtsverträge, denen es als Vertragsstaat angehört, auch in den besetzten palästinensischen Gebieten zu befolgen, hat Israel nie anerkannt und behauptet stattdessen, dass es anhand des Internationalen Völkerrechts nicht erforderlich sei, diese Verträge auf Gebiete anzuwenden, die nicht direkt in sein Hoheitsgebiet fallen. Laut Israels Argumentation sollte in den OPT eine begrenzte Anzahl der Bestimmungen des Humanitären Völkerrechts zur Anwendung kommen – zum Nachteil und unter Ausschluss der Internationalen Menschenrechtsnormen. Die Behauptung Israels, dass seine menschenrechtlichen Verpflichtungen in den besetzten palästinensischen Gebieten keine Geltung fänden, wird jedoch von sämtlichen Vertragsausschüssen der Vereinten Nationen, die mit der Überwachung der Einhaltung der von Israel ratifizierten Verträge betraut sind, kategorisch zurückgewiesen.

Seit Unterzeichnung der Osloer Verträge, die zur Gründung der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) geführt haben, behauptet Israel zudem, dass es auf internationaler Ebene nicht für die Umsetzung dieser Menschenrechtsverträge in den besetzten palästinensischen Gebieten verantwortlich sein könne, weil der überwiegende Teil der zivilen Befugnisse und Verantwortlichkeiten für viele Gebiete auf die PA übertragen wurde. Doch um diese Befugnisse und Verantwortlichkeiten – soweit sie ihr denn obliegen – wahrnehmen zu können, ist die PA nach den Verträgen von Oslo eindeutig von Israels Kooperation abhängig.

Dabei übt Israel weiterhin die effektive Kontrolle über die gesamten OPT aus, inklusive der Kontrolle über den Zugang der palästinensischen Bevölkerung zu lebenswichtigen Ressourcen wie insbesondere das Land und das Wasser, die beide in den Osloer Vereinbarungen nicht berücksichtigt sind. **198**

Ebenso ist in der Vierten Genfer Konvention festgehalten: „Geschützten Personen, die sich in besetztem Gebiet befinden, dürfen in keinem Fall und auf keine erdenkliche Weise die Vorteile der vorliegenden Konvention entzogen werden, weder durch eine Veränderung, die aus der Besetzung des Gebietes oder einer Änderung innerhalb der Institutionen oder der Regierung des betreffenden Gebietes resultiert, noch durch eine Vereinbarung, die zwischen den Behörden des besetzten Gebietes und der Besatzungsmacht abgeschlossen wird, noch durch eine Annektierung des ganzen oder eines Teils des besetzten Gebietes durch die Besatzungsmacht.“ (Artikel 47)

Des Weiteren hat Israel während der letzten neun Jahre viele der Zuständigkeiten, die es durch die Osloer Verträge an die PA übertragen hatte, wieder zurückgezogen; israelische Regierungsvertreter ließen mehrfach verlauten, dass die Regeln der Verträge ihre Gültigkeit verloren hätten. **199** Seit dem Ausbruch des palästinensischen Aufstands im September 2000 sind wieder israelische Truppen in den Städten und Dörfern stationiert, die durch die Oslo-Verträge unter die Rechtshoheit der PA gestellt waren und in denen die meisten Palästinenser leben. Und tatsächlich liegen die meisten der Häuser, Wasserinstallationen und anderen Besitztümer, die durch israelische Truppen zerstört und beschädigt wurden, in Gebieten, die nach den Verträgen von Oslo in den Zuständigkeitsbereich der PA fallen.

Alle Menschenrechtsvertragskörperschaften der Vereinten Nationen haben Israels Behauptung, dass die UN-Menschenrechtskonventionen in den besetzten palästinensischen Gebieten keine Anwendung fänden, zurückgewiesen, und zwar auch in ihren Abschließenden Beobachtungen, die seit Gründung der PA nach und nach herausgegeben wurden. **200** Der Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (CESCR) hat in Bezug auf Israel zum Beispiel klargestellt, dass, „seiner Ansicht nach die Pflichten des Vertragsstaates anhand der Konvention für alle Territorien und Bevölkerungen gelten, die unter seiner effektiven Kontrolle stehen.“ **201** Der Ausschuss stellte zudem fest, dass „die Anwendbarkeit von Regeln des Humanitären Völkerrechts die Anwendung des Paktes (über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte) oder die Verantwortlichkeit des Staates für die Aktivitäten seiner Behörden im Sinne von Artikel 2 (1) an sich nicht ausschließt.“ **202** Des Weiteren erläuterte der Ausschuss: „Selbst im Verlauf bewaffneter Konflikte müssen die fundamentalen Menschenrechte respektiert werden und ... grundlegende wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sind durch das Internationale Gewohnheitsrecht als Elemente der Mindeststandards an Menschenrechten garantiert und auch im Humanitären Völkerrecht als Vorschrift enthalten.“ **203**

INTERNATIONALES RECHT UND DIE NUTZUNG GRENZÜBERSCHREITENDER GRUNDWASSERVORKOMMEN

In einem technischen Papier der Weltbank aus dem Jahr 1998 mit dem Titel „Eine Feststellung gemeinschaftlicher Managementstrukturen für gemeinsam genutzte Aquifere – Bemühungen für einen kooperativen palästinensisch-israelischen Ansatz“ ist festgehalten:

„Grundwasser hält sich – ebenso wie Oberflächenwasser – weder an verwaltungstechnische noch an internationale Grenzen. Zwar existieren für die Bereiche Verwaltung und Rechtsprechung in Bezug auf grenzüberschreitende Oberflächengewässer weit reichende Erfahrungen, über die Verwaltung von grenzüberschreitenden Grundwasserressourcen liegen jedoch deutlich weniger Informationen vor. Dementsprechend ist die Notwendigkeit der Einführung eines Mechanismus zur genauen Bestimmung und Einrichtung von grenzüberschreitenden Verwaltungsorganen für die Grundwasserressourcen immer dringlicher geworden.“ **204**

Für souveräne Staaten stellen internationale Gesetze und Instrumente zur Regulierung der Nutzung gemeinsamer Wasserressourcen die rechtlichen Rahmenbedingungen her. Im vorliegenden Fall ist es jedoch so, dass nur eine der Parteien – Israel – ein souveräner Staat ist, der dabei die andere Partei – die palästinensischen Gebiete – kontinuierlich besetzt hält und sich die effektive Kontrolle über deren Territorium ebenso wie über ihre Oberflächen- und Grundwasserressourcen vorbehält.

Da die PA keinen eigenständigen Staat repräsentiert, hat sie auch keinen Zugang zu Schlichtungs- oder Durchsetzungsmechanismen, die sonst anhand der einschlägigen internationalen Gesetze und Instrumente gegeben wären. Dennoch dienen die Grundprinzipien, die die Basis für die Definition internationaler Regulierungsinstrumente zwischen souveränen Staaten bereitstellen und dabei auch das internationale Gewohnheitsrecht reflektieren, als Leitlinie für die Normen und Prinzipien, die – ungeachtet des anomalen, nicht eigenstaatlichen Status der Palästinensischen Autonomiebehörde – auch zwischen Israel und den Palästinensern in den besetzten palästinensischen Gebieten zur Anwendung kommen sollten.

Ein weitgehend akzeptiertes Prinzip zur Regelung der Verwendung internationaler Wasserläufe ist der Grundsatz der gleichberechtigten und vernünftigen Nutzung. Dieser Grundsatz ist in der UN-Konvention über die nicht Schifffahrt bezogene Nutzung Internationaler Fließgewässer (*Convention on the Law of the Non-Navigational Uses of International Watercourses*) enthalten.²⁰⁵ Die Konvention verlangt, dass alle relevanten Faktoren und Umstände bei der Festlegung berücksichtigt werden, worin eine solche gleichberechtigte und vernünftige Nutzung eines internationalen Wasserlaufs durch einen Staat konkret besteht. Die Konvention verpflichtet Staaten dazu, grenzübergreifende Gewässer gleichberechtigt und vernünftig Weise zu nutzen und enthält eine nicht abschließende Liste der relevanten Faktoren und Umständen, anhand derer im Einzelfall darüber zu bestimmen ist, wie dies im Detail auszusehen hat.²⁰⁶ In der Konvention ist die Pflicht der Vertragsparteien dargelegt, sich aller Aktivitäten zu enthalten, die für andere Anrainerstaaten erhebliche Schäden bedeuten könnten.²⁰⁷ Sie verpflichtet die Staaten zur Kooperation,²⁰⁸ und sie verpflichtet sie, die Verschmutzung von Gewässern zu verhüten bzw. zu vermindern.²⁰⁹ Zudem schreibt sie fest, dass Konflikte bei der Nutzung internationaler Fließgewässer in Einklang mit dem Grundsatz einer gleichberechtigten und vernünftigen Nutzung und entsprechend dem Prinzip der Verhütung gravierender Schäden zu lösen sind, „wobei den Erfordernissen lebensnotwendiger menschlicher Bedürfnisse besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist“. ²¹⁰ Die Konvention, deren Formulierung und Verabschiedung 27 Jahre in Anspruch genommen hat, ist derzeit noch nicht in Kraft gesetzt und von Israel nicht unterzeichnet worden. ²¹¹

Die Anwendung der Konvention ist auf internationale Fließgewässer beschränkt, die definiert sind als „Oberflächen- und Grundwassersysteme, die aufgrund ihres physischen Zusammenhanges ein einheitliches Gesamtsystem darstellen und normalerweise in ein gemeinsames Endgewässer münden.“²¹² Grundwasservorkommen, die nicht mit einem Oberflächenwassersystem verbunden sind, fallen nicht in den Geltungsbereich der Konvention.²¹³ Ob die Grundprinzipien dieses Vertrags damit allerdings auch jene Regeln des internationalen Völkergewohnheitsrechts hinreichend reflektieren, die für alle Kategorien von Oberflächen- und Grundwasser gelten, ist fraglich. ²¹⁴ Der Internationale Gerichtshof (ICJ / *International Court of Justice*) legte im Jahr 1997 in einem Urteilsspruch fest, dass „den Anrainerstaaten internationaler Flusssysteme ein Grundrecht auf einen gleichberechtigten und vernünftigen Anteil an diesem Gewässer zukommt.“ ²¹⁵ Dieses Prinzip dürfte wohl auch auf grenzüberschreitende Grundwasservorkommen zutreffen.

Dass die im Jahr 1997 verabschiedete Konvention auch für den Berg-Aquifer gilt, wird von einigen bestritten, weil dieser Grundwasserleiter „keinen Bezug“ zu einem Oberflächengewässer hat; ²¹⁶ die Anwendbarkeit der Konvention auf den Jordanfluss steht jedoch eindeutig fest. Artikel 5 der Konvention schreibt das Recht aller Anrainerstaaten auf eine „faire und vernünftige“ Nutzung des Wasserlaufs „in Einklang mit einem angemessenen Schutz des Fließgewässers“ fest.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass Israels Praktiken den Regeln der Konvention in dieser Hinsicht zuwiderlaufen – insbesondere, indem es den Palästinensern den Zugang zum Jordan verweigert und ihren Anteil an den Wasserressourcen des Flusses unter Beschlag nimmt, aber auch dadurch, dass dabei Vorgehensweisen zum Einsatz kommen, die dem Fluss ganz erhebliche und lang anhaltende Schäden beigebracht haben (wie etwa die stromaufwärts gelegene Umleitung des Wasserlaufs, die fast vollständige Austrocknung des Gewässers und die Tatsache, dass die Entsorgung von Abwasser und Müll, die zur Verschmutzung des Flusses geführt hat, in das Gewässer zugelassen wird).

Von Seiten der Völkerrechtskommission (UNILC / *United Nations International Law Commission*) ist seit dem Jahr 2000 ein spezifisches internationales Rechtsinstrument entwickelt worden: das Gesetz über die grenzüberschreitenden Grundwasserleiter (über gemeinsame natürliche Ressourcen).²¹⁷ Hierzu hat die Völkerrechtskommission auf ihrer 60. Sitzung im Juni 2008 auf ihrer zweiten Lesung einen Satz von 19 ausgearbeiteten Artikeln einschließlich einer Präambel verabschiedet²¹⁸ und den Entwurf der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgelegt. Die Generalversammlung hat dann im Dezember 2008 ihrerseits eine Resolution verabschiedet, die „*betreffene Staaten bestärkt, sachdienliche bilaterale oder regionale Vereinbarungen für eine angemessene Handhabung ihrer grenzüberschreitenden Aquifer zu treffen, bei denen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs zu berücksichtigen sind.*“²¹⁹ Dieser Völkerrechtsentwurf gilt sowohl für die Grundwasservorkommen, die mit einem Oberflächenwassersystem in Verbindung stehen, als auch für solche, bei denen dies nicht der Fall ist.

In Artikel 4 des Gesetzentwurfs über die Grenzüberschreitenden Aquifer ist das Prinzip der „*gleichberechtigten und vernünftigen Nutzung*“ enthalten, und Artikel 5 legt die Kernfaktoren fest, die bei der Einrichtung einer solchen gleichberechtigten und vernünftigen Nutzung zu beachten sind:

1. Der Rückgriff auf grenzüberschreitende Aquifer oder Aquifersysteme in einer gleichberechtigten und vernünftigen Weise entsprechend der Bedeutung von Artikel 4 verlangt die Berücksichtigung aller diesbezüglichen Faktoren. Dazu zählen: **220**
 - (a) die Bevölkerungen, die in jedem der betreffenden Anrainerstaaten von dem Aquifer oder Aquifersystem abhängig sind;
 - (b) die gegenwärtigen und zukünftigen sozialen, wirtschaftlichen und anderen Erfordernisse der jeweiligen Aquifer-Staaten;
 - (c) die natürlichen Merkmale des Aquifers oder Aquifersystems;
 - (d) die Beiträge zur Bildung und Wiedererneuerung des Aquifers oder Aquifersystems;
 - (e) die vorhandene und potentielle Nutzung des Aquifers oder Aquifersystems;
 - (f) die tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen der Nutzung des Aquifers oder Aquifersystems durch einen der Aquifer-Staaten in den davon betroffenen weiteren Aquifer-Staaten;
 - (g) die Verfügbarkeit von Alternativen für eine bestimmte vorhandene und geplante Nutzung des Aquifers oder Aquifersystems;
 - (h) die Entwicklung, Schutz und der Erhalt des Aquifers oder Aquifersystems und die Kosten der hierfür aufzuwendenden Maßnahmen;
 - (i) der Rolle des Aquifers oder Aquifersystems innerhalb des ihn umgebenden Ökosystems.

Artikel 3 des Gesetzentwurfs schreibt fest:

„Jedem Aquifer-Staat kommt das Hoheitsrecht über jenen Teil eines grenzüberschreitenden Aquifers oder Aquifersystems zu, der sich innerhalb seines Territoriums befindet. Er sollte dieses Hoheitsrecht so ausüben, wie es dem Internationalen Völkerrecht und den Artikeln des vorliegenden Gesetzentwurfes entspricht.“

Zwar steht nicht fest, wann und ob dieses Gesetz abschließend verabschiedet und in Kraft gesetzt wird, doch können die Inhalte des aktuellen Gesetzentwurfs eine hilfreiche Erläuterung der Argumentationen internationaler Experten mit Blick auf die Kernprinzipien wie etwa die gleichberechtigte Nutzung und die Rechtshoheit über die Grundwasservorkommen in einem bestimmten Territorium sein.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Israels Aktivitäten und seine politischen Vorgehensweisen haben – unter Verstoß gegen die israelischen Verpflichtungen aus den internationalen Menschenrechtsabkommen und dem Humanitärem Völkerrecht – die vorhandenen Wasserressourcen erheblich vermindert und die Erreichbarkeit von Wasser für die palästinensische Bevölkerung in den besetzten palästinensischen Gebieten eingeschränkt. Zu diesen Handlungen und Methoden zählen die Umleitung des Jordans und seiner Zuflüsse, die letztlich dazu führt, dass den Palästinensern der Zugang zu Wasser aus diesen Quellen verwehrt ist, die Verhängung von Entnahmekoten und die restriktive Zuteilung hinsichtlich des Wassers aus den Aquifern sowie die Einschränkungen beim Bau von neuen palästinensischen Wasseranlagen. Mit diesen Aktionen und Strategien verstößt Israel gegen seine Verpflichtung aus dem Internationalen Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, das Recht auf Wasser anzuerkennen und es zu schützen. Der Pakt verlangt von den Vertragsstaaten, alles unterlassen, das die Inanspruchnahme des Rechts auf Wasser direkt oder indirekt beeinträchtigt.²²¹ Die Bestimmungen des Paktes, gegen die Israel hier verstößt, schließen die eben erwähnte Verpflichtung mit ein, auf Aktionen und Vorgehensweisen zu verzichten, die den Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität verhindern oder beschränken und dabei gewohnheitsrechtliche und hergebrachte Vereinbarungen über die Zuteilung von Wassermengen willkürlich beeinträchtigen und existierende Wasservorkommen vermindern.²²²

Die von Israel verhängten und beibehaltenen Militärverordnungen schaffen für die palästinensische Bevölkerung erhebliche Barrieren bei der Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Wasser und werden in einer diskriminierenden Weise angewendet, die zwischen israelischen Siedlern und Palästinensern, die in bestimmten Gegenden leben, unterscheidet. All dies kommt in der Summe einer Verletzung des Rechts auf Wasser gleich, denn es handelt sich hier um „*Vorgehensweisen, die mit zuvor schon existierenden nationalen und internationalen Verpflichtungen bezüglich des Rechts auf Wasser offenkundig nicht vereinbar sind.*“²²³ Diese Militärverordnungen verletzen auch das in der Haager Konvention enthaltene, an die Besatzungsmacht gerichtete Verbot, den Charakter und die Natur von Besitztümern und natürlichen Ressourcen in den besetzten Landgebieten zu verändern. Obendrein missachten sie die Verpflichtung der Besatzungsmacht, diese Ressourcen nach den Regeln des Niesbrauchs zu bewahren, zu schützen und zu verwalten und sie sich nicht zum Vorteil der eigenen Zivilbevölkerung zunutze zu machen.

Israel muss seinen Verpflichtungen als Besatzungsmacht nachkommen, indem es die gegenwärtigen Methoden und Praktiken, welche die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Wasser für Palästinenser in den besetzten palästinensischen Gebieten willkürlich einschränken, unverzüglich beendet.

Amnesty International fordert die israelischen Behörden auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- sofortige Schritte einzuleiten, die den Palästinensern den Zugang zu den gemeinsamen Aquifern und Oberflächenwasserressourcen in den besetzten palästinensischen Gebieten (einschließlich des Jordans, seiner Zuflüsse und Uferquellen) sowie die Entnahme eines fairen Anteils an diesen Wasservorkommen erlauben und dies mit oberster Priorität zu behandeln;
- eigene Wasserentnahmen aus den gemeinsamen Ressourcen auf ein Maß zu beschränken, das dem Prinzip einer gleichberechtigten und vernünftigen Nutzung entspricht, auch indem die exzessive Wassergewinnung aus dem Aquifer über das Maß des jährlich erneuerbaren Ertrags hinaus gestoppt wird;

- dafür Sorge zu tragen, dass die palästinensische Bevölkerung Zugang zu einer sicheren und regelmäßigen Wasserversorgung hat, die für ihren persönlichen und häuslichen Bedarf und auch für ihre wirtschaftliche Entwicklung ausreicht, einschließlich der Entfaltung ihrer industriellen und landwirtschaftlichen Potentiale und anderer Aktivitäten, die zur Inanspruchnahme ihrer Rechte auf einen angemessenen Lebensstandard, auf Wasser, auf Nahrung, auf eine adäquate Unterkunft sowie auf gesundheitliche Versorgung und auf Arbeit notwendig sind;
- vorrangig Maßnahmen zu ergreifen, die den Aufbau der Infrastruktur für die Wasser- und Abwassersysteme erlauben, um den physischen Zugang der Palästinenser zu ausreichenden, sicheren und regelmäßigen Wassermengen gewährleisten und um Schäden an Wasserressourcen zu verhindern;
- die Verantwortung für die Planungs- und Bauverfahren und die Zuständigkeit für die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wasser- und Abwassereinrichtungen in den besetzten palästinensischen Gebieten auf die palästinensischen Gemeinden zu übertragen;
- In dem Zeitraum vor der anstehenden Übertragung der Planungshoheit an die palästinensischen Gemeinden müssen die Anforderungen für die Erteilung von Genehmigungen angemessen und zeitlich befristet sein, einen legitimen Zweck verfolgen und ohne Diskriminierung angewendet werden. Die Verwaltung von Wasservorkommen sollte in einer Art und Weise erfolgen, die dem Prinzip der Gleichbehandlung entspricht und das Recht des Einzelnen und von Gruppen anerkennt, an Entscheidungen teilzuhaben, die ihre Rechte auf Wasser, Nahrung, gesundheitliche Versorgung, Arbeit und einen angemessenen Lebensstandard berühren könnten. Mutmaßliche Verstöße gegen die Genehmigungsvorschriften sollten niemals zu einer kurzen und bündigen Zerstörung von Schläuchen, Rohren und anderen Gerätschaften führen, die für die Versorgung der Menschen mit Wasser nötig sind. Unter keinen Umständen darf ein Mensch um das erforderliche Minimum an Wasser gebracht werden, das er oder sie zum Überleben benötigt;
- sicherzustellen, dass – als ein erster Schritt und in der Erwartung weiterer anstehender Maßnahmen zur Gewährleistung des palästinensischen Zugangs zu einem fairen Anteil an den gemeinsamen Wasserressourcen – den Palästinensern erlaubt wird, neue Brunnen zu bohren, die vorhandenen Brunnen wiederherzustellen und auf die Quellen in der gesamten Westbank einschließlich der Gebiete in und um Ostjerusalem zuzugreifen, um auf diese Weise und ohne weitere Verzögerung die Realisierung der Wasserlieferungen an die Palästinenser zu garantieren, wie sie in Artikel 40, Plan 10 des Israelisch-Palästinensischen Interimsabkommens über die Westbank und den Gazastreifen vom 28. September 1955 (Osloer Verträge) vorgesehen sind;
- unverzüglich zuzulassen, dass Wasser aus der Westbank in den Gazastreifen transportiert wird.
- dringend und unverzüglich die Einfuhr von Materialien und Geräten in den Gazastreifen zu erlauben, die für den Bau und die Reparatur von Wasser- und Abwassereinrichtungen notwendig sind. Gleiches gilt für die Treibstoffmengen, die für deren Betrieb erforderlich sind, außerdem ist zu gewährleisten, dass Wasser niemals und unter keinen Umständen dazu benutzt wird, politischen oder wirtschaftlichen Druck auszuüben;
- die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit von Palästinensern aufzuheben und sowohl die verfahrensimmanenten als auch die physischen Hindernisse zu entfernen, die gegenwärtig in Kraft sind und Palästinensern den Zugang zu angemessenen Wasserressourcen und Landgebieten innerhalb der OPT, in denen sich Wasservorkommen befinden, willkürlich vorenthalten oder diesen Zugang beschränken und die die Umsetzung und Durchführung von Wasser- und Abwasserprojekten und der entsprechenden Dienste behindern. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit oder andere Sicherheitsmaßnahmen dürfen nur unter den Voraussetzungen verhängt werden, dass sie absolut notwendig sind, mit einer besonderen Bedrohung der Sicherheit in Zusammenhang stehen und dass sie hinsichtlich ihrer Auswirkungen und Dauer nicht diskriminieren und verhältnismäßig sind;

- unverzüglich die Zerstörung von Wasserspeichern, Zisternen, Quellenanlagen und anderen Wassereinrichtungen einzustellen, alle noch anhängigen Abrissanordnungen zurückzuziehen und ein Moratorium über die Abrissbefehle für solche Anlagen in [Zone C] der Westbank zu verabschieden;
- allen Methoden und Praktiken, die Palästinenser diskriminieren und israelischen Siedlern in der Westbank einen privilegierten Zugang zu den dortigen Wasservorkommen übertragen, ein sofortiges Ende zu setzen und außerdem den Bau und Ausbau israelischer Siedlungen und der damit zusammenhängenden Infrastruktur innerhalb der Westbank einschließlich Ostjerusalems zu stoppen, weil diese anhand des Humanitären Völkerrechts unrechtmäßig sind, wobei diese Maßnahme als erster Schritt in Richtung einer dann durchzuführenden Entfernung der israelischen Siedlungen aus den besetzten palästinensischen Gebieten verstanden sein sollte;
- den Bau des Zaunes/der Mauer und weiterer Barrieren oder anderer dauerhafter Strukturen, die innerhalb der besetzten palästinensischen Gebiete liegen und den Zugang der Palästinenser zu Wasser und anderen Ressourcen einschränken oder verhindern, zu stoppen, dabei die Abschnitte des Zauns/der Mauer, die innerhalb der OPT bereits errichtet wurden, zu entfernen, konfiszierten Besitz und beschlagnahmte Bestandteile der Infrastruktur zur Wasserversorgung zurückzugeben und für enteignete, beschädigte oder zerstörte Landflächen, Besitztümer und Teile der Infrastruktur der Wasserversorgung und anderer notwendiger Versorgungseinrichtungen Entschädigungen zur Verfügung zu stellen;
- sicherzustellen, dass sich alle Aktivitäten, die bei Militäroperationen in bewaffneten Konflikten unternommen werden, strikt an die Regeln zur Durchführung feindseliger Auseinandersetzungen und an die hierfür geltenden Menschenrechtsnormen halten. Insbesondere dürfen israelische Streitkräfte niemals absichtlich die Wassereinrichtungen und die dazugehörige Infrastruktur angreifen und müssen bei ihren Attacken alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um zu gewährleisten, dass diese und andere zivile Objekte nicht infolge von unterschiedslosen und unverhältnismäßigen Angriffen beschädigt werden;
- wirksame Schritte zu ergreifen, die verhindern, dass Soldaten, Siedler und Firmen das Recht auf Wasser palästinensischer Bürger und Gemeinden in den besetzten palästinensischen Gebieten verletzen. Diese Schritte sollten eine umfassende Untersuchung, strafrechtliche Verfolgung und Bestrafung derjenigen beinhalten, die für solche widerrechtlichen Handlungen verantwortlich sind;
- dafür zu sorgen, dass Wiederherstellung und Entschädigung für diejenigen bereitgestellt werden, deren Wasseranlagen und anderer Besitz infolge von Verstößen durch israelische Truppen oder Siedler beschädigt wurden oder verloren gegangen sind;
- unverzügliche und konkrete Maßnahmen einzuleiten, um in der C-Zone der Westbank und in anderen Gebieten, in denen die Polizeikräfte der PA nicht operieren dürfen, das widerrechtliche Abladen von Abfällen zu beenden und das entsprechende Verbot durchzusetzen;
- konkrete Schritte zu unternehmen, die die Ableitung von Abwasser und anderen Schmutzwässern aus israelischen Siedlungen in die besetzten Gebiete beenden, und den Bau palästinensischer Abwasseraufbereitungsanlagen in der C-Zone der Westbank zu erlauben;

AN DIE PWA

Amnesty International fordert die PA und die PWA auf:

- Maßnahmen zu ergreifen, um den Ertrag der vorhandenen Wasserressourcen in bester Weise zu nutzen, auch indem vorrangig solche Maßnahmen umgesetzt werden, die die unakzeptabel hohe Wasserverluste vermindern;
- sofortige und konkrete Schritte zu unternehmen, um die notwendigen Überwachungsmechanismen einzurichten, die gewährleisten, dass sämtliche Wasserlieferungen unter palästinensischer Kontrolle hinsichtlich der Qualität ihres Wassers rigoros überwacht werden und um sicherzustellen, dass alles an die Verbraucher gelieferte Wasser, sei es über das Wassernetz oder durch mobile Tanklastwagen, sicher ist und mit den Richtlinien der WHO übereinstimmt;
- sofortige und konkrete Maßnahmen einzuleiten, die Regulationsmechanismen ein- und durchsetzen, um die Aktivitäten jener unautorisierten Händler zu unterbinden, die Wasser aus privaten, landwirtschaftlichen Quellen verkaufen, das nicht auf seine Qualität hin geprüft wird und von daher gesundheitsgefährdend sein kann;
- auch gegen Einzelpersonen vorzugehen, die ihre Nachbarn durch unerlaubte Machenschaften um ihren Wasseranteil bringen;
- sofortige und konkrete Maßnahmen einzuleiten, um in den von der PA kontrollierten Gebieten das Abladen von Müll außerhalb der ausgewiesenen Müllabladestellen und Mülldeponien zu beenden und das entsprechende Verbot durchzusetzen;
- konkrete Schritte zu ergreifen, um die Ableitung unbehandelter Schmutz- und Brauchwasser in die Umwelt zu beenden, insbesondere, indem der Entwicklung von Abwasserentsorgungssystemen und Abwasseraufbereitungsanlagen oberste Priorität eingeräumt wird;
- Aufklärungskampagnen durchzuführen, um das Bewusstsein der Bevölkerung dafür zu schärfen, welche Gefahren die Ableitung unbehandelter Abwässer und das Abladen von Müll für das Trinkwasser und die menschliche Gesundheit mit sich bringen.

AN DIE INTERNATIONALEN GELDGEBER

Amnesty International fordert die internationalen Geldgeber auf:

- Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Koordination untereinander zu verbessern und so die vorhandenen Wasserressourcen bestmöglich zu nutzen und die Ergebnisse der einzelnen Projekte zu optimieren;
- für ein hohes Maß an Beaufsichtigung und Kontrolle über alle Stadien jedes einzelnen Projektes zu sorgen, um Missmanagement und Amtsmissbrauch zu verhindern;
- eine transparente Berichterstattung über alle Probleme und Hindernisse zu gewährleisten, auch durch die unmissverständliche Darstellung der Ursachen und Quellen solcher Hindernisse, welche die Umsetzung von Wasser- und Abwasserprojekten verzögern oder verhindern;
- sich verbindlich zur Finanzierung langfristiger und nachhaltiger Infrastrukturprojekte für die Wasser- und Abwassersysteme zu verpflichten, dabei etwaigen Einschränkungen und Unregelmäßigkeiten, die die Umsetzung solcher Projekte verzögern oder verhindern, entgegenzutreten, sie öffentlich bekannt zu machen und davon Abstand zu nehmen, sich lediglich auf die Umleitung von Geldern in kurzfristige Dringlichkeitsprojekte zurückzuziehen, anstatt die genannten Verzögerungen und Hindernisse direkt anzugehen;
- wirksame Mechanismen einzurichten, um die Aktivitäten zu beobachten und darüber zu berichten, die einer effektiven Umsetzung und Durchführung von Wasser- und Abwasserprojekten sowie entsprechender Dienstleistungen von Seiten israelischer und palästinensischer Behörden im Wege stehen oder diese ganz verhindern, und korrigierende Maßnahmen vorzuschlagen, die von den betroffenen Parteien angenommen werden könnten;
- sicherzustellen, dass der Staat Israel als Besatzungsmacht seine Verpflichtungen erfüllt und für den Schutz und das Wohlergehen der palästinensischen Bevölkerung sorgt; dabei sollten sich die internationalen Geber selbst dabei zurückhalten, Sanktionen zu verhängen, die sich negativ auf die Bereitstellung von Wasser- und Abwasserversorgungsdiensten oder anderen humanitären Hilfen für die palästinensische Bevölkerung auswirken könnten;
- dafür Sorge zu tragen, dass jeder Friedensprozess konkrete Vorschriften enthält, welche die grundlegenden menschenrechtlichen Fragen behandeln, die im Kern des Konfliktes liegen, wie etwa der palästinensische Zugang zu einem gleichberechtigten Anteil an den gemeinsamen Wasserressourcen und zu Land, die Entfernung der israelischen Siedlungen aus den OPT und der Abbau des Zauns/der Mauer und anderer Barrieren, die den palästinensischen Zugang zu Wasserressourcen innerhalb der besetzten palästinensischen Gebiete beschränken.

GLOSSAR

AKRONYME

| | |
|--------|--|
| CEDAW | <i>Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women</i> Konvention zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen |
| CRS | <i>Convention on the Rights of the Child</i> / Konvention über die Rechte des Kindes |
| COGAT | <i>Coordinator of Government Activities in the Territories</i> (Israels) Koordinator für Aktivitäten der Regierung in den (besetzten) Gebieten |
| ICCPR | <i>International Covenant on Civil and Political Rights</i> Internationaler Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte |
| ICERD | <i>International Convention on the Elimination of all Forms of Racial Discrimination</i> Internationale Konvention zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung |
| ICESCR | <i>International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights</i> Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte |
| ICJ | <i>International Court of Justice</i> / Internationaler Gerichtshof |
| ICRC | <i>International Committee of the Red Cross</i> IKRK - Internationales Komitee vom Roten Kreuz |
| IDF | <i>Israeli Defense Forces</i> / Israelische Verteidigungskräfte – die israelische Armee |
| JWC | <i>Joint Water Committee</i> / Gemeinsamer Wasserausschuss |
| JWU | <i>Jerusalem Water Undertaking</i> / Jerusalemer Wasserunternehmen |
| Lpcd | Liter pro Kopf und Tag |
| NIS | Neue Israelische Schekel – die israelische Währung |
| OCHA | <i>Office for the Coordination of Humanitarian Affairs</i> Büro zur Koordination Humanitärer Angelegenheiten |
| OPT | die besetzten palästinensischen Gebiete |
| PA | <i>Palestinian Authority</i> / Palästinensische Autonomiebehörde |
| PWA | <i>Palestinian Water Authority</i> / Palästinensische Wasserbehörde) |
| PARC | <i>Palestinian Agricultural Relief Committees</i> Palästinensische Agrarunterstützungsausschüsse |
| PHG | <i>Palestinian Hydrology Group</i> / Palästinensische Hydrologie-Gruppe |
| UNDP | <i>United Nations Development Programme</i> Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen |
| UNEP | <i>United Nations Environment Programme</i> / Umweltprogramm der Vereinten Nationen |
| UNRWA | <i>United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East</i> UN-Hilfs- und Arbeitsagentur für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten |
| WBWD | <i>West Bank Water Department</i> / Ressort für Wasserangelegenheiten in der West Bank |
| WHO | <i>World Health Organisation</i> / Weltgesundheitsorganisation |
| WWTP | Wastewater Treatment Plant – Abwasseraufbereitungsanlage |

ENDNOTEN

- 1 Die Zerstörung war offenbar eine Vergeltungsmaßnahme, die in Reaktion auf die Tötung eines israelischen Siedlers in dem Gebiet stattfand, obwohl die palästinensischen Dorfbewohner nicht am Tod des Siedlers beteiligt waren. Siehe hierzu: B'Tselem, *Means of Expulsion: Violence, Harassment and Lawlessness Toward Palestinians in the Southern Hebron Hills (Mittel der Vertreibung: Gewalt, Schikane und Gesetzlosigkeit gegenüber Palästinensern in den südlichen Hügeln von Hebron)*, Juli 2005: http://www.btselem.org/Download/200507_South_Mount_Hebron_Eng.pdf
- 2 „Der Zugang zu Wasser in trinkbarer Qualität und zu annehmbaren sanitären Anlagen ist zunehmend problematisch: Im Vergleich zum Vorjahr fiel die gesamte Belieferung mit Wasser in den besetzten palästinensischen Gebieten im Jahr 2007 zurück. Der aktuelle Verbrauchsstand in den OPT wird auf rund 75 Liter pro Kopf und Tag (lpcd) geschätzt – 65,3 lpcd in der Westbank und 80,5 lpcd im Gazastreifen. Das ist nur die Hälfte des international empfohlenen Standards von 150 lpcd.“ (Gemeinsamer Appell der Hilfsagenturen der Vereinten Nationen 2008, siehe: http://www.ochaopt.org/documents/CAP_2008_oPt_VOL1_SCREEN.pdf und: „Die Verfügbarkeit von Wasser ist in der Region (in den OPT) rar gesät, und die aktuellen Lieferungen können den Bedarf der palästinensischen Bevölkerung kaum decken. 13 % der Menschen haben keinen Zugang zu fließendem Wasser, und viele der vorhandenen Wasseranlagen sind marode. Die Wasserqualität lässt besonders im Gazastreifen sehr zu wünschen übrig. Das geht so weit, dass lediglich 7 % der für Haushaltszwecke gelieferten Wassermengen den internationalen Standards und den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entsprechen.“ (UNDP / Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Juni 2007), siehe: <http://www.undp.ps/en/focusareas/engenv/engenv.html>
- 3 WHO, *Technisches Merkblatt Nr. 9 – Notwendige Mindestwassermenge für den häuslichen Bedarf in Notfallsituationen*, im Internet ersichtlich unter: http://wedc.lboro.ac.uk/resources/who_notes/WHO_TN_09_How_much_water_is_needed.pdf
- 4 Siehe zum Beispiel: <http://www.kibbutz.co.il/hotel.cfm?HotelID=115&AID=6&HotelName=KALIA%20%20Kibbutz%20Holiday%20Village> oder: <http://www.amana.co.il/Index.asp?ArticleID=249&CategoryID=100> und: http://go.ariel.muni.il/ariel/en/index.php?option=com_expose&Itemid=55
- 5 Diese Zahlen beinhalten nicht die mehr als 200.000 palästinensischen Einwohner in Ost-Jerusalem. Obwohl Ost-Jerusalem ein Teil der besetzten palästinensischen Gebiete ist, wurde es von Israel annektiert. Bevölkerungsstatistiken finden sich unter: <http://www.pcbs.gov.ps/>
- 6 Die Palästinensische Wasserbehörde (PWA) ist Teil der PA. Als solche ist sie die öffentliche Stelle, die für die Verwaltung der Wasserversorgung verantwortlich ist.
- 7 Zu den wichtigsten Geldgebern für den Wasser- und Abwassersektor in den OPT zählen die USA, die EU, die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten und die Hilfsagenturen der Vereinten Nationen.
- 8 siehe das Video der israelischen Nichtregierungsorganisation Machsom Watch (Checkpoint Watch), das fünf Monate nach den Ereignissen auf einer Farm aufgenommen wurde: <http://uk.youtube.com/watch?v=oBbae-BD53k>
- 9 siehe: <http://www.m-s-m.org/about-english.htm> oder <http://www.m-s-m.org/hostel-english.htm>

- 10 Israel hatte auch die syrischen Golan-Höhen besetzt, die es im Jahr 1980 unter Verstoß gegen das Internationale Humanitäre Völkerrecht annektierte, ebenso die Sinai-Halbinsel, die aber später an Ägypten zurückgegeben wurde.
- 11 In Jordanien, Syrien und im Libanon leben über 2.500.000 weitere palästinensische Flüchtlinge.
- 12 Die Zahl der Siedler in den besetzten palästinensischen Gebieten hat sich in den 1990er Jahren fast verdoppelt. Die "Umgehungsstraßen" werden so genannt, weil ihr Zweck darin besteht, israelischen Siedlern zu ermöglichen, sich zwischen den Siedlungen und nach Israel zu bewegen und dabei die palästinensischen Städte und Dörfer zu umgehen.
- 13 Siehe auch: <http://uk.encarta.msn.com/encnet/features/dictionary/DictionaryResults.aspx?lextype=3&search=aquifer> und http://books.google.co.uk/books?id=Mr-Gn3oHmhsC&pg=PA180&lpg=PA180&dq=groundwater+aquifer+definition&source=bl&ots=bykUs_Gq36%20&sig=VCjjaAeW145PoFOYN9mZbMIGOd&hl=en&ei=qwvJSvPtDeigjAeHxYQ_#v=onepage&q=aquifer%20definition&f=false
- 14 wie in den Verträgen von Oslo (die Israelisch-Palästinensische Interim-Vereinbarung über die Westbank und den Gazastreifen), Artikel 40, Plan 10 – Daten bezüglich der Aquifer dargelegt, siehe: <http://www.mfa.gov.il/MFA/Peace+Process/Guide+to+the+Peace+Process/THE+ISRAELI-PALESTINIAN+INTERIM+AGREEMENT+-+Annex+III.htm> (bitte scrollen), oder: <http://www.mfa.gov.il/MFA/Peace+Process/Guide+to+the+Peace+Process/THE+ISRAELI-PALESTINIAN+INTERIM+AGREEMENT+-+Annex+III.htm#sch-10> (diesen Link bitte direkt in die Adressleiste kopieren)
- 15 Laut der Geologischen Erhebung des Staates Israel sind rund 100 Millionen m³ des jährlichen Ertrags aus dem Aquifer Frischwasser, während der Rest aus Salinenwasser besteht, siehe: <http://www.gsi.gov.il/Eng/Index.asp?ArticleID=159&CategoryID=112&Page=1>
- 16 In Informationen des Israelischen Ministeriums für Umweltschutz heißt es: „Im Zeitraum 2001/2 wurden 525 Millionen m³ aus dem Küsten-Aquifer entnommen ..., 49 Millionen mehr als die für dieses Jahr vorgesehene Wiederauffüllungsrate“, siehe: http://www.environment.gov.il/bin/en.jsp?enPage=bulletin&infocus=1&enDisplay=view&enDispWhat=object&enDispWho=News%5E1694&enZone=march_bull04&enVersion=0&
- 17 Israelisches Umweltschutzministerium: http://www.sviva.gov.il/Enviroment/bin/en.jsp?enPage=e_BlankPage&enDisplay=view&enDispWhat=Zone&enDispWho=Lake_Kinneret&enZone=Lake_Kinneret
- 18 Israelisches Zentralbüro für Statistik, siehe: http://www.cbs.gov.il/shnaton60/st21_05.pdf und <http://www.cbs.gov.il/publications/haklaut07/pdf/t11a.pdf>
- 19 siehe im Internet unter: http://www.sviva.gov.il/Enviroment/bin/en.jsp?enPage=e_BlankPage&enDisplay=view&enDispWhat=Object&enDispWho=Articals^12060&enZone=Quality_Water und http://www.sviva.gov.il/Enviroment/bin/en.jsp?enPage=e_BlankPage&enDisplay=view&enDispWhat=Zone&enDispWho=Lake_Kinneret&enZone=Lake_Kinneret
- 20 siehe auch: <http://unispal.un.org/unispal.nsf/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/296ee705038ac9fc852561170067e05f?OpenDocument>
- 21 siehe hierzu im Internet: http://foeme.org/www/?module=projects&project_id=23

- 22 siehe: http://www.sviva.gov.il/Enviroment/bin/en.jsp?enPage=e_BlankPage&enDisplay=view&enDispWhat=Object&enDispWho=Articals^I2060&enZone=Quality_Water
- 23 Weltbank, April 2009, *Assessment of Restrictions on Palestinian Water Sector Development (Feststellung von Einschränkungen der Entwicklung des palästinensischen Wassersektors)*, siehe: <http://siteresources.worldbank.org/INTWESTBANKGAZA/Resources/WaterRestrictionsReport18Apr2009.pdf>
- 24 siehe hierzu im Internet: http://www.sviva.gov.il/Enviroment/bin/en.jsp?enPage=e_BlankPage&enDisplay=view&enDispWhat=Object&enDispWho=Articals^I2060&enZone=Quality_Water
- 25 Weltbank, April 2009, *Assessment of Restrictions on Palestinian Water Sector Development (Feststellung von Einschränkungen der Entwicklung des palästinensischen Wassersektors)*, siehe: <http://siteresources.worldbank.org/INTWESTBANKGAZA/Resources/WaterRestrictionsReport18Apr2009.pdf>
- 26 Diese Zahlen umfassen sowohl die Gewinnung von Wasser aus Brunnen wie auch die aus natürlichen Bachläufen und Quellen.
- 27 Weltbank, April 2009, *Assessment of Restrictions on Palestinian Water Sector Development (Feststellung von Einschränkungen der Entwicklung des palästinensischen Wassersektors)*, S. 12: <http://siteresources.worldbank.org/INTWESTBANKGAZA/Resources/WaterRestrictionsReport18Apr2009.pdf>
- 28 *The Issue of Water between Israel and the Palestinians (Die Frage des Wassers zwischen Israel und den Palästinensern)*, ein Dokument der Israelischen Wasserbehörde, März 2009, Seite 27, siehe <http://www.mfa.gov.il/NR/rdonlyres/71BC5337-F7C7-47B7-A8C7-98F971CCA463/0/IsraelPalestiniansWaterIssues.pdf>
- 29 Die Wasserverluste städtischer und gewerblicher Versorgungsnetze liegen bei durchschnittlich 34 %. Weltbank, April 2009, *Assessment of Restrictions on Palestinian Water Sector Development (Feststellung von Einschränkungen der Entwicklung des palästinensischen Wassersektors)*, S. 17: <http://siteresources.worldbank.org/INTWESTBANKGAZA/Resources/WaterRestrictionsReport18Apr2009.pdf>
- 30 *ebd.*
- 31 An der Frage, in welchem Ausmaß die Wasserentnahme innerhalb Israels östlich des Gazastreifens den Ertrag des Aquifers im Gazastreifen vermindert, scheiden sich die Geister, weil hierzu keine zuverlässigen Zahlen existieren.
- 32 *Hydrological Analysis of Wadi Gaza Wetland Area, Hydrological Study (Hydrologische Analyse der Wadi Gaza Feuchtgebietszone, Hydrologische Studie)*, MedWetCoast, ein regionales Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), November 2001, siehe: http://vinc.s.free.fr/article.php3?id_article=106
- 33 Der jährliche Durchfluss des Wadi Gaza wird auf 20 – 30 Millionen m³/Jahr geschätzt, siehe *The Flow of the Water Resources in the Middle East: Israeli-Palestinian Water Issues: From Conflict to Cooperation (Durchflussmengen der Wasserressourcen im Nahen Osten: israelisch-palästinensische Wasserfragen – vom Konflikt zur Kooperation)*, Hillel I. Shuval und Hassan Dwiek, Springer, 2007, Seite 21. Die Schätzungen weiterer Quellen variieren.
- 34 Es gibt keine verlässlichen Angaben über die Zahl der nicht zugelassenen Brunnen im Gazastreifen. Selbst die PA hat keine entsprechenden Daten. Es existieren Tausende meist flache Brunnen, die typischerweise kleine Mengen Wasser für eine oder mehrere Familien abwerfen, das zum großen Teil verschmutzt ist.

- 35** Im Gazastreifen wurden anhand der Militärverordnungen Nr. 498 und Nr. 558 aus den Jahren 1974 beziehungsweise 1977 sämtliche Befugnisse für wasserbezogene Angelegenheiten gleichermaßen auf die israelische Armee übertragen.
- 36** Das Ressort für Wasserfragen in der West Bank (WBWD / *West Bank Water Department*) wurde im Jahr 1966 anhand des Jordanischen Gesetzes Nr. 37 durch Jordanien ins Leben gerufen.
- 37** B'Tselem, 2000, Fußnote 78, aus dem Internet herunterladbar unter: http://www.btselem.org/Download/200007_Thirsty_for_a_Solution_Eng.doc
- 38** *Die Entwicklung der Besetzten Gebiete - eine Investition in den Frieden*, Band 5: *Infrastruktur*, Weltbank, September 1993
- 39** Siehe Fotos unter: <http://torahalive.com/YardenValley.htm>
- 40** Weltbank, April 2009, *Assessment of Restrictions on Palestinian Water Sector Development (Feststellung von Einschränkungen der Entwicklung des palästinensischen Wassersektors)*, siehe: <http://siteresources.worldbank.org/INTWESTBANKGAZA/Resources/WaterRestrictionsReport18Apr2009.pdf> und Weltbank, März 2008, *The Economic Effects of Restricted Access to Land in the West Bank (Wirtschaftliche Folgen des eingeschränkten Zugangs zu Land in der Westbank)*, siehe: <http://siteresources.worldbank.org/INTWESTBANKGAZA/Resources/EconomicEffectsofRestrictedAccessToLandintheWestBankOct.21.08.pdf>
- 41** Bericht des UN-Generalsekretärs an den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC - *Economic And Social Council*), 7. Juli 1992, siehe: <http://unispal.un.org/UNISPAL.nsf/361eea1cc08301c485256cf600606959/b67f568df56362c0852571250076384a?OpenDocument>
- 42** Zeugenaussage, die am 1. März 2009 gegenüber der israelischen Menschenrechtsorganisation B'Tselem, gegeben wurde, siehe: http://www.btselem.org/english/testimonies/20090301_water_shortage_in_yatta_witness_fatma_zein.asp
- 43** *Die Wasserfrage in der Westbank und im Gazastreifen*, Israelisches Außenministerium, Juni 1999: <http://www.mfa.gov.il/MFA/Peace+Process/Guide+to+the+Peace+Process/The+Water+Issue+in+the+West+Bank+and+Gaza.htm>
- 44** „Die Frage des Eigentums an der Infrastruktur in Bezug auf die Wasser- und Abwasserversorgung in der Westbank wird in den Verhandlungen über den endgültigen Status behandelt werden“, Interimabkommen, Anhang 3 Artikel 40(5)
- 45** „Die Palästinensische Autonomiebehörde hat die Kosten für das von Israel gelieferte Wasser und für die tatsächlichen Ausgaben, die durch die Belieferung der PA mit Wasser angefallen sind, an Mekoroth zu entrichten.“ Kairo-Abkommen (Gaza-Jericho-Abkommen) vom 4. Mai 1994, Anhang II (Protokoll über Zivile Angelegenheiten), Artikel II, B (31e) siehe: <http://www.mfa.gov.il/MFA/Peace+Process/Guide+to+the+Peace+Process/Gaza-Jericho+Agreement+Annex+II.htm>
Vor der Gründung der Palästinensischen Autonomiebehörde war es den israelischen Behörden nicht gelungen, die palästinensischen Gemeinden in den besetzten palästinensischen Gebieten dazu zu zwingen, ihre Wasserrechnungen zu bezahlen. Seit Einrichtung der PA halten die israelische Behörden jedoch Gelder der PA zurück (wie etwa die Importsteuern, die Israel im Namen der PA eintreibt), um offene Rechnungen zu begleichen.

- 46 Israelisches Wassergesetz von 1959, verfügbar im Internet unter: http://www.sviva.gov.il/bin/en.jsp?enPage=e_BlankPage&enDisplay=view&enDispWhat=Object&enDispWho=Articals^I2419&enZone=wat_law
- 47 Entscheidung des Obersten Israelischen Gerichtshofs, Civ. App. 535/80, Wasserbeauftragter vs. Perlmutter et al., Piskei Din 56(5) 695-696
- 48 siehe hierzu im Internet: http://www.pwa.ps/Portals/_PWA/water%20law3-2002.pdf
- 49 Die Palästinensische Wasserbehörde (PWA) wurde im Jahr 1996 anhand des Gesetzes Nr. 2/1996 gegründet, siehe http://www.pwa.ps/Portals/_PWA/ByLawNo2.pdf. Im Jahr darauf ist mit der Resolution No 66/1997 die Geschäftsordnung der PWA verabschiedet worden. Beide wurden im Jahr 2002 anhand des Wassergesetzes Nr. 3/2002 nachgebessert. Gesetz Nr. 2/1996 enthielt auch die Einrichtung eines Nationalen Wasserrates (NWC / *National Water Council*), der seine Tätigkeit aber nie aufgenommen hat, siehe http://www.pwa.ps/Portals/_PWA/water%20law3-2002.pdf
- 50 Nach Gründung der Palästinensischen Wasserbehörde (PWA) wurde die Abteilung für Wasserangelegenheiten in der West Bank (WBWD / West Bank Water Department), die seit dem Jahr 1967 von der israelischen Armee kontrolliert worden war, unter die Verwaltung der PWA gestellt, doch behielt Israel die Kontrolle über das Ressort in erheblichem Maße bei. Im Jahr 2009 kamen innerhalb der WBWD Spannungen auf, weil der neue PWA-Vorsitzende einen neuen Leiter für die WBWD eingesetzt hatte, ein Schritt, mit dem die israelischen Behörden offenbar nicht einverstanden waren.
- 51 <http://www.mfa.gov.il/MFA/Peace+Process/Guide+to+the+Peace+Process/THE+ISRAELI-PALESTINIAN+INTERIM+AGREEMENT+--+Annex+III.htm>, Artikel 40.1 (siehe unter Artikel 40)
- 52 Kairo-Abkommen (Gaza-Jericho-Abkommen), 4. Mai 1994, Anhang III (Protokoll in Bezug auf Zivile Angelegenheiten), Artikel 2 (31b und c), siehe: <http://www.mfa.gov.il/MFA/Peace+Process/Guide+to+the+Peace+Process/Gaza-Jericho+Agreement+Annex+II.htm>
- 53 Die Mengen sind in Artikel 40, Plan 10 (Daten zu den Aquifern) ausführlich beschrieben. Artikel 4 (3.a) hält fest, dass die „*derzeitigen Nutzungsmengen der Ressourcen*“ beibehalten werden müssen. <http://www.mfa.gov.il/MFA/Peace+Process/Guide+to+the+Peace+Process/THE+ISRAELI-PALESTINIAN+INTERIM+AGREEMENT+--+Annex+III.htm> (siehe unter Schedule 10)
- 54 Wie bereits im Kapitel WASSERRESSOURCEN IN ISRAEL UND DEN OPT im vorliegenden Bericht erwähnt, liegt der durchschnittliche Ertrag des Berg-Aquifers nach den Beobachtungen der HSI, der verlässlichsten Quelle für diesen Themenbereich, bei 734 Millionen m³/Jahr. Die niedrigere Schätzung scheint von Israel benutzt worden zu sein, die Zuteilungsquote für die Wassermenge aus dem Westlichen Aquifer an die Palästinenser möglichst weit zu beschränken, während man für die israelischen Zahlen die Angaben der HSI verwendet.
- 55 *ebd.*, Artikel 40 (6): *Plan 10 für Artikel 40 (Daten bezüglich der Aquifer) stellt fest: „78 Millionen m³ Wasser verbleiben und sind aus dem östlichen Aquifer noch zu erschließen“*, siehe: <http://www.mfa.gov.il/MFA/Peace+Process/Guide+to+the+Peace+Process/THE+ISRAELI-PALESTINIAN+INTERIM+AGREEMENT+--+Annex+III.htm> (unter Schedule 10)
- 56 Weltbank, April 2009, *Assessment of Restrictions on Palestinian Water Sector Development (Feststellung von Einschränkungen der Entwicklung des palästinensischen Wassersektors)*, S. 11: <http://siteresources.worldbank.org/INTWESTBANKGAZA/Resources/WaterRestrictionsReport18Apr2009.pdf>

- 57** *ebd.*, S. 12. Am stärksten zurückgegangen ist die Förderung am östlichen Aquifer.
- 58** *Report of the Parliamentary Committee of Inquiry on the Israeli Water Sector (Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses über den Israelischen Wassersektor)*, Juni 2002, im Internet verfügbar unter: <http://www.knesset.gov.il/committees/eng/docs/englishwater.pdf>
- 59** *The Issue of Water between Israel and the Palestinians (Die Frage des Wassers zwischen Israel und den Palästinensern)*, ein Dokument der Israelischen Wasserbehörde, März 2009, im Internet verfügbar unter: <http://www.mfa.gov.il/NR/rdonlyres/71BC5337-F7C7-47B7-A8C7-98F971CCA463/0/IsraelPalestiniansWaterIssues.pdf>
- 60** *ebd.*, S. 13
- 61** *ebd.*, S. 27
- 62** siehe: http://www.ochaopt.org/documents/hc_aida_statement_gaza_watsan_20090803_english.pdf
- 63** Das UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) benannte hierfür die Zahl von 80 Litern lpcd (September 2009): http://postconflict.unep.ch/publications/UNEP_Gaza_EA.pdf. Im März 2009 veröffentlichte die Weltbank eine Zahl von 152 lpcd, wobei ein Drittel davon verloren ging und schließlich 100 lpcd übrig blieben, siehe *Assessment of Restrictions on Palestinian Water Sector Development (Feststellung von Einschränkungen der Entwicklung des palästinensischen Wassersektors)*, Weltbank, April 2009, siehe: <http://siteresources.worldbank.org/INTWESTBANKGAZA/Resources/WaterRestrictionsReport18Apr2009.pdf>
- 64** Eine aktuelle Studie befand, dass 90% der Wasserproben Konzentrationen von Nitrat aufwiesen, die zwei bis achtfach höher lagen als der WHO empfohlene Grenzwert. Siehe dazu im Internet: <http://www.sciencedaily.com/releases/2008/08/080814091214.htm>
siehe auch: <http://www.rsc.org/chemistryworld/News/2008/August/21080803.asp>
- 65** siehe: http://www.who.int/hac/crises/international/wbgs/gaza_unrwa_epi_15feb2009.pdf
- 66** UNEP, September 2009, siehe: http://postconflict.unep.ch/publications/UNEP_Gaza_EA.pdf
- 67** *ebd.*
- 68** Weltbank, April 2009, *Assessment of Restrictions on Palestinian Water Sector Development (Feststellung von Einschränkungen der Entwicklung des palästinensischen Wassersektors)*, S. 27 - 28, siehe: <http://siteresources.worldbank.org/INTWESTBANKGAZA/Resources/WaterRestrictionsReport18Apr2009.pdf>
- 69** *ebd.*, Des Weiteren gibt es Bedenken, dass entsalztem Wasser die grundlegenden Mineralstoffe fehlen, weil ihm durch den Umkehrosioseprozess der größte Teil der Mineralstoffe entzogen wird.
- 70** Artikel 4, *Israel-PLO Declaration of Principles (Grundsatzerklärung Israels und der PLO über die vorübergehende Selbstverwaltung*, auch als OSLO I bezeichnet), 1993, siehe: <http://www.mfa.gov.il/MFA/Peace%20Process/Guide%20to%20the%20Peace%20Process/Declaration%20of%20Principles>
- 71** Pläne der Agentur für Internationale Entwicklung der USA (USAID / *US Agency for International Development*) zu Beginn des Jahrzehnts eine große Entsalzungsanlage zu bauen, wurden ausgesetzt, nachdem im Oktober 2003 drei amerikanische Privatunternehmer, die von der US-Regierung angeheuert worden waren, durch unidentifizierte Schützen getötet wurden.

- 72** siehe im Internet unter: http://postconflict.unep.ch/publications/UNEP_Gaza_EA.pdf
- 73** Die Auswirkungen der Blockade auf die Wasser- und Abwassersysteme im Gazastreifen: http://www.ochaopt.org/documents/ocha_opt_wash_cluster_monthly_situation_report_2009_09_17_english-20091026-112210.pdf
- 74** siehe im Internet unter: http://www.ochaopt.org/documents/hc_aida_statement_gaza_watsan_20090803_english.pdf
- 75** Artikel 40 (14)
- 76** Weltbank, April 2009, *Assessment of Restrictions on Palestinian Water Sector Development (Feststellung von Einschränkungen der Entwicklung des palästinensischen Wassersektors)*, siehe: <http://siteresources.worldbank.org/INTWESTBANKGAZA/Resources/WaterRestrictionsReport18Apr2009.pdf>
- 77** Die so genannten Siedlungs-"Außenposten" – sind Ansiedlungen, die theoretisch ohne die Erlaubnis der israelischen Regierung entstanden sind, in der Praxis aber die Unterstützung maßgeblicher Vertreter in der Regierung und des Militärs genießen und Dienstleistungen wie die Anbindung an Wasser- und Elektrizitätsnetze erhalten. Siehe hierzu insbesondere den Bericht der ehemaligen Staatsanwältin Talya Sasson: <http://www.mfa.gov.il/MFA/Government/Law/Legal+Issues+and+Rulings/Summary+of+Opinion+Concerning+Unauthorized+Outposts--+Talya+Sason+Adv.htm>
- 78** siehe hierzu im Internet: <http://www.mfa.gov.il/NR/rdonlyres/71BC5337-F7C7-47B7-A8C7-98F971CCA463/0/IsraelPalestiniansWaterIssues.pdf>
- 79** *A dry and thirsty land (Ein trockenenes und durstiges Land)* von Yotam Feldman und Uri Blau, Ha'aretz, 13 August 2009: <http://www.israeli-occupation.org/2009-08-18/a-dry-and-thirsty-land/>
- 80** *ebd.*
- 81** *Program Data Sheet (Programmdatenblatt)* 294-002 der Agentur für Internationale Entwicklung der USA (USAID / *US Agency for International Development*) 2002, im Internet verfügbar unter: <http://www.usaid.gov/pubs/cbj2003/ane/wbg/294-002.html>
- 82** Informationen aus Dokumenten des Schriftwechsels
- 83** laut Protokoll des Treffens
- 84** Präsentation der Zivilverwaltung vom November 2007
- 85** Zwischen den Jahren 1996 und 2008 zog Israel für den Bau von Abwasseraufbereitungsanlagen in Israel und für die Klärung palästinensischer Abwässer in diesen Anlagen etwa 170 Millionen NIS (rund 45 Millionen US\$ / €) von palästinensischen Steuereinnahmen ab.
- 86** Korrespondenz von Seiten der deutschen Spender
- 87** siehe: <http://www.channel4.com/news/articles/society/health/the+politics+of+shopping/2320772> und: <http://www.guardian.co.uk/world/2008/jul/06/israelandthepalestinians.supermarkets>
- 88** *Settler vineyards take root in West Bank (Weinberge israelischer Siedler schlagen Wurzeln in der Westbank)*, BBC, 17 Juni 2009: http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/middle_east/8101110.stm

- 89** *The Humanitarian Monitor (Der Humanitäre Beobachter)*, Januar 2008, UN OCHA (UN-Büro zur Koordination Humanitärer Angelegenheiten):
http://www.ochaopt.org/documents/Humanitarian_Monitor_Jan_08.pdf
- 90** Vor einem Abrissbefehl werden manchmal Abriss-Anordnungen erteilt. Alle Arbeiten, die nach Erhalt einer solchen Anordnung zum "Baustopp" ausgeführt werden, zählen als weiterer Verstoß und können zum sofortigem Abriss oder zu Bußgeldzahlungen führen. Der einzige Weg, um einen Abriss zu vermeiden, ist, eine Genehmigung der israelischen Armee zu erwirken. Doch werden in dieser Gegend an Palästinenser keine Genehmigungen erteilt.
- 91** Im Verlauf ihrer verschiedenen Besuche in der Region haben Delegierte von Amnesty International über die Jahre bei verschiedenen Anlässen mehrere solcher Angriffe beobachtet. Auch andere NGOs wie das *Christian Peacemaker Team* (CPT / das Christliche Friedensteam) und die *Operation Dove* (Operation Taube), die seit über fünf Jahren eine ständige Präsenz in dem Dorf beibehalten, haben ebenfalls häufige Angriffe dokumentiert, siehe: <http://www.cpt.org/work/palestine/tuwani>
- 92** siehe: <http://www.amana.co.il/Index.asp?ArticleID=357&CategoryID=100>
und: <http://www.amana.co.il/Index.asp?ArticleID=249&CategoryID=100>
- 93** Die Wasserknappheit und die Schwierigkeiten der Dorfbewohner beim Zugang zu Wasser halten immer weiter an. Siehe dazu im Internet unter: <http://www.youtube.com/watch?v=Ok2wpCZYZTE> ein Video über zwei israelische Friedensaktivisten, die versuchen, zwei Tankfahrzeuge mit Wasser nach Tuwani und zu anderen Dörfern in den südlichen Hügeln von Hebron zu bringen und von israelischen Armee- und Polizeibediensteten gestoppt werden.
- 94** Die Behauptung des Militärs ist diesbezüglich nicht mit Beweisen vor Ort belegbar. Amnesty International wie auch andere Nichtregierungsorganisationen haben die Gegend bei zahlreichen Gelegenheiten besucht und niemals gesehen oder gehört, dass israelische Truppen etwa geschossen hätten. Hinzu kommt, dass Humsa und Hadidiya sehr nah an zwei israelischen Siedlungen liegen und die Schießstände der israelischen Armee liegen normalerweise weiter von israelischen Siedlungen entfernt.
- 95** siehe hierzu unter: http://uk.youtube.com/watch?v=_yGREJVDwNo den Videoclip der israelischen Nichtregierungsorganisation *Machsom Watch* (Checkpoint Watch). Das Video zeigt Bewohner des Dorfes Hadidiya, die unterwegs sind, um Wasser zu kaufen und von einer Straßensperre der israelischen Armee aufgehalten werden.
- 96** siehe hierzu im Internet: <http://www.jordanvalley.org.il/?categoryId=38842>
- 97** siehe dazu die Berichte von Amnesty International im Internet unter: <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/evictions-crisis-deepens-palestinian-villagers-20070820> und <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/news/palestinian-homes-demolished-without-warning-20080311>
- 98** siehe hierzu: <http://www.theage.com.au/news/world/west-bank-farms-fall-to-israelibulldozers/2008/02/22/1203467386462.html>
- 99** Ein Foto der Fischzucht in Itamar finden sich unter: <http://sdf.shomron.org.il/yishuv/photos/itamar/28.jpg>. Wasser aus einem lokalen Brunnen wird den ganzen Weg zur Spitze des Berges hinaufgepumpt, um die Fischfarm zu versorgen. Fotos des Schwimmbads in der Siedlung Eli sind ersichtlich unter: <http://www.shushan.net/eliSite/> (siehe unter Album) Erläuterungen und Informationen zu Shilo's finden sich unter: <http://www.amana.co.il/Index.asp?ArticleID=245&CategoryID=100>

- 100** Der Bericht, der unter <http://www.mfa.gov.il/NR/rdonlyres/5AD2CBB2-851D-4917-89B2-CFF60C83C16C/0/SummaryoftheOpinionConcerningUnauthorizedOutposts.doc> verfügbar ist, erklärt: „Die Außenposten sind zumeist dadurch entstanden, dass der Verfahrensweg umgangen und gegen Gesetze verstoßen wurde; gegenüber einigen staatlichen Behörden stellte man falsche Behauptungen auf und erfreut sich auf der anderen Seite der Kooperation anderer Behörden - was einen groben Verstoß gegen die Gesetze darstellt.“ Siehe hierzu auch den Bericht von Amnesty International *Enduring Occupation – Palestinians Under Siege in the West Bank*, MDE 15/033/2007: <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE15/033/2007>, S. 21- 23, auf deutsch erhältlich unter: http://www.amnesty-koeln-gruppe2415.de/Main/Informieren-AI-BerichtIsrael?action=download&upname=Dauerhafte_Besatzung.pdf, S. 26 - 29
- 101** siehe hierzu auch: <http://peacenow.org.il/eng/content/migron-petition>
- 102** Israelisches Verteidigungsministerium, siehe im Internet unter: <http://www.seamzone.mod.gov.il/Pages/ENG/purpose.htm> und <http://www.seamzone.mod.gov.il/Pages/ENG/news.htm>
- 103** Die Waffenstillstandslinie von 1949, die Israel von der besetzten Westbank trennt, ist allgemein als die Grüne Linie bekannt. Die Gesamtlänge des Zauns/der Mauer beläuft sich auf 709 km und ist damit mehr als zweimal so lang wie die Grüne Linie, die sich über 320 km erstreckt.
- 104** Es gibt 73 Tore, von denen die meisten nur unter der Woche oder saisonal geöffnet sind. Elf dieser Tore öffnen täglich für jeweils eine Stunde am Morgen, am Mittag und am späten Nachmittag. Weitere elf Tore sind rund um die Uhr geöffnet. Siehe hierzu im Internet den Bericht des UN-Büros zur Koordination Humanitärer Angelegenheiten unter: http://www.ochaopt.org/documents/ocha_opt_barrier_report_july_2009_english_low_res.pdf
- 105** Eine gemeinsame Erhebung des UN-Büros zur Koordination Humanitärer Angelegenheiten (OCHA) und der Hilfs- und Arbeitsagentur für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) aus dem Jahr 2007 fand heraus, dass weniger als 20% der Palästinenser, die vor dem Bau des Zauns/der Mauer das Land bestellten hatten, einen Passierschein bekommen konnten, siehe: http://www.ochaopt.org/documents/OCHA_SpecialFocus_BarrierGates_2007_11.pdf
- 106** Daniel Arsenaunt, Royal Military College of Canada (Königliche Militärakademie Kanada) siehe: http://books.google.de/books?id=SW67ZNZM-IIC&pg=PA273&lpg=PA273&dq=Daniel+Arsenaunt,+Royal+Military+College+of+Canada%23&source=bl&ots=QAINRE1hOV&sig=eCQ9zxMtWBeEew3KNGhw-LQnrI8&hl=de&ei=8Um_TYuLE4voOdzbnMsF&sa=X&oi=book_result&ct=result&resnum=2&ved=OCCQQ6AEwAQ#v=onepage&q=Daniel%20Arsenaunt%2C%20Royal%20Military%20College%20of%20Canada%23&f=false und AP, 10. Dezember 1990 unter: <http://community.seattletimes.nwsources.com/archive/?date=19901210&slug=1108789> sowie *Report Cites Way to Guard Water Assets (Bericht dokumentiert Wege zur Bewahrung und zum Schutz von Wasservorkommen)*, 10. Oktober 1993, *New York Times*, siehe: <http://query.nytimes.com/gst/fullpage.html?res=9FOCE6D6163CF933A25753C1A965958260> und auch *"Hydrostrategic" Territory in the Jordan Basin: Water, War, and Arab-Israeli Peace Negotiations (Das Jordanbecken als "hydrostrategisches" Territorium: Wasser, Krieg und die arabisch-israelischen Friedensverhandlungen*, Aaron T. Wolf, Universität Alabama, März 1996, unter: <http://www.diak.org/water/CES%20Hydrostrategic%20Territory%20in%20the%20Jordan%20Basin%20Water,%20War.htm>

- 107** Ansprache von Premierminister Netanyahu zur 39. Konferenz der AIPAC (*American Israeli Public Affairs Committee* / Amerikanisch-israelischer Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten), Washington, 17. Mai 1998, siehe: <http://www.mfa.gov.il/MFA/Foreign%20Relations/Israels%20Foreign%20Relations%20since%201947/1998-1999/40%20Address%20by%20Prime%20Minister%20Netanyahu%20to%20AIPAC-s>
- 108** Am 8. Dezember 2003 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen ihre Resolution ES-10114, die den Internationalen Gerichtshof (ICJ / *International Court of Justice*) aufruft, eine beratende Stellungnahme zu den rechtlichen Konsequenzen der Errichtung einer Mauer in den besetzten palästinensischen Gebieten zu erarbeiten, letztere ist erhältlich unter *Legal Consequences of the Construction of a Wall in the Occupied Palestinian Territory*: <http://www.icj-cij.org/docket/index.php?p1=3&p2=4&code=mwp&case=131&k=5a>
- 109** Bislang sind 58,3% des Zauns/der Mauer fertiggestellt, weitere 10,2% befinden sich im Bau, und für 31,5% sind zwar die Planungen abgeschlossen, gebaut wird aber noch nicht, siehe: http://www.ochaopt.org/documents/ocha_opt_barrier_report_july_2009_english_low_res.pdf
- 110** siehe: *Under the Guise of Security - Routing the Separation Barrier to Enable the Expansion of Israeli Settlements in the West Bank (Unter dem Vorwand der Sicherheit – Die Festlegung des Verlaufs der Sperranlage zur Ermöglichung der Erweiterung israelischer Siedlungen in der Westbank* (und hierbei besonders: *Case Study: The Zufin Settlement (Fallstudie: Die Siedlung Zufin)*): http://www.btselem.org/Download/200512_Under_the_Guise_of_Security_Eng.pdf
- 111** siehe das Profil von Jayyus bei der UNRWA unter: <http://replay.web.archive.org/20060820154656/http://www.un.org/unrwa/emergency/barrier/profiles/jayous.html>
- 112** http://www.ochaopt.org/documents/TheHumanitarianImpactOfIsraeliInfrastructureTheWestBank_full.pdf, S. 112 - 113 und: http://www.ochaopt.org/documents/Barrier_Report_July_2008.pdf, S. 112
- 113** siehe S. 28: http://www.ochaopt.org/documents/ocha_opt_barrier_report_july_2009_english_low_res.pdf
- 114** *ebd.*
- 115** Als Anmeldetermin auf dem Antragsformular gilt, wie dem Anhang 12 des Weltbank-Berichts *Assessment of Restrictions on Palestinian Water Sector Development (Feststellung von Einschränkungen der Entwicklung des palästinensischen Wassersektors)* vom April 2009 zu entnehmen, der 6. Juni 2004, nicht der 19. Dezember 2004 siehe: <http://siteresources.worldbank.org/INTWESTBANKGAZA/Resources/WaterRestrictionsReport18Apr2009.pdf>
- 116** JWC Anmeldeformular Nr. 89 (Projekt-Nr. 265.2004), das am 11. September 2005 von Israels Wasserbeauftragtem Shimon Tal unterzeichnet wurde. Die Bedingung der Bereitstellung weiterführender Informationen ist durch den Vertreter des Israelischen Wasserausschusses Yosef Draisen mit Notizen versehen und unterschrieben worden. Der Eingang der von den israelischen Behördenvertretern geforderten Informationen wurde für den 11. September 2005 verzeichnet.
- 117** Foto des Schwimmbads in der Siedlung Alfei Menashe siehe: <http://townsofisrael.netzah.org/alfei-menashe.php>
- 118** Etwa 25 nahe gelegene Dörfer, die 45.000 Palästinenser beheimaten, sind hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Versorgung, in Bezug auf ihre Wirtschaft und mit Blick auf die sozialen und städtische Dienste von Qalqiliya abhängig.

Siehe hierzu auch das Profil von Qalqiliya bei der UNRWA, unter: <http://classic-web.archive.org/web/20080414210538/http://www.un.org/unrwa/emergency/barrier/profiles/qalqilya.html#up>

- 119** siehe hierzu auch: [http://www.internal-displacement.org/8025708F004CE90B/%28httpDocuments%29/E9C15580E6951F39C125768D005A3EC9/\\$file/CAP_2010_oPt_30_Nov_2009.pdf](http://www.internal-displacement.org/8025708F004CE90B/%28httpDocuments%29/E9C15580E6951F39C125768D005A3EC9/$file/CAP_2010_oPt_30_Nov_2009.pdf)
- 120** siehe das Video im Internet unter: <http://www.youtube.com/watch?v=Mb83n4zogds>
- 121** siehe: http://www.kibush.co.il/show_file.asp?num=35919
- 122** im Internet verfügbar unter: http://www.ochaopt.org/documents/ocha_opt_bethlehem_shrinking_space_may_2009_english.pdf
- 123** *Increasing Need, Decreasing Access: Tightening Control On Economic Movement (Bedürfnisse steigern, Zugang vermindern: Die Kontrolle des Wirtschaftsverkehrs verschärfen)*, OCHA (Büro zur Koordination Humanitärer Angelegenheiten), 22. Januar 2008 unter: <http://www.ochaopt.org/documents/Commercial%20Crossings%20V5.pdf>
- 124** Als Amnesty International das Dorf im April 2008 besuchte, waren die Wasserknappheit und die Einschränkung der Bewegungsfreiheit die beiden Hauptanliegen, die von den Einwohnern geäußert wurden. Siehe dazu auch die Aussagen des Hydrologen Clemens Messerschmid in der israelischen Tageszeitung *Ha'aretz* vom März 2008 unter: <http://www.ewash.org/en/?view=79YOcyOnNs3D76djuylnkTTT> sowie auf deutsch unter: http://www.genfer-initiative.de/genferinitiative/ge_berichte/Messerschmid-Wasser-Deutsch.pdf.
“*In Dahariya, for example, all the people I asked in November 2007 remembered the 16th of July as the last day when water came out of their faucets.*” („*In Dahariya erinnerten zum Beispiel all die Menschen, die ich November 2007 befragte, den 16. Juli als den letzten Tag, an dem noch Wasser aus ihren Wasserhähnen kam*“).
- 125** Fotos des Sportkomplexes und des Schwimmbades in der Siedlung Eli, siehe: <http://www.shushan.net/eliSite/album/Image3.jpg> und: <http://www.shushan.net/eliSite/album/Image4.jpg>
- 126** siehe im Internet unter: http://www.ochaopt.org/documents/ocha_opt_protection_of_civilians_weekly_report_2009_10_06_english.pdf, Seite 2
- 127** Seit Ausbruch der *Intifada* im September des Jahres 2000 sind rund 6.000 palästinensische Wohnungen, weite bewirtschaftete Flächen, Hunderte gewerbliche Besitztümer (Geschäfte, Werkstätten und Fabriken) sowie öffentliche Gebäude durch israelische Truppen zerstört worden. Daneben wurden Zehntausende weiterer Häuser und Grundstücke beschädigt, viele davon irreparabel.
- 128** siehe im Internet unter: http://www.mfa.gov.il/MFA/MFAArchive/2000_2009/2001/2/Joint%20Israel-Palestinian%20Call%20to%20Protect%20Water%20Sup
- 129** Am Tag zuvor, dem 30. Januar, hatte die israelische Armee mit Bulldozern eine Obstplantage am Rand von Khan Younis (Gazastreifen) eingeebnet und einen landwirtschaftlichen Wasserspeicher, einen Brunnen und eine Wasserpumpe zerstört. Vier Tage danach, am 4. Februar, machten die israelischen Truppen eine große Zitrusplantage in der Nähe von Gaza Stadt dem Erdboden gleich und zerstörten wiederum einen Brunnen, mehrere Wasserpumpen, einen landwirtschaftlichen Wasserspeicher sowie eine Bewässerungsanlage.

- 130** Weltbank, Bericht der Unterstützungsgruppe der Geberländer, März bis Mai 2002
- 131** Siehe die UNOSAT Lageskizze der Luftangriffe, die die Schäden im Gebiet um die Kläranlage von Sheik Aajilin illustriert; die Karte zeigt im östlichen Teil eines Staubeckens (Größe 70 x 150 Meter) den von einer Bombe verursachten Krater (irgendwann vor dem 10. Januar entstanden), der einen massiven Abfluss von Abwasser über eine geschätzte Gesamtlänge von 1,2 km verursacht hat. Schätzungen zufolge waren rund 5,5 Hektar Land von diesem Abwasserabfluss betroffen: http://unosat.web.cern.ch/unosat/freeproducts/Gaza/Crisis2008/UNOSAT_Gaza_Sewage_Plant_Pre_Post_Map_v12_Highres.pdf
- 132** siehe hierzu: <http://unispal.un.org/unispal.nsf/db942872b9eae454852560f6005a76fb/6e287317a63ca2fa8525759100436788?OpenDocument>
- 133** siehe: http://postconflict.unep.ch/publications/UNEP_Gaza_EA.pdf
- 134** Die Offensive begann mit einem Angriff auf das Hauptquartier des verstorbenen Präsidenten Arafat in Ramallah. Die israelische Armee drang anschließend in Bethlehem, Tulkarem und Qalqiliya ein, zwischen dem 1. und 4. April dann in Jenin und Nablus. Sie verhängte strikte Ausgangssperren und erklärte die Gebiete zu "militärischen Sperrzonen". Der Zugang zur Außenwelt wurde gesperrt und die Wasser- und Stromversorgung in den meisten Gebieten unterbrochen. Siehe Bericht von Amnesty International: *Shielded from scrutiny: IDF violations in Jenin and Nablus (Vor gründlichen Untersuchungen abgeschirmt: Menschenrechtsverstöße durch die israelische Armee in Jenin und Nablus)*, November 2002: <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE15/143/2002/en>
- 135** Die Unterstützungsgruppe der Geberländer besteht aus der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA), der Europäischen Kommission, der UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen), der Weltbank, dem Büro des Sonderkoordinators der Vereinten Nationen (UNSCO) und der Agentur für Internationale Entwicklung der USA (USAID)
- 136** Sekundärstudie des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) zur Situation der Umwelt in den besetzten palästinensischen Gebieten, S. 29, siehe: <http://postconflict.unep.ch/publications/INF-31-WebOPT.pdf>
- 137** *Shielded from scrutiny: IDF violations in Jenin and Nablus (Vor gründlichen Untersuchungen abgeschirmt: Menschenrechtsverstöße durch die israelische Armee in Jenin und Nablus)*, Amnesty International, November 2002, siehe: <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE15/143/2002/en>
- 138** Bericht des Sondergesandten der WHO und des Leiters der Abteilung Gesundheit der UNWRA für das Jahr 2002, siehe: http://who.int/gb/archive/pdf_files/WHA56/ea56id4.pdf
- 139** siehe: <http://www.who.int/mediacentre/news/statements/statement04/en/index.html>
- 140** UN-Büro zur Koordination Humanitärer Angelegenheiten, aktualisierter Bericht zur Humanitären Lage in den besetzten palästinensischen Gebieten für die Zeit von 22. Januar - 15. Februar 2003: <http://www.ochaopt.org/documents/ochaupdate16feb03.pdf>
- 141** *Bedarfschätzung der Humanitären Hilfen für Rafah*, OCHA (Büro zur Koordination Humanitärer Angelegenheiten) und des UNWRA (UN-Hilfs- und Arbeitsagentur für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten), 6. Juni 2004, siehe den oben rechts folgenden Link:

<http://unispal.un.org/unispal.nsf/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/a18a8d06071986f385256ee7005dbac8?OpenDocument>

- 142** Der Einmarsch begann am 1. November und hinterließ etwa 70 tote Palästinenser und rund 200 Verletzte, viele von ihnen unbewaffnete Zivilisten: <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE15/093/2006>
- 143** UNDP *Emergency Rehabilitation of Damaged Municipal Infrastructure in Beit Hanoun (CERF)* Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) – Direktmaßnahmen zum Wiederaufbau zerstörter städtischer Infrastruktur in Beit Hanoun (CERF): <http://www.undp.ps/en/fsh/54323.pdf>
Im Jahr 2006 stellte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK / ICRC – *International Committee of the Red Cross*) Ersatz-Notstromaggregate und –Treibstoff für mehr als 134.000 Menschen zur Verfügung und erweiterte oder reparierte die Wasserversorgungssysteme, vor allem für diejenigen die von den Militäroperationen im Gazastreifen am meisten betroffen waren: <http://unispal.un.org/unispal.nsf/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/b4af0c7d0dcb00f4852571f80052c3d9?OpenDocument&Highlight=0,ICRC,2006> und <http://unispal.un.org/unispal.nsf/vDateDoc/?SearchView&Query=ICRC%20and%202006&Start=1&Count=20>
- 144** siehe im Internet unter: <http://www.amnesty.org/en/library/asset/MDE15/061/2006/en/c6648bd5-d416-11dd-8743-d305bea2b2c7/mde150612006en.html>
- 145** siehe im Internet unter: <http://www.irinnews.org/report.aspx?ReportId=80087> sowie das folgende Video auf YouTube: <http://uk.youtube.com/watch?v=YDXqwvJE63I>
- 146** siehe: http://www.shovrimshatika.org/index_e.asp und http://www.shovrimshatika.org/archive_e.asp
- 147** siehe: <http://www.breakingthesilence.org.il/> und <http://www.breakingthesilence.org.il/testimonies/database>
- 148** siehe: <http://www.yesh-din.org/userfiles/file/datasheets/ICAP%20DataSheet2%20Unit%20Index%20ENG.pdf>
sowie: <http://www.yesh-din.org/infoitem.asp?infocid=9>
- 149** siehe: <http://www.amnesty.org/en/library/asset/MDE15/092/2006/en/ed934f85-d3d2-11dd-8743-d305bea2b2c7/mde150922006en.html>
sowie: <http://www.amnesty.org/en/library/asset/MDE15/099/2004/en/c551ba4b-d56a-11dd-bb24-1fb85fe8fa05/mde150992004en.html>
- 150** Aussage von Joel Gulledge, Mitglied der *Christian Peace Maker Teams*, 12. September 2006, siehe: <http://vcnv.org/a-week-in-at-tuwani-south-hebron-hills>
- 151** Amnesty Internationals Vertreter sammelten Proben und übergaben sie der Israelischen Naturschutzbehörde, die den Typ der Chemikalie bestätigte.
- 152** siehe: <http://www.ynetnews.com/articles/0,7340,L-3439192,00.html>,
oder: http://www.kibush.co.il/show_file.asp?num=22357
sowie Fotos unter: <http://www.dailykos.com/story/2007/9/14/21279/4193>
- 153** Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte,
Allgemeiner Kommentar Nr. 15, Abs. 44 (b)
- 154** *Bilanz der Operationen und Projekte im Wassersektor in Palästina; Strategische Neuausrichtung der Infrastruktur des Wassersektors in Palästina*; finanziert durch das Büro der Norwegischen Vertretung in Palästina, 18. November 2008

- 155** Der schlechte Zustand, in dem sich der palästinensische Wassersektor befand, als Israel ihn an die PWA übergab, wurde von der internationalen Gebergemeinschaft anerkannt, die daraufhin große Summen für die Unterstützung seiner Modernisierung und Entwicklung versprach.
- 156** Derartige Praktiken verstoßen gegen das Palästinensische Wassergesetz (Gesetz 2/2002), insbesondere gegen Artikel 3.1 (alle in Palästina vorhandenen Wasserressourcen gelten als öffentliches Eigentum); Artikel 4 (Voraussetzung einer Lizenz), siehe: <http://www.pwa.ps/Portals/PWA/water%20law3-2002.pdf>
- 157** siehe: http://apps.who.int/gb/ebwha/pdf_files/A62/A62_ID2-en.pdf
und: http://pdf.usaid.gov/pdf_docs/PNACT359.pdf
- 158** *Überwachung der Fließgewässer in der Westbank: Feststellung des Verschmutzungsgrads von Fließgewässern anhand der im Verlauf des Jahres 2007 entnommenen Proben (West Bank Streams Monitoring: Stream Pollution Evaluation Based on Sampling during the year 2007)*, siehe: http://147.237.72.136/west_bank_rivers_monitoring.pdf
- 159** *Faulspiel*, B'Tselem: http://www.btselem.org/Download/200906_Foul_Play_eng.pdf
- 160** Staatlicher Kostenprüfer, Jahresbericht 40 (1989), 866, Jahresbericht 45 (1994), 807, Jahresbericht 46 (1995), 530-531, Jahresbericht 50A (1999), 167-168 (auf Hebräisch); *Die Potentielle Verschmutzung des Grundwassers im westlichen Samaria, Die Biosphäre – Monatszeitschrift des Ministeriums für Umweltschutz* (1994), siehe: http://www.btselem.org/Download/200906_Foul_Play_eng.pdf
- 161** siehe: http://www.btselem.org/Download/200906_Foul_Play_eng.pdf
- 162** Weltbank, April 2009, *Assessment of Restrictions on Palestinian Water Sector Development (Feststellung von Einschränkungen der Entwicklung des palästinensischen Wassersektors)* siehe: <http://siteresources.worldbank.org/INTWESTBANKGAZA/Resources/WaterRestrictionsReport18Apr2009.pdf>
- 163** siehe zum Beispiel *Israel's dumping ground (Israels Mülldeponie)* von Amira Hass, Ha'aretz, 29. November 2009, unter: <http://www.haaretz.com/hasen/spages/929673.html>
- 164** siehe: http://www.sviva.gov.il/Enviroment/bin/en.jsp?enPage=e_BlankPage&enDisplay=view&enDispWhat=Zone&enDispWho=Wastewater_Treatment&enZone=Wastewater_Treatment
- 165** siehe: http://www.sviva.gov.il/bin/en.jsp?enPage=e_BlankPage&enDisplay=view&enDispWhat=Object&enDispWho=Articals^I5360&enZone=Wastewater_Treatment
- 166** Dem Israelischen Ministerium für Umweltschutz zufolge waren im Jahr 2005 rund 37 % der Abwässer in Israel (167 Millionen m³) entweder gar nicht oder nur unzureichend behandelt, siehe: http://www.sviva.gov.il/bin/en.jsp?enPage=e_BlankPage&enDisplay=view&enDispWhat=Zone&enDispWho=Wastewater_Treatment&enZone=Wastewater_sub&
- 167** siehe Seite 85 unter: http://www.btselem.org/Download/200906_Foul_Play_eng.pdf
- 168** siehe zum Beispiel: *Die ökonomischen Auswirkungen des eingeschränkten Zugangs zu Land in der Westbank*, Weltbank, September 2008, insbesondere die Abschnitte 37 und 38: <http://siteresources.worldbank.org/INTWESTBANKGAZA/Resources/EconomicEffectsofRestrictedAccesstoLandintheWestBankOct.20.08.pdf>

und: <http://www.publications.parliament.uk/pa/cm200304/cmselect/cmintdev/230/230we34.htm>
sowie: <http://www.ipcri.org/files/who-owns.html>

- 169** Bilanz der Operationen und Projekte im Wassersektor in Palästina; Strategische Neuausrichtung der Infrastruktur im Wassersektor in Palästina; finanziert durch das Büro der Norwegischen Vertretung in Palästina, 18. November 2008
- 170** siehe: <http://unispal.un.org/unispal.nsf/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/c8216cc87ec70ae88525745f00455489?OpenDocument>
- 171** Operation *"Gegossenes Blei"* vom 27. Dezember 2008 bis zum 18. Januar 2009
- 172** Israels Weigerung, die Anwendbarkeit der internationalen Menschenrechtsnormen auf die besetzten palästinensischen Gebiete anzuerkennen, betrifft nur die palästinensische Bevölkerung in den OPT; Israel hat nie behauptet, dass diese Verträge nicht für die israelischen Siedler gelten würden, die in den OPT leben.
- 173** Abschließende Beobachtungen des Ausschusses für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, UN-Doc. E/C.12//Add. 90, Abs. 15 und 31. Gutachterliche Stellungnahme des Internationalen Gerichtshofs zu den rechtlichen Konsequenzen der Errichtung einer Mauer in den besetzten palästinensischen Gebieten, Abs. 112, erhältlich unter: <http://www.icj-cij.org/homepage/index.php>
- 174** UN-Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar Nr. 15: *Das Recht auf Wasser*, UN-Doc. E/C.12/2002/11, 20. Januar 2003 Abs. 3
- 175** der Artikel 24 der Konvention über die Rechte des Kindes fordert von den Vertragsstaaten, dass sie: *„Krankheiten sowie Unter- und Fehlernährung auch im Rahmen der gesundheitlichen Grundversorgung bekämpfen, unter anderem durch den Einsatz leicht zugänglicher Technik und durch die Bereitstellung ausreichender vollwertiger Nahrungsmittel und saubereren Trinkwassers.“* Artikel 14 der Konvention zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen verlangt von den Vertragsstaaten, dafür Sorge zu tragen, dass Frauen ihr Recht auf *„den Genuss von angemessenen Lebensbedingungen, besonders mit Blick auf ... die Versorgung mit Wasser“* in Anspruch nehmen können.
- 176** Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar Nr. 15, Abs. 3. Der Ausschuss hat ebenso festgelegt, dass *„dieses Recht auch in Verbindung mit anderen Rechten gesehen werden muss, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind, darunter an erster Stelle das Recht auf Leben und die Menschenwürde.“*
- 177** *ebd.*, Abs. 2
- 178** *ebd.*, Abs. 12
- 179** Die von der WHO empfohlene Mindestmenge an Wasser beträgt 100 bis 150 lpcd, um den Bedarf der privaten und öffentlichen Haushalte zu decken. Im Jahr 2002 veröffentlichte die Organisation Richtlinien für die Qualität von Trinkwasser (*Guidelines for Drinking Water Quality*, 2000) siehe: http://www.who.int/water_sanitation_health/dwg/gdwq3rev/en/index.html sowie eine Einschätzung über den Zugang zu Wasser, basierend auf der Entfernung zwischen Wohnort und Wasserbezugsquelle. Demnach ist der Zugang zu Wasser als unzureichend zu sehen, wenn diese Strecke mehr als 1 km beträgt, siehe auch: <http://whqlibdoc.who.int/publications/2003/9241590564.pdf>

- 180** Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar Nr. 15 Abs. 21
- 181** Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar Nr. 15 Abs. 21
- 182** *ebd.*
- 183** *ebd.*, Abs. 56
- 184** *ebd.*, Abs. 23
- 185** *ebd.*
- 186** *ebd.*, Abs. 25
- 187** *ebd.*, Abs. 37
- 188** Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, Abschließende Beobachtungen - Israel, 5. bis 23. Mai 2003 (E/C. 12/1/Add.90), Abs. 25 und 41, siehe: [http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/\(Symbol\)/E.C.12.1.Add.90.En?Opendocument](http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/(Symbol)/E.C.12.1.Add.90.En?Opendocument)
- 189** *ebd.*, Abs. 6
- 190** *ebd.*, Abs. 7, Allgemeiner Kommentar Nr. 12:
Das Recht auf angemessene Nahrung, (1999), Abs. 12 und 13
- 191** *ebd.*, Allgemeiner Kommentar Nr. 14
- 192** Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar Nr. 12 (E/C.12/1999/5)
- 193** Artikel 8(2)(b)(viii) des Römischen Statuts
- 194** Israel hat das Zusatzprotokoll I der Genfer Konventionen von 1977 (AP I) nicht ratifiziert. Artikel 54 gibt jedoch die Regeln des Internationalen Gewohnheitsrechtes wieder. Siehe hierzu: ICRC (Internationales Komitee vom Roten Kreuz / IKRK), *Customary International Humanitarian Law (Das Internationale Völkergewohnheitsrecht)*, Band 1: Regeln, Regel Nr. 54 siehe: <http://www.icrc.org/eng/assets/files/other/customary-international-humanitarian-law-i-icrc-eng.pdf>
- 195** Israel vertritt die Auffassung, dass diese Konvention nur für die territorialen Hoheitsgebiete der Hohen Vertragsparteien gilt. Da jedoch weder Jordanien noch Ägypten jemals die Rechtshoheit über die Westbank und den Gazastreifen innehatten, können diese Gebiete auch nicht als besetzte Gebiete im Sinne des Internationalen Völkerrechts betrachtet werden.
- 196** Deklaration der Konferenz der Hohen Vertragsparteien der Vierten Genfer Konvention, Genf, 5. Dezember 2001, Abs. 3
- 197** Siehe zum Beispiel die Resolution 465 (1980) des UN Sicherheitsrates vom 1. März 1980, die Resolution 681 (1990) des UN Sicherheitsrates vom 20. Dezember 1990 und die Resolution 799 (1992) des UN Sicherheitsrates vom 18. Dezember 1992
- 198** Land und Wasser gehörten zu den Schlüsselfragen, die erst bei den Verhandlungen über den endgültigen Status ausgehandelt werden sollten. Diese Verhandlungen haben bis heute nicht begonnen.

- 199** siehe: http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/middle_east/1110568.stm
- 200** CESCR, Konvention über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, E/C.12/1/Add. 27, Abs. 8
- 201** Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, Abschließende Beobachtungen - Israel, 5. bis 23. Mai 2003 (E/C. 12/1/Add.90), Abs. 15 und 31, siehe: <http://www.unhcr.ch/tbs/doc.nsf/%28Symbol%29/b313a3503107f1e6c1256d33002cea38?Opendocument>
bzw.: [http://www.unhcr.ch/tbs/doc.nsf/\(Symbol\)/E.C.12.1.Add.90.En?Opendocument](http://www.unhcr.ch/tbs/doc.nsf/(Symbol)/E.C.12.1.Add.90.En?Opendocument)
- 202** *ebd.*, Abs. 31
- 203** E/C 12/1/Add. 69, Abs. 12
- 204** Weltbank, Technisches Merkblatt Nr. 415, verfügbar unter: <http://go.worldbank.org/33TH2IDUB1>
- 205** von UN-Generalversammlung, verabschiedet am 21. Mai 1997, G.A. Res. 51/229 (A/51/49),
siehe: http://untreaty.un.org/ilc/texts/instruments/english/conventions/8_3_1997.pdf
- 206** Artikel 5 und 6
- 207** Artikel 7
- 208** Artikel 8
- 209** Artikel 21
- 210** Artikel 10
- 211** Die UN-Völkerrechtskommission (UNILC / *UN International Law Commission*) begann mit der Erarbeitung dieser Konvention im Jahr 1970. Der endgültige Entwurf wurde im Jahr 1994 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgelegt. Es vergingen noch einmal drei Jahre, bis die Generalversammlung den endgültigen Text der Konvention verabschiedete.
- 212** Artikel 2(a)
- 213** UN-Völkerrechtskommission (UNILC / *UN International Law Commission*), Resolution zu Geschlossenen Grenzüberschreitenden Grundwasservorkommen (*Resolution on Confined Transboundary Groundwater*), 1994
- 214** Stephen McCaffrey, *The Law of International Watercourses: Non-navigational Uses (Das internationale Gewässerrecht: Nicht Schifffahrt bezogene Nutzung)*, Oxford University Press 2001
- 215** Dieser Fall betrifft das Gabcikovo-Nagymaros Projekt (Ungarn-Slowakei), Abs. 78, 25. September 1997, siehe: <http://www.icj-cij.org/docket/files/92/7375.pdf>
- 216** Die Kategorie der "nicht verbundenen" (oder "geschlossenen") Grundwasservorkommen umfassen Aquifere, deren Wasser keinen hydrologischen Bezug zu Wasserläufen an der Oberfläche (wie Flüssen oder Seen) haben. Mit anderen Worten: Das Wasser solcher "nicht verbundener" Aquifere wie zum Beispiel der Berg-Aquifer stammt direkt aus Regen- oder Schmelzwasser und wird nicht an Gewässer auf der Erdoberfläche wie Quellen abgegeben.
- 217** Details zu den Aktivitäten der ILC (Völkerrechtskommission / *International Law Commission*) zu diesem Thema finden sich unter: http://untreaty.un.org/ilc/guide/8_5.htm
- 218** Im August 2008 verabschiedete die UNILC auch die Kommentare zu den Artikeln des Entwurfs, siehe: http://untreaty.un.org/ilc/texts/instruments/english/draft%20articles/8_5_2008.pdf

- 219** Resolution 63/124 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 11. Dezember 2008: <http://www.google.de/url?sa=t&source=web&cd=1&sqi=2&ved=OCBwQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.isarm.net%2Fdynamics%2Fmodules%2FSFLO100%2Fview.php%3Ffile%3D282&rct=j&q=Resolution%2063%2F124&ei=wS3kTbiwKoGX0oz2qLQG&usg=AFQjCNGkysr1uWrogEqtIVHPoaDsltWqXw&cad=rja>
- 220** Artikel 5.2: *„Das Gewicht jedes einzelnen Faktors ergibt sich aus der Beziehung zwischen seiner Bedeutung für einen bestimmten grenzüberschreitenden Aquifer oder für ein Aquifer-System und der Bedeutung anderer maßgeblicher Faktoren. Um festlegen zu können, worin eine gleichberechtigte und vernünftige Nutzung besteht, müssen alle relevanten Faktoren gemeinsam berücksichtigt und auf dieser Basis eine endgültige Bewertung vorgenommen werden. Doch sollten bei der Abwägung verschiedener Arten der Nutzung von grenzüberschreitenden Aquiferen oder Aquifer-Systemen die lebensnotwendigen menschlichen Bedürfnisse besonderes berücksichtigt werden.“*
- 221** Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar Nr. 15, Abs. 21
- 222** Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar Nr. 15, Abs. 21
- 223** Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar Nr. 15, Abs. 42



**ICH WILL
HELFFEN**

**OB IN EINER VIEL BEACHTETEN
KONFLIKTREGION ODER EINEM
VERGESSENEN WINKEL DER ERDE,
AMNESTY INTERNATIONAL
SETZT SICH MIT KAMPAGNEN FÜR
DIE RECHTE, DIE FREIHEIT UND DIE
WÜRDE ALLER EIN UND MOBILISIERT
DIE ÖFFENTLICHKEIT FÜR DEN AUFBAU
EINER BESSEREN WELT**

WAS KÖNNEN SIE TUN?

Aktivisten auf der ganzen Welt haben gezeigt, dass es möglich ist, den gefährlichen Kräften zu widerstehen, die die Menschenrechte untergraben. Werden Sie Teil dieser Bewegung. Bekämpfen Sie diejenigen, die Angst und Hass schüren.

- Kommen Sie zu Amnesty International und werden Sie Teil einer weltweiten Bewegung, die sich mit Kampagnen für die Beendigung von Menschenrechtsverletzungen einsetzt. Helfen Sie uns, etwas zu verändern.
- Spenden Sie, um Amnesty Internationals Arbeit zu unterstützen.

Zusammen können wir unseren Stimmen Gehör verschaffen.

Ich bin an weiteren Informationen über eine Mitgliedschaft bei Amnesty International interessiert.

Name

Adresse

Wohnort

Email

Ich möchte eine Spende an Amnesty International richten.

Betrag

Bitte belasten Sie meine Visa Mastercard

Nummer

Gültig bis

Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Formular an das Amnesty International Büro Ihres Landes.
Die Adressen der weltweiten Büros von Amnesty International finden Sie im Internet unter:
www.amnesty.org/en/worldwide-sites

Sollte es in Ihrem Land kein Amnesty International Büro geben, so senden Sie dieses Formular bitte an:

Amnesty International,
International Secretariat, Peter Benenson House,
1 Easton Street, London WC1X 0DW, United Kingdom



WASSERNÖTE - PALÄSTINENSERN WIRD DER FAIRE ZUGANG ZU WASSERRESSOURCEN VERWEIGERT

ISRAEL - BESETZTE GEBIETE - PALÄSTINENSISCHE AUTONOMIEGEBIETE

Der fehlende Zugang zu angemessenem, sicherem und sauberem Wasser ist für Palästinenser in den besetzten palästinensischen Gebieten (OPT) ein langanhaltendes Problem, das im Prinzip aus Israels diskriminierenden politischen Strategien und Praktiken resultiert. Palästinenser benutzen rund 70 Liter Wasser pro Kopf am Tag, kaum ein Viertel der Menge, die von Israelis verwendet wird.

Der Zugang zu Wasserressourcen für Palästinenser in den OPT wird von Israel kontrolliert und auf ein Maß beschränkt, das deren Bedürfnisse nicht zu decken vermag und keinen fairen und gleichberechtigten Anteil an den gemeinsamen Wasservorkommen darstellt.

Etwa 180.000 - 200.000 Palästinenser in den ländlichen Gemeinden der Westbank haben keinen Zugang zu fließendem Wasser. Einige überleben mit weniger als 20 Litern pro Tag, dem für Notfallsituationen empfohlenen Minimum. Selbst in jenen Städten und Dörfern, die an das Wassernetz angeschlossen sind, bleiben die Wasserhähne oft trocken - manchmal über Wochen oder sogar Monate.

Im Gazastreifen ist der Aquifer ausgeschöpft und verunreinigt - mehr als 90 Prozent der Wasservorkommen sind für den menschlichen Gebrauch nicht mehr geeignet. Die israelische Blockade des Gazastreifens verhindert die Einfuhr dringend benötigter Materialien für den Bau und die Reparatur von Wassereinrichtungen und hat die ohnehin schon bittere Lage noch weiter verschärft.

Der Wassermangel hat die soziale und wirtschaftliche Entwicklung von Palästinensern in den OPT verhindert und zu Verstößen gegen ihr Recht auf einen angemessenen Lebensstandard einschließlich der Rechte auf Wasser, Nahrung, Gesundheit, Arbeit und eine adäquate Unterkunft geführt.

Amnesty International
Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Postanschrift:
Postfach 580 161
10411 Berlin

www.amnesty.de

Index: MDE 15/027/2009
October 2009 / Juni 2011

WWW.DEMANDDIGNITY.ORG

WASSER IST EIN MENSCHENRECHT

AMNESTY
INTERNATIONAL

